

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 12. November 1981

## Tagesordnung

1. Bundesgesetz über das Mietrecht (Mietrechtsgesetz)
2. Bericht gemäß Landwirtschaftsgesetz über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1980 (Grüner Bericht)
3. Bericht über den Antrag (21/A) betreffend Bergbauernförderungsgesetz
4. Änderung des Bundesgesetzes über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche
5. Änderung des Bundesgesetzes über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft
6. Änderung des Bundesgesetzes über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche
7. Dritter Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960

Kräutl (525/M); Lußmann, Probst

Pischl (536/M); Peter, Gärtner, Wolf

### Verkehr (S. 8927)

Dkfm. Gorton (526/M); Dr. Ofner, Roppert, Dkfm. DDr. König

Pischl (527/M); Dr. Ofner, Prechtl, Dkfm. DDr. König

### Rechnungshof

Verlangen im Sinne des § 99 Abs. 2 der Geschäftsordnung betreffend einen Prüfungsauftrag (Antrag 139/A) (S. 9065)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 8931)

### Unvereinbarkeitsangelegenheiten

Fünfter Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses (S. 8932)

### Verhandlungen

- (1) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (425 d. B.): Bundesgesetz über das Mietrecht (Mietrechtsgesetz) (880 d. B.)

Berichterstatterin: Edith Dobesberger (S. 8932)

#### Redner:

Dr. Hauser (S. 8933),  
 Kittl (S. 8947),  
 Dr. Ofner (S. 8955),  
 Dr. Schwimmer (S. 8964),  
 Schemer (S. 8970),  
 Graf (S. 8974) (tatsächliche Berichterstattung),  
 Dr. Jörg Haider (S. 8974),  
 Ing. Nedwed (S. 8978),  
 Dr. Ofner (S. 8984) (tatsächliche Berichtigung),  
 Bundesminister Dr. Broda (S. 8984),  
 Dr. Blenk (S. 8990),  
 Dr. Gradischnik (S. 8996),  
 Ing. Hobl (S. 8998),  
 Dr. Jörg Haider (S. 9003) (tatsächliche Berichtigung) und  
 Dkfm. DDr. König (S. 9003)

Antrag der Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Ofner und Genossen auf Rückverweisung der Vorlage an den Justizausschuß (S. 8934) — Ablehnung (S. 9008)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9008)

Antrag der Abgeordneten Dr. Ofner, Dr. Hauser und Genossen im Sinne des § 84 der

## Inhalt

### Personalien

Krankmeldungen (S. 8918)

Entschuldigung (S. 8918)

### Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Ofner und Genossen auf Rückverweisung des Gesetzentwurfes betreffend das Mietrechtsgesetz an den Justizausschuß (S. 8934) — Ablehnung (S. 9008)

Antrag der Abgeordneten Dr. Ofner, Dr. Hauser und Genossen im Sinne des § 84 der Geschäftsordnung, den Gesetzesbeschluß betreffend das Mietrechtsgesetz gemäß Artikel 43 des Bundes-Verfassungsgesetzes einer Volksabstimmung zu unterziehen (S. 8947) — Ablehnung (S. 9008)

### Tatsächliche Berichtigungen

Graf (S. 8974)

Dr. Ofner (S. 8984)

Dr. Jörg Haider (S. 9003)

### Fragestunde (65.)

#### Unterricht und Kunst (S. 8918)

Edith Dobesberger (523/M); Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Haas

Elmecker (524/M); Dr. Höchtel, Dr. Hilde Hawlicek

Geschäftsordnung, den Gesetzesbeschluss betreffend das Mietrechtsgesetz gemäß Artikel 43 des Bundes-Verfassungsgesetzes einer Volksabstimmung zu unterziehen (S. 8978) — Ablehnung (S. 9008)

- (2) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft (III-106) gemäß Landwirtschaftsgesetz über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1980 (Grüner Bericht) (881 d. B.)

Berichterstatter: **Maier** (S. 9008)

Redner:

Dipl.-Ing. **Riegler** (S. 9009),  
**Pfeifer** (S. 9017),  
**Peter** (S. 9021),  
 Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden**  
 (S. 9025),  
 Dkfm. **Gorton** (S. 9030),  
**Gärtner** (S. 9034),  
**Helga Wieser** (S. 9038),  
 Dr. **Jörg Haider** (S. 9042),  
**Weinberger** (S. 9046),  
**Otilie Rochus** (S. 9049),  
 Ing. **Hasler** (S. 9052) und  
**Frodl** (S. 9055)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. **Riegler** und Genossen betreffend Förderung und Existenzsicherung der österreichischen Bauern (S. 9015) — Ablehnung (S. 9059)

Entschließungsantrag der Abgeordneten **Peter** und Genossen betreffend Sicherung der Arbeitsplätze in bäuerlichen Haupterwerbsbetrieben (S. 9044) — Ablehnung (S. 9060)

Kenntnisnahme (S. 9059)

- (3) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (21/A) der Abgeordneten Dipl.-Ing. **Riegler** und Genossen betreffend Bergbauernförderungsgesetz (882 d. B.)

Berichterstatter: **Maier** (S. 9060)

Redner:

**Brandstätter** (S. 9060)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes (S. 9062)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (810 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche (869 d. B.)
- (5) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (811 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft (870 d. B.)  
 Berichterstatter: **Bayr** (S. 9063)
- (6) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (812 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche (871 d. B.)
- (7) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (813 d. B.): Dritter Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und Österreich zum Vertrag zwi-

schen dem Heiligen Stuhl und Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960 (872 d. B.)

Berichterstatter: **Remplbauer**  
 (S. 9063)

Annahme der drei Gesetzentwürfe und Genehmigung des Staatsvertrages (S. 9064)

### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

Dr. **Schwimmer**, **Glaser**, **Kern** und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die wirtschaftliche Lage der Pensionisten verbessert wird (Pensionserhöhungsgesetz 1982) (137/A)

Dipl.-Ing. **Riegler**, **Hagspiel**, **Keller**, **Josef Steiner**, **Breiteneder**, **Brandstätter** und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der Bewirtschaftung in den Berggebieten (Bergbauernförderungsgesetz) (138/A)

Dkfm. **DDr. König**, Dr. **Ofner** und Genossen betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Nationalrates hinsichtlich Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bei den ÖBB (139/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

**Braun** und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Subventionen der Sozialversicherungsträger (1483/J)

**Steinbauer**, Dr. **Ermacora** und Genossen an den Bundeskanzler betreffend sinnvollen Einsatz von Entwicklungshilfemitteln (1484/J)

**Lußmann**, **Burger** und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Errichtung einer Schi-Werkschule in Eisenerz (1485/J)

Dr. **Lichal**, Dr. **Höchtl** und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Beleidigung eines Vertreters des Zentralkomitees durch den Bundesminister für Landesverteidigung (1486/J)

Dr. **Lichal** und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Verbesserung der Bewaffnung der Justizwache (1487/J)

Dipl.-Ing. Dr. **Leitner**, **Kern**, Dipl.-Ing. **Riegler**, **Hagspiel**, **Keller** und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Ausgabenrückstellungen im Grünen Plan zulasten des Güterwegbaues (1488/J)

Dr. **Höchtl** und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Revitalisierung der Kartause Mauerbach (1489/J)

Dr. **Höchtl** und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend steuerliche Bagatelregelung für Kultur- und Sportvereine (1490/J)

Dr. **Feurstein**, Dipl.-Ing. **Maria Elisabeth Möst**, **Hagspiel** und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend internationalen Behindertenausweis (1491/J)

Dr. Feurstein, Dr. Blenk, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Beseitigung der Kreditsteuer für geförderte Kredite (1492/J)

Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Personalplanung (1493/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Informationsschrift „Jugendreligionen“ in Österreich (1494/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Jugendsekten (1495/J)

Dr. Blenk, Hagspiel, Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend bundesgesetzliche Regelungen zur Eindämmung der Zuhälterei und der Prostitution (1496/J)

Dkfm. Bauer, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Erhöhung der Prämien für die KFZ-Haftpflichtversicherung (1497/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Murer, Anton Schlager.

Entschuldigt hat sich Abgeordneter Gassner.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

### Bundesministerium für Unterricht und Kunst

**Präsident:** 1. Anfrage: Frau Abgeordnete Dobesberger (SPÖ) an den Bundesminister für Unterricht und Kunst.

523/M

Der Ausbau des berufsbildenden Schulwesens ist eng mit der Entwicklung der Schülerzahlen verbunden, und ich frage Sie daher, wie sich die Schülerzahlen, verglichen mit den Schülerpopulationen, an den allgemeinbildenden höheren Schulen in den letzten Jahren entwickelt haben.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz:** Frau Abgeordnete! Das berufsbildende Schulwesen in Österreich bildete vom Beginn der Tätigkeit dieser Bundesregierung an einen Schwerpunkt, und das zeigt sich nunmehr auch in der Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der Oberstufe. Während in der Oberstufe des Gymnasiums die Schülerzahlen seit 1969 um etwa 46 Prozent gestiegen sind, sind sie an den berufsbildenden höheren Schulen um 178 Prozent gestiegen.

Wir haben heuer erstmals signifikant mehr Schüler an den berufsbildenden höheren Schulen als an der Oberstufe des Gymnasiums. Das ist eine wirklich wesentliche Entwicklung des Schulwesens in Österreich.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordnete Edith **Dobesberger:** Herr Minister! Sie haben gerade gesagt, daß die Steigerung bei den berufsbildenden Schulen 178 Prozent beträgt. Ich erinnere mich, daß es immer wieder geheißen hat, daß wegen Lehrermangels, wegen Räumangels Unterrichtsstunden entfallen müssen.

Können Sie mir in etwa sagen, wie viele Stunden heute noch aus diesen Gründen entfallen müssen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Sinowatz:** Frau Abgeordnete! Ich kann mit Fug und Recht sagen, daß im Bereich der berufsbildenden Schulen keine Unterrichtsstunden entfallen müssen. Wenn das der Fall ist, dann in einzelnen Bereichen oder nur in extrem gelegenen Schulen in der Republik.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordnete Edith **Dobesberger:** Seit Jahrzehnten ist es ein weiteres Anliegen der Sozialistischen Frauen, die Mädchen ebenfalls einer höheren Schulbildung zuzuführen. Können Sie da genauer sagen, wie es im berufsbildenden Schulwesen bei den Mädchen aussieht?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Sinowatz:** Es ist besonders erfreulich, daß der Anteil der Mädchen an den berufsbildenden höheren Schulen sehr gestiegen ist. Wir hatten 1969 etwa 20 oder 21 Prozent Mädchen, und zwar vom gesamten Schulbesuch im berufsbildenden höheren Schulwesen, und wir stehen jetzt bei 40 Prozent Mädchen. Das ist eine gewaltige Steigerung. Insgesamt hat sich die Zahl der Mädchen, die berufsbildende höhere Schulen besuchen, fast verdreifacht.

**Präsident:** Weitere Frage. Herr Abgeordneter Leitner.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Herr Bundesminister! Es sind auch in diesem Schuljahr in Österreich insgesamt 38 000 Kinder weniger an den Schulen. Ich weiß natürlich jetzt schon, daß das vor allem die Volksschule und die Hauptschule betrifft, aber diese Entwicklung pflanzt sich auch in die mittleren und höheren Schulen fort. Es müßte also doch möglich sein, einmal die Klassenschülerzahlen einzustellen und zweitens alle Schulwünsche zu berücksichtigen.

Meine Frage ist, Herr Minister, in wie vielen Klassen wird die gesetzliche Klassenschülerzahl überschritten und wie viele Schüler konnten trotz bestandener Aufnahmeprüfung in höhere oder mittlere Schulen nicht aufgenommen werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Sie können sich vorstellen, daß der Umstand, daß wir heute um 176 Prozent mehr



**Vizekanzler Dr. Sinowatz**

Schüler an höheren berufsbildenden Schulen haben, eine ungeheure Aufgabe für die Schulverwaltung dargestellt hat, die wir im wesentlichen bewältigen konnten. Man muß sich das vorstellen, was es bedeutet, so viele neue Klassen zu schaffen, so viele Schulen zu bauen. Wir haben allein 170 berufsbildende Schulen errichtet seit 1970, eine Zahl, die tatsächlich in die Schulgeschichte Österreichs eingehen wird. Aber trotz alledem ist gerade das berufsbildende Schulwesen — und das wollen wir ja — beliebt und hat einen guten Ruf, und so müssen wir immer noch Jahr für Jahr, allerdings zuletzt nur mehr im Bereich der technischen Schulen, Schüler abweisen.

Ich nehme an, daß wir in zwei, drei Jahren so weit sein werden, daß das nicht mehr der Fall sein muß. Wir tragen uns ja auch mit dem Gedanken, daß dann auch die Eignungsprüfungen, die heute noch im berufsbildenden Schulwesen stattfinden, abgeschafft werden können.

Im Hinblick auf die Klassenschülerzahl ist es so, daß im berufsbildenden Schulwesen die Zahl der Lehrer sich stark vermehrt hat. Ich glaube, es dürfte eine Vermehrung eingetreten sein von etwa 6 000 auf rund 12 000 Lehrer im berufsbildenden Schulwesen, sodaß eigentlich, wenn überhaupt eine Übersteigerung der Klassenschülerhöchstzahl stattfindet, diese nur in einzelnen ersten Klassen des berufsbildenden Schulwesens stattfinden kann.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter **Haas (SPÖ):** Herr Bundesminister, die von Ihnen dargelegte Entwicklung des berufsbildenden Schulwesens ist wirklich sehr erfreulich. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang fragen: Welche wirtschaftliche Bedeutung messen Sie dieser Entwicklung des berufsbildenden Schulwesens zu?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ich habe kürzlich einen Vortrag vor der amerikanischen Handelskammer über das Verhältnis Schulsystem — Beschäftigungssystem gehalten. Das, was wir in Österreich haben, ist diese Vielfalt in der Oberstufe, und hier wieder ein vielfältig gegliedertes berufsbildendes Schulwesen. Von der dualen Ausbildung beginnend mit der Berufsschule über das Fachschulwesen und über die berufsbildenden höheren Schulen handelt es sich um ein breites Angebot, das den Neigungen nachkommt und auch den Begabungen entsprechen kann. Nicht zuletzt ist der Umstand,

daß wir die Zahl der Schüler an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen so steigern konnten, mit ein Grund dafür, daß wir in Österreich während der siebziger Jahre überhaupt keine Jugendarbeitslosigkeit im Gegensatz zu anderen reicheren Industriestaaten in Westeuropa hatten. Darüber hinaus ist natürlich der Umstand, daß qualifizierte Absolventen dieses berufsbildenden Schulwesens der Wirtschaft zur Verfügung stehen, mit ein Grund für die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft.

**Präsident:** Anfrage 2: Herr Abgeordneter Elmecker (SPÖ) an den Herrn Minister.

524/M

Im Schuljahr 1969/70 unterrichteten etwas über 65 000 Lehrer rund 1,3 Millionen Schüler, und da die Gesamtzahl der Schüler an allen österreichischen Schulen nur geringfügig gestiegen ist, frage ich Sie, Herr Bundesminister, wie viele Lehrer im Schuljahr 1980/81 an Österreichs Schulen tätig sind.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Es stimmt: Wir hatten im Jahr 1970 an den Schulen in Österreich etwa 65 000 Lehrer und damals 1 300 000 Schüler. Wir haben zurzeit etwa 1 400 000 Schüler, das heißt, eine geringe Steigerung der Schülerzahlen, und fast 100 000 Lehrer an den Schulen in Österreich tätig. Dies bedeutet, daß eines geschehen ist, was wir am Beginn der siebziger Jahre gar nicht zu hoffen gewagt haben: daß dieser ungeheure Lehrermangel, der damals das Schulwesen in Österreich gekennzeichnet hat, behoben werden konnte.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Elmecker:** Herr Bundesminister! Aus Ihrer Antwort entnehme ich also, daß die Lehrerzahl stark gesteigert werden konnte. Ich möchte Sie jetzt in diesem Zusammenhang fragen: Wie wirkt sich diese Steigerung der Lehrerzahlen auf die Klassendurchschnittszahl der Schüler aus?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Wenn bei fast gleichbleibender Schülerzahl die Zahl der Lehrer sehr steigt, ist es selbstverständlich, daß die Klassenschülerdurchschnittszahlen sinken. Das ist insbesondere im Bereich der Pflichtschulen der Fall, weniger im Bereich der Oberstufe, weil gerade dort der besonders starke Schülerzugang zu verzeichnen gewe-

**Vizekanzler Dr. Sinowatz**

sen ist. Ich sagte das schon in Beantwortung der Frage von Frau Abg. Dobesberger.

Wir haben heute im Durchschnitt Klassenschülerzahlen in der Volksschule von 23 — vor zehn Jahren waren es 32 —, in der Hauptschule 25 — vor zehn Jahren waren es 31 — und im Gymnasium 28 — vor zehn Jahren waren es 30.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter **Elmecker:** In diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister, eine andere Frage. Durch die Medien geistert jetzt immer wieder das Wort „Lehrerschwemme“. Können Sie mir dazu Ihre Meinung sagen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Vor fünf beziehungsweise bereits vor sechs Jahren hatte es die erste Demonstration am Ballhausplatz im Hinblick auf die sogenannte „Lehrerschwemme“ gegeben. In Wahrheit war es so, daß fünf Jahre hindurch faktisch noch alle Absolventen der pädagogischen Akademien einen Arbeitsplatz an den Schulen finden konnten. Allerdings — muß ich sagen — haben wir seit drei Jahren an allen pädagogischen Akademien die Schüler davon informiert, daß sie nicht damit rechnen können, unmittelbar nach Beendigung ihres Studiums an der pädagogischen Akademie auch einen Arbeitsplatz an einer Schule zu finden. Dabei ist das regional sehr unterschiedlich: Es gibt Bundesländer, wo das ohneweiters noch der Fall ist, und es gibt Bundesländer, wo wir bereits mehr Lehrer haben, als der unmittelbare Bedarf ausmacht.

Ich möchte mitteilen, daß jeder Bewerber um einen Studienplatz an der pädagogischen Akademie seit 1980 von mir ein Schreiben bekommt. In diesem heißt es:

„Ich fühle mich verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, daß in den nächsten Jahren die Anstellungsmöglichkeiten an österreichischen Pflichtschulen nach Abschluß Ihres Studiums sehr gering sein werden. Diese Situation ist auf schwächere Geburtenjahrgänge und auf steigende Maturantenzahlen zurückzuführen.“

Ich ersuche Sie daher, Ihre Entscheidung für den Lehrberuf nochmals genau zu überlegen und nur dann das Studium an der pädagogischen Akademie endgültig aufzunehmen, wenn Sie zur vollen Überzeugung gekommen sind, daß ein anderer als der Lehrberuf an Pflichtschulen für Sie nicht in Betracht kommt, und Sie auch bereit wären, nach Stu-

dienabschluß ein Jahr oder länger auf eine Anstellung zu warten.“

Alle Studenten sind davon verständigt worden.

Wir sind aber entschlossen, keineswegs einen Numerus clausus einzuführen, weil ich ihn für sozial ungerecht halte und letzten Endes auch glaube, daß er nicht der freien Entscheidungsmöglichkeit junger Staatsbürger in Österreich entspricht.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Höchtl.

Abgeordneter Dr. **Höchtl** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben schon in der Beantwortung der Frage des Kollegen Elmecker betont, daß es in den letzten Jahren in zunehmendem Ausmaß Probleme mit der Anstellung von Lehrern gibt. Sie haben nun in der ersten Beantwortung erwähnt, daß es Sie bereits vor drei Jahren dazu bewogen hat, eine Information an sämtliche pädagogische Akademien zu geben. Jetzt haben Sie in der letzten Beantwortung gesagt: seit 1980. Also hier ist ein Widerspruch.

Trotzdem die Frage, weil ja insbesondere das Beratungssystem sehr angezweifelt wird, von der Effizienz sehr angezweifelt wird, weil immer wieder gesagt wird, daß die Beratungen dieser Bewerber wiederholt und intensiver erfolgen sollten: Wie viele Lehrer insgesamt, die heuer mit ihrer Ausbildung fertig geworden sind, konnten in ganz Österreich keine Anstellung finden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Der Umstand, daß ich Ihnen aus diesem Brief vorgelesen habe, der aus dem Jahr 1980 stammt, ist nicht so zu verstehen, daß wir nicht schon vorher alle Bewerber um einen Studienplatz sehr nachhaltig darauf aufmerksam gemacht haben, daß es Schwierigkeiten mit der Anstellung geben wird, und zwar ist das in Form eines Erlasses an alle Direktionen ergangen, die aufgefordert wurden, allen Bewerbern diese Mitteilung des Ministeriums weiterzugeben.

Es ist nun einmal so, daß auch Prognosen, die über das Mittelfristige hinausgehen, sehr gefährlich sein können. Als ich im Jahr 1948 maturierte, hat man mir gesagt: Du darfst auf keinen Fall Mittelschulprofessor werden, denn es wird keine Aussicht sein, daß du einen Posten bekommst. Als ich fertig gewesen bin, gab es in Österreich viel zu wenige Bewerber um die Posten, die es damals an den Schulen in Österreich gab.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz**

Es ist auch im Hinblick auf die Entwicklung des Bedarfes bei den Lehrern so. Wenn wir mit der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle jetzt einige Neuerungen im Bereich der Mittelstufe unseres Schulwesens setzen werden und wenn das dann 1985/86 in Kraft tritt und allmählich in den Schulen aufsteigend zum Tragen kommen wird, dann wird auch der Bedarf an Lehrern wieder größer sein. Das heißt also, es ist nicht so einfach zu sagen, genau wie viele Lehrer wir in den nächsten Jahren benötigen.

Wir können nur eines tun: Wir können aufmerksam machen, daß der, der studiert, nicht damit rechnen kann, daß er sofort einen Posten bekommt. Ich stehe aber dazu, daß in einem freien demokratischen Staatswesen das Angebot so sein soll, daß jeder sich entschließen kann, einen Beruf zu ergreifen, daß damit aber auch die persönliche Verantwortung verbunden ist, die letzten Endes auf sich genommen werden muß, auch das Risiko, einen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Alles andere wäre Dirigismus, wäre Kanalisierung, wäre eigentlich gerade das Gegenteil von dem, was Sie immer politisch predigen, Herr Abgeordneter.

Die zweite Frage, es waren ja drei oder vier Fragen, die Sie gestellt haben, Herr Abgeordneter, aber wir sind ja großzügig und wir beantworten natürlich alle.

Bei der letzten Frage muß ich daran erinnern, daß das sehr unterschiedlich ist, daß es Bundesländer gibt, wo alle untergekommen sind, daß es Bundesländer gibt, wo am Beginn noch nicht alle untergekommen sind, aber später alle untergekommen sind. Ich rechne, daß es einige Hundert in ganz Österreich geben wird, die noch nicht untergebracht sind, die aber unter Umständen im Laufe des Jahres einen Arbeitsplatz finden werden.

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hawlicek.

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ): Herr Bundesminister! Nach dem Fragekatalog des Abgeordneten Höchtel noch eine Zusatzfrage von mir. Wir haben von der erfreulichen Tatsache gehört, daß bei gleichbleibenden Schülerzahlen die Lehrerzahlen sehr stark gestiegen sind. Wie sieht es, Herr Bundesminister, mit der Kostenentwicklung aus?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Sinowatz:** Frau Abgeordnete! Ich bin ein bißchen dankbar für die

Frage deswegen, weil wir zwar sehr großzügig immer die Forderungen von dieser Seite des Hauses stellen, aber nicht gleichzeitig fragen, was es eigentlich kostet.

Ich werde Ihnen jetzt sagen, daß die Lehrerbesehung in Österreich im Jahre 1969 bei etwa 4,5 Milliarden Schilling gelegen ist und daß wir heuer dafür ungefähr 22 Milliarden Schilling aufbringen müssen.

**Präsident:** Anfrage 3: Herr Abgeordneter Kräutl (SPÖ) an den Herrn Minister.

525/M

Im Februar des nächsten Jahres finden in der Dachstein-Tauern-Region die Schiweltmeisterschaften 1982 statt, und im Hinblick auf den doch beträchtlichen Aufwand des Bundes zur Ausrichtung dieser Großsportveranstaltung frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob der derzeitige Stand der Vorbereitungsarbeiten eine einwandfreie Durchführung zu gewährleisten scheint.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Kräutl! Ich kann Ihnen mitteilen, daß die Vorbereitungen für dieses große internationale Sportereignis der Schiweltmeisterschaften 1982 in Schladming praktisch abgeschlossen sind. Ich war selbst bei der letzten Hauptversammlung des Organisationskomitees in Schladming, konnte mich davon überzeugen, daß alle Sportstätten bereitgestellt sind, daß alle notwendigen Bauten für diese große sportliche Organisation zur Verfügung stehen und daß eigentlich morgen die Veranstaltung beginnen könnte.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kräutl:** Herr Bundesminister! Die Dachstein-Tauern-Region zählt ja zu den besten Fremdenverkehrsgebieten der Steiermark, und ich frage Sie: Hat man bereits einen Überblick, ob das Publikumsinteresse an dieser Schiweltmeisterschaft so groß ist, daß eine Auslastung der dortigen Fremdenverkehrsbetriebe, die im Hinblick auf diese Großveranstaltung ja beträchtlich zugunsten einer Kapazitätsausweitung investiert haben, gegeben erscheint und der Veranstalter die präliminierten Einnahmen erzielen kann?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Es ist gar keine Frage, daß sich die Bundesregierung deswegen sofort bereit erklärte, die Bewerbung Schladmings um die Durch-

**Vizekanzler Dr. Sinowatz**

führung der Schiweltmeisterschaft zu unterstützen, weil das ja nicht nur vom Standpunkt des Sports von großer Bedeutung ist, sondern sicherlich auch von der Entwicklung der Region im Hinblick auf den Winterfremdenverkehr, der ja eine besondere wirtschaftliche Komponente darstellt.

Das Interesse für diese spezielle Veranstaltung ist größer, als wir eigentlich erwartet haben. Es sind schon jetzt 200 000 Eintrittskarten für diese Veranstaltung bestellt, und es werden sicherlich sehr, sehr viele Teilnehmer in Schladming sein. Es ist überhaupt keine Frage, daß in dieser Zeit die Fremdenverkehrsbetriebe dieser Region voll ausgelastet sein werden.

Ich bin aber auch überzeugt davon, daß die Fernwirkung dieser Veranstaltung groß sein wird und daß die internationale Reputation dieser Region im Winterfremdenverkehr steigen wird.

Was die finanzielle Gestion dieser Veranstaltung betrifft, kann ich sagen, daß die Budgets, die wir uns gegeben haben, bisher nicht nur eingehalten wurden, sondern unterschritten worden sind, und ich bin überzeugt davon, daß diese Mittel, die wir an sich vom Bund her für die Region vorgesehen hatten, nicht voll ausgeschöpft werden müssen.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter **Kräutl:** Herr Bundesminister! Im Zuge der Vorbereitung zu den Schiweltmeisterschaften 1982 wurden in den Veranstaltungsorten Haus und Schladming nicht nur die Rennstrecken entsprechend ausgebaut, sondern auch bestehende Wintersporteinrichtungen saniert und neu errichtet.

Darüber hinaus wurden aber auch umfassende infrastrukturelle Verbesserungen durchgeführt, und ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Welche Beträge wurden bisher aufgewendet beziehungsweise, wie Sie ja bereits ausgeführt haben, wird mit dem vorgesehenen Budget das Auslangen gefunden?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter, man muß also zwei Bereiche bei der Vorbereitung dieser Sportveranstaltung unterscheiden: einerseits die Kosten für die Organisation, also für die unmittelbare Durchführung der Weltmeisterschaft, und die Kosten, die für die Verbesserung der Infrastruktur aufgelaufen sind. Und diese Kosten sind natürlich bedeutend höher. Allerdings muß dazu gesagt werden, daß diese Kosten ja eine

Verbesserung der Gesamtstruktur der Region bedeuten, denn es wurde das Eisenbahnwesen in der Region ausgebaut, die Straßen wurden ausgebaut, es erfolgte eine Lawinenverbauung, es sind eine Reihe von Seilbahnen gebaut oder verbessert worden, die Sportstätten sind errichtet worden, es wurden Hochbauten vorgezogen, die vielleicht später gebaut worden wären, wie etwa die Schi-Handelschule in Schladming. All das bringt natürlich für die Zukunft eine bedeutende Verbesserung der Region. Und ohne daß es notwendig war, daß Telegramme an die Bundesregierung geschickt wurden aus der Steiermark, haben wir uns sofort bereit erklärt, diese Aufgabe auf uns zu nehmen. Ich schätze, daß der Bund dafür etwa 600 Millionen Schilling aufgewendet hat.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Lußmann.

Abgeordneter **Lußmann (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich weiß, daß die Vorbereitungen zur Weltmeisterschaft sehr, sehr gut laufen. Das ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß die Zusammenarbeit zwischen Bund, Land und Gemeinden sehr gut geklappt hat. Ich stehe auch nicht an, Ihnen für Ihren Beitrag herzlich zu danken.

Ich möchte daher etwas anderes fragen, und zwar bezüglich des allgemeinen Verteilungsschlüssels bei Förderungen derartigen Großveranstaltungen. Es hat sich eingebürgert 40 : 40 : 20, also 40 Bund, 40 Land, 20 die Gemeinden. In Schladming schaut das exakt so aus: Bei der Annahme, es werden 100 Millionen — es sind zwar jetzt etwas mehr geworden —, 30 Millionen Bund, 30 Millionen Land, 15 Millionen Gemeinden und den Rest hätte man aus den Einnahmen abgedeckt. Jetzt weiß man aber, Herr Bundesminister, daß in der Umwegrentabilität an die 500 bis 600 Millionen Schilling hereingehen. Von diesen wiederum schöpft der Bund an Steuern 60 bis 65 Prozent ab. Wären Sie bereit, Herr Bundesminister, einmal darüber zu reden oder darüber nachzudenken, daß eigentlich dieser Verteilungsschlüssel unter diesen Erkenntnissen nicht richtig ist? Er müßte eigentlich lauten 60 Bund, und die 40 Prozent sollten sich die Länder und die Gemeinden unter sich ausmachen.

Eigentlich, Herr Bundesminister, macht der Bund mit derartigen Großveranstaltungen ein großes Geschäft. Es wurde errechnet, daß ungefähr 90 Millionen Schilling eingehen, und 30 bringt er als Förderung hinein.

**Präsident:** Herr Minister. Bitte. (*Abg. Steinbauer: Herr Präsident, das war keine Frage, das war eine Beschwörung!*)

Vizekanzler Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Diese neue Philosophie bezüglich der Verwendung der aufgebrachtten Steuermittel ist sehr beeindruckend für mich. Das ist wirklich etwas, das mich veranlaßt nachzudenken, wer der Bund eigentlich ist. Ich bin ja selbst eigentlich ein Landespolitiker.

Was ist der Bund? Was macht der Bund mit dem Geld, das er einnimmt? Er gibt es wieder den Ländern und den Gemeinden zurück für all die Investitionen, die dort getätigt werden, für Einrichtungen, die von allen Menschen, die in den Ländern und in den Städten wohnen, in Anspruch genommen werden. Daher kann man nicht sagen, daß die Steuereinnahmen irgendeinem anonymen Bund gegeben werden und dort nicht weitergegeben werden an die Länder, an die Gemeinden und an die Menschen, die dort wohnen. Das ist nicht richtig.

Übrigens gibt es keinen festen Schlüssel für solche Veranstaltungen, das wird je nach der besonderen Situation vereinbart. Hier sind wir in guten Verhandlungen mit dem Land Steiermark und der Region dazu übergegangen, daß Bund und Land mehr übernehmen als die Gemeinden sonstwo übernehmen. Dies deswegen, weil wir glauben, daß wir die Region, diese Gemeinden, nicht so belasten können.

Ich darf sagen, daß wir, weder der Bund noch das Land, all das für die Vorbereitung der Organisation ausgeben werden müssen, was an sich vorgesehen gewesen ist, weil wir, wie ich glaube, gut wirtschaften und beachtliche Einnahmen aus dieser Veranstaltung haben werden.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst (FPÖ):** Herr Bundesminister! Haus im Ennstal und Schladming sind nicht nur eine der wichtigsten, sondern auch eine der schönsten Winter- und Sommererholungsregionen der Steiermark. Es geht mir in meiner Frage um eine Fortsetzung dieser Wirkung, das heißt, was geschieht nach der Weltmeisterschaft in Schladming? Auch dann soll dieses Gebiet für möglichst viele Menschen attraktiv sein.

Sie sprachen von den gesetzten Maßnahmen. Ich darf einiges aufzählen, was nicht geschehen ist: die Lawinenverbauung der Fis-Strecke in Haus im Ennstal. Der Fertigstel-

lung der sogenannten Funktionärsstraße parallel zur Bundesstraße von Haus nach Schladming zittert man entgegen und hofft, daß sie rechtzeitig fertig wird. Und vor allem ein gravierendes Problem neben anderen, kleineren ist die nicht gebaute Unterführung Weißenbach.

Ich frage Sie: Sind Sie bereit, auch nach der Weltmeisterschaft Ihre Förderungen beziehungsweise Ihren Einfluß, in dem Fall auf den Handelsminister, auszudehnen, daß diese wichtige Unterführung Weißenbach, die den Parkplatz und die Talstation verbindet, gebaut wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ich gebe zu, daß nicht alle Blütenträume in Erfüllung gegangen sind, die von der Region her vor der Schiweltmeisterschaft an Bund und Land herangetragen wurden. Natürlich nicht. Es liegt in der Natur der Sache, daß wir alle uns bemühen sparsam zu sein und nur das zu machen, was unbedingt notwendig ist. Aber insgesamt ist für die Region so unerhört viel geschehen, daß die Folgewirkung daraus zu beachten sein wird. Und es gibt Regionen in der Steiermark, die — wie soll ich sagen? — mit einem lachenden und einem weinenden Auge in diese Region sehen deswegen, weil diese Regionen wieder das Gefühl haben, daß in die Dachsteinregion Schladming—Haus im Ennstal dort doch sehr viel Geld geflossen ist. (*Abg. Peter: Allein 45 Millionen in den Bahnhof Schladming!*)

Natürlich, es ist unerhört viel geschehen für diese Veranstaltung. Aber, Herr Abgeordneter Peter, Sie dürfen nicht vergessen, daß das wesentliche an dieser Veranstaltung darin liegt, daß die Reputation Österreichs als Winterfremdenverkehrsland und die Reputation dieser Region ungeheuer erhöht wird. Diese Winterspiele, diese Weltmeisterschaften werden in fast alle Länder, in fast alle Kontinente über das Fernsehen übertragen. Das ist eine so unerhörte Werbung für Österreich, für den Winterfremdenverkehr und für die Steiermark, daß ganz bestimmt das eintreten wird, was Sie sagen: daß auch in den nächsten Jahren die Folgen davon wirtschaftlich verspürbar sein werden. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Ich leide ohnehin darunter, daß eine so große Wintersportveranstaltung nicht im Burgenland stattfinden kann. (*Heiterkeit.*)

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Pischl (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz**

536/M

Teilen Sie die Meinung, daß eine sinnvolle Lehrplanvielfalt Voraussetzung einer kindgerechten Schule ist?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ganz sicher ist die Lehrplanvielfalt nicht ausschlaggebend für einen kindgerechten Unterricht, sondern die Lehrplanvielfalt richtet sich, zum Beispiel in der Oberstufe, nach den vielen Formeln, die es dort gibt, während im Bereich der Grundschule und der Mittelstufe eher ein einheitliches Schulwesen wünschenswert ist. So gesehen muß dazu gesagt werden, daß viele andere Bereiche in der Schule wichtig sind, um diesen kundgerechten Unterricht in der Schule abzusichern.

**Präsident:** Eine weitere Frage.

**Abgeordneter Pischl:** Herr Bundesminister! Ich glaube, wir sind aber darin einig, daß die Bildungspolitik den jungen Menschen im Mittelpunkt sieht. Das heißt, man hat alle Voraussetzungen zu schaffen, um auf die Interessen, auf die Neigungen, auf die Begabungen des jungen Menschen einzugehen. Deshalb, Herr Minister, meine Frage. Es ist doch, wenn man von diesem Grundsatz ausgeht, alles für den Schüler, für den jungen Menschen zu tun, notwendig, daß man auch schon bei den Zehnbis Vierzehnjährigen die Bildungsvielfalt mit den entsprechenden Lehrplänen dazu erhält. Denn es ist ein Unterschied, ob jemand nur die Hauptschule oder die Langform der AHS besucht.

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Fest steht, daß es bis heute kein Instrumentarium gibt, um mit größerer Sicherheit die Begabung junger Menschen für besondere Schullaufbahnen festzustellen. Davon müssen wir also ausgehen.

Zweitens zur Vielfalt: Dort, wo man auf die Neigungen und auf die Begabungen im besonderen eingehen kann, das ist die Oberstufe (*Beifall der Abg. Edith Döbesberger*), diese herrliche Oberstufe, die wir in Österreich haben — das ist ja kein Verdienst dieser Bundesregierung, das ist das Verdienst jener, die im 19. Jahrhundert darangegangen sind, auch das berufsbildende Schulwesen aufzubauen, auch das duale Ausbildungswesen, mit den großen Vorteilen der Nähe zu den Betrieben und zur Wirtschaft —, ferner auch die an sich differenzierte Oberstufe des Gymnasiums.

Aber innerhalb des Pflichtschulbereiches muß sicherlich getrachtet werden, daß möglichst alle Begabungen, alle Neigungen entsprechend berücksichtigt werden und daß die Gabelung nach dem Pflichtschulalter stattfindet.

Hier, das muß ich sagen, haben sich die Lehrpläne, die wir schon jetzt haben, die bei der Unterstufe des Gymnasiums und Hauptschule zum Teil wortidentisch sind, bestens bewährt, und zwar deswegen, weil sie dem Lehrer einen großen Interpretationsraum geben.

**Präsident:** Eine weitere Frage.

**Abgeordneter Pischl:** Herr Bundesminister! In der „Freien Lehrerstimme“, die im Herbst dieses Jahres herausgekommen ist, teilt uns Herr Abgeordneter Dr. Schnell mit, wie der Kompromiß zu dieser 7. SCHOG-Novelle ausgearbeitet wird. Wir haben aber hier bisher leider keine konkreten Verhandlungen geführt.

Meine Frage ist nun: Sieht dieser Ministerialentwurf, der nach Ihrer Aussage Ende November, Anfang Dezember ausgesandt wird, diese Überlegungen vor, wie sie Herr Abgeordneter Schnell in der „Freien Lehrerstimme“ darstellt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ich darf daran erinnern, daß ja Monate hindurch Verhandlungen zwischen Vertretern Ihrer Partei und Vertretern der Sozialistischen Partei stattgefunden haben und daß der Entwurf einer 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle, der in diesen Tagen fertiggestellt wird und dann zur Begutachtung kommt, weitgehend auf diesen Verhandlungen basiert, wobei aber hinzugefügt werden muß, daß das nicht bis in alle Einzelheiten der Fall ist und daß vereinbart wurde, daß natürlich im Begutachtungsverfahren die entsprechenden Auseinandersetzungen im Meinungsaustausch, in der Schulreformkommission und überall, stattfinden werden. Natürlich, denn man muß ja auch dazusagen, daß ein so wichtiges Gesetz wie die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle nicht allein zwischen zwei Parteien ausgemacht werden kann, sondern daß auch andere politische Kräfte miteingeschlossen werden müssen in den Willensbildungsprozeß — das gilt natürlich für alle, die überhaupt am Bereich der Schule beteiligt sind; das machen wir ja immer so —, die Schulreformkommission, die Interessenvertretungen, die Länder, all die, die dazu ein Wort zu sagen haben.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz**

Diese 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle wird im Mittelstufenbereich sozusagen eine Fortsetzung der Schulentwicklung auf Grund der Schulgesetze 1962 bringen.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Ich respektiere die Großzügigkeit, mit der Sie die 4. Anfrage gehandhabt und gestattet haben, daß Kollege Pischl in seiner zweiten Zusatzfrage nicht zum Thema gefragt hat. Ich bitte, mir das gleiche Recht zu gewähren. Ich frage auch nicht zur 4. Anfrage. Nachdem der Schulkompromiß angeschnitten wurde, bitte ich Sie um Auskunft, Herr Bundesminister, wie es um den Schulkompromiß zwischen der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei derzeit bestellt ist.

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Inhalt dieser Verhandlungen wird, wie ich schon sagte, ein großer Teil der künftigen 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle sein.

Diese 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle umfaßt natürlich auch andere Bereiche, über die wir uns schon früher, auch im Unterausschuß des Parlaments, unterhalten haben, die aber dann zurückgestellt worden sind, die neuerlich bearbeitet worden sind. Das sind alle Angelegenheiten der Lehrerbildung etwa, das ist die Überführung von Schulversuchsergebnissen im Vorschulbereich, fremdsprachige Vorschulungen, ins Regelschulwesen, viele andere Bereiche auch im berufsbildenden Schulwesen, etwa die Leistungsgruppen in der Berufsschule, und eine Zahl von anderen sehr wichtigen Angelegenheiten der Schule.

Das Kernstück ist dann die Mittelstufe. Hier nehme ich an, daß ein Weg gefunden werden konnte, der der speziellen österreichischen bildungspolitischen Situation entspricht.

Ich habe es von dieser Stelle aus wiederholt gesagt: Es kann dabei keine dramatischen Ergebnisse geben, denn es gibt im Schulbereich nicht nur die Notwendigkeit der Zweidrittelmehrheit im Parlament, sondern es gibt darüber hinaus die Verpflichtung der Schulpolitik in Österreich, auch diesen sensiblen Bereich, an dem alle Eltern in Österreich so interessiert sind, so zu betrachten, daß möglichst alle politischen Kräfte dieser Schulpolitik ihre Zustimmung geben können.

Ich hoffe, daß dieser Mittelstufenbereich, so

wie er jetzt konzipiert ist, natürlich eine weitere Integration im Bereich der Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen darstellt, und davon ausgeht, daß sowohl in der reformierten Hauptschule wie in der Unterstufe des Gymnasiums gleichartige Möglichkeiten des Weiterstudiums geschaffen werden, daß der Zugang von der Volksschule her gleich sein soll, daß die Lehrpläne über weite Strecken wortident sein sollen und daß die Stufenziele gleich sein sollen.

Ich halte dafür, daß das aus vielen, vielen Überlegungen einen großen Fortschritt in der Schulpolitik in Österreich darstellen wird.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Gärtner.

Abgeordneter **Gärtner** (SPÖ): Herr Vizekanzler! Ich komme wieder zurück auf die ursprüngliche Frage.

Aus den Anfragen und Antworten geht hervor, daß die Lehrplanreform kaum ein abgeschlossener Prozeß sein kann und daß permanent Überlegungen stattzufinden haben.

Ich stelle nun an Sie die Frage: Was hat das Ministerium zur Reform der Lehrpläne bisher gemacht, und welche Erfahrungen wurden mit den bisher teilweise identen Lehrplänen der Hauptschule und der Unterstufe AHS erreicht?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Sinowatz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Schulerneuerung und Schulreform müssen erstens einmal so dargestellt werden, daß das, was reformiert wird, nicht sozusagen mit dem Etikett des Schlechten behaftet ist.

Das, was wir in vielen Bereichen erneuern, auch bei den Lehrplänen, hat sich lange Zeit bewährt. Aber auf Grund verschiedenartiger Entwicklungen, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, kultureller Art, ist es immer wieder notwendig, einen neuen Reformprozeß einzuleiten.

Es gibt in unserer Zeit, in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts keine Schulreform, die einen punktuellen Anlaß bieten könnte. Das heißt, man wird nicht fertig, man kann das nicht von heute auf morgen machen, und das betrifft bitte ganz besonders die Lehrpläne.

Es muß dazu gesagt werden, daß wir in Österreich 6 000 Lehrpläne haben, meine Damen und Herren — 6 000 Lehrpläne —, von denen in den letzten zehn Jahren etwa 4 000 zum Teil erneuert, verbessert worden

**Vizekanzler Dr. Sinowatz**

sind. Das ist ein ständiger Prozeß, an dem ununterbrochen viele Lehrer arbeiten.

Man muß sich einmal von dieser sehr vereinfachenden Argumentation lösen, daß es möglich wäre, von heute auf morgen den Lehrplan zu entrümpeln. 6 000 Lehrpläne kann man nicht von heute auf morgen reformieren.

Ich darf sagen, daß hier eine gute Arbeit geleistet wurde auch deswegen, weil wir in Österreich manche modischen Entwicklungen anderer Staaten nicht mitgemacht haben.

Wir haben in Österreich, Herr Abgeordneter Leitner, Rahmenlehrpläne, die dem Lehrer einen weiten Bereich der Interpretation belassen. Das ist auch unsere Philosophie dabei, an der wir festhalten werden.

Es ist zweifellos so, daß wir im Bereich der Mittelstufe mit jenen Lehrplänen, die bisher schon wortident gewesen sind, Herr Abgeordneter Leitner, und zwar wieder auf Grund des Inhalts der Schulgesetze 1962, in der ja von den Brücken und Übergängen gesprochen wird, das ist ja die eigentliche innere Zielsetzung der Schulgesetze 1962 gewesen, die besten Erfahrungen bei diesen wortidenten Lehrplänen auch deswegen gemacht haben, weil ja hier nachher die beste Möglichkeit des Übertritts eines Schülers gegeben ist und weil dadurch letzten Endes auch viel mehr als sonstwo ein kindgerechter Unterricht möglich ist.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Wolf.

**Abgeordneter Wolf (ÖVP):** Herr Bundesminister! Die Österreichische Volkspartei tritt einmal für ein differenziertes Bildungssystem ein, aber nicht nur in der Oberstufe, nicht nur bei den Oberstufenformen, sondern eben auch auf dem Grundschul- beziehungsweise Mittel-schulbereich.

Aber eine Bemerkung muß ich doch machen, weil sie vorher gefallen ist. Herr Klubobmann Peter hat gemeint, SPÖ und ÖVP hätten einen Schulkompromiß geschlossen. So weit ist es nicht, der wird sicher im Parlament hier in diesem Hause fallen, wenn es Gesetz wird. *(Zwischenruf bei der FPÖ.)*

Von seiten der SPÖ im Zusammenhang mit den Lehrplänen und mit den vielfältigen Auffassungen, die es da gibt, ist es doch, wenn man ein differenziertes Bildungssystem hat, selbstverständlich, daß ja auch die Lehrplaninhalte entsprechend verschieden sein müssen.

Wenn von Seite der SPÖ immer wieder

die unterschiedliche Aufgabenformulierung bekrittelt wird, die zwischen Hauptschullehrplan und Mittelschullehrplan — also allgemeinbildende höhere Schule — derzeit besteht, so muß man doch sagen, daß es hier bereits im Jahre 1972 eine Revision gegeben hat. Hier sind manche Bereiche angeglichen worden.

Aber nun meine Frage, Herr Minister: Sind Sie mit mir einer Auffassung, daß die Bildungsziele und Bildungsinhalte zwischen Hauptschule und Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule nicht uniformiert werden dürfen, oder gedenken Sie, diese im Verordnungswege gleichzuschalten? *(Abg. Peter: ... sind wir bei vier Fragen!)*

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Erstens: Bildungsziele und Bildungsinhalte kann man nicht auf dem Verordnungswege verändern. Das wird im Schulorganisationsgesetz festgelegt.

Zweitens muß ich sagen: Die Vielfalt des Schulwesens liegt nach meinem Dafürhalten in erster Linie in der Oberstufe. Dort ist sie zu begründen, dort ist sie besonders wichtig. Jene Vielfalt aber, die auch im Bereich der Unterstufe und der Mittelstufe sinnvoll ist, wird ja auch nach unseren Überlegungen in den Leistungsgruppen zum Ausdruck gebracht. Aber alles andere soll so sein, daß möglichst gleiche Lebenschancen, möglichst gleiche Chancen für den weiteren Bildungsweg für alle gegeben sind, sowohl für jene, die in die Hauptschule gehen, wie für jene, die in die Unterstufe des Gymnasiums gehen. Und jeder, der es mit der sozialen Entwicklung unserer jungen Menschen ernst nimmt, muß sich nach meinem Dafürhalten für diesen Integrationsprozeß einsetzen.

Auch die Schulgeschichte der letzten 60 Jahre zeigt die Richtigkeit dieser Überlegung. Gibt es heute noch etwa eine Oberstufe der Volksschule? — Weder bei uns im Burgenland noch in einem anderen Bundesland; eine einzige Oberstufe gibt es noch in Tirol. Alles das ist weg, und es hat sich dazu entwickelt, daß wir heute alle jungen Menschen zwischen 10 und 14 Jahren entweder in der Unterstufe des Gymnasiums oder in der Hauptschule haben.

Der Prozeß, der jetzt auf Grund dieser neuen Gesetzesvorhaben eingeleitet werden soll, der soll dazu führen, daß wir zwar in der Mittelstufe die Vielfalt der Begabungen berücksichtigen, daß aber dieselben Ausgangslagen für alle jungen Menschen gegeben sind, gleich, ob sie in einem Dorf wohnen,



**Vizekanzler Dr. Sinowatz**

gleich, ob in der Stadt, gleich, ob ihre Eltern diesen oder jenen Beruf ausüben. Ich halte das für die richtige Schulpolitik. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe der Abg. Dr. Blenk, Dr. Wiesinger und Dr. Leitner.)*

**Bundesministerium für Verkehr**

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 5: Abgeordneter Gorton (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

526/M

Welche Vorschläge hat der Verwaltungsrat zur Verbesserung des Budgets der Bundesbahnen erstattet?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Verkehr Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Verwaltungsrat der Österreichischen Bundesbahnen hat mir zuletzt mit Schreiben vom 29. September 1981 mit Bezugnahme auf die 59. Plenarsitzung des Verwaltungsrates mitgeteilt:

„Der Verwaltungsrat beurteilt einhellig die vorgesehenen Budgetansätze, insbesondere jene bezüglich der Investitionen, mit denen die Fortsetzung der Bauvorhaben der großen Verschiebehöfe und des Waggonmodernisierungsprogramms gewährleistet erscheint, äußerst positiv und empfiehlt dem Bundesminister, diesen Voranschlag zu vertreten.“

Gleichzeitig muß der Verwaltungsrat aber darauf verweisen, daß sich vor allem durch die stark steigenden Energiepreise, aber auch durch die Verluste aus den Nebenbahnen und die Folgekosten aus der Einrichtung von Schnellbahnverkehren in den Ballungsräumen äußerst ungünstige Auswirkungen auf den Geschäftserfolg der Österreichischen Bundesbahnen abzeichnen.“

Und bei früherer Gelegenheit hat der Verwaltungsrat bereits gemeint, daß die Bundesbahnen ihr Unternehmenskonzept formulieren und ihre Ziele bestimmen mögen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dkfm. Gorton:** Herr Bundesminister! Ich glaube, daß der Verwaltungsrat ja auch schon seit zwei Jahren an Sie herangetreten ist oder vorgeschlagen hat, daß das eigentlich obsolet gewordene Unternehmenskonzept der Bundesbahnen aus dem Jahr 1975 längst angepaßt gehört.

Ich möchte Sie also fragen: Was haben Sie unternommen, daß das Unternehmenskonzept der Bundesbahnen aus dem Jahr 1975, das in weiten Bereichen nicht erfüllt werden konnte, nun der Zeit entsprechend auch möglichst rasch angepaßt wird, und zwar bevor noch das in Aussicht gestellte Gesamtverkehrskonzept von Ihnen vorgelegt werden kann?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Herr Abgeordneter! Das Unternehmenskonzept 1975 ist zum Zeitpunkt seiner Entstehung von gewissen Prämissen und Vorausschätzungen ausgegangen, die dann, als es fertiggestellt war, schon nicht mehr gestimmt haben, weil gerade zu dem damaligen Zeitpunkt der große wirtschaftliche Einbruch und die Energiekrise entstanden waren. Es sind eine Reihe von Faktoren, wie etwa die noch immer unge löste Frage der Nebenbahnen, die Frage, daß eine 40-Stunden-Woche, eine Mindesturlaubsregelung und vieles andere auf dem Sozialgebiet eingeführt werden mußten, hinzugekommen, Faktoren, die bei der Bestimmung der Unternehmensziele seinerzeit nicht zu Buche standen.

Aber konkret zu Ihrer Frage: Man ist bei den Bundesbahnen davon ausgegangen, daß man im Einklang mit der Gestaltung des Gesamtverkehrskonzepts vorgehen wollte bei der Bestimmung des neuen Unternehmenskonzeptes. Wir haben im Jahre 1980 mit den Arbeiten begonnen. Sie werden sich bis in die Mitte der achtziger Jahre hin erstrecken. Daher wird — und ich habe das jetzt ausdrücklich auch veranlaßt — nun zwischenzeitig zu bestimmen sein, was an Unternehmenszielen unvorgreiflich des Gesamtverkehrskonzeptes durch die Bundesbahnen vorzugeben ist. Ich habe dabei den Verwaltungsrat ausdrücklich um seine aktive Mitarbeit, um seine Empfehlungen gebeten. Es steht ihm frei, sich dabei auch der Mithilfe von Verkehrswissenschaftlern und von Experten zu bedienen.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Dkfm. Gorton:** Herr Bundesminister! Ich kann daraus entnehmen, daß Sie in dieser Frage nunmehr im Gegensatz zu den vergangenen Jahren den Verwaltungsrat aktiver einschalten wollen und ihm auch Gelegenheit geben — durch finanzielle Abgeltungen —, entsprechende Experten miteinzusetzen. Das habe ich Ihrer Antwort nun entnommen. Ich begrüße es, wenn Sie diese Möglichkeit nunmehr einräumen.

8928

Nationalrat XV. GP — 90. Sitzung — 12. November 1981

**Dkfm. Gorton**

Aber meine Frage geht dahin: Bis wann gedenken Sie das obsolet gewordene Konzept der Österreichischen Bundesbahnen entsprechend erneuert auch der Öffentlichkeit vorzulegen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Herr Abgeordneter! Das Unternehmenskonzept haben die Bundesbahnen entwickelt, und sie werden es auch sein, die ihre neuen Unternehmensziele zu formulieren haben werden. Ich habe den Verwaltungsrat gebeten — ausdrücklich in Schriftform gebeten —, die Arbeiten möglichst rasch durchführen zu lassen, um mir dann Empfehlungen geben zu können, mit deren Hilfe ich in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen diese Unternehmensziele — immer mit Bedachtnahme auf die fortschreitenden Arbeiten für ein Gesamtverkehrskonzept — gestalten kann.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

**Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ):** Herr Bundesminister! Die Unternehmenspolitik der Bundesbahnen führt offensichtlich in eine nichtakzeptierbare Richtung. In den letzten zehn Jahren sind in dieses Unternehmen über 60 Milliarden Schilling investiert worden. Das heißt, der Investitionsaufwand der Bundesbahnen von einschließlich 1973 bis einschließlich 1982 beläuft sich auf über 60 Milliarden Schilling. Und trotzdem stellt sich nur ein negativer Rationalisierungseffekt ein, das heißt, das Erfordernis der Bahn gegenüber dem Budget wächst stärker als die Inflationsrate.

Meine Frage an Sie geht dahin — ausgehend von dem Eindruck, daß etwa die Spitze der Pyramide der Bundesbahnen, also die obersten 200 Verantwortlichen, die übrigen 70 000 Bundesbahner daran hindern, so rentabel zu arbeiten, wie sie es sicher gerne tun würden —: Welche Schritte gedenken Sie als Minister zu unternehmen, daß diese Negativentwicklung gestoppt und in eine positive Entwicklung umgekehrt wird?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In den siebziger Jahren sind in diesem Betrieb Österreichische Bundesbahnen — das ist richtig — größere Investitionen als zu irgendeinem Zeitpunkt davor getätigt worden. Nach den unmittelbaren

Arbeiten nach dem Krieg — Herstellung von Verhältnissen, daß überhaupt wieder gefahren werden konnte — ist in diesen siebziger Jahren ein Modernisierungsprozeß eingetreten, den ich Sie bitte anhand der Realitäten, die Sie selbst tagtäglich beobachten können, zu beurteilen.

Aber man ist dann gegen Ende der siebziger Jahre darangegangen, jene unternehmensrelevanten punktuellen Investitionen zu forcieren, von denen man sich in naher Zukunft, in den achtziger Jahren, auch die entsprechenden Geschäftserfolge wird versprechen dürfen. Daran glaubt man bei den Bundesbahnen. Ich meine damit die Großverschiebebahnhöfe: Zentralverschiebebahnhof Wien; Großverschiebebahnhof Villach-Süd; Wolfurth in Vorarlberg wird im Mai des nächsten Jahres eröffnet sein. Die Rosenheimer Gleiskurve wird im Mai, im Frühjahr des kommenden Jahres die Durchfahrt von Güterzügen ermöglichen.

Das heißt also: Die Investitionen sind nicht mit der Gießkanne, sondern gezielt getätigt worden. Angesichts der gesamten verkehrswirtschaftlichen Entwicklung — der Konkurrenz, der Energieproblematik — werden die Österreichischen Bundesbahnen auf diese — wenn ich so sagen darf — Karte setzen, auch was den Unternehmenserfolg anlangt.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Roppert.

**Abgeordneter Roppert (SPÖ):** Sehr geschätzter Herr Bundesminister! Im Anschluß an Ihre soeben getätigten Aussagen darf ich Sie zu einem konkreten Projekt fragen: Ist die termingerechte Finanzierung beziehungsweise die Bereitstellung der Investitionsmittel für das Großbauvorhaben Villach-Süd in Fürtitz auch für 1982 gesichert? Denn nicht nur die Bahn wartet auf diesen Rationalisierungseffekt, auch die Kärntner Wirtschaft profitiert von diesem Großbauvorhaben.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Am Zentralverschiebebahnhof Kledering wird seit 1978, in Fürtitz seit 1979 gebaut. Ich unterstreiche: planmäßig gebaut. Auch für das Jahr 1982 ist die Finanzierung des planmäßigen Baufortschrittes gesichert, und zwar Zentralverschiebebahnhof Wien 525 Millionen Schilling und Villach-Süd 230 Millionen Schilling für diverse Projekte, die im Baufortschritt plangemäß vorgehen sind.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Als Verkehrssprecher der Volkspartei begrüße ich ganz ausdrücklich die Einschaltung des Verwaltungsrates zur Neuformulierung der Unternehmungsziele der Österreichischen Bundesbahnen. Wie schon Kollege Ofner aufgezeigt hat, ist die Entwicklung alarmierend. Wir haben im kommenden Budget statt 18 Milliarden Schilling schon 20 Milliarden Schilling Zuschüsse aus dem Bundesbudget. Das ist mehr als die Hälfte des gesamten Nettodefizits des Bundeshaushalts. Der Betriebsabgang steigt dramatisch um 32 Prozent auf über 7 Milliarden Schilling an. Es ist daher enttäuschend gewesen, in einer jüngsten Fernsehstellungnahme vom Generaldirektor der ÖBB zu hören, daß er diese Entwicklung für unvermeidlich hält.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Sind Sie der Auffassung, daß die Neuformulierung des Unternehmenskonzeptes auch wieder in die Richtung eines Abbaus des Betriebsabganges und des Defizits und damit einer Entlastung des Staatshaushaltes zu gehen hat?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine Bestimmung von Unternehmenszielen beziehungsweise Rationalisierungsüberlegungen können und sollen dazu führen, daß ein Betrieb nach vernünftigen Gesichtspunkten läuft oder neu gestaltet wird. Aber die Ausgangsvoraussetzung, wofür er eigentlich da ist, welche Funktion er erfüllt, ist ihm ja vorgegeben. Hier sind ganz einfach bestimmte Faktoren gegeben, die man nicht wegrationalisieren kann, will man nicht den Menschen im ganzen Lande Schaden zufügen. Darum sollten wir uns doch einmal darauf einigen können, daß es schlicht und einfach falsch ist, von 18 oder 20 Milliarden Schilling Defizit der Österreichischen Bundesbahnen zu sprechen. (*Abg. DDr. König: Habe ich nicht gesagt!*)

Ja aber die Zuschüsse werden immer in einem mit dem Begriff Defizit genannt. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Bauer.*)

Lassen Sie mich einmal mehr sagen, daß das, was der Betriebsabgang 1982 sein wird, nämlich jene 7,4 Milliarden Schilling, 5,1 Milliarden Schilling Investitionen beinhaltet, daß es 1,4 Milliarden Schilling Nahverkehrsinvestitionen geben wird in sechs Bundesländern — inzwischen hat sich auch ein siebentes Bundesland angemeldet —; Investitionen, die

die Bahn nach rein kommerziellen Gesichtspunkten vielleicht nicht tätigen müßte, wenn es nicht ein übergeordneter Gesichtspunkt, nämlich jener der Bereitstellung attraktiver öffentlicher Verkehrsmittel, geboten erscheinen ließe. 1,4 Milliarden Schilling für den Nahverkehr! 3,5 Milliarden Schilling sind Subventionstarife und Sozialtarife. Es sind dies schlicht und einfach keine Mittel, die den Bundesbahnen nützen, sondern die den Pendlern in diesem Land und der Wirtschaft zugute kommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Keinem anderen Betrieb in Österreich werden außerdem die Pensionszuschüsse ihrer ehemaligen Bediensteten in ihren „Rucksack“ gepackt, wenn ich so sagen darf. Bei den Österreichischen Bundesbahnen geschieht es.

Ein letzter Punkt: Ich weiß, daß das eine Frage ist, die man nur sehr behutsam berühren kann. Aber wir wissen doch alle, daß wir gemeinsam daran interessiert sind, daß diese Investitionen, soweit es irgendwie möglich ist, in die heimische Wirtschaft fließen. Das ist eine Leistung der Österreichischen Bundesbahnen, die es nach engen betriebsorientierten und kaufmännischen Erwägungen nicht immer so halten müßte. Ich glaube, das geben alle zu, die in der Sache Bescheid wissen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Pischl (ÖVP) an den Herrn Minister.

527/M

Kennen Sie die Rationalisierungserfolge aus der Zusammenlegung der Autobusdienste von Bundespost und Bundesbahn in Deutschland?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage, die Sie mir stellen bezüglich der Autobusdienste der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahnen, würde vermutlich nicht einmal der deutsche Verkehrsminister beantworten können. Sie fragen nach den Rationalisierungserfolgen. Das stellt gar keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressortbereiches dar. Soweit ich informiert bin, hat man dort mit Versuchen begonnen, und zwar in der Form, daß in der Bundesrepublik — ich kann mich hier nur auf die Informationen, die man sich besorgen kann, beziehen — bereits in vier Regionen, in Oberbayern, in Köln, in Hannover und in Kiel, sogenannte Regionalverkehrsgesellschaften zur Führung öffentlicher Autobusdienste eingerichtet worden

8930

Nationalrat XV. GP — 90. Sitzung — 12. November 1981

**Bundesminister Lausecker**

sind, daß aber auch daran gedacht ist, neben diesem auf handelsrechtlicher Basis organisierten Versuch unter der Führung der Deutschen Bundesbahnen bis 1983 in 18 sogenannten Resultatsverantwortungsbereichen Parallelversuche einzuführen, und daß in den Jahren 1984 bis 1986 die beiden Modelle nebeneinander erprobt werden. Man wird dann sehen, was herauskommt. Das ist mein Wissensstand dazu.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pischl:** Herr Bundesminister! Wenn man liest, wie das in Deutschland ausschaut, so ist richtig, daß es sich um regionale Versuche handelt. Diese Rationalisierungsversuche sollen sehr positiv laufen. Meine Frage: Sind Sie bereit, auch in Österreich eine solche Rationalisierungsmaßnahme als Versuch durchzuführen oder eine Studie erarbeiten zu lassen über mögliche Rationalisierungsmaßnahmen bei uns durch die Zusammenlegung des Kraftfahrzeugdienstes von Post und Bahn?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Herr Abgeordneter! Ich würde die Frage so beantworten, daß wir ja mit der Behandlung der sogenannten Nebenbahnenfrage uns beschäftigen; gerade dort gibt es ja viele Parallelverkehre einer unausgelasteten Bahn und eines oder mehrerer Autobuslinien. Ich gehe davon aus, daß man bei der Prüfung über die Erhaltung dieser sogenannten Nebenbahnen und der Autobusse im Sinne von Verkehrsbedienungskonzepten regionaler Art die Voraussetzung der Verkehrsbedienung prüfen müssen. Ich wäre sehr dankbar, wenn gerade auch in die Untersuchungen des Verwaltungsrates derartige Überlegungen einfließen könnten.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter **Pischl:** Herr Bundesminister! Es gibt ja bereits ein Übereinkommen zwischen Post und Bahn. Dieses hat sich, glaube ich, recht gut entwickelt. Kann man auf Grund dieses Übereinkommens nicht eine Weiterentwicklung durchführen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Das ist richtig. Es sind zwischen Post und Bahn bereits Übereinkommen und Zusammenarbeitsvoraussetzungen geschaffen worden, die auch zu einer gewissen Anerkennung der Fahrausweise auf Gleichlaufstrecken mit der Schiene geführt

haben, was ich für wertvolle Vorleistungen für den Verbundgedanken betrachte.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner (FPÖ):** Herr Bundesminister! Es ist ja nicht nur so, daß Post und Bahn einander konkurrenzieren, sondern daß die Bahn auch selbst oft ihr wirkungsvoller Konkurrent ist, insofern, als neben der Schiene und parallel zu ihr, neben dem Zug, der auf der Schiene fährt, auch noch der Autobus des Kraftwagendienstes der Bundesbahn fährt und oft auch noch der Postkraftwagen. Also daß drei demselben Chef gehörende Fahrzeuge parallel unterwegs sind, wechselseitig füreinander Konkurrenz bedeuten und uns alle miteinander mehr kosten.

Ließe sich nicht schon allein von der organisatorischen Gestaltung, von der Fahrplanerstellung, von der Fahrlinienerstellung her von einem Tag auf den anderen manches zum besseren, vor allem aber zum billigeren wenden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich will Ihnen bei diesem Beispiel gar nicht in Bausch und Bogen widersprechen. Ich will nur wiederholen, daß ich die sogenannte Nebenbahnenfrage damit in Konnex sehe, denn man hat hier Nebenbahnen, die an sich kaum mehr eine Funktion haben. Die Autobusse fahren mitten in die Ortskerne hinein. Das heißt also, wenn man dann im Einvernehmen mit Landeshauptmännern, Gebietskörperschaften, Interessenvertretungen tatsächlich zur Auffassung kommen sollte, daß die eine oder andere Nebenbahn nicht mehr erforderlich ist, dann wird man ja den Autobus brauchen.

Aus diesem Grund haben wir diese Last, wenn Sie so wollen, mitgenommen dieses Stück des Weges, bis man über die Frage der Nebenbahnen zu Entscheidungen kommt. Aber ich gebe Ihnen dort durchaus recht, wo Sie sagen, daß es oft Parallelverkehre gibt, bei denen man die künftige Verkehrsbedeutung im Lichte dieser Überlegungen wird untersuchen müssen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Prechtl.

Abgeordneter **Prechtl (SPÖ):** Herr Bundesminister! Wurden von den Österreichischen Bundesbahnen auch andere Möglichkeiten erfaßt, nicht nur zwischen den öffentlichen Verkehrsunternehmungen, sondern auch mit

**Prechtl**

privaten Verkehrsunternehmungen, um einen größeren Kundendienst und einen größeren Rationalisierungseffekt sowohl für die Österreichischen Bundesbahnen als auch für die übrigen Verkehrsunternehmen zu erreichen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist in der Tat in der Form des sogenannten Gemeinschaftsverkehrs geschehen. Sie wurden zum Teil schon angesprochen, soweit sie die Post und die Bahn betreffen. Aber darüber hinaus gibt es in Österreich nicht nur diese Gemeinschaftsverkehre zwischen Post und Bahn in verschiedenen Bundesländern, es gibt auch die Gemeinschaftsverkehre und die Betriebsgemeinschaften mit den Wiener Städtischen Verkehrsbetrieben oder mit privaten Unternehmen. Ich darf hier an die Betriebsgemeinschaften des Kraftwagendienstes der Bundesbahn im Burgenland oder an die Zusammenarbeit zwischen KWD-Post und einer privaten Firma im Burgenland verweisen.

In Tirol gibt es derartige Beispiele. Ich halte das für sinnvolle Kooperationsformen in der Bereitstellung öffentlicher Verkehre.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich glaube, daß Rationalisierungen bei der Bahn einfach notwendig sind. Ich habe nicht von einem Defizit von 20 Milliarden gesprochen, sondern davon, daß aus dem Staatshaushalt aus Steuermitteln soviel insgesamt aufgebracht werden muß, und das ist eben die Hälfte des Nettodefizits des Bundes.

Es sind auch die 7,3 Milliarden Betriebsabgang natürlich nicht primär durch Investitionen bedingt, sondern primär durch den Reinverlust, der entsteht. Daher sind Rationalisierungen, glaube ich, immer sinnvoll und zweckmäßig. Gerade im Bereich der Doppelgleisigkeit von Autobussen mit Zügen liegt nun einmal die Chance einer Rationalisierung.

Ich frage daher, Herr Bundesminister: Sind Sie nicht auch der Meinung, daß man nicht gleich eine Nebenbahn völlig einstellen muß, sondern daß man doch auch eine Zwischenlösung überlegen kann, die Nebenbahn für den Güterverkehr aufrechtzuerhalten, aber zu vermeiden, daß für den Personenverkehr Autobus und Bahn nebeneinander fahren und daher nicht ausgelastet sind, aber doppelte Kosten verursachen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lausecker:** Das ist richtig. Herr Abgeordneter, genau das gibt uns ja die Studie der Österreichischen Raumordnungskonferenz mit auf den Weg. Es heißt dort, daß die politischen Entscheidungsträger im Bund, in den Ländern, in den Gebietskörperschaften hier nicht eine Formel: alles oder nichts zu wählen haben werden, sondern daß es verschiedene Aspekte — regionalpolitische, fremdenverkehrspolitische, energiepolitische —, aber auch eine selektive Untersuchung geben soll, ob vielleicht für bestimmte Bereiche der Güterverkehr auf der Schiene zu bewerkstelligen wäre und die des Busses. Es wird das mit Gegenstand dieser Überlegungen sein.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Antrag 134/A der Abgeordneten Josef Schlager, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Diplomkaufmann Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz geändert wird;

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Antrag 135/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Pfeifer und Genossen betreffend 2. Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1981;

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Antrag 136/A der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über die Studien an wissenschaftlichen Hochschulen (Allgemeines Hochschul-Studiengesetz) geändert wird.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen wie folgt zu:

Dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz über den Kunstförderungsbeitrag (Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981) (859 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz geändert wird (875 der Beilagen),

**Präsident**

Bundesgesetz, mit dem das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz geändert wird (883 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Neuregelung der Mineralölbesteuerung (Mineralölsteuergesetz 1981) (884 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1979 geändert wird (885 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden (893 der Beilagen).

Der Fünfte Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses wurde vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist mir der Vorschlag gekommen, die Debatte über die Punkte 4 bis einschließlich 7 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle vier Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (425 der Beilagen): Bundesgesetz über das Mietrecht (Mietrechtsgesetz — MRG) (880 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Mietrechtsgesetz.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Edith Dobesberger. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Edith **Dobesberger:** Am 21. August 1980 hat die Bundesregierung den gegenständlichen Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, der sodann am 7. Oktober 1980 dem Justizausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen wurde.

Als tragende Elemente der gegenständlichen Vorlage wurden hervorgehoben:

1. die Änderung der Grundsätze der Mietzinsbildung;

2. die den Interessen des besseren Zugangs zum Recht dienende Zusammenfassung;

3. die dem Schutzbedürfnis entsprechende Unterbindung der Umgehungsverträge;

4. die Bekämpfung des Ablöseunwesens;

5. die Maßnahmen zur Sicherung des erhaltungswürdigen Miethausbestandes;

6. die geänderten Bestimmungen über die Mietzinsreserve;

7. die Überwindung des in den erhaltungswürdigen Miethäusern drohenden Standardabfalls;

8. die mit den Interessen der Standardverbesserung im Zusammenhang stehende Erweiterung des Anspruchs auf Investitionskostenersatz;

9. die Einräumung des Rechts auf Wohnungstausch aus wichtigen, besonders sozialen, gesundheitlichen oder beruflichen Gründen;

10. die Beibehaltung des Kündigungsschutzes;

11. die Erweiterung des Personenkreises, der Anspruch auf die durch die Mietengesetz-Novelle 1974 eingeführte Mietzinsbeihilfe hat.

Der Justizausschuß hat diesen Gesetzentwurf erstmals in seiner Sitzung am 4. November 1980 der Vorberatung unterzogen und einstimmig zur weiteren Behandlung dieser Materie einen Unterausschuß eingesetzt.

Der eingesetzte Unterausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf während des Zeitraumes von November 1980 bis Oktober 1981 in 20 meist ganztägigen Sitzungen beraten.

Der Obmann des Unterausschusses berichtete dem Justizausschuß in seiner Sitzung am 3. November 1981 über das Ergebnis der Beratungen im Unterausschuß. Anschließend wurde vom Abgeordneten Kittl ein umfassender Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht. Abgeordneter Schemer brachte einen weiteren Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der Fassung des Abänderungsantrages des Abgeordneten Kittl unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages des Abgeordneten Schemer mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich darf jetzt noch berichten, daß sich in der Staatsdruckerei leider ein Druckfehler eingeschlichen hat, welcher ebenfalls geändert werden muß. Im § 6 Abs. 1 2. Satz hat der 3. Satzteil zu lauten: So ist die Durchführung dieser Arbeiten vorweg aufzutragen.

**Edith Dohesberger**

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident:** Ich danke der Frau Berichterstatterin für die Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hauser.

10.12

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Es gab im Justizbereich in den vergangenen Gesetzgebungsperioden zahlreiche große Rechtsreformen. Das neue Strafrecht, das neue Familienrecht, das Scheidungsrecht waren stets Anlaß für langwierige gründliche Beratungen im Justizausschuß.

Von zwei einzelnen rechtspolitischen Fragen abgesehen haben wir dabei immer den Konsens aller Fraktionen erreicht. Es gelang immer — fast immer, bis auf diese zwei Fragen — eine einverständliche Beschlußfassung. Der Justizausschuß war für dieses sein Beratungsklima geradezu sprichwörtlich bekannt. Diskussionsbereitschaft auf allen Seiten, Beratungen ohne Zeitdruck, ein Justizminister, der für gute Argumente der Opposition stets ein offenes Ohr hatte und auch oft der eigenen Fraktion das Zeichen zum Einlenken gab, das kennzeichnete diesen Geist der Zusammenarbeit im Ausschuß.

Der Justizausschuß war stets einer der parlamentarischsten Ausschüsse dieses Hauses. Ohne Selbstlob können wohl alle, die an diesen Reformen der Vergangenheit mitwirkten, sagen, das Ergebnis der Beratungen, der beschlossene Gesetzestext war stets besser als die Regierungsvorlage. Auch die Opposition fand in ihm ihre Gedanken berücksichtigt, der Konsens beruhte auf einer echten parlamentarischen Sacharbeit.

Auch die Reform des Mietrechtes, die die sozialistische Bundesregierung in der Regierungserklärung von 1975 bereits ankündigte, muß wohl zu den großen Gesetzesvorhaben gezählt werden. Auch für diese Reform, die einen so wichtigen Lebensbereich wie das Wohnen betrifft und für Vermieter, Mieter und Wohnungssuchende von größter Bedeutung ist, müßte doch eine Lösung im Konsens das wünschenswerte Ziel sein. Wir sind aber diesmal gescheitert, es gibt keine einvernehmliche Lösung, und die Gründe hierfür liegen nach unserer Meinung ausschließlich in der Haltung der Regierungsfraktion. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie hatte offenbar schon bei der Ausarbeitung dieses Entwurfes die größten internen Schwierigkeiten. Die Regierungserklärung 1975, die eine umfassende Reform des Wohn- und Mietrechtes ankündigte, blieb gänzlich unerfüllt. Die Legislaturperiode verstrich, ohne daß auch nur ein Ministerialentwurf zustande kam.

Die Regierungserklärung 1979 wiederholte die Ankündigung dieser Reformabsicht, aber erst im August 1980 gab es eine Regierungsvorlage. Sie berücksichtigte fast keinen Einwand, der im Begutachtungsverfahren von zahlreichen Stellen gegen den Ministerialentwurf vorgebracht worden war. Sie war überdies einer der legislativ schlechtesten Entwürfe, der je aus dem Justizministerium kam.

Das politische Hin und Her im Inneren der SPÖ färbte offenbar schon auf die Entstehungsfassung dieses Entwurfes ab.

Wie Sie alle wissen, setzte die sozialistische Fraktion dem Unterausschuß, der seine Arbeiten im Jänner 1981 aufnahm, unüberlegterweise gleich eine Frist bis zum 1. Juni 1981. Schon dies zeigte, wie sehr die SPÖ die Schwierigkeiten des Themas unterschätzte, sie mußte dann auch zwangsläufig den ursprünglichen Termin auf November 1981 erstrecken. Ausreichende Beratungen waren aber so nicht mehr gesichert.

Auch die Art der Verhandlungen hatte nichts zu tun mit dem Geist der früheren Justizausschußberatungen. Ich meine damit nicht das Gesprächsklima, das ja — wir haben uns das wechselseitig bestätigt — durchaus in Ordnung war, wir als Opposition haben jedenfalls unsere Haltung gegenüber früher nicht geändert. Wir haben gründlich beraten, wir haben unsere Zielsetzungen und Vorschläge unterbreitet, was gefehlt hat, war aber die unmittelbare Auseinandersetzung mit dem Argument. Die Regierungsfraktion verharrte meist im Schweigen und schob die aufgeworfenen Fragen immer vor sich her. Man werde prüfen und überlegen, hieß es meistens. Die wirklich fruchtbare unmittelbare Wechselrede fehlte.

Das war nicht der Geist des Justizausschusses, Herr Justizminister. Zwar haben Sie wieder die Geduld beige-steuert, allen Unterausschußberatungen beizuwohnen, aber die Argumente der Opposition fanden nie oder fast nie unmittelbaren Widerhall oder auch nur Widerspruch.

Diese Unbeweglichkeit der sozialistischen Fraktion, alles auf den Wagen zu legen und erst am Ende langwieriger interner Beratungen allenfalls einen durch das Ministerium

**Dr. Hauser**

ausgearbeiteten Text wieder vorzulegen, der dann erst recht wieder mühsam darauf geprüft werden mußte, was er denn eigentlich an Konzessionen enthielt, ob auch die Formulierungen nicht wieder Anlaß zu Einwendungen gaben, dieser Stil, dieses Vorgehen, das sich buchstäblich bis in den letzten Unterausschuß und auch in den Justizausschuß hinein zog, und auch heute werden Sie noch, wie ich höre, Abänderungsanträge zur Vorlage stellen müssen, das alles belastete die Verhandlungen und führte dazu, daß etwas eintrat, was es noch nie im Justizausschuß gegeben hat. *(Abg. Dr. Fischer: Das war 1967 einfacher, daß man Schluß der Debatte beschlossen hat!)* Ja, ja, ich werde schon auf das kommen, Herr Kollege.

Dort wurde nämlich Filibuster betrieben, wenn Sie es noch in Erinnerung haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Unsere konstruktive Mitarbeit im Ausschuß werden Sie wohl bestätigen. *(Abg. Dr. Fischer: Das entscheidet die Regierung, das entscheidet die Mehrheit, was Filibuster ist!)*

Was es noch nie gegeben hat — Herr Kollege Fischer, vielleicht informieren Sie sich einmal über die Arbeit Ihrer Kollegen in den Ausschüssen —, war hier, daß manche Teile der Vorlage überhaupt nicht beraten wurden, nicht im Unterausschuß und auch nicht im Vollausschuß.

Herr Bundesminister für Justiz, Sie werden mir zugeben, das hat es wirklich bei uns noch nie gegeben. Die Verfahrensbestimmungen, die Artikel, die sich mit den Nebengesetzen befassen, wurden zum Teil überhaupt nicht beraten. Die SPÖ beschließt dieses Gesetz zum Teil im Blindflug. *(Abg. Dr. Fischer: Schluß der Debatte ist viel einfacher!)*

Ich weigere mich jedenfalls, Herr Klubobmann, diese Art der Beratungen einfach hinzunehmen oder sie jetzt verniedlichen zu lassen. Die Vorbehandlung eines Beratungsgegenstandes und die Berichterstattung darüber, das ist doch nach unserer Geschäftsordnung der Zweck eines Unterausschusses. Vorbehandeln heißt aber doch wohl, alle Teile eines Gesetzentwurfes durchzubearbeiten. Das ist auf Grund der Verhandlungsgangart und der unüberlegten Fristsetzungen vor allem — das sollten Sie sich einmal überlegen, Herr Klubobmann, was Sie da alles mit diesen Fristsetzungen anrichten — faktisch unmöglich gemacht worden.

Und der heutige Bericht des Plenums... *(Abg. Dr. Fischer: Schluß der Debatte ist viel besser als Fristsetzung! — Abg. Blecha: Sie haben im Mai bei der Fristset-*

*zung mitgestimmt! Jetzt ist es auch Ihre Frist, Herr Kollege Hauser!)* Bei der Verlängerung haben wir natürlich mitstimmen müssen, weil wir Ihnen ja diese Selbstverständlichkeit abgerungen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß jedenfalls die Beratungen noch nicht abgeschlossen werden konnten, das müßten Sie eigentlich zugeben. Und eigentlich müßte der Bericht des Justizausschusses ans Plenum lauten, daß nunmehr wegen der nicht vollendeten Beratungen der Gesetzentwurf neuerlich an den Justizausschuß zurückzuweisen ist.

Die beiden Oppositionsparteien werden einen solchen Antrag auch einbringen, und ich darf ihn geschäftsordnungsmäßig gleich verlesen.

**Antrag**

der Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Ofner, Dr. Blenk, Dkfm. DDr. König, Dr. Schwimmer und Genossen auf Rückverweisung der Regierungsvorlage betreffend das Bundesgesetz über das Mietrecht (Mietrechtsgesetz — MRG) (425 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (880 der Beilagen) an den Justizausschuß.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend das Bundesgesetz über das Mietrecht (Mietrechtsgesetz — MRG) (425 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (880 der Beilagen) wird gemäß dem § 53 Abs. 6 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 an den Justizausschuß rückverwiesen.

Ich bitte, diesen Antrag mit in Behandlung zu ziehen.

Hohes Haus! Eine Erstreckung der Beratungen würde der Regierungspartei und Gelegenheit bieten, in der Sache selbst noch manches zu überdenken und auch solche Fragen neuerlich zu prüfen, die durchaus im Unterausschuß erörtert worden sind, in denen aber die Kompromißvorschläge der Opposition von der Regierungspartei abgelehnt wurden.

Die Stimmen der Unzufriedenheit im eigenen Lager sind sehr wohl auf der Regierungsseite nicht zu überhören. Die Erstreckung würde auch nicht bis zum St. Nimmerleinstag notwendig sein. So viel hätten wir nicht mehr zu beraten, um die Gründlichkeit aber wirklich zu vollenden.

Hohes Haus! Ich weiß, daß trotz dieser wenig erfreulichen Vorgangsweise in den Gesetzestext viele Abänderungen Eingang gefunden haben, die auf das hartnäckige Bemühen der Opposition, vor allem meiner



**Dr. Hauser**

Fraktion, zurückgehen. Gewiß werden die Sprecher der Regierungspartei hier eine lange Liste von solchen Abänderungen vortragen, um die Kooperation zu beschwören und nachzuweisen, wie einsichtsvoll doch die Regierungsfraktion gegenüber den Oppositionsvorschlägen gewesen sei.

Jawohl, sage ich, die Reparaturkolonne der Opposition hat dazu beigetragen, daß so manche Absurdität des Entwurfes entschärft werden konnte, daß textliche Verbesserungen eintraten.

Nichts, was an dieser Vorlage verbessert wurde, beruht eigentlich auf originären Vorstellungen der Regierungsfraktion. Sie hat einfach da und dort unseren kritischen Einwendungen entsprochen und Anregungen aufgegriffen. So erfreulich das im einzelnen durchaus sein mag, alle diese Änderungen betreffen leider nicht die Substanz des Problems, um das es hier geht, nämlich eine Reform und Erneuerung unseres Wohnungsmietrechtes in Richtung Stadterneuerung.

Ich werde daher auf diese zahlreichen Änderungen, auf die Sie sich vielleicht als Nachweis einer kooperativen Verhandlung berufen — partiell ist es ja erfolgt — gar nicht eingehen. Ich möchte nur sagen, alle diese Änderungen beruhen auf Oppositionsarbeit, und mir geht es hier heute nur darum, die eigentlichen Gründe für das Scheitern unserer Konsensbemühungen aufzuzeigen und unser Nein zu diesem unglückseligen Gesetz zu begründen.

Hohes Haus! Für die ÖVP war die Mietrechtsreform immer nur ein Teilaspekt des gesamten Wohnungswesens. Als wir 1967 eine gewisse Liberalisierung auf dem Gebiet des Mietengesetzes durchsetzten, wurde gleichzeitig die Wohnbauförderung 1968 auf eine gänzlich neue Grundlage gestellt. Erstmals wurde der Gedanke der Subjektförderung in ein Gesetz solcherart eingefügt, in der Folge das Wohnungsverbesserungsgesetz in Geltung gesetzt, das erstmals den Gedanken einer Substanzverbesserung auch in Altwohnungen verwirklicht hat.

Die ÖVP war es, die als erste der Gefahr zu begegnen suchte, daß die gesunde Althaussubstanz unserer Städte dem Verfall preisgegeben wird. Eine Entwicklung, die nur auf die unglückselige Mietpolitik der zwanziger Jahre, der Zwischenkriegszeit, zurückzuführen ist. Immer mehr setzten sich offenbar seit damals der Gedanke und die Einsicht durch, daß eine noch so forcierte Wohnungsneubau politik mit diesem Riesenproblem in unseren Städten nicht fertig werden kann. Vorrang

der Stadterneuerung vor Stadterweiterung, das wurde zum Schlagwort im Munde, ich kann wohl sagen, aller Politiker.

Die 1974 von der SPÖ vorgelegten Gesetzesinitiativen zu einem Stadterneuerungsgesetz, Bodenbeschaffungsgesetz erwiesen sich aber in der Folge als politische Blindgänger, als legislative taube Nüsse. Sie sind praktisch totes Recht geblieben. Die Ursache dafür liegt meiner Meinung nach vor allem darin, daß das Stadterneuerungsgesetz unter dem Interesseneinfluß der kommunalen Wohnbaupolitiker und der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft vor allem die Erneuerung unserer städtischen Althaussubstanz wieder nur im Niederreißen der Althäuser und im Neubau von Wohnhäusern sah, und zwar unter der Patronanz eben dieser Bauträger. Diesen Bauträgern wurde das Enteignungsrecht eingeräumt, als ob nur sie für die Modernisierung von Althäusern in erster Linie zuständig wären, nicht etwa der Hauseigentümer. Der Hauseigentümer wurde zu einer bloßen Nebenfigur degradiert und erhielt — auch das erst über heftige Einwendungen von uns — einige Abwehrrechte gegenüber der Enteignungsdrohung eingeräumt.

Auch mit den Mietern wurde damals ganz schön umgesprungen. Mit der durchgeführten Enteignung etwa durch einen gemeinnützigen Bauträger würden alle Mietrechte in einem Althaus automatisch erlöschen. Die Mieter hätten zwar Anspruch auf eine Ersatzwohnung, aber auf eine gleiche Art, nämlich auf die gleiche miese Substandardwohnung, aus der sie herausgekündigt werden.

Auch bei der angemessenen Entschädigung als Ersatz für die Zurverfügungstellung einer Ersatzwohnung wird ihnen da ganz schön der Kamm geschoren. Im Prozeß riskieren solche Mieter nach dem Stadterneuerungsgesetz unter Umständen, daß sie nur die Hälfte der angebotenen Entschädigung bekommen. Diese Rechtslage bleibt jetzt sogar im Stadterneuerungsrecht aufrecht, wiewohl sie im Kündigungsrecht dieses neuen Mietengesetzes die Rechtslage für alle Ersatzwohnungsfälle ganz anders regeln, wie Sie wissen.

Die Bestimmungen dieses Stadterneuerungsgesetzes, insbesondere über die Gebietsassanierung, erwiesen sich sohin als ein politischer Irrweg. Diese radikalen Maßnahmen: Erklärung eines Teilgebietes der Gemeinde zum Assanierungsgebiet, Eintrittsrechte der Gemeinde in die Grundstücksverträge, Enteignungsmöglichkeiten durch Gemeinde oder Bauträger, Erlöschen aller Mietverträge ex lege, das alles bewirkt eine so große soziale Unruhe im Einzelfall, daß das niemand poli-

**Dr. Hauser**

tisch faktisch durchzuführen wagt. Das ist der Grund, warum es praktisch keinen Anwendungsfall des Stadterneuerungsgesetzes gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch auf dem Gebiete der Wohnbauförderung ist die Hin- und Her-Reformpolitik der SPÖ seit zehn Jahren die Ursache für die Krise des Wohnungsneubaus. Man sollte glauben, daß nun eine neuerlich angekündigte Reform des Miet- und Wohnungsrechtes Konsequenzen aus dieser bisherigen gescheiterten Politik zieht. Was aber tut Herr Justizminister Broda? Worin besteht der Kern seiner vorgeschlagenen Reform?

Wiewohl doch auf der Hand liegt, meine sehr geehrten Abgeordneten der Linken, daß der drohende Verfall unserer städtischen Althaussubstanz eine langfristige Folge der Mietenpolitik der Zwischenkriegszeit und der Weiterführung dieser Politik nach dem Krieg ist und daß erst die Mietrechtsänderung 1967, die wir versucht haben, wenigstens einen Schritt in die richtige Richtung setzte, soll nun nach dieser Reform, 35 Jahre nach dem Kriegsende, mitten im tiefsten Frieden ein neuer preisgesetzlicher Dirigismus für jeglichen Wohnraum im gesamten Bundesgebiet Platz greifen.

Die vier Wohnungskategorien, die da vorgeschlagen sind, sind dabei nur nach sanitären Ausstattungsmerkmalen der Wohnung charakterisiert. Sie spiegeln also nicht und niemals — in keinem Fall! — den Wohnwert im Einzelfall wieder, denn bei diesem kommt es bekanntlich auf die Lage der Wohnung, die Region, in der sie liegt, die Beschaffung und den Erhaltungszustand an. Ob ein Bad oder ein Wasserhahn da ist, kann nicht allein den Wohnwert ausdrücken. Aber so haben Sie für diese Kategorien die Charakteristik gewählt.

Jede Wohnung, ob in Kitzbühel oder in einem verlassenem Dorf an der toten Staatsgrenze, ob in einem Cottageviertel einer Großstadt oder einem abgewohnten Viertel, ob das eine Souterrain- oder Penthouse-Wohnung ist, hat, wenn sie diese Merkmale sanitärer Art aufweist, die gleiche Einheitsobergrenze des Entwurfes. Eine wahrhaft lebensfremde Konstruktion, wie man doch wohl zugeben muß! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Nur bei jenen Mietgegenständen, die ausgenommen sind aus der Kategorie — Obergrenzenmethode, geht die Zinsbildung nach dem Angemessenheitsprinzip, und dort stimmt es auch, dort wird nämlich auf die Größe, Art, Beschaffenheit, Lage, Ausstattung und den Erhaltungszustand der Wohnung Rücksicht genommen bei der Beurteilung eines ange-

messenen Zinses. Diese Formel stört uns nicht. Wir meinen nur, sie hätte allgemein in diesem Gesetz gelten können.

Dazu kommt, meine Damen und Herren, daß diese Obergrenzen weit unter den heutigen Marktmieten liegen und vielfach nicht einmal die Erhaltungskosten eines Hauses decken. Diese sogenannten Obergrenzen werden daher in der Praxis — wie wir glauben und fürchten — zu Einheitszinsen für das ganze Bundesgebiet werden. Und es besteht sicher die Gefahr, daß der wahre Wohnwert sich in grauen oder schwarzen Ablösen widerspiegeln wird, mit allen Nachteilen, die sich niemand von uns wünscht, die sich für den Mieter ergeben, die sich für das Haus ergeben, weil ein solcher Betrag eben nicht in die Zinsreserve fließt und für den Finanzminister in das Steuersäckel.

Alle Strafbestimmungen, die da vorgesehen waren oder sind, gab es jetzt schon im Gesetz. Auch ihre Verschärfung, fürchten wir, wird nichts nützen. Man wird am Leben vorbeireformieren mit einer solchen Gesetzgebung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Obergrenzen stehen ferner in einem merkwürdigen Spannungsverhältnis von eins zu vier: 5,50 pro Quadratmeter unten bei der Substandardwohnung, 22 S für die Wohnung der Kategorie A. Eins : vier.

Ich bitte doch folgenden Gedanken nachzuvollziehen: Daß der Zins auch die Funktion hat, für die Erhaltung eines Hauses beizutragen, das ist doch für alle selbstverständlich. Wenn diese Obergrenzenrelation stimmen sollte, dann geht dieser Entwurf eigentlich von der absurden Annahme aus, daß ein Haus, in dem sich Badezimmerwohnungen mit Zentralheizung befinden, die vierfachen Erhaltungskosten gegenüber einem Haus hätte, das nur Zimmer-Küche-Wohnungen hat. Glauben Sie das wirklich? Bitte, die Großreparaturen an einem Baukörper sind Dach- und Fassadenreparaturen, und die kosten gleich viel, egal, ob im Hauskörper, im Inneren, Zentralheizungswohnungen oder Substandardwohnungen sind. Das ist ein Mißverhältnis besonderer Art, und Sie haben das offenbar gar nicht erkannt.

Anders kann man das folgendermaßen ausdrücken: Dieses System benachteiligt gerade jene Häuser, die die Reparaturen und Verbesserungen am nötigsten hätten — von der Zielsetzung einer Stadterneuerung her gesehen.

Wie eine im Unterausschuß vorgelegte Studie nachgewiesen hat — sie war allseits unbestritten, wie wir wissen —, liegen die reinen Erhaltungskosten bei einem Haus durch-

**Dr. Hauser**

schnittlichen Erhaltungszustandes heute bei etwa 16 S pro Quadratmeter Nutzfläche. Da ist keine Amortisation für das Kapital drinnen, da ist keine Verbesserungsinvestition drinnen, da ist auch kein Ertrag gerechnet. Die reine Erhaltung — so die Studie — kostet bereits 16 S pro Quadratmeter.

Das heißt, man muß doch wohl sagen, von vornherein decken diese Obergrenzen für die übergroße Zahl unserer Häuser, um die es da geht, nicht einmal die Erhaltungskosten. Auch die Valorisierung, die im Entwurf vorgesehen ist, bringt nichts, weil diese Limits, wenn sie valorisiert werden, eigentlich nach wie vor im Mißverhältnis zu den tatsächlichen Erhaltungskosten bleiben. Die Valorisierung verhindert nur, daß sich dieses Mißverhältnis mit der Zeit durch Entwertung des Geldes noch vergrößert.

Hohes Haus! Das Gesetz erkennt offenbar von selber, daß sein ganzer Dirigismus für die Erhaltung der Häuser nicht hinreicht. Daher wird ähnlich wie bisher nach dem § 7 Mietengesetz, gegen den Sie als Sozialisten immer so gewettert haben, nun ein neuer § 18 erfunden, der ebenfalls und wiederum die Sondererhöhung des Mietzinses vorsieht, wenn das vorhandene Geld der Mietzinsreserve für Reparaturarbeiten nicht ausreicht. Die angeblich aus sozialen Gründen vorgenommene Kategoriebeschränkung — der Herr Minister spricht da immer von der sozialen Schutzzone, die nötig sei — wird daher in der Praxis von solchen § 18-Zinsen überwuchert werden, und die Kategoriegrenzen werden nur auf dem Papier stehen. Sie sind in Wahrheit eine Täuschung des Mieters. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Manche Abgeordnete der Regierungsfraktion werden vielleicht gutgläubig der Meinung sein, es gehe hier um eine Gegenreform zur Mietenreform 1967, die die ÖVP damals beschlossen hat. Ich möchte Sie auf einen großen Irrtum aufmerksam machen: Ich glaube, vielen von Ihnen ist nicht bewußt, daß nun durch dieses Gesetz nicht etwa ein Rückfall zurück in die Zeit vor 1967 erfolgt, sondern ein Rückfall bis weit hinein in die Zeit der Ersten Republik. Denn — und das scheint mir eine Unkenntnis zu sein, die weit verbreitet ist — schon seit dem Jahr 1933 gibt es in allen Bundesländern — ausgenommen Wien — immer schon die freie Zinsbildung für jede Wohnung, die größer ist als Zimmer und Küche. Das gab es schon seit der Ersten Republik; auch in den miesen dreißiger Jahren hat das in den Bundesländern gegolten. Glauben Sie nicht, daß gerade diese Rechtslage einer der Gründe dafür ist, daß der Wohnbestand im Westen Österreichs eben

weit günstiger und sanitär einwandfreier ist als hier in Wien?

Sie reformieren also nicht die ÖVP-Reform zurück, sondern Sie greifen noch in die Erste Republik zurück, Sie schaffen einen ärgeren Preisdirigismus, als die Sozialisten in den dreißiger Jahren vertreten haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Im Rahmen dieses Gesetzes werden auch die Bestimmungen über die Mietzinsreserve verschärft. Die 1974 vorgenommene Ausweitung von fünf auf sieben Jahre wird nun auf zehn Jahre ausgedehnt. Dabei war im Entwurf eine sehr raffinierte, leicht überlesbare Formulierung vorgesehen, die tatsächlich aber bewirkt hätte, daß der Rückgriff nicht für zehn Jahre, sondern viel weiter zurückgewirkt hätte. Wir haben das durch unsere Diskussionen beseitigt. Es wird nun tatsächlich die Mietzinsreserve „nur“ — unter Anführungszeichen — auf zehn Jahre ausgedehnt.

Aber, jetzt kommt etwas Neues hinzu: Die Mietzinsreserve soll ja nicht nur für die Erhaltung des Hauses herangezogen werden, sondern auch für die Verbesserung, ein neuer Verwendungszweck. Es leuchtet doch jedermann ein, daß eine solche neu geschaffene Bestimmung Rückwirkungen auf die Erträge des Hauses hat. Wenn ich aus den Mietzinsen nicht nur erhalten, sondern auch verbessern muß, wird für diesen Zweck eben auch mehr Geld aufgewendet.

Ich wende mich nicht gegen diese Idee, daß auch Verbesserungen an Häusern durchgeführt werden sollen. Das ist ja der Sinn der Stadterneuerung. Ich sage aber, man muß sich bewußt machen, daß das eine Folge dieser Bestimmungen in Summe ist.

Und nun kommt noch das Dritte hinzu: Nicht genug damit, es wird in diesem Gesetz auch eine Bestimmung beseitigt, die nach jetzigem Recht gegolten hat, daß nämlich der Hauseigentümer einen Teil der freien Mietzins für sich selbst verwenden durfte, frei verfügen durfte und den anderen Teil — ungefähr die Hälfte — in die Mietzinsreserve stecken mußte. Diese Bestimmung wird aus dem Entwurf gänzlich gestrichen. Sie wird auch für die Altmietverträge gestrichen.

Meine Damen und Herren! Da muß ich nun sagen: Aus dem Zusammenwirken all dieser Bestimmungen, die man lesen muß, deren ökonomische Wirkungen man bedenken muß, ergibt sich für uns und für mich, daß hier ein geplantes Ziel dieser Reform vorliegt, ein Ziel, das gleichzeitig ein Mittel ist, um eine bestimmte Politik durchzusetzen. Dieses Ziel lautet, Ertragslosigkeit des Althausbesitzes zu

**Dr. Hauser**

bewirken. Alle schönen Worte, Herr Bundesminister, die wir vielleicht heute noch hören werden, alle Feigenblätter in diesem Gesetz können darüber nicht hinwegtäuschen.

Zum Schein, offenbar um nicht allzu auffällig mit dem Grundrecht des Eigentums in Konflikt zu geraten, hat nun der Entwurf im Gesetz dem Hauseigentümer ein Recht eingeräumt, nämlich 20 Prozent der Erhaltungs- oder Verbesserungskosten für sich zu verrechnen, wenn er solche Arbeiten durchführt.

Ursprünglich war dieser Prozentsatz mit einer Beifügung verbunden. Diese 20 Prozent sollten nur für Planungs- und Überwachungsarbeiten im Zuge solcher Arbeiten gelten. Die Regierungspartei ist offenbar während der Verhandlungen daraufgekommen, daß diese ausdrückliche Zweckdefinition erst recht deutlich gemacht hätte, daß für das im Haus verkörperte Anlagekapital eben kein Ertrag gebührt. Daher haben Sie diese Beifügung weggelassen.

Jetzt soll diese 20prozentige Provision für Investitionen — man muß sie doch wohl so bezeichnen — quasi der Scheinertrag des Hauses sein. 20 Prozent solcher Investitionskosten, meine Damen und Herren, sind aber ökonomisch und rechnerisch natürlich etwas ganz anderes als die Rendite für das im Haus verkörperte Anlagekapital. Das sind zwei Paar Schuhe. Und es kommt noch etwas dazu: Diese 20 Prozent der investierten Kosten gebühren gar nicht, wenn ein § 18-Zins zur Finanzierung solcher Arbeiten nötig wird.

Dazu, Herr Bundesminister, muß man doch in der Realität des Lebens und angesichts der heutigen Bausubstanz sagen: Das wird ja für die meisten Häuser die Regel sein. Aus Ihren gedrückten Zinsen kann doch niemals durch Ansammlung allein schon die nötige Summe aufgebracht werden, um solche Reparaturen oder gar die Verbesserungen zu finanzieren.

Das heißt, es wird die Regel sein, daß die Bedingung, es gebühren nicht die 20 Prozent, eintritt. Ein Haus typischen Substandardcharakters kann nach Ihrem Entwurf nie einen Ertrag bringen. Ich bin schon neugierig, wenn dann die Betroffenen beim Verfassungsgerichtshof sich wahrscheinlich anstellen werden, was da herauskommt, Herr Bundesminister.

Auch die sogenannten Erhaltungsbeiträge — das ist nichts anderes als eine schamhafte Bezeichnung für die Nachziehung der gestoppten Altmieten — können zu keinerlei Ertrag führen, denn diese Erhaltungsbeiträge sind eben einer gesonderten Reserve zuzuführen, müssen binnen fünf Jahren für Erhal-

tungs- oder Verbesserungsarbeiten verwendet werden, sie können daher schon begrifflich keinen Ertrag bringen. Werden sie nämlich nicht dazu verwendet, müssen sie den Mietern mit Zinsen zurückgezahlt werden.

Meine Damen und Herren! Wenn darauf hingewiesen wird, daß die betragsmäßigen Zinsbeschränkungen ja nur für Wohnungen in Altbauten gelten, für andere Mietgegenstände aber, insbesondere für die freifinanzierten nach dem Krieg oder für Geschäftsräumlichkeiten, ohnedies freie angemessene Zinse vereinbart werden dürfen, dann ist dem zu erwidern, daß auch diese Zinse nunmehr den verschärften Regeln der Reservenbildung zugeführt werden. Eine auch nur teilweise Entnahme, eine freie Entnahme eines Mietzinsteilens findet auch bei ihnen nicht statt.

Ob Begrenzung oder angemessener Zins, in ertragsmäßiger Hinsicht ist es fast wurscht.

Hohes Haus! Zusammenfassend muß man wohl sagen: Der sozialistische Zangenangriff auf das Privateigentum an Miethäusern ist vom Standpunkt einer marxistischen Ideologie wohl durchdacht. Weniger bedacht wurden offenbar aber die Folgen einer solchen Politik. Der private städtische Liegenschaftsbesitz ist ein erheblicher Teil unseres Volkvermögens. Seine von Gesetzes wegen verfügte Ertraglosigkeit wird schwere Rückwirkungen auf eben den Wert dieses Anlagevermögens haben und wird natürlich auch auf die Gesamtwirtschaft rückwirken: auf die Kreditwirtschaft, auf die Versicherungswirtschaft, auf die Bauwirtschaft.

Und das habe ich immer bejammert, Herr Minister: Dieses Gesetz ist von Juristen gemacht und in einem engherzigen Aspekt immer nur von dort her diskutiert worden. Diese Zusammenhänge, diese ökonomischen Auswirkungen sind gänzlich unbedacht geblieben. Man kann sich diesem Problem nicht mit der reinen Juristerei nähern, da muß man ökonomischer denken. *(Beifall bei der ÖVP)*

Ich möchte einige solcher Auswirkungen aufzeigen. Die dem Gesetz unterliegenden Mietobjekte werden sich in Hinkunft kaum mehr zur Besicherung von Krediten eignen, denn nach den bankmäßigen Grundsätzen der Besicherung kommt es üblicherweise auf den Mittelwert von Ertragswert und Substanzwert an. Ein gewisser Prozentsatz eines solchen Wertes wird von den Bankinstituten als Obergrenze für einen möglicherweise zu gewährenden Kredit genommen. Und es ist ganz klar, daß Ertraglosigkeit auch den Substanzwert senkt.

**Dr. Hauser**

Getroffen werden also wohl alle jene sein, die über solche Häuser verfügen; besonders der gewerbliche Mittelstand wird in seiner Kreditfähigkeit betroffen sein. Es werden auch manche andere Sorgen eintreten, sie sind sogar jetzt in letzter Minute bedacht worden. Private Kredite, die zum Beispiel jemand bekommen hat, der ein solches Haus besitzt, aus dem er bisher über Teile der Zinseinnahmen frei verfügen konnte und wo die Bank den Kredit unter Besicherung jener freien Zinsteile gab, diese Kredite würden durch dieses Gesetz sogar notleidend werden.

Die Banken, die lange genug geschlafen haben bei diesem Gesetzestext, sind in der letzten Minute offenbar draufgekommen. Denn seit dem September etwa finden wir auf einmal in den Entwürfen, Herr Kollege Kittl, den § 52 dieses Gesetzes. Da haben sich die Banken eine Bestimmung durchgesetzt, daß für sie der Zugriff auf diese freien Zinsteile, die es in Hinkunft gar nicht mehr gibt, dennoch auch nach dem Geltungsbeginn des Gesetzes aus der Mietzinsreserve möglich sein wird. Die Exekutionsbeschränkungen gelten dann für diese bisher gegebenen, so besicherten Kredite nicht.

Da sehen Sie die Wirkung einer solchen Maßnahme. Pro futuro gibt es einen solchen Kredit natürlich überhaupt nicht mehr, weil es keine freien, entnehmbare Teile gibt.

Der nächste Punkt: Denken Sie an die Hypotheken. Die üblicherweise verwendete Formel, die Schätzung einer Liegenschaft — sie stammt aus der Realschätzordnung — erfolgt so, daß der Substanzwert und der Ertragswert addiert werden, und die Hälfte, das arithmetische Mittel, gilt als Verkehrswert, eine solche Formel ist für den Bereich des Hypothekengeschäftes unzulässig. Es heißt im Hypothekbankgesetz, § 12, daß es nur auf den Ertragswert ankommt. Ausdrücklich steht in diesem § 12: Es kommen für die Deckung von Hypothekendarlehen nur Liegenschaften in Betracht, die einen dauernden Ertrag abwerfen.

Meine Damen und Herren, wissen Sie, was das heißt? Daß ein Riesenanteil unseres theoretisch besicherbaren, verpfändbaren Liegenschaftsbesitzes für die Emission von Pfandbriefen in Hinkunft überhaupt nicht mehr in Frage kommt. Da werden Sie noch schauen, was Sie da angerichtet haben! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Eine ähnliche Bestimmung ist der § 77 des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Im Versicherungsaufsichtsgesetz steht ausdrücklich, daß die Versicherungen einen Deckungsstock zu

halten haben, der der Sicherung der Auszahlung von Versicherungsleistungen dient. Für den gibt es gewisse Regeln, und eine dieser Regeln lautet, daß nur solche inländische Liegenschaften in diesen Deckungsfonds eingebracht werden dürfen, die einen ständigen Ertrag abwerfen und vorwiegend Wohn- oder Geschäftszwecken dienen.

Wieder haben Sie die Verweisung auf den ständigen Ertrag. Sie müßten aus dem Deckungsstock der Versicherungen solche Liegenschaften jetzt aussondern, die diesen Kriterien nicht mehr entsprechen. Das schaue ich mir an, was das auf dem Markt bewirkt, wenn die Versicherungen solche Häuser abstoßen beginnen, die niemand mehr kaufen will. Wer kauft etwas Ertragloses?

Wissen Sie, was das für eine Rückwirkung hätte, wenn das alles eintritt? Ich lese Ihnen da etwas vor, was bezeichnenderweise einer der Mitarbeiter an diesem Versicherungsaufsichtsgesetz in seinem Kommentar schreibt. Es war das Sektionschef Dr. Pollak vom Finanzministerium, der zu § 75 des Versicherungsaufsichtsgesetzes in seinem Kommentar schreibt:

„Grundstückserwerbe werden besonders vom Standpunkt der Rentabilität zu prüfen sein; so wirkt zum Beispiel die Entwicklung des Mietrechtes, die im Interesse der Mieter im zunehmenden Maß eine Erweiterung der Mietzinsreserven und somit eine Einschränkung der Verfügung des Eigentümers eines Mietwohngrundstückes über Erträge bewirkt, Probleme in bezug auf Rentabilität auf.“ Bitte, das ist der Kommentar des zuständigen Sektionschefs, aber nicht von jetzt, sondern schon zum alten Gesetz, auf die frühere Zeit bezogen. Was würde der gute Mann heute schreiben, wenn er zu diesem Gesetz nun noch Stellung zu nehmen hätte?

Meine Damen und Herren! Angesichts dieser Zusammenhänge wirft sich doch wirklich die Frage auf, wieso der Finanzminister — das war in diesem Punkt damals noch Finanzminister Androsch — als zuständiger Aufsichtsminister für die Kreditwirtschaft und Versicherungswirtschaft sich nicht quergelegt hat, als im Ministerrat diese Vorlage beschlossen werden sollte. Ich kenne Gründe dafür, warum er es nicht getan hat, ich schweige jedoch darüber.

Es kennzeichnet die ganze Entstehungsgeschichte dieses Entwurfes, daß er nur diesen engen, juristischen Mietrechtsaspekt kennt und ihm verhaftet blieb und die ökonomischen Auswirkungen und vor allem auch die Zusammenhänge mit den anderen Rechtsbereichen gänzlich unbeachtet ließ.

**Dr. Hauser**

Ich habe, meine Damen und Herren, im Herbst 1979 versucht, dem Herrn Bundeskanzler in einem Vieraugengespräch diese Gesamtschau nahezubringen, und habe ihn gebeten, er möge sich doch bei dieser Vorlage — sie stand gerade in Begutachtung — ein bißchen um diese Dinge kümmern. Wir haben damals in den Zeitungen gelesen, daß ein Ministerkomitee, bestehend aus Justizminister Broda, Finanzminister Androsch und Bautenminister Sekanina, eingesetzt wurde. Da habe ich mir gedacht: Aha, Kreisky greift schon. Ja, meine Damen und Herren, das Komitee ist geschaffen worden, aber herausgekommen ist aus dem Komitee überhaupt nichts. Der Entwurf lief auf Schienen weiter und wurde zur Regierungsvorlage.

Hohes Haus! Ich möchte mich nun mit den unmittelbar nachteiligen Auswirkungen dieses Gesetzes auf jenen Bereich befassen, der doch das eigentliche Ziel einer so großen Reform sein müßte, nämlich den der Stadterneuerung. (*Abg. Dr. Fischer: Bei der SPÖ läuft alles auf Schienen!*) Ja leider, Sie sehen das Gleis und sehen hinten den Prellbock nicht, auf den Sie mit voller Wucht auffahren werden.

Das heutige Bild unserer Städte ist doch nach wie vor von unserem überkommenen Althausbestand geprägt. Das gilt nicht nur für unsere Städte, das gilt in ganz Europa.

Trotz des verstärkten kommunalen Wohnbaues nach dem Krieg, trotz der forcierten Neubaupolitik durch gemeinnützige Bauträger charakterisieren noch immer unsere Altbauten das Stadtbild. Nun, auch Häuser sterben. Aber wie wir wissen, sind diese Altbauten vielfach durchaus von gesunder Bausubstanz. Veraltet sind sie ja meist nur, weil sie nicht den heutigen Ansprüchen, was Qualität, Größe oder Wohnungsausstattung in sanitärer Hinsicht genügen.

Wenn es also möglich sein sollte, diese Veralterung durch Standardverbesserung des Wohnraumes zu beseitigen, ohne das Haus niederzureißen, wenn das technisch und wirtschaftlich möglich ist, und das ist für viele dieser Häuser tatsächlich möglich, dann sollte man doch diese Qualifizierung des Standards, also nicht niederreißen und neu bauen, sondern die Bausubstanz bewahren, aber sie qualitativ verändern, zu einem neuen politischen Ziel machen.

Ich sage gleich hinzu: Es geht uns auch nicht darum, den Wohnungsneubau einzudämmen. Es ist ja logisch, es wird immer in einer Stadt ein geordnetes, ausgewogenes Nebeneinander von Neubau und Bewahren

und Renovieren geben müssen. Aber offensichtlich ist bei uns diese Neubauwut — verständlich gewesen nach dem Krieg, zur Beseitigung der Kriegszerstörung — zu lange fortgetrieben worden. Aber wir alle, Gott sei Dank, muß ich doch für alle sagen, haben allmählich, etwa seit zehn Jahren, erkannt: diese Revitalisierung der Althäuser sei ein neues politisches Ziel. Die Gemeinden erkennen, daß eine solche Politik die vorhandenen Infrastrukturen besser nützen läßt und daß daher Investitionen solcher Art am Stadtrand erspart bleiben können. Und außerdem: Den Menschen wird es möglich gemacht, in ihren angestammten Stadtvierteln weiter zu wohnen. Kurzum, dem Verfall der Stadtkerne soll entgegengewirkt werden.

Und da, meine Damen und Herren, gilt es eben zu bedenken, daß der überwiegende Wohnbestand in unseren Städten und gerade jener, um den es hier geht, noch immer in privater Hand ist, in privatem Eigentum steht. Die Eigentümer müssen daher vornehmlich motiviert werden, daß man sich dieser Aufgabe annimmt.

Meine Damen und Herren! Die Zahl ist schon allgemein bekannt. Man schätzt die Kosten der Stadterneuerung in einem so verstandenen Sinn in ganz Österreich auf etwa 200 Milliarden Schilling. Diese Aufgabe wird uns in den nächsten Jahren unter den Nägeln brennen. Kein öffentlicher Haushalt, nicht der Bund, nicht ein Land, schon gar nicht eine Kommune, wird diesen Betrag aufbringen können.

Der öffentlich geförderte Wohnbau steckt bekanntlich in einer Krise, ihm droht der Infarkt, hat Bautenminister Sekanina gesagt. Die öffentlichen Kassen sind leer. Die Gemeinden haben genug damit zu tun, Vorsorge zu treffen für die übliche Infrastruktur: im Verkehrswesen, im Straßenbau, bei der Energieversorgung. Wien baut eine Donauinsel, eine UNO-City, ein AKH. Wie kann eine Gemeinde neben diesen Riesenaufgaben, die sie ohnedies schon überlastet, auch noch etwa die Renovierung ihrer eigenen Stadt aus kommunalen Mitteln betreiben? Das ist ja denkmöglich. Noch nie, meine Damen und Herren, sage ich immer, ist von einer Kommune eine Stadt errichtet worden. Immer waren es die Bürger, die die Häuser gebaut haben und sie instand hielten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Nicht irgendein Kollektiv, sondern nur sie, die die Häuser bauen, die sie besitzen, können mit dieser Aufgabe fertig werden.

Daher, Herr Minister Broda, habe ich mir den Mund fusselig geredet und bin in Sie gedrungen: Verzichten Sie auf manche Ansätze

**Dr. Hauser**

dieses Gesetzes, die die Lähmung der Privatinitiative bewirken, denn es ginge doch im Gegenteil darum, die Privatinitiative zu ermuntern. Das muß der Kern einer wirksamen Wohnrechtsreform sein.

Deshalb, meine Damen und Herren, unser Initiativantrag zu einem ersten Eigentumbildungsgesetz, wo wir die Übertragung von Kommunal- oder Genossenschaftswohnungen ins Eigentum der Mieter fördern wollen. Daher auch unser Ringen um einen angemessenen Ertrag für privaten Hausbesitz, daher auch unser Ringen um steuerliche Begleitmaßnahmen. Das ist doch so naheliegend, und dagegen kann doch wirklich niemand etwas sagen, das ist überhaupt nichts Parteipolitisches.

Wir müssen doch nicht anders handeln als nach dem Krieg. Wir haben damals — angesichts der Kriegszerstörungen, dieser Riesenaufgabe, die vor uns stand — unsere ganze Rechtsordnung darauf ausgerichtet, Anreize zu schaffen, daß die Neuschaffung von Wohnraum gefördert, begünstigt, angeregt wird. Diese Rechtslage gilt noch heute. Wenn wir aber erkennen, daß dieses neue, andere Ziel hinzugetreten ist, nämlich auch die Bewahrung von Bausubstanzen, ihre Qualifizierung zu besserem Wohnstandard zu fördern, dann haben wir doch nur eine einfache Aufgabe: unsere Anreizbestimmungen auch auf diese Ziele hinzulenken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gab sogar solche Versuche von Anreiz. Sie sind alle leider totes Recht. In § 34 des Stadterneuerungsgesetzes haben wir tatsächlich eine begünstigte Abschreibung von Assanierungskosten. Aber es ist vorausgesetzt, daß die Assanierung eben auf Grund dieses Gesetzes erfolgt, also eine Enteignungsdrohung eines Bauträgers gegen einen privaten Hauseigentümer vorliegen muß. Wer ohne Enteignungsdrohung von sich aus, aus freien Stücken sein eigenes Geld ins eigene Haus stecken will, hat diesen Anreiz nicht. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Auch die Bestimmungen des Artikels IV des Mietzinsbeihilfengesetzes, die sinngemäß die Abgabenvorschrift des § 34 auch für Verbesserungsarbeiten übernahmen, waren wirkungslos. Wissen Sie, warum? Weil dort bedungen ist, daß das nur dann Anwendung findet, wenn im Haus die Mängelbeseitigung bei diesen Substandardwohnungen gleichzeitig für alle Wohnungen erfolgt. Und das geht gar nicht nach den mietenrechtlichen Gesichtspunkten des heutigen Mietengesetzes, wie Sie wissen. Daher war das totes Recht.

Auch die steuerliche Bestimmung des § 28 Einkommensteuergesetz begünstigt heute schon Verbesserungsaufwendungen, aber nur dann, wenn sie nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz erfolgen. Das heißt aber auf deutsch, daß Annuitätenzuschüsse gezahlt werden mußten. Das ist eine besonders unsinnige Bestimmung: Da kriegt jemand nur dann eine Steuerbegünstigung, wenn er vorher auch noch das billige öffentliche Geld der Wohnungsverbesserung nimmt. Wenn er es aus seinem Gelde tut, kriegt er nichts.

Das ist doch alles Nonsens. Wir müssen uns alle eingestehen: Wir haben meistens gemeinsam diesen Nonsens beschlossen. Ich reime mir das so zusammen, daß im Bautenausschuß, im Finanzausschuß, im Justizausschuß durch das getrennte Beraten diese Übersicht nicht gesichert ist.

Aber diesmal, bei dieser Reform, so dachten wir von der ÖVP, muß man wenigstens diesen Gesamtblick haben. Daher haben wir gesagt: Wir müssen über dieses Mietrecht hinaus denken. Wir haben auch Vorschläge unterbreitet, wie Sie wissen.

Tatsächlich haben wir einen ausformulierten Steuervorschlag vorgelegt, es kam ein etwas stark reduzierter Gegenvorschlag des Finanzministeriums, wir haben gebeten, der Herr Finanzminister möge den Beratungen beiwohnen.

Es ist in relativ kurzer Zeit gelungen — ich anerkenne das —, daß der Finanzminister der begünstigten Abschreibung von Verbesserungsarbeiten allgemein, nicht mehr mit den gewissen Floskeln versehen, zugestimmt hat. Manches stört uns da noch immer; ich will davon heute nicht reden.

Aber jedenfalls muß ich nun sagen — ich habe es dem Herrn Justizminister gesagt —: Leider ist diese Konzession des Herrn Finanzministers gelähmt in ihrer Wirkung, wenn nicht gleichzeitig der Herr Justizminister in seinem Mietenbereich für den Ertrag des Hausbesitzes Verständnis hat. Denn niemand, meine Damen und Herren, wird trotz einer solchen Abschreibungsmöglichkeit Geld in ein Haus investieren, wenn er nicht aus Erträgnissen des Hauses die Investition finanzieren kann. Bitte, so einen Idealisten gibt es nicht! Das ist der Hauptfehler, in dem Sie verhaftet geblieben sind. Wir konnten Ihnen trotz aller Reden das ganz einfach nicht klarmachen. Es war in den Septemberwochen zum Schluß wirklich keine Zeit mehr dazu.

Meine sehr geehrten Herren von der Sozialistischen Partei! In diesem jahrelangen Ringen um diese Mietenreform — wir haben ja



**Dr. Hauser**

schon in der vorigen Legislaturperiode parteipolitische Fühlungen gehabt, wie Sie wissen — habe ich mich oft gefragt: Warum ist die sozialistische Fraktion gegenüber diesen Argumenten, die wir schon immer gebracht haben, so einsichtslos und warum verharrt sie in dieser starren Haltung gegenüber dem privatem Eigentum an Miethäusern?

Wir kommen nun auf ein Thema, das ich durchaus ernsthaft mit Ihnen hier ausdiskutieren möchte. Ich glaube, wir können uns nicht mit den Zeiten der Jahrhundertwende wechselseitig anagieren und über die Gründe streiten, warum es damals wirklich viel Wohnungsnot und Not der Mieter gab. Ich frage Sie: Können Sie ernstlich behaupten, daß Sie heute Anlaß haben, mit uns dieselbe Mieterschutzdebatte zu führen wie in den zwanziger Jahren? Kann die Wiederbelebung einer solchen Politik, die ja die Ursache für die Zustände auf dem Althaussektor ist, eben die Folgen dieser Politik beseitigen? Das ist doch begrifflich unmöglich. Müssen Sie in uns nicht erkennen, daß sich die Österreichische Volkspartei ohne weiteres und unbestritten und mit Ihnen gemeinsam zum Kündigungsschutz auf diesem Gebiet bekennt?

Ich habe in x Hausbesitzerversammlungen dann, wenn dort Stimmen laut wurden, die Liberalisierung von der Kündigungslockerung her zu betreiben, den Leuten beigebracht, daß das nicht drinnen ist, daß keine politische Partei im Land dafür eintritt. Sie rennen da bei uns offene Türen ein: Wir vertreten den Kündigungsschutz genauso wie Sie. Das ist die heutige Lage. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir bekennen uns auch — wie Sie wissen — zum Angemessenheitsprinzip der Miete. Wir vertreten überhaupt nicht einen Manchesterliberalismus auf diesem Gebiet, sondern ein sozialverpflichtendes Eigentum. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was mich da besonders magerlt, muß ich wienerisch sagen, ist folgendes — Herr Minister Broda wird mir das bestätigen —: Wir waren zusammen, Herr Minister, im Jahre 1977 — ich glaube, es war Februar oder April — mit dem damaligen Abgeordneten Dr. Broesigke in Vorarlberg bei einer Forumdiskussion. Es war die erste Veranstaltung, wo wir gemeinsam öffentlich mit diesem schwierigen Thema aufgetreten sind. Der Herr Minister hat noch nicht einmal den Entwurf eines Entwurfes gehabt. Und ich habe schon damals in dieser Versammlung ... *(Abg. Kittl: Er trug schon den Stempel 1976, Herr Kollege!)* Nein, nein, da war noch gar nichts da. Da gab

es die internen „Arbeitspapierln“, über die wir verhandelt haben.

Ich mache also nur auf etwas aufmerksam: In dieser Veranstaltung habe ich zum ersten Mal laut ausgesprochen: Gehen wir doch in Hinkunft, damit diese Frage der freien Mietzinsbildung in einer vernünftigeren Weise diskutiert werden kann, auf ein Prinzip über, das da lautet: richterliches Mäßigungsrecht gegen unangemessen hohe Zinse.

Ich, Herr Minister, habe diese Sache ausgesprochen, nicht Sie. Sie haben im Hinterkopf vielleicht schon die Plafondierung der Mietzinse gehabt. Sie wissen: Scherzweise habe ich immer gesagt, Sie wollen den Friedenszins 1980 erfinden, und der wird dieselbe Wirkung haben wie der Friedenszins 1914.

Ich habe die Angemessenheitsprüfung in die Debatte geworfen und sie hat Eingang gefunden in dieses Gesetz. Es steht für die anderen Mietgegenstände jetzt als Regel drinnen. Wir haben nichts dagegen. Es ist richtig formuliert. Wir hätten nur gemeint, das könnte man allgemein zum Prinzip erheben. Nein, Sie haben sich leider vergattert auf diese dirigistische Konstruktion.

Nun habe ich gesehen, wie schwierig die Verhandlungen im Frühjahr liefen; sie waren ja recht zäh, muß ich schon sagen. Da haben wir im Sommer dieses Jahres, meine Herren von der Regierungspartei — Herr Kollege Kittl weiß es —, noch einen Kompromißversuch gemacht. Kollege Schwimmer und ich sind zu Ihnen gegangen, Herr Minister und Herr Abgeordneter Kittl, und haben Ihnen angeboten: Machen wir doch wenigstens folgenden Kompromiß: Nehmen Sie die Standardwohnungen, also die mit Bad und Dusche, ob mit oder ohne Zentralheizung, aus diesen Kategorien heraus, führen wir sie hinüber in das Angemessenheitsprinzip, und für die Wohnungen unterhalb dieses Standards machen wir doch wenigstens folgende Lockerung: Schaffen wir die Möglichkeit, durch Verordnung des Landeshauptmannes für diesen weniger qualifizierten Wohnraum festsetzen zu lassen, ob und in welchem Maß eine Obergrenze für ein ganzes Bundesland oder nur für bestimmte Gemeinden des Bundeslandes gelten soll. Überlassen wir das einer geschmeidigeren beziehungsweise regionalen weiteren Ausführungsbestimmung. Wir haben noch etwas dazu gesagt: Wir bitten Sie, gehen Sie bei der Formel über die Ertragskomponente doch dazu über, daß die 20 Prozent nicht nur von der Verbesserung, sondern eben von den Zinseinnahmen gerechnet werden.



**Dr. Hauser**

Ich habe mir einen Aktenvermerk über diese Besprechung gemacht, Herr Minister! Ich muß Ihnen sagen: Wir standen unter dem Eindruck, die beiden Herren könnten sich mit einer solchen Kompromißlösung einverstanden erklären. Ich sage nicht, sie haben schon erklärt: So geht es!, aber Sie waren einsichtig und haben uns gewissermaßen gesagt: Darüber muß man reden, und Sie würden sich dafür verwenden. So war unser Eindruck. Das Ergebnis war — das wissen wir aber alle —, daß dies von den Sozialisten abgelehnt wurde. Und da darf ich nun doch schon ein bißchen konkret schildern, wie sich das wohl doch abgespielt hat.

Meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat mir an jenem Tag, an dem er mir das Scheitern dieser Bemühungen telefonisch bekanntgab, gesagt, er hätte sich für den Kompromiß eingesetzt, aber es sei ihm leider nicht gelungen.

Herr Minister! Ich glaube Ihnen das. Ich kenne nicht die Intensität Ihrer Anstrengungen, sich da in den eigenen Reihen durchzusetzen, aber ich glaube, Sie haben es getan. Ich habe auch von dritter Seite gehört, daß Sie es getan haben.

Ich muß hinzufügen: Auch Bürgermeister Gratz, mit dem ich ein solches Gespräch hatte, war auf dieser Linie. Er hat es mir auch versichert. Aber von ihm habe ich gehört, er hat sich nicht sehr angestrengt bei der Konferenz, um die es da in Wien ging.

Ich habe den Herrn Bundesminister, als er mir von dieser traurigen Nachricht Kenntnis gab, gefragt: Bitte, sagen Sie mir, wer war denn bei dieser Konferenz dabei? Waren da auch Bundesländer-Sozialisten dabei? — Nein, sagte der Herr Justizminister, da war niemand dabei, nur der Abgeordnete Kittl als Vertreter des Ausschusses. Darauf habe ich gefragt: Ja ist es um Himmels willen möglich, daß eine Konferenz der Wiener SPÖ für das ganze Bundesgebiet die politische Linie der SPÖ festlegt? Das muß ich jenen Herren von Ihnen sagen, deren Stimmen aus den Bundesländern in etwas anderer Art zu hören waren.

Sehen Sie, da hat der Herr Minister mir auch wieder einen typischen Satz als Antwort gegeben. Er hat nämlich gesagt: „Schauen Sie, Herr Dr. Hauser, so ist das halt: Nichts kann in der SPÖ gegen die Wiener SPÖ beschlossen werden.“ Und das ist die Wahrheit. So schaut es eben aus in der SPÖ! (*Beifall bei der ÖVP.*) Und darum wird dieses Gesetz so von Ihnen beschlossen.

Meine Damen und Herren! Das alles zeigt mir ein tiefgreifendes Unverständnis auf, und

ich muß sagen: Diese ewigen Neulinken oder Altlinken in der Wiener SPÖ haben das Ganze halt jetzt in dieses Geleise geschoben, und zwar mit alten Schlagworten und mit der Eigentumsfeindlichkeit, die irgendwie der SPÖ schon immer anhaftet gegenüber dem privaten Miethausbesitz.

Ich sehe da oben den Herrn Gemeinderat Windisch sitzen. Ich begrüße Sie, Herr Kollege! Von diesem Wortführer in dieser Auseinandersetzung habe ich ein Wort gelesen, das gelautet hat: „Wenn sich jemand sein Geld anlegen will, dann soll er sich Schmuck kaufen.“

Bitte, ich glaube, der Rat ist nicht besonders klug, denn Schmuck ist auch nicht ertragbringend. (*Abg. Graf: Na, wohnen kann man nicht im Schmuck. Das ist die Schwierigkeit!*) Aber es zeigt, daß hier ein ungeheures Unverständnis für unser Wirtschaftssystem vorliegt.

Ich muß Ihnen das eindringlich sagen, meine Herren — ich leiste da nicht Verzicht, auch wenn ich ein bißchen zu lange rede, entschuldigen Sie mir das!

Der Sinn und die Funktionsweise des Privateigentums stößt offenbar bei Ihnen auf Unverständnis. Ich bitte doch einmal mit mir nachzudenken, wie denn unser arbeitsteiliges Wirtschaftssystem einer westlichen Gesellschaft funktioniert.

Zunächst einmal: Niemand von uns arbeitet unmittelbar für die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse. Wir leisten alle unseren Dienst zur Befriedigung anderer Bedürfnisse. In dem arbeitsteiligen System ist das nun einmal so. Erst über Lohn, Gewinn oder Ertrag erfüllen wir ausschließlich unsere eigenen Lebensbedürfnisse.

Daher ist unser Wirtschaftssystem von einer ungeheuren sozialen Verflechtung. Es ist kompliziert, aber zu sozialer Einsicht gezwungen. Und niemand wird in einem solchen komplizierten System für die Bedürfnisse anderer arbeiten wollen, wenn ihm der Ertrag oder der gerechte Lohn für dieses sein Wirken vorenthalten wird. Um diese glatte, einfache Einsicht geht es!

Wirtschaften heißt, die Bedürfnisse befriedigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im freien gesellschaftlichen System des Westens aber ist der Antriebsmotor dieses Systems das private Eigentum; auch das private Eigentum an Produktionsmitteln, auch an Mietwohnhäusern, die der Wohnbefriedigung anderer dienen.

8944

Nationalrat XV. GP — 90. Sitzung — 12. November 1981

**Dr. Hauser**

Gerade deshalb, weil das Eigentum der Antriebsmotor ist, unterscheiden wir uns — wir alle, wie Sie wohl zugeben werden müssen — von den kollektivistischen Wirtschaftsordnungen des Ostens. Meilenweit sind wir ihnen überlegen. Und es ist auch sozialer, wenn Sie den Lebensstandard unserer breiten Bevölkerung anschauen, als da drüben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun komme ich schon, weil ich die Schlagzeilen der Zeitungen kenne — für die kann ich wirklich nichts, meine Herren, wenn irgendwo reißerische Aufmacher stehen —, ich komme also auf einen heiklen Punkt zu sprechen. Ich scheue mich nicht, diese Auseinandersetzung mit Ihnen zu führen.

Ich weiß schon, meine Damen und Herren von der Linken, daß Sie als österreichische Sozialisten sich immer betont als Sozialdemokraten bezeichnen und daß Sie sehr heftig reagieren, wenn irgendwer den Versuch macht, Sie in die Nähe des Kommunismus zu rücken. Ich glaube Ihnen auch, ich habe das schon einmal hier im Haus bei anderer Gelegenheit gesagt, daß Sie tatsächlich diese Distanz halten und bewußt haben wollen.

Aber gerade deswegen bitte ich Sie, mir jetzt ein bißchen ruhig zuzuhören.

Es wäre meiner Meinung nach ein tragischer, verhängnisvoller Fehler des demokratischen Sozialismus, wenn er glaubt, daß uns vom totalitären System des Ostens nur die Staatsform unterscheidet. Wir wissen, die Sozialisten bekennen sich, wie wir alle hier im Raum, zu freien Wahlen, zum Mehrparteiensystem, zur Abberufung der Staatsorgane durch den Wähler, zum Pluralismus der politischen Parteien.

Bedenken Sie aber nun, daß die Grenze zwischen Ost und West nicht an dieser Trennlinie verläuft, die da den Unterschied macht zwischen totalitärer Regierungsform und Demokratie im staatsrechtlichen Sinn, sondern daß an derselben Grenze die Trennlinie zwischen kollektivem Eigentum und Privatrechtsordnung verläuft, und daß das Privateigentum ein Stützpfiler dieser unserer westlichen, freiheitlichen Gesellschaft ist! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unsere staatsrechtliche Organisationsform als Demokratie im westlichen Sinne, die politischen Parteien, meine Damen und Herren, leisten überhaupt nichts unmittelbar für die Befriedigung unserer Lebensbedürfnisse. Haben Sie darüber schon einmal nachgedacht? Unsere Wirtschaftssubjekte leisten das in diesem ungeheuer komplizierten sozialen Verflechtungsprozeß.

Wenn wir den stören, wenn wir den Antriebsmotor außer Kurs setzen — wissen Sie, was dann eintritt? Dann können Sie im Nu, trotz aller Demokratie, den gleichen grauen Alltag einer Mangelwirtschaft haben, wie sie drüben, jenseits unserer Grenze herrscht.

Und das bitte ich mit aller Einprägbarkeit Ihnen sagen zu dürfen: Wenn ein Sozialist, ein demokratischer Sozialist, das verkennt, dann ruft er eben diese Gefahr hervor; vielleicht unbewußt, weil er diese Zusammenhänge nicht sehen will. Aber bitte, denken Sie mit uns doch darüber nach, ob das das Kennzeichen der westlichen freien Welt ist und daß wir diese Eigentumsideologie des Westens nicht deroutieren dürfen.

Diesen tragischen Irrtum — so sehe ich es — scheinen Sie bei diesem Mietengesetz zu begehen.

Nun sage ich Ihnen nur noch, warum wir unsere Sorge so deutlich artikulieren: Weil wir nämlich, wenn wir in Ihr Parteiprogramm hineinschauen, dort den ideologischen Ansatz dieses möglichen Irrtums finden. Sie schreiben in Ihrem geltenden Parteiprogramm:

„Eine Veränderung der Eigentumsverhältnisse allein schafft noch keine Veränderung im Sinne des demokratischen Sozialismus.“ Und an anderer Stelle: „Die Sozialisten gehen davon aus, daß die Grundrechte der sozialen Demokratie nur dann verwirklicht werden können, wenn die Entscheidungsverhältnisse grundlegend verändert werden.“

Das ist die geheimnisvolle neue Formel, von der ich fürchte, sie drückt diesen Irrtum bereits aus.

Was ist nämlich das Ziel eines so verstandenen neuen marxistischen Denkens?

Man lasse doch dem Eigentümer sein Eigentum! Verstaatlichung, Nationalisierung, Enteignung — uninteressant! Man lasse ihm sein Eigentum, dem blöden Eigentümer lasse man es! Aber als Eigentumshülse! Als Quelle von Besteuerung! Als Mühsal in der Verwaltung für andere! Nur keinen Ertrag! Nur keine Verfügungsberechtigung!

Das kann bei diesen Ihren Programmformulierungen Ihr Ziel sein. Und aus der Art, wie Sie mit dem Mietrecht hier umgesprungen sind, vermute ich, daß Sie dieses Ziel in diesem Bereich offenbar tatsächlich anstreben.

Nun komme ich auf das Wort von Gemeinderat Windisch zurück, der da vom Schmuck gesprochen hat. Vom Standpunkt des Ertra-

**Dr. Hauser**

ges hat Schmuck eigentlich auch keinen Sinn. Ich sage Ihnen: Natürlich gibt es in unserer Wirtschaftsordnung viele Güter, die keinen Ertrag abwerfen und dennoch Gegenstand des Geschäftsverkehrs sind. Und wissen Sie, was das Geheimnis dafür ist? — Daß es ein Bedürfnis nach einem bestimmten Gut geben muß, dann wird es zum Wirtschaftsgut.

In unserer Gesellschaft herrscht ein Schmuckbedürfnis. Die Frauen tragen gern die Perlenkette, und die Männer sehen das Dekolleté gern perlengeschmückt. Weil diese Haltung in unserer Gesellschaft vorhanden ist, Herr Gemeinderat Windisch, haben wir ein Bedürfnis nach Schmuck, und es wird Schmuck gekauft. Ich sage Ihnen aber eines, Herr Gemeinderat Windisch: Nur zum Schmucke im Grundbuch zu stehen, dafür gibt es überhaupt kein Bedürfnis in dieser Gesellschaft! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die gedankenlosen Sprüche also, am Wohnen darf nicht verdient werden — das ist ein beliebter Ausdruck von Ihnen, Herr Windisch —, die zeigen mir das Unverständnis der Sozialistischen Partei gegenüber unserem ganzen Wirtschaftssystem und seinen Mechanismen.

Aber niemand von uns, meine Damen und Herren — wie oft soll ich es sagen? —, vertritt den Zinsexzeß. Nur das Eigentumsinteresse darf man nicht gänzlich außer Kurs setzen. Das muß verheerende Rückwirkungen haben auf die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen. *(Abg. Dr. Fischer: Wenn Sie sich mit Kollegen Windisch auseinandersetzen, ... einladen...!)* Die Beseitigung des Interesses des Hauseigentümers an seinem Eigentum würde ganz einfach zu einer solchen Entwertung dieses Besitzes führen.

Man könnte fast den Verdacht hegen — ich habe Sie ja gefragt: Wollen Sie das? —, daß diese privaten Miethäuser umgebracht werden sollen. Sollen sie vielleicht Gegenstand einer neuen Abbruchspekulation derer werden, die es dann kaufen? — Private werden das nicht mehr tun. Die Gemeinde? Die Bauträger, um wieder Bauplätze zu bekommen? Ich weiß nicht, was Sie sich vorstellen. Auch diesen würde aber, wenn dieses Gesetz gilt, dieses Eigentum im Halse stecken bleiben.

Ich muß Ihnen nur noch eines vorhalten, damit man die Doppelzüngigkeit Ihrer Argumentation erkennt. *(Abg. Dr. Fischer: Herr Kollege! Wenn Sie gegen Windisch polemisieren, laden Sie ihn ein, daß er...!)* Bitte? *(Abg. Dr. Fischer: Sie polemisieren gegen jemanden, der nicht Teilnehmer dieser Verhandlungen ist!)* Gegen wen? Warum? Gegen

wen polemisiere ich? — Ich polemisiere gegen Ihre Programmhaltung und die Auswirkungen, die sich bei dieser Verhandlung gezeigt haben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn es nämlich so wäre, daß sich der Private von dieser Art des Eigentums abwendet, dann muß ja irgendwer anderer die Sache übernehmen. Und wenn das pro futuro die gemeinnützigen Bauträger sein sollten, dann bitte ich doch zu beachten, welche Zinsbildungsregeln in diesem Bereich gelten. Wir haben sie ja in der letzten Periode beschlossen. Da gelten bestimmte Kalkulationsrichtlinien, wie der Mietzins sich im gemeinnützigen Bereich errechnet. Ein Betrag für die Absetzung für Abnutzung ist einzusetzen oder der entsprechende Tilgungsbetrag für Fremdmittel, die Verzinsung für Fremdmittel, die angemessene Verzinsung der Eigenmittel, ein angemessener Betrag für die Erhaltung der Häuser, Verwaltungskosten, Betriebskosten. Und dann kommt ein Punkt. Und außerdem Rücklagen im Ausmaß von 2 Prozent der Beträge nach 1 bis 5: 2 Prozent auf die AfA, die Tilgung, 2 Prozent auf die Zinsen, 2 Prozent auf die Verzinsung der Eigenmittel, 2 Prozent auf die Verwaltungskosten etc.

Da wird eine Rücklage gebildet. Und als wir fragten: Wozu?, hat es geheißen: Auch die gemeinnützige Wohnungswirtschaft muß Eigenkapital bilden können. Wir haben es zugestanden.

Und dann kommt noch ein Punkt, meine Damen und Herren. In einem solchen Kalkulationsschema würde ja der Zins sich senken müssen, wenn die Fremdmittel des Darlehens zurückgezahlt sind. — Nein: Beträge gemäß 1 und 2 — das sind Tilgungen für Fremdmittel oder öffentliche Darlehen —, die gehen weiter, auch wenn diese Darlehen schon zurückgezahlt sind!

Wissen Sie, was das heißt? — Da ist also dann bestimmt: Der Zins bleibt gleich hoch. Es ist zwar keine Tilgung mehr vorzunehmen, aber der Betrag, der ursprünglich dafür bezahlt wurde, wird jetzt zunächst verwendet für die Tilgung allenfalls vorhandener anderer noch nicht getilgter Fremdmittel, dann wird er fünf Jahre eingefügt in die Rücklage für Erhaltung, und wenn das auch aufgefüllt ist, dann kommt er schlechthin in die Rücklage.

Wissen Sie, was das heißt, meine Damen und Herren? — Daß in der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft eigentlich ein Interesse bestehen muß: Möglichst hohe Tilgungsraten, möglichst teure Darlehen auf diesem Gebiet, denn wenn das alles zurückgezahlt ist, dann

**Dr. Hauser**

kann man auf ewige Zeiten von dem noch leben! Und Sie wissen genau, was diese Zinsbildungsregeln in diesem Bereich der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft bewirken: Bei weitem nicht jene Zinse, von denen hier im privaten Bereich die Rede ist.

Da würden sich alle Hausherren immer noch alle Zehne abschlecken können, wenn sie diese Zinsbildungsregel haben dürften. Die gemeinnützige Wohnungswirtschaft, die kraft gesetzlichen Auftrags gewinnlos zu arbeiten hat, sie macht Gewinne. Sie schüttet sie nur nicht aus. Das ist das Geheimnis der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft. Und sehen Sie, uns regt so auf, daß Sie auf diesem Gebiet des privaten Mietrechtes diese engherzigen und lebenswidrigen Regeln aufstellen wollen, während Sie im Bereich der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft ein Zinsbildungsrecht haben, von dem Sie alle wissen, daß Wohnungsbelastungen zustande kommen, die überhaupt nicht mehr verkraftbar sind.

Diese zwei Zungen des Sozialismus gilt es einmal aufzuzeigen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich komme zum Schluß. Ich möchte Ihnen sagen, daß wir es ganz einfach unbegreiflich finden, daß eine sozialistische Bundesregierung in diesen Zeiten nicht alles tut, die private Initiative zu beflügeln. Denken Sie nochmals an die 200 Milliarden Schilling Stadterneuerungskosten! Diese Aufgabe liegt vor uns. Müßte da die Bundesregierung nicht — aus Beschäftigungsgründen schon — eine Gesetzgebung in Schwung bringen, damit alle sich dieser Aufgabe zuwenden, also das private Interesse für die Bewältigung dieser riesigen sozialen Aufgabe einzuspannen? Für die schwerringende Bauwirtschaft wäre das arbeitsmarktpolitisch unheimlich wichtig, fürs Baunebengewerbe, für die 10 000 Mieter wäre das wichtig, die zu qualifiziertem Wohnraum kommen sollen. Und auch vom Standpunkt unserer Leistungsbilanz ist das ganz entscheidend, denn es handelt sich bei diesem Prozeß um eine rein inländische Wertschöpfung.

Das liegt doch so sonnenklar auf der Hand, daß man das tun muß!

Hohes Haus! Alle unsere Vorschläge, die wir in diesem Unterausschuß vorgebracht und erörtert haben, haben in diese Richtung gezielt. Ich fasse sie nochmals kurz zusammen:

Erstens: Der ÖVP geht es um die Einbindung der Wohnungswirtschaft in die soziale Marktwirtschaft, und das wurde mit der Reform von 1967 wenigstens eingeleitet.

Zweitens: Wir treten ebenfalls für eine soziale Zinsbildung ein, aber nicht für dirigistische Obergrenzen, sondern wir schlagen das Prinzip des richterlichen Mäßigungsrechtes als Schutz gegen die unangemessenen Zinse vor, wie Sie es auch im Entwurfe ja haben.

Drittens: Wir wollen dem Hauseigentümer einen angemessenen Teil der Zinseinnahmen zur freien Verfügung belassen. Wir schlagen diese 20 Prozent vor, von denen schon die Rede ist. Aber eben von den Zinseinnahmen.

Viertens — und dazu kamen wir gar nicht mehr durch die Verhandlung —: Unsere Vorschläge zur Lösung des Altmietenproblems waren eigentlich weit umsichtiger, vorsichtiger. Wir haben gesagt: Die erwachsenen Kinder sollen bei Ausübung des Eintrittsrechtes auf die angemessene Miete gehoben werden. Aber die jetzt in der Wohnung wohnende Generation hätten wir zunächst nicht belastet.

Ich weiß nicht, ob das sehr klug ist, was Sie tun. Aber es ist ganz klar: Wenn wir uns nicht einigen und auch nicht mehr im Detail über diese Punkte verhandeln konnten, war auch nicht eine dritte, vielleicht andere Lösung erzielbar.

Fünftens: Für sozial schwächere Mieter wäre nach unserer Ansicht das Mietzinsbeihilfenrecht zu reformieren gewesen, und dabei hätte man eine Annäherung der beiden unterschiedlichen Systeme im Wohnungsneubau und im Mietrecht anstreben müssen. Das sind ja verschiedene Systeme, die jetzt noch weiter auseinanderlaufen.

Und sechstens: Die umfassende Konzeption hätte eben flankierende Maßnahmen in allen anderen Rechtsbereichen nötig gemacht, von denen ich gesprochen habe.

Meine Damen und Herren! Wir haben Vorschläge dazu erstattet. Wir haben sie mündlich vorgetragen, wir haben argumentiert, was wir nur konnten. Aber ich muß zugeben: In dieser Art der Unterausschußberatung war es uns nicht möglich, gehört zu werden, zum Teil aber konnten wir nicht einmal alles vorbringen, was wir wollten. Die Fristsetzung war nachteilig.

Daher verstehen Sie unsere Haltung, meine Damen und Herren von der Linken: Wir lehnen dieses Gesetz ab, weil es keine wirkliche Lösung des Wohnungsproblems und der Stadterneuerung bringen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) Vielmehr werden seine Auswirkungen, wie wir fürchten, sowohl für die Hauseigentümer als auch für die Mieter als auch für

**Dr. Hauser**

die Wohnungssuchenden äußerst nachteilig sein.

Mit diesem Gesetz, Herr Justizminister, wurde eine Chance vertan. Jeder objektive Teilnehmer an dieser Unterausschußberatung — Sie haben es ja im Ausschuß eigentlich getan; ich danke Ihnen, Herr Kollege Kittl — wird uns doch bestätigen müssen, daß wir eine ideenreiche, eine konstruktiv-mitarbeitende Opposition waren. Selbst als wir erkannt haben: In den Hauptfragen werden wir nicht einig!, haben wir dennoch weiterverhandelt, und es kam noch immer zu Änderungen.

Das ist doch bitte ein Beispiel einer konstruktiven Oppositionsarbeit. Aber auch diese Chance haben Sie vertan, daß wir zu einem Kompromiß gekommen wären. Noch 1974, meine Damen und Herren, waren wir zu diesem Kompromiß fähig, und zwar bei gleichen Mehrheitsverhältnissen wie heute. Ich weiß nicht, warum das heute nicht geht.

Es war eben so: Alte und neue doktrinaire Linke bei Ihnen, in der SPÖ, in der Wiener SPÖ haben die Sache verhindert. Vielleicht ist es so — ich kann das nicht so beurteilen, aber ich vermute es —: Im Parlamentsklub der SPÖ wird es vielleicht viele geben, die eine andere Linie auch für möglich und für richtiger und für vertretbar gehalten haben. Sie schweigen oder sie müssen schweigen. Auf der Strecke geblieben ist dabei die wirtschaftliche Vernunft. Wir wollen ihr nicht ins Gesicht schlagen.

Im Interesse aller Betroffenen — der Hauseigentümer ebenso wie der Mieter und der Wohnungssuchenden — lehnen wir dieses Gesetz ab. *(Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)* 11.31

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Die Abgeordneten Dr. Ofner, Dr. Hauser und Genossen haben im Sinne des § 84 der Geschäftsordnung schriftlich beantragt, den Gesetzesbeschluß betreffend das in Verhandlung stehende Bundesgesetz gemäß Artikel 43 des Bundes-Verfassungsgesetzes einer Volksabstimmung zu unterziehen.

Dieser Antrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Ich werde ihn gemäß § 84 Abs. 2 der Geschäftsordnung nach der dritten Lesung zur Abstimmung bringen.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kittl. Ich erteile es ihm.

11.33

Abgeordneter **Kittl** (SPÖ): Herr Präsident!

Hohes Haus! Der sozialistischen Fraktion sind vor Beginn der Verhandlungen zwei Anträge der Oppositionsparteien zugegangen. Ein Antrag wurde bereits gestern in den Tageszeitungen verlautbart, nämlich ein Antrag der Österreichischen Volkspartei, daß das Mietrechtsgesetz an den Justizausschuß zurückverwiesen werden soll. Der Herr Präsident hat soeben einen gemeinsamen Antrag der Freiheitlichen Partei und der Österreichischen Volkspartei verlesen, dieses Gesetz einer Volksabstimmung zu unterziehen.

Von unserem Standpunkt aus, meine Damen und Herren, glauben wir, daß wir lange genug, sachlich lange genug über dieses Mietrechtsgesetz verhandelt haben und daß wir daher — und ich bin ermächtigt, das namens der sozialistischen Fraktion zu erklären — beide Anträge ablehnen werden. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich werde mich im Laufe meines Beitrages sehr viel auch mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser beschäftigen, aber ich glaube, daß ich auch etwas zurückgreifen muß, um eine ganz bestimmte Situation zu erklären.

Ich bin ja immerhin auch schon seit dem Jahre 1946 Funktionär der Sozialistischen Partei Österreichs und vielleicht dadurch auch mehr geneigt, über die ganze Entwicklungsphase der Zweiten Republik nachzudenken. Da stellt sich die Frage: Wann und zu welcher Zeit kann es eine Bruchphase einer großen Partei geben? — Sie wissen ganz genau, daß wir etwa in der Zeitspanne von 1964 bis 1966 eine sehr schwierige Phase durchzustehen hatten, daß es aber auch in der Österreichischen Volkspartei eine Bruchphase gibt, nachdem sie im Jahre 1966 die absolute Mehrheit erreicht hatte.

Ich habe mich sehr interessiert und habe dieses Buch von Alexander Vodopivec mehrmals durchgelesen. Der Titel: „Der verspielte Ballhausplatz. Vom schwarzen zum roten Österreich.“ *(Der Redner zeigt dieses Buch vor und stellt es auf das Rednerpult.)*

Meine Damen und Herren! Ich werde dann eine ganz berühmte Passage noch einmal verlesen, weil ich glaube, daß ab dem Zeitpunkt, zu dem die Österreichische Volkspartei bereit war, von der großen Rahmenpolitik der Paritätischen Kommission abzugehen, diese ganz entscheidende Bruchphase eingetreten ist. Ich werde das nachher noch einmal ausführen. Diese Bruchphase hat dazu geführt, daß Sie politisch gesehen 1970 eine volle Bauchlandung gemacht haben und daß damit aber

**Kittl**

auch in der weiteren Entwicklung mit verbunden war, daß Sie gleichzeitig auch drei Nationalratswahlen verloren haben.

Und nun eines: Der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hat gemeint, daß uns offenbar nur mehr das sogenannte totalitäre System trennt, die große Entwicklung der kommunistischen Parteien im Osten, und daß wir zwar eine demokratische Linie haben, wie das auch Zeitungsberichten immer wieder zu entnehmen war, daß wir aber sehr, sehr stark zum Marxismus tendieren.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wieweit Sie geschichtlich jetzt wirklich da tief hineingreifen. Es war für mich als jungen Menschen einfach ein außerordentliches Dokument — es war die Zeit um 1848; man kann sich ja gar nicht zurückversetzen, man kann das nur versuchen zu erkennen —, als Karl Marx das sogenannte Kommunistische Manifest damals veröffentlicht hat.

Herr Abgeordneter Dr. Mock! Erst wenn Sie politisch herausfiltern wollen, in welchem Zustand sich große Teile der arbeitenden Bevölkerung befunden haben (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mock*) gegenüber der ungeheuren Übermacht der monarchistisch und absolutistisch herrschenden Klasse, können Sie überhaupt ersehen, daß das politische Spannungsfeld ungeheuer groß war, und nur aus dieser Phase heraus sind diese großen Gedanken des Karl Marx und damit verbunden auch die marxistische Lehre entstanden. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mock: Ein gefährlicher Weg, weil damit, mit den Zuständen, auch andere Ideologien in sehr gefährlicher Weise ihre Rechtfertigung finden könnten!*)

Herr Abgeordneter Dr. Mock! Ich glaube, ich habe damit zum Ausdruck gebracht: Man soll, wenn man irgend etwas heraushebt aus einer Lehre, zunächst einmal zurückgehen und fragen: Wo und unter welchen Voraussetzungen ist das entstanden?

Der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hat auch gemeint, daß wir zum Eigentum offenbar keine rechte Beziehung haben. Meine Damen und Herren! Das Mietrecht macht uns in großen Teilen Österreichs überhaupt keine Schwierigkeiten mehr, das Mietrecht macht uns nur mehr Schwierigkeiten in den großen Ballungsräumen. Ich werde dann noch die Wohnbaustatistik etwas darlegen. Wer etwas vorausschauend denkt, kann sich durchaus vorstellen, daß, wenn es uns gelingt, die Aufbauphase und die Bauphase auf dem Wohnungssektor so fortzusetzen, wie es in der Zweiten Republik gegangen ist, wir dann nach einigen Jahrzehnten eine umgekehrte

Entwicklung haben, nämlich, daß die Vermieter froh sind, wenn sie Mieter haben, wenn diese bereit sind, die Objekte anzumieten. Dies ergibt sich aus der Tatsache heraus, daß das Verhältnis zwischen vorhandenem Wohnraum und Mietern durch einen riesengroßen Überhang an Wohnraum gekennzeichnet ist.

Auf der einen Seite wissen wir heute, daß Hunderttausende Wohnungen leerstehen. Herr Kollege Dr. Steidl, Sie kennen sicherlich auch die letzten Untersuchungen der Häuser- und Wohnungszählung in der Stadt Salzburg und Umgebung. Man hat dort schon die sogenannten Geisterbezirke. Die Wohnungen und auch die Einfamilienhäuser haben zwar alle noch ein Namensschild, aber keine Mieter mehr.

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß wir verhindern müssen, daß auf der einen Seite junge Menschen da sind und eine Wohnung suchen und daß auf der anderen Seite womöglich Hunderttausende Wohnungen leerstehen. Das ist ein großes Ziel unserer Partei. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Steinbauer: Wer hat die Regierung gehindert, für junge Menschen Wohnungen zu schaffen?*) Herr Kollege! Sie werden schon noch draufkommen, wieviel wir in unserer Regierungszeit tatsächlich gebaut haben.

Hohes Haus! Ich verstehe eine Erklärung der Österreichischen Volkspartei nicht, die der Sozialistischen Partei Österreichs auf Seite 2 dieses Antrages vorwirft: Der vorliegende Entwurf des Mietrechtsgesetzes bringt schwere Belastungen der Altmietler durch die Möglichkeit massiver Zinserhöhungen. Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Ich bin eigentlich erstaunt, denn während unserer Tätigkeit im Unterausschuß des Justizausschusses hat es immer geheißt: Ja was sollen denn diese kleinen Beträge? Die Vermieter haben ja keine Einnahmen. — Bitte, ich muß noch einmal sagen: Es entspricht nicht den Tatsachen — so blindwütig sind wir ja nicht —, wenn es heißt: schwerste Belastungen der Altmietler.

Herr Kollege Dr. Hauser! Sie müßten sich im Grunde genommen auf eine Argumentationskette ausrichten. Die gemeinsame Lösung zu diesem Mietrechtsgesetz ist daran gescheitert, daß Sie sehr, sehr hohe, nicht kontrollierbare Mieten verlangt haben und wir nicht bereit waren, hier nachzugeben. Das war eigentlich der große Kern der Auseinandersetzung. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hauser: Angemessenheitsprinzip!*) Ich komme dann noch besonders auf das Angemessenheitsprinzip zu sprechen.

Hohes Haus! Ich glaube, das Mietrechtsge-

**Kittl**

setz ist zweifellos, wenn es etwa für 1 500 000 Österreicher von Bedeutung ist, immer noch ein sehr wichtiges Gesetz. Der Inhalt dieses Mietrechtsgesetzes folgt den in der Regierungserklärung 1979 festgesetzten Grundsätzen, wonach ein neues Wohn- und Mietrecht unter Beachtung der Rechte der Mieter der Sicherung eines sozialgerechten Wohnungspreises und dem Schutz des erhaltungswürdigen Hausbestandes dienen soll.

Für die Abgeordneten der Sozialistischen Partei war es natürlich eine Selbstverständlichkeit, die bereits vorhandenen und kommenden Belastungen für den Wohnungsaufwand auf die Einkommenverhältnisse junger Bürger dieses Landes, die etwa im ersten Jahrzehnt der Berufstätigkeit stehen, auszurichten und zu berücksichtigen, daß mehr als 300 000 Ausgleichszulagenbezieher in ihrem Wohnrecht nicht gefährdet werden dürfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben einen Brief des Präsidenten des Österreichischen Pensionistenverbandes schon ausgehend von der Vorberatung des Mietrechtsgesetzes erhalten. Er hat die Mitglieder des Verhandlungsausschusses der Sozialistischen Partei Österreichs verpflichtet: Denkt an uns, denkt an unsere Pensionisten, denn wir wollen, daß sie ein gesichertes Wohnrecht haben! Von diesem Wohnrecht, von dieser Grundüberlegung lassen sich demokratische Sozialisten nicht abdrängen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hat schon erklärt, daß es wirklich eine gute Verhandlungsart gegeben hat: insgesamt 23 Sitzungen, 5 Sitzungen, die als Parteienverhandlungstage ausgewiesen worden sind. Es war wirklich eine sehr, sehr aufwendige und, wie ich glaube, sehr, sehr gute Verhandlungsrunde. Es gab mehrere hundert Wortmeldungen. Insgesamt waren es 132 Stunden Verhandlungen, und insgesamt haben wir 84 Abänderungsanträge zum Regierungsentwurf erarbeitet.

Unter hervorragender fachlicher Mitarbeit der Beamten des Bundesministeriums für Justiz, Herrn Sektionschef Dr. Loewe, Herrn Ministerialrat Dr. Mayerhofer, Herrn Staatsanwalt Dr. Tschugguel, Herrn Oberrat Dr. Rieder, und unter ausgezeichnete Mitarbeit der Herren Experten Dr. Holoubek, Dr. Swoboda, Gemeinderat Lustig, Dr. Meinhart, Dr. Renezeder, Kommerzialrat Schuppich, Dr. Stingl, Dr. Orator, Direktor Schöll, Dr. Wrabetz und Oberrat Dr. Bauer von der Parlandsdirektion konnten die Verhandlungen zügig durchgeführt werden. Im Namen der Mitglieder des Unterausschusses darf ich den

Herren Beamten und Experten für die verständnisvolle und gute Zusammenarbeit herzlich und aufrichtig danken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Dies steht im Gegensatz zur Behandlung des Mietrechtsgesetzes 1967. Es hat heute schon dieses Zwiesgespräch gegeben: diese Debatte um § 1 Abs. 1, vier Verhandlungstage, Antrag auf Schluß der Debatte. Ich weiß schon, Herr Abgeordneter, daß es natürlich unter Umständen auch Strömungen gibt, wo man von vornherein weiß, daß es zu heftigsten Auseinandersetzungen kommt.

Aber, meine Damen und Herren, diesmal hat es eine umfassende und mehrere Jahre zurückliegende Aufarbeitung der Rechtsmaterie gegeben. Es ist daher völlig unrichtig und wohl auch aus der Luft gegriffen, wenn so getan und argumentiert wird, als ob das Mietrechtsgesetz in einem Husch-Pfusch-Gang durchgepeitscht werden soll. *(Abg. Dr. Hauser: Das ist Euphemie, was Sie hier begehnen!)*

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Sie sind wesentlich länger hier im Parlament, ich habe ja die Debatte 1967 nur dem Protokoll entnommen, gleichzeitig mit der Behandlung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, und ich war als Sekretär bei einem Regierungsmitglied eigentlich seit dem Jahr 1947 immer mit Bearbeitungsfällen des Wohnhauswiederaufbaugesetzes, des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, der Wohnbauförderung 1954 beschäftigt — auch damals unter Staatssekretär Eduard Weikhart, den wir mehrmals in Salzburg gehabt haben, sodaß eigentlich hier schon von uns ausgesagt worden ist, daß wir doch lange in dieser Materie tätig sind.

Der Herr Bundesminister für Justiz hat die ersten Vorarbeiten zu einem neuen Mietrechtsgesetz im Jahre 1972 begonnen. Er ist 1973 mit dem ersten Mietrechtspaket in den Justizausschuß gekommen. Es war auch auf Grund der Schwierigkeiten nur möglich, zu einer kleinen, aber, wie wir glauben, zu einer äußerst wirksamen Mietrechtsnovelle im Jahr 1974 zu kommen. Diese Novelle beseitigte durch Beistellung von Ersatzwohnungen wesentliche Teile der Abbruchspekulation, die damals schwer erschüttert wurde, als diese Spekulanten dann dazu gezwungen wurden, Ersatzquartiere beizustellen.

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Mit Ihrer Mitwirkung: Begrenzung des Quadratmeterpreises von 4 S bei Substandardwohnungen; eine ganz wichtige sozialpolitische Maßnahme, ich glaube, daß unser Justizminister

**Kittl**

hier Pionierarbeit geleistet hat mit der Einführung der Mietzinsbeihilfe, jener Beihilfe, die jenen helfen sollte, die ein §-7-Verfahren gehabt haben und nicht mehr imstande waren, die Mieten tatsächlich zu bezahlen. Dafür, glaube ich, dürfen wir unserem Minister danken. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser.)*

Weil es die Absicht des Herrn Bundesministers für Justiz war, damals eine Übereinstimmung zu erzielen. Sie wissen doch ganz genau, daß auch damals schon ganz andere Verhandlungspakete da waren. Man hat keine Einigung erzielt. Der Herr Bundesminister für Justiz hat gesagt, warten wir ab, bis es eine weitere große Verhandlungsrunde gibt.

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Ich kann mich erinnern, daß ich den Eingangsstempel des ersten großen Entwurfes mit der Jahreszahl 1976 in Erinnerung habe, denn um die Jahreswende 1976/77 hat ja der Herr Bundesminister für Justiz zu diesen Arbeitsgesprächen in seinem Ministerium eingeladen. Vorausgegangen im Jahr 1976 sind die großen Verhandlungsrunden in Fachbereichen, die der Herr Bundesminister für Justiz abgeführt hat.

Ich habe das alles in meinen Unterlagen, ich glaube, wir haben ja alle zusammen hier mehrere -zig Kilo Verhandlungsunterlagen. Da steht das alles genau aufgezählt, wie viele Veranstaltungen er durchgeführt hat.

Wir haben die Verhandlungsrunde im Bundesministerium für Justiz 1977/78 eigentlich nur unterbrochen, als wir Ende 1978 gemerkt haben, es kommen vorzeitig Nationalratswahlen.

Herr Abgeordneter Dr. König! Sie können sich sicher erinnern, daß auch zum damaligen Zeitpunkt auch von unserer Seite sehr entscheidende Beiträge geliefert wurden, um doch zu einer neuen Entwicklung des Mietrechtsgesetzes tatsächlich zu kommen, von den Parteienvertretern der Mietervereinigung Österreichs, seitens der Hausbesitzerverbände, Experten, und ich glaube, daß im großen und ganzen der Mietrechtsentwurf auf diesen Verhandlungsrunden 1976, 1977 und 1978 aufgebaut hat. Der Herr Bundesminister für Justiz ist in die Bundesländer Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Steiermark, Niederösterreich usw. hinausgefahren und hat in Wien die großen Verhandlungen geführt.

Anerkannterweise hat der Herr Bundesminister diese Tätigkeit des Anhörens betroffener Kreise fortgesetzt bis — man könnte ruhig sagen — zum letzten Verhandlungstag des Unterausschusses des Justizausschusses,

denn dort hat er noch eine Grazer Delegation empfangen und hat auch hier wieder einen neuen Vorschlag in die Verhandlungsrunde eingebaut. Ich glaube, daß es angezeigt ist, daß wir unserem Minister für diese wirklich große, inhaltlich wichtige Information herzlich und aufrichtig danken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! In der Zeit der Diskussion über die Mietrechtsreform, etwa seit 1977, hat es in Österreich zwei Welten gegeben. Da war auf der einen Seite die Fütterung der österreichischen Presse mit Horrormeldungen über Einkommensfeindlichkeit, Angriff auf den Privatbesitz und über den Todesstoß, den man dem Realbesitz versetzen wolle. In diese Argumentationskette wurde die angeblich in größte Schwierigkeiten kommende Versicherungswirtschaft mit einbezogen.

Herr Abgeordneter Dr. Hauser, Sie wissen ganz genau, daß wir natürlich darüber nachgedacht und gefragt haben: Was kann denn da wirklich drinnen sein? Ist das für die Versicherungswirtschaft ein so entscheidender Vorgang? Wir haben die Herren der Versicherungswirtschaft in unserem Fraktionsgespräch gehabt und haben sie nicht geschont, denn wir haben gesagt, so, meine Herren: Konkrete Fragen, geben Sie uns konkrete Antworten, wie schaut das wirklich aus? Wir haben die Antworten bekommen.

Bitte, ich kenne die letzte auch, die sicher vom neuen Präsidenten der Versicherungswirtschaft ein bisserl parteilich eingefärbt ist; der Herr Präsident Treichl ist schon ein bisserl parteilich eingefärbt für meine Person. Die Herren haben abgewogen und haben gesagt: Bitte, für uns ist der Realbesitz Realbesitz, aber keine Schwierigkeit in der Mietpolitik, denn wir haben doch ganz andere Größenordnungen in unserer Versicherungswirtschaft.

Und was wir da an Mieteinnahmen haben, das können wir größtenteils vergessen. So war eigentlich die tatsächliche Meinung der Herren aus der Versicherungswirtschaft.

Auf der Rückseite des Blattes, Herr Abgeordneter Dr. Hauser *(Abg. Dr. Hauser: Weil Sie ihnen einen Maulkorb umgehängt haben! Das ist die Wahrheit!)* — nein, nein —, auf der Rückseite des Blattes standen dann die Berichte über die zähen, schwierigen, aber sachlichen Verhandlungen in Arbeitskreisen und Ausschüssen. Alle waren bemüht — ich will es sehr vorsichtig formulieren —, zu einer tragbaren Lösung zu kommen.

Daß es eine Lösung geben wird, die alle Teile restlos befriedigt, war weder anzunehmen noch von den Experten für möglich



**Kittl**

gehalten worden. Demnach mußte man natürlich zwangsläufig, wenn man an einem Konsens interessiert war, die Verhandlungen so anzulegen, daß man gelegentlich einen guten Punkt nach Hause brachte, dann aber auch zur Kenntnis nehmen mußte, daß die andere Seite auch nicht über ihren Schatten springen kann.

Ich glaube, Justamentstandpunkte sind jedenfalls keine Form, Verhandlungen erfolgreich zu führen. In der konservativen Presse, meine ich, hat es schon sehr, sehr hart formulierte Justamentstandpunkte gegeben.

Aber auch Argumentationsbeiträge aus der Mietendebatte 1922 führen uns sicher keinen Schritt weiter zu einem gemeinsamen Ziel. Einwände über die Verletzung der Heiligkeit des Privateigentums, über das Mietengesetz, das ein bolschewistisches Gesetz sei und vielleicht nach Rußland paßt, aber nicht nach Österreich, diese aufgewärmten Argumente sind doch nur eine kümmerliche Abschreibearbeit altkonservativer Argumente aus der Debatte des Jahres 1922.

Ich habe das verglichen: Sie stehen in gleicher Form im Protokoll des Nationalrates über die Mietrechtsdebatte 1922. Ich glaube, daß wir bei unserer leidvollen Geschichte, die wir alle hinter uns gebracht haben, gut daran tun würden, wenn man derartige Argumente nicht mehr verwenden würde. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Wenn Sie den Geist von damals so lange konservieren, ist das kein Wunder!)* Wir haben es nicht ausgegraben, Sie haben es ausgegraben, meine Damen und Herren. Ich muß das noch einmal sagen, ich erspare mir da härtere Worte.

Nach den Unterlagen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes sind noch aus der Bauzeit vor 1945 1,268 Millionen Wohnungen vorhanden. Von 1945 bis 1980 sind 1,468 Millionen Wohnungen fertiggestellt worden. Nach der Häuser- und Wohnungszählung vom 12. Mai 1981 haben wir bereits einen Bestand von 3,037 Millionen bewohnten Wohnungen.

Meine Damen und Herren! Damit überragt der Bestand an Neubauwohnungen ab der Bauperiode 1945 bei weitem den Bestand an Wohnungen aus der Bauzeit vor 1945. Daraus folgt, daß der von der Österreichischen Volkspartei aufgewärmte Vorwurf, wonach die Sozialistische Partei eine Politik der Eigentumsfeindlichkeit betreibt, angesichts dieser Zahlen unglaublich erscheint und sicher in das Gefrierfach maroder ÖVP-Argumente abgelegt werden kann. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Wenn Sie so sicher wären, hätten Sie das Volk ruhig befragen können! — Abg. Bergmann: Wer hat*

*denn diese Rede geschrieben?)* Man kann es ruhig im Gefrierfach, wo es drinnen war, wieder drinnen lassen, Herr Abgeordneter Dr. Blenk.

Meine Damen und Herren! Bei den im Mietrechtsgesetz ausgewiesenen Ausstattungskategorien der A-, B-, C- und D-Wohnungen ist nach dem Tabellenmaterial des Instituts für Stadtforschung von Albert Kaufmann anzunehmen, daß rund 725 000 Wohnungen dem vorliegenden Gesetz zur Gänze unterliegen.

Nach den Vorstellungen unseres Justizministers soll das Mietrechtsgesetz die Althausinstandsetzung in ganz Österreich ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Die ununterbrochen aufgewärmte Argumentation, das wäre nur ein Gesetz für die Gemeinde Wien, für das Land Wien, entspricht doch nicht den Tatsachen. *(Abg. Dr. Blenk: Fragen Sie doch Ihren Salzburger Bürgermeister! Der wird Ihnen etwas anderes sagen!)* Das Mietrechtsgesetz brauchen wir in ganz Österreich. Wir haben selbstverständlich auch mit unserem Bürgermeister gesprochen, und auch er weiß, daß wir selbstverständlich in Salzburg dieses Mietrechtsgesetz brauchen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Seit dem Jahr 1951 — Sie haben sicher nicht mitgewirkt, Herr Abgeordneter Dr. Hauser — wurde in Althauswohnungen der Grundmietzins mit 1 S beziehungsweise 2 S pro Quadratmeter festgesetzt. Wir Jüngeren in diesem Hause können alle eigentlich nichts dafür, daß es offenbar keine Meinung gegeben hat, wie man aus dieser Regelung des Jahres 1951 heraus die Mietrechtsreform oder die Mietenpolitik weiterentwickeln sollte.

Ich meine nur, daß damals diese Zinssätze ÖVP und SPÖ gemeinsam beschlossen haben. Das ist der Ausgangspunkt.

Wir glauben, daß die Mietzinseingänge nicht ausreichen, um notwendige Erhaltungsarbeiten finanzieren zu können. Diese Situation führte in vielen Fällen langfristig zum Abbruch, zur baubehördlich verfügbaren Demolierung der Mietobjekte oder aber auch zu den bekannten §-7-Mietengesetzverfahren mit Mietenerhöhungen von 20 S bis zu 50 S pro Quadratmeter, und das haben natürlich arme betroffene Menschen dann finanziell einfach nicht verkraften können.

Der Regierungsentwurf von Justizminister Dr. Broda will dieser schwierigen Entwicklung dadurch begegnen, daß die Einhebung eines Erhaltungsbeitrages bis zu drei Drittel der Kategorienzinse möglich ist, wenn die

**Kittl**

notwendigen Erhaltungsarbeiten in der Mietzinsreserve keine Deckung finden.

Mit diesem Ansparsystem und mit der Erweiterung der Mietzinsreserve glauben wir, daß zumindest ein großer Teil der erforderlichen Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten finanziert werden kann.

Aber dieses von Bundesminister Broda vorgeschlagene System, gedacht als Hilfe für die Mieter und zur Unterstützung für jene Vermieter, die an der Erhaltung des Miethauses Interesse haben, fand den härtesten Widerstand der beiden Oppositionsparteien.

Die Abgeordneten Dr. Hauser und Dr. Schwimmer meinten, daß die Zinsobergrenzen und die Erhaltungsbeiträge nichts seien als ein Etikettenschwindel. Weiters meinten sie, daß das Gesetz nur auf die Gemeinde Wien zugeschnitten sei. Abgeordneter Schwimmer sprach davon, daß vom Zins mit 1 S pro Quadratmeter eine Mieterhöhung um das Elffache möglich sei, die den kleinen Mieter hart treffe, während dem Abgeordneten Hauser die Mietzinse ja nicht hoch genug sein können.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, da gibt es wirklich einen Bruch in der Argumentationskette der Österreichischen Volkspartei. Wenn der private Vermieter investiert und sein Geld zurück haben will, dann ist für die ÖVP die Welt in Ordnung. Wenn aber die Gemeinde Wien oder andere Gemeinden investieren, reparieren und auch Geld zurück haben wollen, dann ist das nahezu ein Staatsverbrechen. Meine Herren, in diesem Punkt kann ich Sie wirklich nicht verstehen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Fragen Sie doch Ihren sozialistischen Bürgermeister von Salzburg!)*

Herr Abgeordneter Dr. Blenk! Sie müssen schon auch zuhören, denn das gilt in gleicher Weise für die Gemeinde, ob das jetzt Salzburg ist, ob das Graz ist, ob das Innsbruck ist. Aber wenn die Gemeinden in den gemeindeeigenen Wohnungen reparieren, dann sollen sie natürlich auch das Geld wieder zurückbekommen. Das ist ja die wesentliche Aufgabe des Mietrechtsgesetzes, daß die Objekte auch tatsächlich erhalten werden, an dem kann man ja nicht vorbeigehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir glauben, daß wir in dieser Frage keinen Unterschied gemacht haben zwischen dem privaten Vermieter, der Bauvereinigung und auch den öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Unsere Absicht ist es, und da sollen auch wirklich alle, alle mitwirken, daß diese Mietobjekte repariert werden, daß sie hergerichtet werden. Und wenn auf der untersten Ebene

etwa der Mietzins ist, dann wird man doch auch in der Lage sein, hier die entsprechenden Beträge auch tatsächlich wieder hereinzubekommen, denn die Renovierung der Mietobjekte ist ein großes Ziel dieser Mietrechtsreform. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren der Opposition! Die soziale Einstellung der Bundesregierung oder unseres Justizministers zu übertreffen, das wird Ihnen wirklich nicht gelingen, denn Sie wissen, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, daß unser Bundesminister die Erweiterung der Mietzinsbeihilfe als Hilfe für die Mieter mit kleinem Einkommen bereits mit 1. Jänner 1981 in Kraft gesetzt hat, während das neue Mietrechtsgesetz ja erst mit 1. Jänner 1982 in Kraft treten wird.

Es wäre sicher angezeigt gewesen, wenn die Abgeordneten der Oppositionspartei der sozialen Einstellung der Bundesregierung in der Beurteilung des Mietrechtsgesetzes gefolgt wären. Bedauerlicherweise ist das leider nicht so.

Im Zuge der Beratungen des Mietrechtsgesetzes haben die Abgeordneten der Opposition offenbar weder an jüngere Menschen noch an Pensionisten gedacht. Sie haben sich weitgehend nur den Vorstellungen der Makler verpflichtet gefühlt und bei dieser Grundhaltung das Mietrechtsgesetz abgelehnt.

Daß die Wohnung, und das soll einmal mehr gesagt werden, zur Grundlage der Familie gehört, ist von den anderen Parteien leider nicht gebührend berücksichtigt worden. Und das muß außerordentlich bedauert werden, weil ich glaube, daß die Wohnung für die jungen Menschen geradezu eine wesentliche Existenzgrundlage darstellt. *(Abg. Dr. Stix: Aber Sie sind schuld, daß diese keine finden! — Abg. Dr. Ofner: Mit diesem Gesetz wird es schwieriger als je zuvor, Kollege!)*

Wenn das Gesetz beschlossen ist, wenn die weiteren Gespräche geführt werden, dann werden sich die Vermieter das sehr, sehr wohl überlegen und werden diese Wohnungen auch tatsächlich vermieten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! In der Diskussion wurde mehrmals die Frage aufgeworfen, ob eine teilweise Verländerung des Mietrechtsgesetzes, vorgeschlagen auch vom Herrn Abgeordneten Dr. Hauser, Vorteile für die Mieter bringen könnte. Der Herr Bundesminister Dr. Broda hat in diesem Zusammenhang immer darauf hingewiesen, daß das Zivilrecht nicht zersplittert werden soll und eine Verländerung des Gesetzes dem Mieter nichts bringe.

**Kittl**

Wir können, und das soll ja unsere Aufgabe sein, bezüglich zweier Bundesländer in bezug auf die Wohnstruktur und bezüglich der Äußerungen zum Mietrechtsgesetz einen Testfall heranziehen.

Das Land Vorarlberg hat eine 95prozentige Ein- und Zweifamilienhausstruktur, und das Burgenland liegt knapp über diesem Wert. Sehr starke Familienhausstrukturen haben wir in den Bundesländern Tirol, Kärnten, Salzburg und Oberösterreich.

Unser Bundesminister ist den Familienhausbesitzern sehr weitgehend entgegengekommen. Vorgesehen sind freie Vereinbarungen über die Höhe der Mieten, der Abschluß von Verträgen auf Zeit nach eigener Wahl, ein Beitrag aus der Diskussion im Jahre 1977, und die Erhaltung des Status eines Zweifamilienhauses, auch wenn ein Ausbau des Dachgeschosses vorgenommen wurde. Und jetzt sehen wir, was politische Demonstration und was politische Aktion ist.

Von der Burgenländischen Landesregierung haben wir keinen Angriff auf das Mietrechtsgesetz erhalten. Die haben sich einverstanden erklärt, während der Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Keßler den Vorwurf nach Wien schleuderte, es handelt sich um ein marxistisches Gesetz. *(Abg. Dr. Blenk: Das steht er aber in guter Gesellschaft, das darf ich Ihnen sagen!)*

Meine Damen und Herren! Wir hören ja Ihre Schleichwege. Der Herr Dr. Keßler hat ja nichts anderes damit gemeint, als das wäre ein kommunistisches Gesetz. Schauen Sie, ich meine, so weit kennen wir den Herrn Dr. Keßler. Wir wissen ganz genau, wo wir ihn einordnen müssen.

Und diese unsachliche Kritik muß zurückgewiesen werden. Wir Sozialisten sind immer den demokratischen Weg gegangen und wir haben diesen Weg der Demokratie nie verlassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die ÖVP war von den unverantwortlich hohen Marktmieten nicht wegzubringen. Sie wollte weiterhin die freien Vereinbarungen für A- und B-Wohnungen unter dem Vorhalt *(Abg. Dr. Hauser: Die angemessenen Mieten verlangen!)* — lassen Sie sich Zeit, ich komme ja dazu — eines undefinierbaren richterlichen Mäßigungsrechtes. *(Abg. Dr. Hauser: Das steht ja jetzt im Gesetz drinnen!)*

Nein, das kann das nie sein. Was wir dort hineinbekommen haben, da ist schon klar ausgeführt, wie hoch die Miete sein kann. Aber was sie bisher an hohen Mieten der Bevölkerung zugemutet haben, das ist ja völ-

lig unhaltbar, Herr Abgeordneter Dr. Hauser. Wir haben Sie aufgefordert, bringen Sie regelnde Bestimmungen, was soll der Richter unter „richterlichem Mäßigungsrecht“ tatsächlich verstehen und wie soll er das anwenden.

Ja, meine Damen und Herren, Sie können uns ja nicht zumuten, daß wir eine Katze im Sack kaufen und weder wissen noch nachschauen, was in diesem Sack auch tatsächlich drinnen ist, Herr Abgeordneter Dr. Hauser. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir haben Sie aufgefordert, leider haben Sie kein Papier vorgelegt, und wir konnten darüber nicht weiter beraten. Ich will es damit bewenden lassen, denn die anderen Dinge sind ja für Sie noch viel heikler. *(Abg. Dr. Hauser: Das steht jetzt im § 16 Abs. 1 drinnen, was ich schon im 77er Jahr verlangt habe!)*

Hohes Haus! Mein Einwand zu den hohen Marktmieten, daß in Altmietehäusern fast gleich hohe Mieten wie in Neubauten verlangt werden, wurde als unbeachtlich abgetan, und die Vertreter der Oppositionsparteien nahmen auf die schlechte Einkommenssituation junger Menschen keine Rücksicht. Daß junge Menschen einen Einkommensteil — ich habe das auch im Unterausschuß klar dargelegt — zu 100 Prozent in der Höhe von 4 000 bis 6000 S für eine bescheidene Wohnung ausgeben müssen, fand nicht die geringste Beachtung der anderen Parteien. Und für die grundsätzliche Absicht der Sozialisten, daß sich die Mieten in den amortisierten Wohnobjekten an den Einkommensverhältnissen breiter Bevölkerungskreise orientieren müssen und daß die Mietzinsobergrenzen betriebskostenneutral kalkuliert sind, hat die Opposition kein Verständnis, sie nahm diese Darlegungen nicht zur Kenntnis.

Meine Damen und Herren! Die Einleitung einer Wohnkultur in Österreich hat es überhaupt erst durch das Mietengesetz 1922 gegeben. Wenn Sie die Berichte aus der damaligen Zeit lesen von dem ungeheuren Überbelag in den Wohnungen und von dem schrecklichen Bettgeherwesen, weil ja die Leute die Mieten gar nicht zahlen konnten, muß ich sagen: Das alles hat das Mietengesetz 1922 radikal beseitigt. Und wenn es nichts anderes zustandegebracht hätte als diese Entwicklung, dann hätte das Mietengesetz 1922 voll seine Wirksamkeit erfüllt. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Das muß man überlegen, was Sie jetzt gesagt haben!)*

Hohes Haus! Herr Abgeordneter Ofner von der FPÖ hat den Mut des Justizministers voll anerkannt, in dieser kritischen Zeit an die schwierige Materie des Mietrechtsgesetzes heranzugehen, meinte aber dann, daß den

**Kittl**

Justizminister der umfassende Reformwille verlassen habe. In Teilbereichen — und das soll voll anerkannt werden — hat die Freiheitliche Partei der Regierungsvorlage voll zugestimmt, aber bei der Höhe der Mietzinsbildung einen Standpunkt vertreten, dem wir nicht folgen konnten. So meinte die FPÖ, daß der Preis für die Ware Wohnung das entscheidendste sei, es sollten möglichst viele leerstehende Wohnungen dem Markt zugeführt werden und die Obergrenzen der Altmieten sollten sofort erhöht werden. Ich glaube, ich habe schon genügend ausgeführt, daß wir dieser Sache nicht zustimmen konnten.

Hohes Haus! Die Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei gingen ja viel weiter. Mit freien Vereinbarungen über A- und B-Wohnungen und einer Landeskompetenz für C- und D-Wohnungen wollte sie ihre mieterfeindliche Haltung von 1967 noch übertreffen. In die unreinen Töne des Abgeordneten Schwimmer, es dürfe die Höhe der Miete von 1 S pro Quadratmeter nicht geändert werden, schleuderte die gleiche ÖVP zu brauchbarer und unbrauchbarer Zeit den Kontrabaß, wonach durch freie Vereinbarungen höhere Mieten gewünscht werden und daß die Mieten grundsätzlich in Etappen zu erhöhen seien.

Die Österreichische Volkspartei hat seit der aufgelebten Mietrechtsdebatte ein Doppelspiel betrieben. Sie wußte auf der einen Seite genau, daß auch von den erhöhten Mieteingängen seit dem Jahre 1968 nur wenige Erhaltungsarbeiten finanziert werden und daß entgegen ihrer Erklärung im Jahre 1967 nach wie vor all die Jahre hindurch hohe Ablösen verlangt worden sind. Auf der anderen Seite blockte Abgeordneter Schwimmer auch jede verantwortbare und für die Erhaltung der Mietobjekte erforderliche Erhöhung der Mieten ab. Als Nebenprodukt dieser unverantwortlichen Haltung sollten die Privatvermieter mehr denn je in die Arme der Immobilienmakler getrieben werden.

Denn, meine Damen und Herren, wem sollten diese Argumente von der Eigentumsfeindlichkeit, der Ertragslosigkeit, des Todesstoßes für den Realbesitz nützen, wenn auf der anderen Seite gerade mit diesem Mietrechtsgesetz neue Bestimmungen gefaßt werden, um tatsächlich zu einer Erneuerung des Althausbestandes zu kommen.

Meine Damen und Herren! Dem Grunde nach wollte die ÖVP offenbar die Privatvermieter in die Hände der Immobilienmakler treiben. Das war die Absicht. Ich hoffe sehr, daß die Privatvermieter diese Umarmung durch die Immobilienmakler zurückweisen werden.

Ich erinnere mich noch ganz genau an ein Gespräch mit einem Funktionär der Hausbesitzervereinigung, der die Dominanz der Makler verurteilte und der sehr stark der Selbstverwaltung der Mietobjekte durch den Besitzer das Wort redete. Von unserem Standpunkt aus können wir darauf hinweisen, daß das neue Gesetz durch den erhöhten Verwaltungsbeitrag sicher einen Anreiz schafft, daß die Besitzer ihre Liegenschaften selbst verwalten.

Meine Damen und Herren, wenn es nicht so ernst wäre, dann könnte man meinen, die ÖVP führe unter Dr. Mock und unter Dr. Hauser ein altes neu überarbeitetes Theaterstück unter dem Titel „Der verspielte Ballhausplatz“ auf. Der ÖVP ist 1966 ein nicht erarbeiteter Wahlsieg zugefallen. Sie hat vorher durch viele Jahre hindurch mit dem Gedanken geliebäugelt, wie sie den Koalitionspartner, aber vor allem die Politik der Paritätischen Kommission abschütteln könne.

Dem Buch — ich habe schon darauf hingewiesen — von Alexander Vodopivec mit dem Titel „Der verspielte Ballhausplatz“ entnehme ich aus der großen Bruchphase der Politik der ÖVP folgenden Beitrag:

„Dadurch, daß Dr. Klaus in den ersten anderthalb Jahren seiner Alleinregierung die politische Großkoordination mit den bündischen Obmännern mied und ihr aus dem Wege ging, wo er konnte, verlagerte sich dieser Interessensausgleich gleich in die Regierung, wo er nichts zu suchen hatte und die mit ihr beauftragten Minister überforderte. Das war vor allem auf einem zunehmenden Antagonismus zwischen Dr. Klaus und ÖAAB-Obmann und Nationalratspräsidenten Dr. Maleta und, in zweiter Linie, auch mit dem Wirtschaftsbundpräsidenten Sallinger zurückzuführen. Beide lehnten es ab, den Bundeskanzler und Parteiobmann als eine ihnen übergeordnete Instanz zu betrachten, sondern wünschten als gleichberechtigte Gesprächspartner akzeptiert zu werden.“

Meine Damen und Herren! Wenn man genau das auseinanderfiltert, dann ist das die innere Bruchphase der Politik der Österreichischen Volkspartei, denn hier gibt es den Bruch. Abgebrochen wurde die vorher sehr bewährte Politik der Paritätischen Kommission.

Hohes Haus! Was die ÖVP heute noch nicht wahrhaben will, ist die Tatsache, daß sie nach dieser Abweichung von der Wirtschaftspolitik der Paritätischen Kommission gescheitert ist. Ihr ist einfach das Maß verloren gegangen, was sie dem größten Teil der Bevölkerung

**Kittl**

zumuten kann. Resultat dieser Politik war die volle Bauchlandung 1970 und der nachfolgenden drei Nationalratswahlen. Für unsere Haltung einer vorsichtigen, abgewogenen finanzpolitisch zumutbaren Lösung des schwierigen Mietproblems hatte die ÖVP nur Spott und Hohn übrig. Der Wähler wird aber entscheiden, ob diese Haltung der Sozialisten angemessen und vertretbar ist. Wir glauben, daß die Bevölkerung auch in Zukunft für die Sozialisten stimmen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Mitglieder des Unterausschusses des Justizausschusses haben von vielen Stellen und Einzelpersonen Expertisen und Vorschläge zum Mietrechtsgesetz erhalten, und für die umfangreichen, inhaltlich sehr bedeutenden Vorschläge darf ich mich von diesem Rednerpult aus bedanken.

Einen Gedankengang will ich aufgreifen, weil auch unser Justizminister Dr. Broda diesen Gedankengang in breitester Form in den Entwurf des Mietrechtsgesetzes eingebaut hat: Es ist dies die Partizipation, also die Zusammenarbeit von Vermieter und Mieter. Die Beseitigung des künstlich hochgespielten Feindbildes zwischen Vermieter und Mieter muß einfach ein Anliegen aller Demokraten sein. Niemand soll die schrecklichen Wohnungszustände breiter Bevölkerungsschichten um die Jahrhundertwende vergessen, aber alle Betroffenen sollen sich jetzt zur Aufgabe bekennen, einen vertretbaren Beitrag zur Wohnkultur und zur Erhaltung der Wohnobjekte zu leisten. Wenn diese Absicht, meine Damen und Herren, auf breiter Basis gelingt, dann darf sich der unermüdlich tätige Justizminister glücklich schätzen, und unser Beitrag soll es sein, daß wir diesem Gesetz die volle Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>12.32</sup>

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

<sup>12.32</sup>

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nichts hätte die wahre Situation hinter den Kulissen in Sachen Mietrecht deutlicher manifestieren können als die Szenerie hier im Sitzungssaal bis vor fünf Minuten. Vor uns allen auf dem Regierungsbankerl Minister Broda, der sich redlich geplagt hat und der heute hier im Namen der Regierung und für die Regierung dieses unglückselige Gesetz vertreten und verteidigen muß, und oben in der Loge, sozusagen im Olymp des Hauses,

die graue Eminenz Windisch, die die Huldigungen entgegennimmt, die oben besucht wird und die auch herunterkommt und herunterlächelt und die sich freut, die Früchte, die es ihr gelungen ist, aus den vergangenen Jahrzehnten wieder auszugraben und mit neuem Leben zu erfüllen, wachsen zu sehen. — Das ist die wahre Szenerie, der wir uns heute hier gegenübersehen. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abg. DDr. König.)*

Ich habe eigentlich vorgehabt, eine rechtlich-sachliche Rede zu halten und mich möglichst wenig mit Parteipolitik, mit Ideologie in diesem Zusammenhang zu befassen. Ich habe nicht vorgehabt, Karl Marx auszugraben, aber mein Vorredner Kittl hat dies getan, und da darf ich nur ein Wort dazu sagen. Wenn wir vor der Wahl stehen: Markt, den wir alle in der freien Wirtschaft brauchen, oder Marx, dann werden wir Freiheitlichen für Markt eintreten und gegen Marx! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und wenn mein Vorredner von einer Berufsgruppe, die ihre Pflicht tut wie jede andere in Österreich auch, nämlich von den Immobilienmaklern, so spricht, wie wenn er von einer kriminellen Vereinigung reden würde, dann darf ich namens meiner Fraktion diese Gewerbetreibenden mit ihren Angestellten, mit ihren Mitarbeitern in Schutz nehmen. Sie üben ordnungsgemäß einen Beruf aus wie alle anderen. Und sie verdienen es nicht, daß sie da hergestellt werden wie Diebe, denen man keine ehrlichen Bürger in die Hände treiben dürfe, wie Kittl sich ausgedrückt hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Noch etwas muß ich anknüpfend an die Ausführungen meines Vorredners sagen: Wenn er uns — zu Unrecht — vorwirft, daß wir uns im Unterausschuß oder im Ausschuß nicht der jungen Ehepaare, die Wohnungen suchen, neue Mietverträge eingehen müssen, angenommen hätten, dann darf ich an eines erinnern, das ich in den Ausschußsitzungen nicht einmal, sondern wiederholt erklärt habe: Daß es etwas auf der Welt gebe, was nichts koste, ist eine Fiktion. Das gilt auch für die Miete, auch für die Wohnung — alles hat einen Preis, es ist immer nur die Frage, wer ihn zahlt.

Und bei den Wohnungen ist das halt so, daß der, der sie seit Jahrzehnten hat, der sie schon von irgendwelchen Vorfahren übernommen hat, ein paar hundert Schilling oder ein paar dutzend Schilling entrichten muß, na der zahlt bestenfalls dann, wenn das Paragraph-7-Verfahren kommt. Aber, bitte, er lebt billig zu Lasten des Jungen, der neu einen Mietvertrag eingehen muß und der genau das mehr zahlt, was der andere weniger zahlt. Es gibt nichts

**Dr. Ofner**

gratis auf der Welt, aber die Jungen müssen auf der Basis eines Mietrechtsunrechtes, das sechs Jahrzehnte alt ist, mehr zahlen. Und dagegen haben wir Freiheitlichen uns energisch gewendet! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und wir haben aufgezeigt, daß wir befürchten — und wir haben uns in Gesellschaft der Fachleute bei dieser Befürchtung befunden —, daß die Situation gerade für die Wohnungssuchenden noch ärger werden wird. Es wird schwieriger werden als bisher, eine Wohnung zu bekommen. Nun gehöre ich nicht zu denjenigen, die der Sozialistischen Partei unterstellen, daß eine solche Entwicklung in ihrem kalkulierten Interesse liege, daß sie sozusagen wolle, daß jeder, der eine Wohnung braucht, sich in einer vergrößerten Bartensteingasse anstellen muß, ein Wohlverhaltenszeugnis der zuständigen Sektion vorzeigen muß, und nur dann, gut im Griff der Regierungspartei, eine Wohnung bekommen kann. Das glaube ich nicht! Aber ich glaube, meine Herrschaften, daß Sie sich bei den wirtschaftlichen Abläufen, um die es da geht, verkalkuliert haben. Ich glaube, daß Sie die Dinge, wie sie kommen, einfach nicht richtig sehen.

Und da bin ich beim nächsten Punkt, wo ich direkt Kittl antworten möchte. Man kann darüber streiten, ob zurückverwiesen werden soll oder nicht. Wir haben den Antrag in dieser Richtung mitgestellt. Ich bekenne, daß wir lang, ausführlich, manchmal sehr ins Detail und wiederholt verhandelt haben. Ich glaube aber, daß bei einem so wichtigen Gesetz wie diesem Mietrechtskomplex bei niemandem, der sich damit befaßt, auch nur der Eindruck entstehen dürfte, daß wir unter Zeitdruck gestanden wären, unter einem Zeitdruck nämlich, der die wirklich volle Ausdiskussion verhindert hat.

Bitte schön, darüber kann man streiten. Ich bin der Meinung, daß man sehr vorsichtig mit allen zeitlichen Begrenzungen vorgehen sollte. Aber wenn man dann dem Volk das Wort abschneidet, wenn man auf dem Standpunkt steht, wir wissen alles besser da in diesem Haus, das Volk soll nicht in einer Volksabstimmung, wie wir sie beantragt haben, das letzte Wort haben dürfen, dann zeugt das von zweierlei: Erstens von keinem großen Respekt vor dem Instrument der Volksabstimmung und damit vor dem Souverän, dem Volk, überhaupt, und zum zweiten auch, daß sich die Regierungspartei ihrer Sache nicht so sicher ist, denn wenn sie sich ihrer Sache sicher wäre, dann wäre sie wohl mit wehenden Fahnen in das Lager derer, die die Volksabstimmung verlangt haben, übergegangen.

Daß das nicht so ist, das zeigt, daß Sie selber erkennen, daß es vor allem außerhalb Wiens auch in Ihren Reihen sehr ernst zu nehmende Diskussionen in dieser Richtung gibt!

Wir Freiheitlichen halten jedenfalls dafür, daß man in einer Materie, die nahezu jeden Bürger, in welcher Rolle immer, schwer betrifft, den einen als Vermieter, den anderen als Mieter, den dritten als Wohnungssuchenden, auch alle Bürger — und das ist das Volk schlechthin — im Rahmen der Volksabstimmung noch zum Schluß befragen soll. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es gibt auch eine formelle Seite und nicht nur eine materielle des Gesetzes, um das es heute geht. Bitte, was soll man von einem Gesetz halten, in dem ein Satz im § 30 774 Wörter aufweist? Ein einziger Satz ohne einen Punkt dazwischen — 774 Wörter in einer einzigen Wurst. Beistriche, Strichpunkte — aber nur kein Ende dieses Satzes. Was soll man von einem Gesetz halten, in dem der § 37 länger als zwei Druckseiten im Bundesgesetzblattformat ist? — Meine Herrschaften, das ist kein Gesetz, das ist eine legislative Katastrophe, das ist ein „Gesetzesbandlwurm“, und dem können wir schon aus diesem formellen Grund nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist ein vom formellen Aufbau her schlechtes Gesetz. Das hat seine Ursache, wie wir glauben, darin, daß man sich bemüht hat, jeden Schmarren schon in das Gesetz einzubauen, um nur ja dem so oft zitierten mündigen Bürger jede Möglichkeit, etwas vertraglich zu vereinbaren, zu nehmen, und um alles, was in der Judikatur nur denkbar sein könnte, schon in das Gesetz einzubauen.

Ich darf daran erinnern, daß wir uns im Unterausschuß stundenlang mit solchen Lappalien wie mit der Frage: Was geschieht, wenn ich ein WC-Abfallrohr von einem Stockwerk in das andere Stockwerk verlege?, befaßt haben. Na, wenn ich mich bemühe, diese Dinge in einen Gesetzestext hineinzubekommen, dann kann nur herauskommen, daß ich Sätze mit 774 Wörtern habe.

Dann kommt noch etwas heraus bei einem so kasuistischen Gesetz — es ist kasuistischer als jedes andere Gesetz, das wir Juristen in Österreich kennen —: daß es überkompliziert ist, daß es unverständlich ist und daß es widersprüchlich ist. Und widersprüchlich, liebe Freunde, in einer Art und Weise, die wir aus den Ausschlußberatungen alle kennen.

In einem Unterausschuß des Justizausschusses sitzen ja gemeiniglich keine Laien. Dort sitzen die Juristen, einer neben dem

**Dr. Ofner**

anderen, sozusagen gebündelt, und nicht einmal die Juristen sind sich darüber einig gewesen, was einzelne Bestimmungen des Gesetzes, was einzelne Formulierungen wirklich bedeuten sollen. Ich möchte den gnädigen Mantel des Schweigens und des Vergessens darüber breiten, daß auch von seiten der Herren des Ministeriums, der Väter, die dieses Gesetz technisch-rechtlich gezeugt haben, Meinungsverschiedenheiten zu erkennen gewesen sind, was das eine oder was das andere im Detail bedeuten soll.

Das Mietrechtsgesetz ist nun aber keine Materie, die sich etwa nur an eine kleine Gruppe von Österreichern, an eine bestimmte Berufsgruppe etwa, oder nur an Fachleute richten würde. Es ist vielmehr ein Gesetz, das alle berührt und alle interessiert und das daher alle verstehen sollten. Es sollte ein Gesetz sein, das jeder in seiner Eigenschaft als Mieter, als Vermieter, als was immer im Nachkastl liegen hat, wo er im Bedarfsfall nachschauen, etwas erkennen und danach handeln kann. Es ist eine Materie, die ihn interessiert; und dann hat er ein Gesetzeswerk, das den Forderungen, die wir in dieser Richtung immer wieder erheben, in keiner Weise entspricht.

Was sagen wir immer: Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, Gesetze in gutem Deutsch, mit kurzen Sätzen, mit prägnanten Bestimmungen, die für alle verständlich sind, auch für den so oft zitierten Mann von der Straße, zu schaffen.

Was kommt heraus? Es kommt eine Bestimmung mit Worttiraden über Seiten heraus, mit denen niemand etwas anfangen kann, wo der Laie nicht und der Fachmann kaum durchschauen kann. Es ist unpraktizierbar, und ich darf den Herren des Ministeriums sagen, daß mich vor einigen Stunden ein Professor — ein Hochschulprofessor — angerufen hat und mir gesagt hat: Passen Sie auf, da ist eine falsche Zitation im Gesetzestext, wie er heute vorliegt. Es soll beim § 37 Absatz 1 Ziffer 8 nicht, so wie es drinsteht, auf § 25 Bezug genommen werden — der Ministerialrat Mayerhofer schreibt schon —, sondern auf § 26 Absatz 2. Ich habe es mir angeschaut, er hat wahrscheinlich recht. Ich stelle anheim, diesbezüglich nachzuschauen, sonst beschließen wir heute schon etwas Falsches. Warum? Weil wir selber nicht mehr überblicken, was bei diesen Monstersätzen, bei diesen gigantischen Paragraphen, bei der Kasuistik und bei der unüberschaubaren Materie herauskommt. Ich wiederhole: In § 37 Absatz 1 Ziffer 8 wird Bezug genommen auf § 25. Der Professor meint, es müßte Bezug genommen werden auf § 26 Absatz 2.

Und das Gesetz wird, liebe Freunde, unjudizierbar sein, denn auch die Richter sind ja nur Menschen. Und wenn alle anderen sich streiten können, wie das Gesetz auszulegen ist, wenn die Juristen der anderen Berufe geteilter Meinung sein können, dann werden es auch die Richter sein. So wird die Judikatur, auf die es bei diesen Dingen ja sosehr ankommt, ein Lotteriespiel werden — Kopf oder Adler. Wir werden den Schilling hinaufschmeißen und werden schauen, was der Oberste Gerichtshof herunterbringt. Aber das ist ja nicht notwendig, wenn man nach sechs Jahrzehnten hergeht und etwas wirklich neu regelt. Da kann man ja all die Fehler, die vielleicht einmal begangen worden sind, wenn man will und wenn man es versteht, über seinen dogmatischen Schatten zu springen, ausmerzen. Das ist nicht geschehen. Wir Freiheitlichen bedauern das zutiefst.

Zum Inhalt. Es ist der Regierungspartei das Kunststück gelungen, mit diesem Gesetz vier Fliegen auf einen Streich zu erlegen: Es ist mieterfeindlich — ich werde darauf zu sprechen kommen —, es ist hauseigentümerfeindlich, es ist wohnungssuchendenfeindlich und es ist stadterneuerungsfeindlich. Man hat alle, die man nur irgendwie in diesem Zusammenhang in Reichweite hat bekommen können, alle, die es gibt, mit einer einzigen Patsche, mit einem Schlag erledigt. Das soll der Regierungspartei einmal einer nachmachen. Es ist nicht so einfach, es muß gut überlegt sein und ist wirklich ein Kunststück, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Worum wäre es denn gegangen? Es gibt in Österreich jetzt noch — es wird ihn bald nicht mehr geben mit dem Gesetz — einen leidlich funktionierenden Wohnungsmarkt, einen nicht gut genug funktionierenden, gebe ich zu und beklage ich. Was haben wir? Es ist heute schon darauf hingewiesen worden: Hunderttausende leerstehende Wohnungen auf der einen Seite und Hunderttausende Wohnungssuchende auf der anderen Seite. Es gibt allein in Wien 90 000 Wohnungen ohne Strom- und ohne Gasverbrauch; davon 20 000 Wohnungen, die nicht einmal einen Zähler montiert haben. Ich weiß schon, daß es eine Milchmädchenrechnung wäre, würde ich sagen, es gibt keinen Wohnungsmangel, denn auf der einen Seite haben wir die vorhandenen leerstehenden Wohnungen und auf der anderen Seite haben wir die Wohnungssuchenden. Stecken wir die einen in das andere hinein, und die Geschichte geht pari aus. Das ist natürlich nicht richtig, denn da sind ja lokale Gegebenheiten, da ist ein qualitativer Fehlbestand und verschiedenes anderes mehr. Aber es müßte

**Dr. Ofner**

doch vordringliche Aufgabe jedes Gesetzgebers sein, wenn er sich schon der Arbeit unterzieht, diese undankbare Materie zu regeln — das konzidiere ich ja den Sozialisten, das habe ich auch erklärt, ich werde noch darauf zu sprechen kommen, es hat Mut dazu gehört, es überhaupt anzugehen —, wenn er sich schon dieser Sisyphusarbeit unterzieht, zu schauen, was ist das Dringendste. Und das Dringendste muß doch sein, die Wohnungssuchenden mit denen zusammenzubringen, die Wohnungen zu vermieten haben.

Und was gibt es auf diesem Sektor? Da gibt es im wesentlichen drei Gruppen von Wohnungen, die leerstehen: Das ist einmal die große Gruppe der Wohnungen, die längst nicht mehr gebraucht werden, weil der bisherige Mieter sich ein Häusl gebaut hat, weil der bisherige Mieter eine Eigentumswohnung erworben hat oder weil er aus einem anderen Grund ausgezogen ist, etwa weil er irgendwohin geheiratet hat oder ähnliches, der aber sagt: Ich bin doch nicht blöd und geb' diese Wohnung auf. Die kostet mich 96 S im Monat, also nichts, die verwende ich als Magazin für meine alten Bücher, und im übrigen habe ich eine Tochter, die schon fünf Jahre alt ist, die heiratet in 15 Jahren ohnehin und für die hebe ich mir die Wohnung auf. Das ist die eine große Kategorie der nichtbenützten Wohnungen.

Dann gibt es die zweite Kategorie. Das sind die Hauseigentümer, die einen Blick in die Gesetze werfen, die sich die Situation anschauen und von der anderen Seite sagen: Ich bin doch nicht blöd und geh' unter diesen Umständen das Abenteuer ein, eine Wohnung zu vermieten. Die laß ich doch lieber leerstehen, denn erstens krieg ich nichts Gescheites dafür, zweitens bringe ich den Mieter nie wieder hinaus und drittens weiß ich nicht, was der Sozialistischen Partei in zwei Jahren einfällt, was sie dann für eine Gesetzesänderung beschließt, und ich steh' da mit einem Mietverhältnis, das ich gar nicht gewollt habe.

Und die dritte große Kategorie sind jene Wohnungen, die deshalb, weil man die Wohnung in Österreich unterbewertet auf dem Umweg über die Mietenregelung, gar nicht gebaut werden, denn die private Hand ist doch jetzt schon ausgeschaltet und wird es nach dem 1. Jänner zur Gänze sein auf der Basis dieses Gesetzes. Denn jemand, der etwa mit ihm anvertrautem Geld hergehen und ein privates Wohnhaus bauen würde, meine Damen und Herren, der müßte ja wegen des Verbrechens der Untreue verhaftet und verurteilt werden, weil niemand argumentieren

könnte, daß er sinnvoll mit dem Geld vorgegangen ist.

Jetzt hat man die Chance, Herr Kollege Kittl, den Markt zu verbessern, und man nützt die Chance leider nicht. Ich betone noch einmal, ich sehe das gar nicht aus der Warte des Parteipolitikers, der aus dem einen Lager in das andere schaut, ich glaube einfach, daß die wirtschaftlichen Abläufe und die Folgen zu wenig durchdacht und zu wenig erkannt worden sind. Man läßt jedenfalls die Chance fahren.

Denn was passiert? Der Mieter auf der einen Seite wird auf der Basis dieses Gesetzes mehr zahlen müssen, viel mehr als bisher! Das kann man beschönigen, wie man will. Man braucht im Gesetz nur nachzulesen. Dort steht es eindeutig drinnen, und ich kann jedem mit dem Finger auf der Zeile zeigen, daß der Mieter bei bestehenden Mietverträgen bis zum 15fachen des bisherigen Mietzinses zur Kasse gebeten werden kann. Das steht drinnen. Darüber ist nicht zu deuteln.

Ich bin heute schon neugierig, was die Betroffenen sagen werden, wenn sie spät, aber doch bemerken werden, was da beschlossen worden ist.

Es wird auch soziale Probleme geben, auf die wir in den Ausschußberatungen hingewiesen haben. Wir haben gefragt: Was sollen bitte Leute mit kleinen Rentenbeträgen, was sollen Familienerhalter mit mehreren Kindern tun, wenn die Mietzinse plötzlich ins Exorbitante steigen?

Wir haben auch einen konstruktiven Vorschlag in dieser Richtung unterbreitet. Mein Parteifreund Haider wird dann ausführlich auf dieses Problem zu sprechen kommen.

Da bin ich nun bei der wahren Tragödie der Regierungspartei im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf. Jetzt geht sie her — das ist mutig; das betone ich noch einmal — und schickt sich an, bei einer Materie, die in ihren eigenen Reihen bei manchen einen quasireligiösen Charakter hat, einen Karren, der seit 60 Jahren im Schlamm steckt, in einem Hohlweg, flottzumachen. Sie stemmt sich dagegen, berät an allen Ecken und Enden, unglaublicher personeller, emotioneller Aufwand hinter den Kulissen und vor den Kulissen. Sie bringt diesen Karren, der bis zu den Radnaben eingesunken gewesen ist, wirklich einmal aus der Position des Ersten Weltkrieges heraus. Meine Damen und Herren! Das ist ja nicht zu unterschätzen.

Aber was kommt jetzt? Jetzt ist er heraußen, und jetzt kriegen wir Angst vor der eige-



**Dr. Ofner**

nen Courage und schieben ihn in die falsche Richtung: nicht nach vorne, sondern wieder nach hinten, womöglich noch weiter nach hinten, als er ohnehin schon gewesen ist. Und das ist es, was wir aufrichtig bedauern.

Wir bewundern, daß Sie sich dieser Aufgabe unterzogen haben, aber wir bedauern, daß Sie nicht nur auf halbem Weg stehengeblieben sind, nein, daß Sie nach unserer Meinung in die falsche Richtung gegangen sind. Das ist eine Chance, die vergeben worden ist. Wir Freiheitlichen haben oft genug gewarnt, wir haben den Standpunkt vertreten: Wir helfen mit mit unseren nicht allzu breiten, aber doch kräftigen Schultern, auch eine unpopuläre Entscheidung zu tragen, die uns vorwärtsbringt. Ich wiederhole das hiermit. Sie haben es leider nicht getan, und das bedauern wir Freiheitlichen.

Und was wird sein? Es wird zwar deshalb, weil die Altmietler mehr werden zahlen müssen als bisher, dazu kommen, daß Wohnungen, die sie nicht mehr brauchen — ich habe schon erwähnt: man hebt sie für die Tochter, die in 20 Jahren heiratet, auf —, dem Markt zugeführt werden. Aber auf der anderen Seite macht man diesen Vorteil sofort wieder zunichte, indem weder von diesen erhöhten Beträgen der Eigentümer etwas bekommt, noch auch bitte so viel, wie er bisher aus den anderen Eingängen gekriegt hat.

Das heißt, der Mieter wird kräftig zur Kasse gebeten. Er muß ein Vielfaches des Bisherigen bezahlen, denn, bitte schön, niemand soll sich die Illusion machen, daß es sich beim Erhaltungsbeitrag wirklich um Obergrenzen handeln wird. Das wird der normale Preis sein. Das wird an allen Ecken und Enden verlangt werden, ob es für vernünftige Erhaltungsarbeiten benötigt werden wird oder nicht.

Und der Vermieter kriegt weniger. Der Mieter zahlt mehr, und der Vermieter kriegt weniger. Das sind einmal die Konsequenzen für diese beiden.

Aber es gibt natürlich auch Nutznießer: die großen Gemeinden, allen voran die Gemeinde Wien. Jetzt vertrete ich nicht den Standpunkt, den andere in den Ausschlußberatungen eingenommen haben, daß es gute und schlechte Hauseigentümer gibt. Die guten sind die privaten, und der schlechte Eigentümer ist die Gemeinde Wien. Das ist nicht richtig. Man kann sie alle nur gleich betrachten, mit gleichen Rechten, gleichen Pflichten, gleichen Präferenzen und gleichen Nachteilen.

Aber maßgeschneidert ist die Geschichte auf die Gemeinde Wien. Denn die Gemeinde

Wien, ihrerseits Steuerträger, ist ja auf einen Ertrag, ist ja auf Motivation nicht angewiesen. Die braucht nur das Geld zum Erhalten. Und auch nicht aus diesem Geld allein muß sie die Erhaltungslasten tragen. Es ist ja ein sehr nennenswerter Zuschuß — schon nennenswert; etwa eine Milliarde Schilling im Jahr werden es sein —, den sich die Gemeinde Wien, die ja mit 200 000 Wohnungen der mit Abstand größte Hausherr Österreichs ist, daraus erwartet.

Aber für den Privaten wird auf Grund dieser Konstruktion der Anreiz, zu vermieten, noch geringer sein als bisher. Er bekommt weniger, und vor allem hat man mit diesem Gesetz etwas zerstört, was eine sehr gefährliche Geschichte und kaum wiedergutzumachen ist, nämlich das Vertrauen in die Kontinuität der Rechtsordnung und das Vertrauen in das, was der Gesetzgeber machen wird.

Denn — auch darauf werde ich noch zu sprechen kommen — die Regierungspartei schickt sich mit diesem Gesetz an, geltendes Recht zum Nachteil einer Vertragsgruppe, nämlich der Hauseigentümer auf der einen Seite, in anderen Passagen wieder gegen die Mieter, abzuwandeln. Es muß sich doch jeder Hauseigentümer fragen: Worauf kann ich mich eigentlich noch verlassen? Wenn ich heute vermiete, kann ich nicht damit rechnen, daß die Rechtslage, bei der ich abschließe, identisch bleibt. Ich muß vielmehr damit rechnen, daß sich manches zu seinem Nachteil entwickelt. Es wird daher auf dem Markt noch weniger Wohnungen geben als bisher.

Man merkt ja schon, daß das auch den Sozialisten klar wird. Man liest schon, daß eine Steuer kommen soll, eine Steuer für leerstehende Wohnungen. „Steuer“ heißt in diesem Zusammenhang „Strafe“. Und für leerstehende Wohnungen 36 Jahre nach dem Krieg eine Strafe einzuführen, das ist, meine Damen und Herren, eine Bankrotterklärung.

Das zeigt, daß viele von Ihnen erkannt haben, daß der Markt zerstört ist, zerstört wird, und dort, wo er sich Bahn bricht — denn der Markt folgt ja ehernen Gesetzen und läßt sich nicht so leicht abblocken —, da ruft man nach dem Staatsanwalt, und da sollen die Leute bestraft werden! Das ist ein Weg, den wir Freiheitlichen strikte ablehnen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*) Er wird aber darüber hinaus auch nichts nutzen. Denn die Umgehung dieser Dinge wird relativ leicht sein.

Aber auch ohne Berücksichtigung der Umgehung werfe ich folgende Fragen auf:

Was wird mit den „Karteileichenwohnun-

8960

Nationalrat XV. GP — 90. Sitzung — 12. November 1981

**Dr. Ofner**

gen“ sein? Was wird mit den nassen Wohnungen sein, die irgendwo im Souterrain im Hof liegen und nicht mehr vermietbar sind, auch nicht mehr vermietet werden sollen, weil wir ja solche „Löcher“ mit Recht ausmerzen wollen? Für diese wird dann der Hausherr, wenn er sie nicht vermietet, Steuer — ist gleich Strafe — zahlen müssen?

Was ist bei Ausmietungen? Jetzt gibt es irgendwo eine alte verfallene Hütte mit lauter Substandardwohnungen, mit dem Klosett auf dem Gang, mit dem Wasser auf dem Gang, alles nur Zimmer, Küche, bestenfalls, mit Kabinett, 40 Wohnungen meinetwegen, und wir brauchen den Platz für ein vernünftiges neues Haus, das gar nicht immer von privater Seite gebaut werden muß. Jetzt gelingt dem Hauseigentümer das Kunststück, einmal 20 Leute aus dem Haus hinauszubringen, indem er sie — eh kompliziert genug — ausmietet, Ersatzwohnungen beistellt und was auch noch mehr. Vielleicht ziehen die da oder dort auf Grund vertraglicher Vereinbarungen ganz gerne aus der alten Hütte aus. Und jetzt soll er für die 20 freistehenden Wohnungen Steuer zahlen oder Strafe zahlen. Es geht nicht an, auf dem halben Weg stehenbleiben zu müssen, statt ein vernünftiges Objekt dorthin stellen zu können.

Ich glaube, daß das ein Weg ist, der in eine neue Sackgasse in Mietrechtsdingen führen muß, die noch katastrophaler ist als die bisherige.

Einen privaten Wohnbau wird es nicht mehr geben. Denn wer steckt denn unter diesen Umständen sein Geld oder ihm anvertrautes Geld in eine so unsichere Geschichte, wo überhaupt nichts heraussehen kann?

Es wird die öffentliche Hand nichts an die Stelle des Privaten setzen können. Sie steht ja eh mit leeren Kassen da. Das soll in diesem Zusammenhang gar kein Vorwurf sein. Aber bitte möchte mir nicht jemand sagen, wie die Kommunen, die verschuldet sind wie früher nur die Staboffiziere (*Heiterkeit*), oder wie der Bund, der hinten und vorne kein Geld hat, einen nennenswerten Wohnbau aus Mitteln der öffentlichen Hand finanzieren soll? Die Wohnungen werden an Zahl weniger werden, das Angebot wird geringer werden, die Wohnungssuchenden werden durch die Finger schauen, und der Ablösesucher wird trotz aller gegenteiligen Bestimmungen in diesem Gesetz blühen wie niemals zuvor.

Mir kann doch niemand einreden, daß es nicht eine Möglichkeit geben wird, draufzukommen, wie man sich schadlos halten kann, dann, wenn man einen Gegenstand eines

bestimmten Wertes, nämlich eine Wohnung, nicht zu diesem Wert, nicht einmal annähernd zu diesem Wert, vermieten, abgeben kann, um zu seinem realen Gegenwert zu kommen. Da wird auch mit noch so hohen Strafdrohungen nichts auszurichten sein. (*Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.*)

Aus der Höhe der Strafdrohungen erkennt man auch hier, daß diejenigen, die die Schmiede des Gesetzes sind, sehr richtig erkannt haben, wie sie gegen den normalen Ablauf der Dinge arbeiten. Denn wir wissen alle aus der täglichen Praxis der Juristen, die bei den Strafgerichten stehen: Was kriegt denn seit einigen Jahren, seit die Geldstrafen sehr en vogue sind, durchaus zu Recht in vielen Dingen, ein Einbrecher? Ein Einbrecher, der nicht gerade ein Wiederholungstäter ist oder nicht etwas Besonderes angestellt hat, kriegt, sagen wir einmal, eine Geldstrafe von insgesamt 10 000 S.

Aber nach dem Mietengesetz ist die Obergrenze 300 000 S! Das heißt, der echte Kriminelle soll einen Bruchteil dessen zahlen, was derjenige, der den Gesetzmäßigkeiten des Marktes doch irgendwie Rechnung tragen möchte, zahlen soll.

Im übrigen sollen das natürlich nur die sogenannten „Nehmer“ zahlen. Da berufe ich mich auf Bundeskanzler Kreisky, der einmal gesagt hat: Die Geber sollen genauso bestraft werden wie die Nehmer; sie sind genauso schuldig, und ohne, daß es die Geber gäbe, gäbe es auch keine Nehmer!

Bitte schön, wo bleibt der Grundsatz hier bei dem neuen Mietrechtsgesetz? Warum, bitte, sollen da nur die Nehmer zahlen? Wo sind da auf einmal die Geber?

Wir verlangen: Wenn schon — dann gleiches Recht für alle! (*Beifall bei der FPÖ.*) Wenn man sich schon auf den Standpunkt stellt, daß da ordentlich gezahlt werden soll, dann bitte von allen.

Aber bitte nicht nur — so wie es jetzt in dem Gesetz festgelegt ist — von der Seite der Vermieter. Denn in diesem Gesetz soll zwar kriminalisiert werden, wer als Vermieter einen angemessenen Preis für die Wohnung verlangt. Wenn aber der Vormieter unter dem Vorwand Investitionsablöse für dieses und jenes die Ablöse verlangt, der kann nicht gestraft werden.

Auch hier wieder bitte: Gleiches Recht für alle — wenn schon!

Es ist ja nicht so, daß alle in den Reihen der Sozialistischen Partei dies nicht erkennen würden.

**Dr. Ofner**

Ich zitiere aus dem „profil“ die Ausführungen eines Mannes, dessen Name ich anschließend nennen werde, zur Frage der Erhöhung von Mietzinsen.

Er sagt folgendes:

„Es ist jedenfalls weit sozialer als die frühere Form des unechten Zinses, wo Leute subventioniert wurden, die ohne weiteres einen echten Zins hätten zahlen können. Heute haben wir ein System, wo wir zwar die tatsächlich anfallenden Mietzinse verrechnen, aber demjenigen, der unter bestimmten Einkommensgrenzen liegt, mit einer Wohnbeihilfe unter die Arme greifen. Das ist gewiß ein soziales System.“

Ich füge dazu: Das ist genau der freiheitliche Standpunkt in diesen Dingen: Ein angemessener Mietzins, aber ein Auffangnetz für alle diejenigen, die ihn beim besten Willen nicht leisten können.

Das Zitat ist kein Ofner-Zitat. Es ist auch kein Hauser-Zitat. Das ist auch kein Zitat des Innungsmeisters Renezeder. Das ist ein Zitat des sozialistischen Stadtrates Hatzl.

In diesem Zusammenhang sieht man, wie mit zweierlei Maß gemessen wird. Denn dort, wo er selber der Kassier ist, dort ist ihm die Methode natürlich recht. Aber dort, wo er nicht kassiert, dort, wo andere herrschen, dort schaut die Geschichte anders aus.

Ich würde mir wünschen: Mehr Hatzl und weniger Windisch in diesen Dingen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wie schaut es mit der Stadterneuerung aus? — Wir wissen alle, daß die Erhaltung unserer Städte eine ungeheuer hohe Summe erfordern wird. 150 bis 200 Milliarden Schilling! Dr. Hauser — ich weiß nicht, ob er es heute erwähnt hat — weist bei jeder Gelegenheit darauf hin. Ich frage mich, wer diese Summe aufbringen soll. Die öffentliche Hand kann es sicher nicht, nicht einmal zum großen Teil, aber sicher nicht allein.

Aber jetzt ergibt sich, daß bei der Wohnungstypen, die den Löwenanteil der Altstadtwohnungen stellt, bei der Substandardwohnung, bestenfalls auf einen Erhaltungsbeitrag von 3,70 S gekommen werden kann. Bei 3,70 S aber kann man nichts erhalten, kein Haus und schon gar nicht eine Stadt.

Es ist daher eine Pflanzerei, der Sie selber unterliegen. Ich will gar nicht davon ausgehen, daß Sie uns in Irrtum führen wollen. Ich nehme an, daß Sie selber nicht erkennen, wohin das führt. Das führt dazu, daß es in Zukunft zwar genauso etwas geben wird wie

das §-7-Unrecht bisher, aber es wird §-18-Unrecht heißen, weil die Numerierung anders ist. An der Sache selbst wird sich nichts geändert haben.

Wir Freiheitlichen sind dafür, daß mit offenen Karten gespielt wird. Auch die Stadterhaltung kostet etwas, und — wir sollen uns nicht in den Sack lügen — sie kostet vor allem die Mieter etwas. Es ist nicht gelungen, mit diesem Gesetz dem § 7 und seinem Inhalt ernsthaft zu Leibe zu rücken.

Was haben wir vorgeschlagen? Wir Freiheitlichen sind noch am Schluß, weil wir im Wege eines Kompromisses retten wollten, was zu retten war, hergegangen und haben verschiedene Ersuchen an die Regierungspartei gestellt, die Dinge doch noch einmal zu überdenken und doch noch einmal zu schauen, ob wir nicht zusammenkommen können.

Wir haben zunächst einmal 20 Prozent der Mietzinseinnahmen für den Hauseigentümer verlangt. Und zwar deshalb, weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß der Eigentümer eines Hauses nicht nur der Verwalter dieses seines Eigentums sein soll, der Pflichten hat, der Arbeit hat, der Verantwortung hat — aber keinen Groschen davon hat.

Wir erkennen auch, daß es ungerecht ist, daß wenn einer mit seinem Geld zur nächsten Bank geht und eine vernünftige Verzinsung ausschnapst, er 8, 9 oder 10 Prozent hat, wenn er aber ein Haus hat, hat er null? Das ist etwas, was wir nicht verstehen. Darüber hinaus muß ein Anreiz für die Vermietung vorhanden sein.

Wir haben also mit dieser Begründung gesagt: 20 Prozent dem Eigentümer! — Abgelehnt!

Wir haben die These vertreten, daß die Standardwohnungen, also die gut ausgestatteten Wohnungen der Kategorien A und B, wie bisher frei vereinbart vermietet werden sollen, weil wir der Ansicht sind, daß das soziale Bedürfnis bei diesen Wohnungen doch nicht so ungeheuer groß ist wie bei den Substandardwohnungen. — Abgelehnt!

Wir haben inständig den Standpunkt vertreten, daß an den bestehenden Verträgen und ihrem Inhalt nicht gerüttelt werden soll. Zunächst einmal aus der Überlegung heraus — ich habe es schon erwähnt —, daß die Rechtssicherheit ein sehr empfindsames, spinnwebenartiges Geflecht ist. Wenn es einmal zerrissen ist, dauert es lange, und es ist sehr schwierig, es wieder zu flicken.

Aber auch aus der Überlegung heraus, daß ja durch die Regelung, daß bei den bestehen-

**Dr. Ofner**

den Mieten von seiten des Mieters ein Herabsetzungsantrag gestellt werden kann, der „brave“ Hauseigentümer sozusagen getroffen und der „schlimme“ verschont wird; denn der Schlimme hat gleich einen niedrigen Mietzins vereinbart und hat eine Ablöse kassiert, mitunter schwarz. Der Brave hat keine Ablöse kassiert, der hat einen angemessenen Mietzins vereinbart. Getroffen wird nur der Brave, der den Mietzins vereinbart hat, der Steuer dafür bezahlt hat. Der andere, der die Ablöse kassiert hat, geht leer aus bei dieser Geschichte.

Aber noch etwas. Man redet immer und überall von den wohl erworbenen Rechten. Ich kann in diesem Haus kaum in den Couloirs oder irgendwo den Mund aufmachen, ohne daß mir nicht jemand entgegenredet: Ja, lieber Herr Abgeordneter, es sind ja wohl erworbene Rechte! Sie können doch nicht an wohl erworbenen Rechten rütteln!

Aber bitte, warum rütteln wir dann an den wohl erworbenen Rechten der Hauseigentümer?! Das sind ja auch wohl erworbene Rechte!

Und dann fehlt noch etwas: Der Respekt vor dem geschlossenen Vertrag. Und das ist ein Mangel an Respekt vor dem mündigen Bürger. Denn wenn heute erwachsene Menschen, die weder beschränkt noch voll entmündigt sind, hergehen und machen etwas aus, dann spricht das nicht gerade für eine hohe Meinung der Regierungspartei von diesen Leuten, wenn sie nachträglich hergehen und sagen: Bitte schön, Ihr wart eigentlich lauter Deppen, und das, was Ihr ausgemacht habt, das reduzieren wir jetzt nachträglich.

Wo bleibt der Respekt vor den geschlossenen Verträgen? Diese Frage werfe ich auf. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben von der Regierungspartei verlangt, daß sie im Wege eines erweiterten Mietenbeihilfensystems den Ärmeren unter die Arme greift — auch abgelehnt. Haider wird noch näher darauf zu sprechen kommen.

Aber wir haben noch ein Spezialproblem vertreten, das nur zeigt, wie die Dinge wirklich ausschauen. Wir haben die These vertreten, daß es wie bisher eine ausschließlich berufsmäßige Parteienvertretung zumindest in zweiter Instanz vor den Gerichten in Mietdingen geben soll. Nicht weil ich Anwalt bin. Der Durchschnittsanwalt — auch der Harald Ofner — verzichtet auf diese Dinge, weil er viele andere und weniger mühsame Sachen hat.

Aber nicht zuletzt im Interesse der Klienten,

die ja im Anwalt oder im Notar jemanden als Parteienvertreter haben, der einem strengen Disziplinarrecht unterliegt und sie daher wirklich so vertreten muß, wie sie es verdienen.

Auch im Interesse der Gerichte. Denn bei den Gerichten bricht ja die helle Verzweiflung aus, wenn eine unvertretene Partei daherkommt und jetzt der Richter anfangen muß, sozusagen Parteienvertreter auf beiden Seiten und gleichzeitig auch Richter zu sein.

Wie gesagt, lassen wir doch meinetwegen die Leute allein zu den Gerichten gehen, aber wenn sie sich vertreten lassen wollen, dann durch einen Anwalt oder durch einen Notar und nicht durch irgendeinen Verein oder so etwas Ähnliches. — Abgelehnt!

So sind wir also bei einer Regelung, die es zuwege bringt, daß die Mieter mehr zahlen als bisher, die Hauseigentümer weniger kriegeln als bisher, die Wohnungsuchenden es schwieriger haben werden als bisher, zu einer Wohnung zu kommen, und die Altstädte sicherer verfallen werden als bisher. Wir haben uns vom Markt entfernt, statt die Gelegenheit zu benutzen, dem Markt näherzukommen.

Ich habe eigentlich immer gehofft, daß ein großer und mächtiger Verbündeter hinter uns Freiheitlichen, auch hinter der ÖVP als Oppositionspartei, aufsteht und den Sozialisten über die Schulter schauend sagt: Kinder, das geht nicht, denn wo, bitte, bleibt der Staat bei allen diesen Dingen? Dieser Verbündete wäre der Finanzminister gewesen, denn niemand müßte mehr als der Finanzminister daran interessiert sein, daß der private Wohnungsbau funktioniert, daß die Dinge, die für Wohnungen bezahlt werden — ich habe schon erwähnt, es gibt nichts gratis auf der Welt, es wird auch in Zukunft bezahlt werden —, auf dem Tisch liegen und durch die Bücher gehen, versteuert nach allen Regeln der Kunst und nicht unter dem Tisch im grauen oder im schwarzen Markt. Er müßte daran interessiert sein. Er hat eh kein Geld an allen Ecken und Enden. Wo war er? Ich frage mich bis heute, wo er war. Da war er jedenfalls nicht, dieser wichtige Verbündete hat gefehlt.

Und da kommen dann die Dinge, auf die schon hingewiesen worden ist: Ein Haus ohne Ertrag — wie wird das in Zukunft geschätzt werden? Jedenfalls weit niedriger als bisher. Wie schaut es mit der Sicherung der Hypotheken aus? Wie schaut es mit den Lebensversicherungen aus? Und wie schaut es mit der Mündelsicherheit aus? Ich frage alle, die mit PflEGSCHAFTSDINGEN zu tun haben: Wie schaut das in Zukunft aus? Theoretisch müßten ja die

**Dr. Ofner**

Vormunde hergehen und, wenn pflegschafts-sicher angelegt worden ist im Miethausbesitz, abstoßen, sie müßten andere Dinge kaufen.

Man sieht bei diesem Wiener Gesetz mit der Handschrift Windisch, wie man Äußerlichkeiten Rechnung getragen hat, dogmatischen Äußerlichkeiten. Es gibt zwar eine massive Zinserhöhung, das heißt, es werden die Mieter wesentlich mehr zahlen müssen. Sie heißt aber nicht Zinserhöhung. Im ganzen Gesetz gibt es das Wort „Zinserhöhung“ nicht. Man hätte es ja hineinschreiben können, denn bei der Verwendung ist dann eh geregelt, was damit geschehen soll. Es heißt „Erhaltungsbeitrag“. Es gibt auch die Worte „Ertrag“ und „Gewinn“ nicht drin. Nach dem alten Dichterwort offenbar: Weil nicht sein kann, was nicht sein darf! — Das sind halt die Dinge, die wir besonders bedauern.

Wenn Salcher der Verländerung das Wort redet — das war das einzige, was man von ihm gehört hat in dem Zusammenhang —, dann ist auch Wagner, der Kärntner Landeshauptmann, zu erwähnen. Ich habe meinen Ohren kaum getraut, als ich im Radio gehört habe: Wagner tritt gegen diese Regelung auf, weil er sagt, man muß doch bedenken, die Wiener Dinge sind nicht unbedingt auf die Bundesländer anzuwenden, man soll doch auf die Länder hören.

Wagner ist ja nicht irgendwer, er ist der Landeshauptmann eines sehr wichtigen Bundeslandes und schon vom Temperament her eine durchschlagskräftige Persönlichkeit. Wo ist er? Entweder hat er es nicht ernst gemeint, oder er soll etwas tun, er soll sich mit den anderen Bundesländer-Sozialisten, die ähnlicher Meinung sind und von denen wir gehört haben, daß sie möchten, daß hier etwas anders geregelt wird, einmal zusammenpacken und nach Wien kommen diesbezüglich. Wo ist der Wagner? Wir fordern ihn auf, daß er Mode schafft in der eigenen Partei diesbezüglich! (*Beifall und Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Haider wird es ihm ausrichten. Ergebene Grüße! Wo ist er?

Einige Ungereimtheiten: die Obergrenze. Hauser hat schon darauf hingewiesen. Wir haben jetzt eine Obergrenze für die Mieten. Täuschen wir uns nicht: Es ist keine Obergrenze, sondern ein Fixpreis. Denn wenn es in solchen Dingen Obergrenzen gibt, ist das immer zugleich die Untergrenze. Ob ich jetzt meinnetwegen in Villach eine Wohnung habe, auf der Wiener Ringstraße gegenüber dem Bristol oder in Ottakring in einem Hinterhof, der Fixpreis wird immer gleich sein.

Also bitte, haben Sie das wirklich wollen?

Haben Sie das wollen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei? — Ihr Schweigen zeigt mir: Nein, Sie haben es nicht wollen, aber wir beschließen es heute, weil man das nicht mit Mut in der entsprechenden Richtung ausdiskutiert hat.

Es ist drinnen ein Weggehen bei den Betriebskosten von den Parifizierungen, also vom Nutzwert, ein Übergang zur Berechnung nach Quadratmetern. Vernünftig an und für sich. Man hat nur eines vergessen: Die Quadratmeter ausmessen kann nicht irgendwer. Das ist ja mit Fensternischen und allem, was damit zusammenhängt, nicht einfach. Das muß ein Fachmann machen, ein Architekt, ein Baumeister, ein Geometer. Die arbeiten alle nicht gratis. Aber es gibt keine Möglichkeit, die Kosten, die hier anfallen — und das ist nicht billig —, irgendwo unterzubringen. Nicht im Mietzins, nicht in den Betriebskosten. Das heißt: Aus welchem Titel wird das vermessen und bezahlt werden? Auf der Basis des neuen Gesetzes hat das zu geschehen, es ist nur leider übersehen worden, daß das nicht der Weihnachtsmann macht und daß alle anderen etwas verlangen.

Und die Regelung, daß der Hauseigentümer 20 Prozent Geld vom Rechnungsbetrag kriegt, wenn er etwas reparieren läßt: Wozu wird das führen? Das wird zu unrentablen Herumpatzerereien an den Häusern führen. Denn wenn der ein paar Schilling aus den Erhaltungsbeiträgen beisammen hat, dann wird er drei Quadratmeter Dach reparieren lassen — wir wissen alle, wie teuer das im Vergleich zu vernünftigen Vorgangsweisen ist — und wird sagen: So, das machst, mir gehören davon dann 20 Prozent, und den Rest machen wir in drei Jahren, da spare ich wieder irgend etwas zusammen!

Das sind alles wirtschaftsfremde, wirklichkeitsfremde Dinge. Das erkennt auch der Gewerkschaftsbund. Offenbar hat er sich nicht durchsetzen können, denn ich lese in einem Brief: Österreichischer Gewerkschaftsbund, Sozialpolitisches Referat, Hohenstaufengasse 12, Wien 1. — Ich darf in Erinnerung rufen: Wenn es heute darum geht, daß ein Mieter eine Wohnung verlassen soll, sind ihm zwei Ersatzwohnungen anzubieten. Das kann man sich dann aussuchen. Wir haben darum gekämpft, daß man ihm eine entsprechende Summe Geldes biete. Wir sind bei den Sozialisten nicht durchgekommen.

Der Gewerkschaftsbund sagt: Sowohl im Interesse des Vermieters als auch des Mieters scheint es zu liegen, eine Lösung ins Auge zu fassen, die zuerst das Anbot eines Entschädigungsbetrages und erst später das einer

8964

Nationalrat XV. GP — 90. Sitzung — 12. November 1981

**Dr. Ofner**

Ersatzräumlichkeit vorsieht. In diese Richtung gehen auch meine Bestrebungen — schreibt der Referent.

Ich rufe ihn auf, Wagner anzurufen, sich mit Wagner zusammenzutun, sich mit Reschen zusammenzutun, zum Marsch nach Wien in die Löwelstraße oder in die entsprechenden Institutionen, um die es geht, um dort nach dem Rechten zu sehen. Alle miteinander werden doch stark genug sein, sich durchzusetzen!

Aber noch einmal zum Abschluß: Wir alle sind als Vertreter unserer Wähler hier in diesem Hohen Haus. Wir sind die Repräsentanten des Volkes. Es steht schon so schön in der Bundesverfassung, daß alles Recht vom Volke ausgeht. Wenn in einer so wesentlichen Materie, die alle miteinander berührt, wie dieses Mietrechtsgesetz, von zwei der drei hier im Haus vertretenen Parteien der Ruf erhoben wird, doch das Volk nicht nur mitleiden, sondern auch mitentscheiden zu lassen, dann sollte man diesen Ruf nicht mit einer Handbewegung vom Tisch wischen. Das sind wir alle denen, die uns in dieses Haus entsandt haben, schuldig.

Ich appelliere daher zum Abschluß an die Kollegen der Regierungsfraktion, noch einmal die Dinge zu überdenken und sich doch dazu aufzuraffen, den Weg für das Volk, mitzureden, freizugeben! (*Lebhafter Beifall bei der FPÖ.*) <sup>13.17</sup>

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

<sup>13.18</sup>

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Gesetz, das wir heute diskutieren, sollte statt „Mietrechtsgesetz“ besser „Mietertäuschungsgesetz“ genannt werden. Mit den sogenannten Mietzinsobergrenzen, die, wie auch schon mein Vorredner gesagt hat, keine Obergrenzen, sondern eine Art von einem neuen gesetzlichen Friedenskronenzins 1981 — besser sollte man eigentlich sagen: Kriegskronenzins 1981 — sind, wird eine Mieterfreundlichkeit des Gesetzes vorgetäuscht, die keineswegs vorhanden ist. Mit dem Etikettenschwindel der Mietzinsobergrenzen soll den Belastungen für die Mieter und vor allem für die Wohnungsuchenden, für die jungen Wohnungsuchenden, Herr Abgeordneter Kittl, ein soziales Mäntelchen umgehängt werden. Allerdings ist dieses Mäntelchen zu fadenscheinig und zu kurz, als daß es im Sturm des

von Ihnen mutwillig zerstörten Wohnungsmarktes nicht schnell zerrissen würde.

Ich verstehe Ihr Bemühen um die Mieter-täuschung. Wir werden das aber nicht zulassen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn der Vater dieses Gesetzes ist ein Hausherr, und zwar der größte Hausherr Österreichs, nämlich die städtische Wohnhausverwaltung der Gemeinde Wien.

Im Interesse dieses Hausherrn, der städtischen Wohnhausverwaltung von Wien, wird das Wohnen ganz eindeutig teurer werden und wird dann leider in der Folge als Folgewirkung die Wohnungssuche teurer werden.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Kittl, gefragt haben, wo sind die schweren Belastungen, von denen die Volkspartei gesagt hat, daß sie den Mietern ins Haus stehen, dann haben Sie die Äußerungen Ihres Parteifreundes, des Wiener Finanzstadtrates Mayr, aus den letzten Tagen nicht gehört oder nicht gelesen. Denn nachdem das vor zwei Jahren bestritten wurde, als die ÖVP sagte, hier will sich die Gemeinde Wien von ihren Altmietern jährlich 690 Millionen Schilling holen, gibt jetzt Finanzstadtrat Mayr, Sozialist, zu, daß dieses neue Mietrechtsgesetz den Altmietern der Gemeinde Wien im Jahr zusätzlich 700 Millionen Schilling kosten wird: für 112 000 Wohnungen, die vor dem Jahre 1958 gebaut wurden, und für 60 000 Wohnungen, die zwischen 1958 und 1968 errichtet worden sind.

Wenn Sie sich das ausrechnen, dann kommt auf jeden dieser Mieter — Sie müssen jetzt diejenigen abziehen, die sowieso schon den § 7 haben, das sind rund 12 000 — ein jährlicher Betrag inklusive der Mehrwertsteuer von zusätzlich 5 000 S. Das ist doch eine ganz erkleckliche Belastung, die auf diese Mieter zukommt. (*Abg. Kittl: Das zahlen die Mieter bei den frei finanzierten Wohnungen monatlich, auch bei den Neuvermietungen, in gleicher Höhe!*)

Herr Abgeordneter Kittl, danke für den Zwischenruf. Die SPÖ macht jetzt in Wien eine zweite Volksbefragung, wo man die „Nona-Frage“ nach dem Weiterbestand des sozialen Wohnbaus stellt, unter anderem aus dem Grund, um die Verbauung der Steinhofgründe gegen den Widerstand der Bevölkerung durchzusetzen. Das nennt man sozialen Wohnbau. Dabei wird eine Wohnung im Durchschnitt dort zwischen 5 000 und 7 000 S im Monat kosten.

Der sozialistische Wohnungsstadtrat Hatzl hat bereits zugegeben, daß man aus den 22 000 vorgemerkten Wiener Wohnungsuchenden die finanzstarken für die Besiedlung der Steinhofgründe herausuchen wird, weil

**Dr. Schwimmer**

es sich ja die anderen nicht leisten könnten oder nur mittels der vom Steuerzahler aufgebrachtten Wohnbeihilfen dort erst angesiedelt werden könnten.

Ich bin für Ihren Zwischenruf wirklich sehr, sehr dankbar, was der Wohnungsneubau kostet und was sich Ihre Parteifreunde unter sozialem Wohnbau vorstellen. 5 000 bis 7 000 S im Monat ist für mich kein sozialer Wohnbau mehr. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Tatsache ist: Um diese 700 Millionen Schilling für den Hausherrn Gemeinde Wien geht es bei diesem Gesetz, und andere Bestimmungen dienen nur dazu, um das sozial zu bemänteln.

Wo ist das Auslaufen des § 7 in diesem Mietrechtsgesetz, eines Paragraphen, der wirklich in der Vergangenheit bereits Hunderttausende Mieter mit großen Belastungen konfrontiert hat? Der § 7 lebt im Broda-Mietrecht als § 18 munter weiter, nicht nur munter, sondern auch viel komplizierter und viel schwieriger weiter. Dieser § 18 wird das Schlagwort von den Mietzinsobergrenzen echt als Etikettenschwindel entlarven.

Ich kann Ihnen sagen, was die Gemeinde Wien heute schon bei §-7-Mietzinserhöhungen von ihren Mietern verlangt. Im 16. Bezirk, in der Wernhardtstraße etwa, würde die §-7-Erhöhung das 47fache ausmachen. Ich gebe zu, daß, weil die Gemeinde Wien aus Steuermitteln etwas zuschießt, die Mieter dort nicht das volle 47fache zahlen müssen. Wie das ein privater Hauseigentümer machen sollte, müßten Sie mir erst erklären. Aber für normale C-Wohnungen, wo Ihre angebliche Mietzinsobergrenze 11 S ausmacht, wird dort bereits in einem Althaus, das der Gemeinde Wien gehört, der 20fache Mietzins verlangt.

Sie reden immer nur von den Mietzinsobergrenzen und haben nicht den Mut zu sagen, daß durch den § 18, wie der § 7 in Zukunft heißen wird, wesentlich höhere Mieten weiterhin möglich sind, egal ob für den Altmietler oder auch für den jungen Wohnungsuchenden, der eine Wohnung — zu welchen Umständen, darauf werden wir noch zu sprechen kommen — mit Ihren Mietzinsobergrenzen anmietet, daß dessen Zins binnen kurzem ganz wesentlich erhöht werden kann.

Sie haben auch nicht davon gesprochen, welche Mietertäuschung Sie schon 1972/73 bei der Einführung der Mehrwertsteuer vorgenommen haben. Damals hat die Österreichische Volkspartei verlangt, daß Mieten mehrwertsteuerfrei gestellt werden. Sie haben das abgelehnt und haben das auf die Hauseigentümer, aber in Wahrheit auf Kosten der Erhal-

tung der Häuser, überwältigt. Jetzt ab dem 1. Jänner 1982 werden diese 8 Prozent Mehrwertsteuer von den Mietern zu bezahlen sein. Also wurden die Mieter auch im Jahre 1973 bei der Einführung der Mehrwertsteuer von Ihnen schlicht und einfach getäuscht, und jeder Mieter hat auf jeden Fall um 8 Prozent mehr an Mehrwertsteuer zu bezahlen.

Es wird auch der Betriebskostenschlüssel — auch das weiß der Abgeordnete Kittl als Obmann des Unterausschusses — zuungunsten der Wohnungsmieter geändert. Und weil die Hausverwaltungsgebühr so lange gleichgeblieben und entwertet worden ist, muß sie jetzt schlagartig um 312 Prozent erhöht werden, was immerhin für jeden Mieter einen Schilling mehr pro Quadratmeter und Monat bedeutet.

Sicher war das notwendig, das gebe ich auch zu, nachdem Sie in den elf Jahren Ihrer Alleinregierung diesen Betrag eingefroren hatten. Aber zusammen mit den anderen Dingen kommt es eben zu kräftigen Belastungen der Mieter, von denen der Abgeordnete Kittl nicht gesprochen hat, und zwar zu kräftigen Belastungen der Mieter, die sozial völlig ungenügend abgestützt sind.

Der Abgeordnete Kittl hat uns zwar hier Briefe vorgelesen wegen der 300 000 — es sind ein bißchen mehr — Ausgleichszulagenbezieher. Die Ausgleichszulagenbezieher sind leider nicht die, die die schönen Wohnungen bewohnen, das werden leider vielfach Bewohner der Substandardwohnungen sein.

Ich möchte an Hand eines Beispiels einer 50 Quadratmeter Substandardwohnung aufzeigen, wie Sie einen solchen Ausgleichszulagenbezieher belasten, wenn der etwa mit dem zugegebenermaßen niedrigen Friedenskronenzins von 50 S und Betriebskosten von 400 S bisher eine Gesamtmiete von 450 S hatte, im Vergleich zu 3 700 S Monatseinkommen sicher auch nicht wenig.

Der Erhaltungsbeitrag macht 135 S mehr aus. Die Betriebskosten werden allein durch die Hausverwaltungsgebühr um 50 S und dann später vielleicht durch die Umstellung auf Quadratmeter noch stärker steigen. Das macht bereits 635 S aus. Dazu kommen die 8 Prozent Mehrwertsteuer, das sind 51 S.

Statt bisher 450 S hat dieser von Ihnen in Schutz genommene Ausgleichszulagenbezieher von seinen 3 700 S — oder es sind dann um ein paar Prozent mehr — monatliche Pension um 235 S mehr zu bezahlen. Und der bekommt keine Mietzinsbeihilfe, weil ja erst die Erhöhung auf mehr als 4,50 S pro m<sup>2</sup>

**Dr. Schwimmer**

durch die Mietzinsbeihilfe sozial abgestützt wird.

Wo war da die Sorge der SPÖ um die 300 000 Ausgleichszulagenbezieher? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Pressesprecher des Justizministers hat bei einer Veranstaltung zum neuen Mietrecht erklärt, die 30-S-Wohnungsbeihilfe dürfte seiner Ansicht nach nicht angetastet werden, weil sie für so und so viele Hunderttausende Bezieher von kleinen Einkommen einfach unverzichtbar ist.

Ja, 30 S darf man nicht wegnehmen, aber um rund 250 S monatlich mehr Mietzinsbelastung ist einem Ausgleichszulagenbezieher nach Ansicht der Sozialistischen Partei durchaus zumutbar.

Wir dürfen eines dabei nicht übersehen — es hat nicht unmittelbar mit dem Mietrechtsgesetz zu tun, aber angesichts solcher Belastungen muß es auch zur Sprache gebracht werden —: Wir wissen, daß gerade Bezieher von kleinen Einkommen und gerade Pensionisten mit kleinen Einkommen in diesem Winter 1981/82 sehr unter den erhöhten Energiekosten leiden und sehr die zusätzlichen Heizkostenbelastungen beklagen. Das wird sich dann nach dem Jänner 1982 mit den automatischen Mietzinserhöhungen durch das Brodmiertrecht noch weiter verschärfen, ja wieder weniger Einkommen für diese Menschen zur Verfügung steht.

Wir werden den Sozialminister hier im Parlament auffordern, nicht zuletzt auch auf Grund der Belastungen durch dieses Mieter-tauschungsgesetz, daß man das Problem einer Abgeltung der erhöhten Heizkosten im Interesse der Pensionisten mit kleinen Einkommen regeln muß, daß das besonders vordringlich ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch angesichts von Budgetpleiten wie diesen, für die die beiden sozialistischen Finanzminister der letzten elf Jahre die Verantwortung tragen, wird sich die Volkspartei nicht das Recht nehmen lassen, auf die Behebung echter sozialer Mißstände hinzuweisen und diese zu verlangen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein Problem zum Mietrechtsgesetz möchte ich auch zur Sprache bringen, weil das ebenfalls von den Abgeordneten der Regierungspartei schamhaft verschwiegen wird, wo sie sich ja immer als Arbeitnehmerpartei darstellt. Weil es nicht möglich war, Herr Abgeordneter Kittl, das Gesetz fertig zu beraten, trotz konstruktiver Mitarbeit der Volkspartei im Ausschuß — ganz im Gegenteil zum Jahre 1968, wo Sie durch Obstruktion vier Tage lang

über einen Absatz gesprochen haben, ist durch Ihre Fristsetzung eine ausführliche Beratung und eine gründliche Beratung aller Bestimmungen nicht möglich gewesen —, hatten wir auch keine Gelegenheit mehr, Ihnen Verbesserungsvorschläge für das Problem der Arbeitnehmerwohnungen, von Dienst-, Werk- und Naturalwohnungen vorzuschlagen.

Für Arbeitnehmer werden Mietzinsbildung, Verwendungs- und Verrechnungspflicht, Kündigungs- und Räumungsschutz durch das Mietrechtsgesetz ab dem 1. Jänner 1982 verschlechtert und zum Teil beseitigt. Wer kraft des Dienstverhältnisses vom Dienstgeber eine Wohnung erhalten hat, wer sie im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis vom Dienstgeber oder einem Dritten gemietet hat, zum Beispiel von der BUWOG, die im wirtschaftlichen Interesse des Dienstgebers als Wohnungsgenossenschaft und Vermieter auftritt, wird vielfach schutzlos werden, wenn auch für laufende Verträge noch teilweise, aber nur teilweise, der Kündigungsschutz nach dem alten Mietengesetz weiter besteht. Wenn Angehörige nach dem Tod eines Arbeitnehmers oder nach der Scheidung in solchen Wohnungen Mietzinsbeihilfen beziehen hätten können, werden sie nun vom Finanzminister keine solche Mietzinsbeihilfe mehr erhalten können. Damit kommt besonders auf Bundesbedienstete mit kleinen Einkommen ein neues Opfer für Salcher zu, wiewohl das gerade nach den Ergebnissen der Beamtenverhandlungen nicht geschehen sollte.

Ihnen ist ja nichts eingefallen, wie man das hätte weiter verbessern können, und uns haben Sie durch die Fristsetzung die Möglichkeit genommen, vor allem Vorschläge im Zusammenhang mit der Übernahme des § 88 des Ehegesetzes zu machen. Und so wird es künftig einen Räumungsschutz nur nach Maßgabe des Landarbeitsgesetzes sowie des Angestellten-, Hausbesorger- und Hausgehilfenrechtes geben. Wer nach seiner Pensionierung die Dienstwohnung bisher weiter behalten durfte, wie wenn die Genossenschaft des Dienstgebers die Wohnung zur Nutzung gegeben hat, der wird in Zukunft weitgehend auf den guten Willen angewiesen sein und vogelfrei sein.

Im Bundesvorstand des Gewerkschaftsbundes ist das von der Fraktion christlicher Gewerkschafter zur Sprache gebracht worden. Die Genossen Benya und Sekanina haben das dort durchaus verstanden und waren eigentlich betroffen. Nur, sie haben sich so wie andere Kritiker des Mietrechtsgesetzes in der SPÖ nicht durchgesetzt, weil hier einfach ein Gesetz nach den Vorstellun-



**Dr. Schwimmer**

gen der Wiener SPÖ-Bezirkshausbeschlüssen wird, aber ein Gesetz, das deswegen noch lange kein gutes Gesetz für Wien ist. Ganz im Gegenteil.

Um dieses Gesetz für den Hausherrn Gemeinde Wien zu kaschieren, wird der Wohnungsmarkt in ganz Österreich zerschlagen, in Wien genauso wie in den Bundesländern. Statt die Mietrechtsreform 1968 im Sinne der sozialen Marktwirtschaft fortzusetzen, machen Sie jetzt den großen Sprung zurück.

Der Herr Abgeordnete Kittl hat ja auf die Verhältnisse in der Monarchie im vorigen Jahrhundert verwiesen und auch aus dem Kommunistischen Manifest zitiert. (*Abg. Kittl: Das war eine Lehrstunde! Das war ganz gut!*) Sie sprechen ja so gern von Jahrhundertgesetzen. In diesem Sinne und im Sinne Ihrer Äußerung, Herr Abgeordneter Kittl, über das 19. Jahrhundert ist das auch ein Jahrhundertgesetz, aber ein Gesetz für das 19. Jahrhundert und nicht für die letzten zwei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie können das alles mit guten Schlagwörtern tarnen. Eines dieser Schlagwörter, die dem Teufel vom Maul abgeschaut sind, ist: „Die Wohnung darf keine Ware sein“ — klingt so wunderschön —, „weil sie ein Grundbedürfnis des Lebens für den Menschen ist.“ Gar keine Frage. Die Wohnung ist ein Grundbedürfnis des Menschen genauso wie die Ernährung und genauso wie die Bekleidung. Sie könnten mit dem gleichen Recht auch sagen: Essen, Bekleidung darf keine Ware sein. Es gibt ja eine Ideologie, die das vertritt. Nur, wohin diese Ideologie in der Praxis führt, sehen Sie am besten, wenn Sie einmal kurz nach Polen schauen. Dort ist vieles für die Ernährung auch keine Ware mehr, weil es das nicht mehr gibt. Dazu führt diese Ideologie, die behauptet, das darf keine Ware sein.

Die beste Versorgung für die Grundbedürfnisse des Menschen ist nach Ansicht der Volkspartei immer noch eine funktionierende soziale Marktwirtschaft (*Beifall bei der ÖVP*), eine soziale Marktwirtschaft, die dem Menschen dient, eine soziale Marktwirtschaft im Dienste des Menschen, der ein Recht auf ein zeitgemäßes Wohnen hat. Wer die soziale Marktwirtschaft ablehnt — und das tut die SPÖ mit diesem Gesetz —, der macht die Wohnung zur schlechtesten Form der Ware, die es gibt, nämlich zur Mangelware.

Ich hege die Befürchtung, Sie haben sich die marktwirtschaftlichen Verhältnisse nicht der sozialen Marktwirtschaft, sondern des

Schwarzmarktes im Jahre 1945 im Resselpark zum Vorbild für die Gestaltung des Wohnungsmarktes genommen. Ich bekenne mich als Mieter und auch als Mietervertreter dazu, daß im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft auch der Hauseigentümer einen legalen Ertrag von der Vermietung seines Hauses haben soll. Ich halte etwas von der Rentabilität, denn ich ziehe auch den rentablen Betrieb, der Gewinne macht, dem Pleitebetrieb vor. Denn der rentable Betrieb sichert Arbeitsplätze, der Pleitebetrieb zerstört Arbeitsplätze. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Daher bin ich auch für legale Rentabilität im Wohnungswesen. Denn Rentabilität sichert ein genügendes Angebot an Wohnungen, während das Broda-Mietrecht dazu führen wird, daß weniger Wohnungen angeboten werden. Der Herr Abgeordnete Kittl hat zwar Krokodilstränen vergossen über die Hunderttausenden leerstehenden Wohnungen in Österreich. Er hat aber mit keinem Wort in seiner Rede gesagt, wie durch dieses Gesetz mehr Wohnungen auf den Markt kommen sollten, wie durch dieses Gesetz mehr Wohnungen vermietet werden sollten. Wir fürchten im Gegenteil, daß dieses Gesetz dazu führen wird, daß es weniger Wohnungen geben wird und daß damit genau die jungen Wohnungssuchenden betroffen sein werden, die eben kein genügendes Angebot vorfinden werden und dafür dann aber auch noch wesentlich mehr zu zahlen haben werden.

Ich werde Ihnen sagen, was Ihre eigenen Parteifreunde denken über die Ablösen, die es nach diesem neuen Gesetz geben wird, und zwar ausschließlich illegale Ablösen, Ablösen, die sowohl für die Erhaltung des Hauses verloren sind wie auch für den Mieter, weil sie ihm nicht mehr angerechnet werden können im Falle einer §-18-Erhöhung, also der alten §-7-Erhöhung.

Ich nehme an, daß die Frau Staatssekretär Dohnal zum Beispiel ja weiß, welches Gesetz die SPÖ-Mehrheit beschließen wird, und daß die Frau Staatssekretär Dohnal weiß, was die SPÖ-Fraktion behauptet im Zusammenhang mit diesem Gesetz: Daß es Mietzinsobergrenzen geben wird, wo nur mehr zu einem zumutbaren Zins vermietet werden kann, und daß man die Ablösen verhindern wird.

Nun schickt die Frau Staatssekretär Dohnal als Obmann eines Vereines Schnorr- und Bettelbriefe an die Abgeordneten aus, und zwar im November 1981, einen Tag vor der Beschlußfassung über Ihr Mietrechtsgesetz, wo drinnensteht, die Ablösesummen für Wohnungen sind jedoch fast unerschwinglich. (*Abg. Dr. M o c k: Sie werden noch höher wer-*

**Dr. Schwimmer**

den!) Wenn es keine Ablösen mehr gibt ab 1. Jänner 1982, könnte die Frau Dohnal sich solche Schnorrbriefe eigentlich ersparen. Nur weiß sie offensichtlich besser, was von Ihrem Gesetz zu erwarten ist! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. M o c k: Das ist ein Rohrkrepiere!*)

Sie sollten auch nachlesen, was in Ihren eigenen Zeitungen geschrieben wird. „Die Zukunft“, das theoretische Organ der SPÖ, hat schon im September 1979 geschrieben, daß an den Ablösen auch die im neuen Mietrecht vorgesehenen Strafbestimmungen nichts ändern werden, im Gegenteil, schreibt man in der „Zukunft“, dem Organ der SPÖ, das könnte sich überdies preissteigernd auf die Ablösen auswirken, dann nämlich, wenn der Strafsatz — multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit, verurteilt zu werden — einfach auf die Ablösesummen aufgeschlagen wird.

Ich schließe mich dem voll und ganz an. Sie hätten Ihre eigenen Publikationen lesen sollen.

Was kommt heraus dabei? Was kommt bei dem Etikettenschwindel der Mietzinsobergrenzen, die ja keine sind, weil sie im Fall des § 18 durch Zinserhöhungen weit überschritten werden können, vor allem für die jungen Wohnungssuchenden heraus? (*Abg. Graf: Der Brief der Frau Dohnal!*) Ja, der Brief der Frau Dohnal.

Wenn die 80-Quadratmeter-Wohnung mit Bad oder Dusche in der Nähe der Simmeringer Kläranlage und ihrer Geruchsbelästigung genau soviel kosten darf wie die 80-Quadratmeter-Wohnung in der Vierwohnungszinsvilla in Döbling in schöner, ruhiger Grünlage, können Sie sich ausrechnen, was herauskommt: Einfach ein neues, illegales Ablöseunwesen. Die jungen Leute werden mit Ablöseforderungen konfrontiert werden, werden Ablösen zahlen, und das ist für alle verloren: Das geht nicht in die Erhaltung des Hauses, davon bekommt auch Ihr Finanzminister keine Steuer, und vor allem werden die jungen Wohnungssuchenden dabei doppelt zur Kasse gebeten werden.

Das ist keine Mietzinsobergrenze, das ist eine Mietzinserhöhung im vorhinein. Denn wenn dann um die 16,50 S pro Quadratmeter oder bei der Wohnung ohne Bad um die 11 S pro Quadratmeter oder bei der Substandardwohnung um die 5,50 S pro Quadratmeter das Haus nicht erhalten werden kann, dann hat der junge Wohnungssuchende vielleicht im Vertrauen, im sträflichen Vertrauen auf die Broda-Mietzinsobergrenzen eine horrend hohe illegale Ablöse bezahlt, weil er dann

ohnehin nur so wenig Zins bezahlen muß, aber ein oder zwei Jahre später kommt der § 18, und dann zahlt er vielleicht, wie wir es aus Berechnungen hinsichtlich der Gemeindebauten in Wien bereits wissen, 48 S pro Quadratmeter. (*Rufe bei der ÖVP: Sehr sozial!*) Wo sind dann die Mietzinsobergrenzen? Wo ist denn der soziale Charakter Ihres Mietrechtsgesetzes?

Wen wundert es dann dabei, wenn sich bei Ihnen auf der linken Seite bereits starke Stimmen melden, die gleich noch weitergehen wollen, die die Zwangsbewirtschaftung und die zentralistisch-bürokratische Apparate weit über den Broda-Entwurf hinaus haben wollen? Auch in Ihrem theoretischen Organ, der „Zukunft“, nachzulesen, wo zusätzlich zum Broda-Dirigismus noch eine öffentliche Zwangswohnungsvermittlung verlangt wird, eine weitere Kriminalisierung des Mietrechtes durch horrend hohe Strafe und die Verpflichtung, alle Mieten in einem zentralen Fonds abzuliefern. Vater Staat soll nach diesen Vorstellungen entscheiden dürfen, wer wo wohnen darf beziehungsweise welches Haus repariert wird und welches nicht.

Was ist der Unterschied dann zur Verstaatlichung? Ganz Österreich soll offensichtlich eine einzige Wiener städtische Wohnhausverwaltung werden. Mir graust davor und, wie ich glaube, auch den meisten Mietern! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Deshalb haben Sie auch nicht den Mut, dem gemeinsamen Antrag von FPÖ und ÖVP auf eine Volksabstimmung zuzustimmen. Sie lehnen eine Volksabstimmung ab, wo alle Österreicher — egal ob Mieter oder Hauseigentümer — es haben die Mieter ohne Zweifel die große Mehrheit — entscheiden dürften über dieses Gesetz. Warum haben Sie nicht den Mut? — Ich glaube, weil die Mieter ein besseres Gefühl haben, was für die Erhaltung der alten Häuser gut ist, weil die Mieter ein besseres Gefühl im Gegensatz zu Ihnen haben über das vernünftige und partnerschaftliche Zusammenleben im Haus.

Sie liegen mit der Ablehnung des Antrages auf Volksabstimmung über dieses Gesetz auf der gleichen Linie mit dem Kusch-Plakat der Wiener SPÖ, wo man dem Bürger das Maul verbieten wollte. Sie lassen es nicht zu, daß alle Österreicher, Mieter und Hauseigentümer — oder auch Eigenheimbesitzer oder Wohnungseigentümer —, über dieses Gesetz in einer Volksabstimmung entscheiden dürfen. Auf der gleichen Linie wie das Wiener Kusch-Plakat wollen Sie einfach sagen: Friß, Bürger, oder stirb!

**Dr. Schwimmer**

Oder sind das unsinnige Fragen im Sinne des Plakates, wenn man die österreichischen Wahlberechtigten entscheiden ließe: Glauben Sie, ist dieses Broda-Mietrecht sozial oder unsozial? Glauben Sie, daß dieses Broda-Mietrecht geeignet ist, genügend Wohnungen anzubieten, die man sich leisten kann? Haben Sie so wenig Vertrauen zu Ihrer eigenen Arbeit? Oder haben Sie doch ein schlechtes Gewissen, daß eben nicht lange genug verhandelt wurde?

Haben Sie doch ein schlechtes Gewissen, weil Sie alle praktischen Überlegungen und Vorschläge der Opposition abgelehnt haben? Haben Sie nicht auch Angst vor den Kritikern in den eigenen Reihen, denn die Meinungsvielfalt, um das vornehm zu bezeichnen, ist ja sehr groß in der SPÖ?

Sie reicht vom heute schon erwähnten Finanzminister Salcher, der Föderalisierung vorgeschlagen hat, sich aber offensichtlich im SPÖ-Klub nicht durchsetzen konnte, wenn er überhaupt dort den Mund aufgemacht hat, über Landeshauptmann Wagner bis zum Obmann der Sozialistischen Mietervereinigung, dem ehemaligen SPÖ-Gemeinderat Windisch, der offensichtlich nur mehr in den kommunistischen Zeitungen zu Wort kommen darf mit seiner Kritik am Broda-Mietrecht. Am Sonntag war in der „Volksstimme“ viel ausführlicher, als dies in SPÖ-Organen jemals der Fall gewesen ist, ein Interview mit Herrn Windisch zum Broda-Mietrecht unter dem Titel „Viel Haare, wenig Suppe“. Sie sehen, wie die eigenen Genossen Ihr Mietrecht beurteilen.

Der Herr Abgeordnete Kittl hat sich ja auch bemüht gefühlt, über „Bruchphasen in der Geschichte der ÖVP“ zu sprechen. Herr Abgeordneter Kittl, ich rate Ihnen, lesen Sie, was Ihr Parteifreund Windisch in der „Volksstimme“, dem Zentralorgan der Kommunistischen Partei Österreichs — da schließt sich der Bogen vom Kommunistischen Manifest bis zum Interview von Windisch in der kommunistischen Zeitung —, zur nächsten Bruchphase der SPÖ gesagt hat. Er bemerkte am 8. November, also in Kenntnis dessen, was Sie heute beschließen werden: „Ein schlechtes Mietrechtsgesetz könnte sich bei den nächsten Wahlen gegen die Sozialisten auswirken.“ Deshalb, Herr Abgeordneter Kittl, wollen Sie keine Volksabstimmung! Deshalb wollen Sie die Wahlberechtigten nicht entscheiden lassen! (*Abg. Dr. Ettmayer wendet sich der Galerie zu, von wo aus sich ein Besucher bemerkbar gemacht hat.*)

Präsident **Thalhammer** (*das Glockenzei-*

*chen gebend*): Bitte, ich würde vorschlagen, hier keine Diskussion mit der Galerie zu führen. Das Wort hat Herr Dr. Schwimmer. (*Abg. Graf: Die Galerie hat ja begonnen! Dann soll sich die Galerie benehmen!*)

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (*fortsetzend*): Ich habe nur den ehemaligen SPÖ-Gemeinderat Windisch aus einer kommunistischen Zeitung, der er ein seitenlanges Interview gegeben hat, zitiert, was in diesem Hohen Haus hoffentlich noch möglich ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Ich möchte zusammenfassend gegenüberstellen: Was will die sozialistische Fraktion dieses Hauses oder was muß sie wollen, weil viele wahrscheinlich anderer Meinung sind, mit diesem „Mietertauschungsgesetz“, und was will die Österreichische Volkspartei?

Die SPÖ und Dr. Broda wollen mit diesem „Mietertauschungsgesetz“ zurück zu einer Zwangsbewirtschaftung wie im Krieg oder in Nachkriegszeiten. Die SPÖ-Vorstellungen zeichnen sich durch eine extrem marxistische Ablehnung der Marktwirtschaft aus, wenn auch das Ergebnis vielleicht mehr Murx als Marx ist. Die Österreichische Volkspartei hingegen will das Wohn- und Mietwesen nach den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft ordnen, damit jedermann zu einer Wohnung mit sozial zumutbarem und wirtschaftlich vernünftigem Mietzins kommen kann.

Das Broda-Mietrecht berücksichtigt die Interessen des Hausherrn Gemeinde Wien, begünstigt aber den weiteren Verfall der privaten Miethäuser. Die ÖVP will den gesamten guten Hausbestand nicht nur erhalten, sondern auch weiter verbessern und das gemeinsame Interesse von Hauseigentümern und Mietern daran fördern.

Das Broda-Mietrecht wird durch einen neuen Preisdirigismus zum Wiederaufleben der illegalen Ablösen in gigantischer Höhe führen. Die Österreichische Volkspartei will ein richterliches Kontrollrecht bei frei vereinbarten Mietzinsen, aber keine staatliche Mietzinsfestsetzung, die dann ohne Kontrolle durch illegale Ablösen umgangen würde. Der berüchtigte § 7 wird durch das Broda-Mietrecht nicht abgeschafft, sondern nur in § 18 umgetauft und noch komplizierter und noch teurer werden. Die Österreichische Volkspartei wollte dem § 7 mit seinen oft unzumutbaren schlagartigen Zinserhöhungen nur mehr ein Übergangslieben ermöglichen und ihn nach einer Übergangsphase, weil er in der sozialen Marktwirtschaft nichts verloren hätte, zum Verschwinden bringen.

8970

Nationalrat XV. GP — 90. Sitzung — 12. November 1981

**Dr. Schwimmer**

Broda läßt es zu, daß schlagartig die Mietzinse für die derzeitigen Hauptmieter vor allem im Interesse des Hausherrn Gemeinde Wien bis auf das 14,7fache erhöht werden können, und trotzdem — der Abgeordnete Dr. Ofner hat dieses „Kunststück“ bereits dargestellt — wird für die Erhaltung der Althäuser auf Dauer zuwenig Geld da sein. Die Österreichische Volkspartei lehnt eine derart sozial untragbare Erhöhung für die derzeitige Generation der Hauptmieter ab. Erhaltungsgerechte Mietzinse sollten nach unserer Vorstellung beim Übergang auf die nächste Generation und bei Neuvermietung mit dem richterlichen Mäßigungsrecht gegen Übervorteilung vereinbart werden.

Herr Abgeordneter Kittl, Sie fragen uns: Wie stellen wir uns das vor? Auch das Broda-Mietrecht kennt nach wie vor frei vereinbarte Mietzinse mit Angemessenheitsprüfung. Ich müßte die Frage zurückgeben: Wie stellen Sie sich das vor, wenn Sie sich nicht vorstellen können, wie das überhaupt funktioniert?

Das Broda-„Mietertäuschungsgesetz“ führt nach Ansicht der Österreichischen Volkspartei zu einem funktionsunfähigen Wohnungswesen, zu sozialen Härten, zu mehr Bürokratie und mehr Abhängigkeit der Bürger von Staat und Gemeinde. Die Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei zum Mietrecht gehen von den Rechten der Bürger auf menschengerechtes Wohnen, auf Freiheit und auf Eigentum aus und weisen den Weg in eine Zukunft, in der Wohnen weder ein soziales noch ein wirtschaftliches Problem ist. Mit Ihrem marxistisch-murxistischen Mietrechtsgesetz beweisen Sie nur, daß auch im Wohnungswesen ein Kurswechsel in Österreich notwendig ist, damit es wieder genügend Wohnungen gibt, die man sich auch leisten kann. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.57

**Präsident Thalhammer:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Schemer. Ich erteile ihm das Wort.

13.58

Abgeordneter **Schemer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die heutige Vorlage über ein neues Mietrechtsgesetz, die zum Unterschied von 1967 als 1. Punkt der Tagesordnung aufscheint, wurde im Unterausschuß des Justizausschusses sehr eingehend beraten. Die Verhandlungen haben in einer sehr ruhigen und sachlichen Atmosphäre stattgefunden, und die Vertreter der Opposition sowie die Experten aller drei Parteien haben ausreichend Gelegenheit gehabt, ihre Standpunkte darzulegen. Zahlreiche Vorschläge der Opposition und der Experten wurden berücksich-

tigt und fanden in der vorliegenden Fassung ihren Niederschlag.

Es hat zum Unterschied von 1967 auch keinen Antrag auf Schluß der Debatte gegeben, und auch wir im Unterausschuß haben oft einzelne Dinge sehr lange beraten. So hat es etwa über das Wort „brauchbarer Zustand“ eine Diskussion gegeben, die dreimal aufgenommen wurde. Es hat vielleicht sogar Stunden gedauert, bis wir uns einigen konnten.

Im Gegensatz zu 1967 sind die Regierungsfraktion und der Bundesminister immer wieder auf die Vorschläge der Opposition eingegangen. So kam es, daß wir uns eigentlich bis auf drei Punkte finden konnten, daß wir bis auf drei Punkte eine weitgehende Übereinstimmung gefunden haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Ich werde noch auf diese Einzelheiten zu sprechen kommen. Ich kann daher die Bemerkung, die ich gehört oder gelesen habe, von einem Husch-Pfusch-Gesetz überhaupt nicht goutieren. Davon kann überhaupt keine Rede sein. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Gestatten Sie mir, Hohes Haus, daß ich auch auf einige grundsätzliche Bemerkungen zum Begriff „Wohnung“ zurückkomme. Herr Dr. Schwimmer, für uns Sozialisten ist die Wohnung ein Kulturgut und keine Ware, die gehandelt werden soll. Und weil die Wohnung für uns keine Ware ist, kann es auch keinen Markt geben, den Sie, meine Herren von der Opposition, immer wieder verlangen.

Sie sagen, das Gesetz, das wir heute beschließen, sei in jeder Weise schlecht. Ihr Sprecher Dr. Hauser meinte in einer Rede am 4. Dezember 1980, es sei schlechter und schlimmer als die Verstaatlichung. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, haben doch seinerzeit für die Verstaatlichung gestimmt. Wollen Sie sich heute davon distanzieren? Ich stelle Ihnen diese Frage, und Sie können diese Frage ja entsprechend beantworten.

Hohes Haus! Wir Sozialisten bekennen uns grundsätzlich zum Eigentum, sofern es nicht zur Ausbeutung anderer dient. Und wie viele Menschen der Ausbeutung auf diesem Sektor ausgesetzt sind, möchte ich an einigen Beispielen aufzeigen. Da hat Herr Dr. Schwimmer davon gesprochen, daß es nach Beschlußfassung durch das Haus zu „exorbitanten“ Ablösesummen kommen werde. Meine Damen und Herren! Diese Ablösesummen existieren doch heute bereits; es gibt heute schon Mietzinse in einer Höhe, die sich die jungen

**Schemer**

Familien, die sich die Menschen nicht leisten können.

Ich habe eine ganz kleine Auswahl aus der sonntägigen Inseratenplantage einer Wiener Tageszeitung herausgesucht. Da wird angeboten im 16. Bezirk ein Einzelraum, 30 m<sup>2</sup>, mit einer Monatsmiete von 2 300 S, eine Zimmer-Küche-Wohnung im 9. Bezirk mit einer Ablösesumme von 115 000 S, 700 S Monatsmiete; eine ablösefreie Garconniere im 3. Bezirk um 4 000 S; eine Vier-Zimmer-Wohnung im 22. Bezirk ohne Ablöse, Monatsmiete 5 000 S; 3 Zimmer, 15. Bezirk, 4 500 S; 3. Bezirk 2½ Zimmer, 330 000 S Ablöse, 2 600 S Miete; und da ist fast eine Mezzie: im 14. Bezirk kostet eine Zwei-Zimmer-Wohnung nur 3 600 S.

Ich stelle nochmals die Frage, Hohes Haus: Welches junge Ehepaar, welche Familie mit einem normalen Einkommen kann sich das leisten? (*Abg. Dr. Mock: Eben! Daher brauchen wir mehr Wohnungen!*) Das wird aber nicht besser werden, Herr Dr. Mock (*Beifall bei der ÖVP*), nach Ihren Vorstellungen, die Sie haben, wäre in Wirklichkeit eine weitere Verteuerung eingetreten. Nach Ihren Vorstellungen wollen Sie die Zinse noch mehr hinauftreiben. Sie wollen keinerlei Kontrolle. Sie wollen überhaupt, daß hier ein Markt entsteht, wo halt der Hauseigentümer, der Vermieter diktiert. Dem werden wir nicht zustimmen. (*Abg. Graf: Sie verwechseln die ÖVP mit einem Wohnungsmarkt!*)

Ich werde auf das Wort „Marx“, Herr Bergmann, noch zurückkommen. Da werde ich Ihnen noch etwas Entsprechendes sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Dr. Hauser sagte, die Sozialdemokraten bekennen sich zum Pluralismus, zu freien Wahlen, zu einer freien Gesellschaft, und Sie meinten dann: Die Grenze zwischen Ost und West verläuft bei uns auf der Basis des Privateigentums. Ich habe es nicht so im Wortlaut, aber so ungefähr in diesem Sinne haben Sie es gesagt und Sie bestätigen mir das auch jetzt dankenswerterweise.

Ich möchte Sie, Herr Dr. Hauser, nicht ad personam beschuldigen, daß Sie einen Ausflug in den Bereich der „roten Katze“ gemacht haben, aber all Ihre Redner tun das ja.

Nehmen Sie, meine Herren von der Opposition, bitte zur Kenntnis, daß wir alle heute im Hohen Hause nur sitzen, weil es die österreichischen Sozialisten waren, die in den zehn Jahren der sowjetischen Besatzung zur Freiheit und zur Demokratie gestanden sind. (*Abg. Dr. Mock: Das ist doch lächerlich, was Sie sagen! — Abg. Graf: Das ist doch ein*

*Witz, was Sie hier verzapfen! — Abg. Bergmann: Was haben Sie denn heute?)*

Haben Sie schon vergessen, wie Ihre Bruderparteien in Ungarn, die kleine Landwirter-Partei, die 67 Prozent der Stimmen gehabt hat, wie Ihre Bruderparteien in der ČSSR, in Rumänien und Bulgarien geendet haben? (*Abg. Graf: Sie wissen doch nicht, wovon Sie reden!*) Wir Sozialdemokraten bekennen uns uneingeschränkt zur Freiheit, zum Pluralismus und zur Demokratie. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir haben auch diesen Weg zum Unterschied von Ihnen noch niemals verlassen. (*Neuerlicher Beifall der SPÖ, Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Daher stellt sich für uns nur die Frage in der Richtung: Was kann man tun, um den Alt-hausbestand bei gleichzeitigem Schutz der Mieter zu sichern? (*Abg. Graf: Sie daran hindern, damit Sie hier nicht so etwas verzapfen.*) Schauen Sie, gehen Sie hinaus, Herr Graf, wenn Sie es nicht hören können. Ich verzichte auf Ihre Zwischenrufe. Ich habe mir sehr aufmerksam die Reden Ihrer Vertreter angehört. (*Zwischenruf des Abg. Kern.*) Ich habe keine Zwischenrufe gemacht, und ich werde mich von Ihnen, Herr Graf, überhaupt nicht daran hindern lassen, das zu sagen, was ich zu sagen habe. (*Abg. Bergmann: Haben Sie die „Kusch-Plakate“ in Wien getextet?*) Sie werden hier in diesem Haus die Sozialisten nicht zum Schweigen bringen. Das wird Ihnen nicht gelingen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Der Mieterschutz, meine Damen und Herren, ist der Schutz des Schwächeren vor dem Stärkeren. Solange es Wohnungssuchende gibt, werden wir es nicht zulassen, daß diese der Willkür des Stärkeren ausgesetzt sind. Sie sprechen davon, daß das Gesetz den Verfall der Häuser mit sich bringen wird. Was haben die Hausbesitzer seit 1967, als ein ÖVP-Mietengesetz beschlossen wurde, das unbeschränkte Preisexzesse ermöglicht hat, getan, um den Bestand der Häuser zu sichern? Die Hauseigentümer, hätten doch die Einnahmen aus der Neuvermietung zur Sanierung einsetzen können. Einige haben es getan. Die meisten haben die 50 Prozent Ertragskomponente in die Tasche gesteckt. Die Ablösen sind, wie ich Ihnen bewiesen habe, auch nicht geringer geworden.

Was hat 1966 die Regierung Klaus versprochen? — Ich darf aus dem Stenographischen Protokoll der 14. Sitzung des Nationalrates vom 21. Juni 1966 zitieren:

„Freie und freiwerdende Wohnungen sollen aus der im Mietengesetz geregelten Mietzins-

**Schemer**

bildung herausgenommen werden, um eine freie Mietzinsbildung zu einem Höchstlimit auf Zeit zu ermöglichen.“ Sie haben das damals sehr deutlich gesagt.

Ich zitiere weiter: „Das wird es dem einzelnen Wohnungssuchenden, den jungen Familien ermöglichen, zu einer Wohnung zu kommen.“

Und was ist das Ergebnis der Gesetzgebung von 1967? — Zehntausende Wohnungssuchende, Wuchermieten, Häuser, die verfallen, und kein Ende dieser Misere war in Sicht. Wir haben uns daher entschlossen, ein Gesetz vorzulegen, das dazu dienen wird, diese Übelstände zu beseitigen.

Was, Hohes Haus, ist unser Ziel?

Erstens: den Althausbestand zu sichern, die Stadterneuerung zu unterstützen, den Schutz und die Rechte der Mieter auszubauen.

Wir haben Zinsobergrenzen geschaffen, die den Mietern zumutbar sind und die — auf Sicht gesehen — eine Mietzinsreserve ergeben, mit der man das Haus erhalten kann. Wo dies nicht ausreicht, gibt es die Möglichkeit der Einhebung eines Erhaltungsbeitrages in der Höhe von zwei Dritteln der Obergrenze. Sollte auch diese Maßnahme nicht greifen, kann auf Grund des § 18 das Gericht beziehungsweise die Gemeinde eine Entscheidung über die Festsetzung der Höhe des Zinses treffen.

Der Abgeordnete Hauser meinte heute, daß der vierfache Zins bei einer Wohnung der Kategorie A gegenüber der Obergrenze bei einer Substandardwohnung ungerecht sei, weil gerade Substandardwohnungen mehr Zins erfordern, um sie zu erhalten. Wollen Sie ernstlich verlangen, daß gerade jene, die in schlechtesten Wohnungen hausen, ebensoviel zahlen sollen wie vielleicht jene, die das Glück haben, eine Wohnung mit Bad oder Zentralheizung zu besitzen? Es kann überhaupt nicht das Ziel sein, die Masse der Substandardwohnungen zu konservieren. Es muß vielmehr alles getan werden, um diese Basena-Wohnungen zu beseitigen. Aber auf dem Rücken der Mieter allein wird das nicht möglich sein.

Ein weiterer Punkt. Der Herr Abgeordnete Hauser bekennt sich zum Kündigungsschutz, und er sagte wörtlich, die ÖVP wünsche keinen Manchesterliberalismus. Na ja, wie das in der Praxis aussieht, meine Damen und Herren, hat man ja sehen können am Beispiel des Herrn Kallinger am Judenplatz, wie sich das dort abgespielt hat. Und es gibt einige andere Beispiele, die ich hier anführen könnte. (Abg.

*Dr. Hauser: Er kann aber auch nicht kündigen ohne Abbruch!)*

Ja, wir kennen die Methode, wie man hier vorgeht, mit der Salami taktik, Stück für Stück hier etwas abzuschneiden. Es ist eben so, daß solche Hausbesitzer à la Kallinger, die einen Machtapparat hinter sich haben, Geld hinter sich haben, das ausnützen! Die Mieter haben nicht das Geld und haben nicht den Machtapparat, sie sind die Schwächeren, und deswegen treten wir in erster Linie eben für die Mieter ein und nicht für die Hausherrn und für die Spekulanten (*Beifall bei der SPÖ*), die auf diesem Sektor Geschäfte machen wollen. (*Zwischenruf des Abg. Bergmann.*) Ja, der steht Ihnen näher als uns. Der Herr Babak, ich kenne den Herrn Babak noch aus den fünfziger Jahren, ich kenne auch seine Methoden. Ich kann Ihnen das im Haus nicht aufzählen, aber ich kenne den Herrn Babak sehr gut und seine Methoden. Ich kenne die ganzen Hintergründe. (*Abg. Dr. Mock: Sie können es schon, wir tun es Ihnen nicht verbieten!*)

Ich fahre fort in der Aufzählung unserer Maßnahmen. Liegt derzeit ein überhöhter Zins vor, so kann vom Vermieter die Ermäßigung auf eine Höhe begehrt werden, die einen Betrag von 50 Prozent der jeweiligen Obergrenze nicht überschreiten darf. Der Vermieter ist berechtigt, wenn er aus den Mieteneinnahmen investiert, 20 Prozent zur Abdeckung seiner Kosten zu entnehmen, im Falle der Anwendung des § 18 für die Bauverwaltung und Bauüberwachung gebühren ihm 5 Prozent der erforderlichen Mittel. Auch diese beiden Punkte haben nicht die Zustimmung der Opposition gefunden.

Ein weiterer Punkt, wo wir uns nicht einigen konnten, waren die Bestimmungen über den Wohnungstausch. Künftig soll der Vermieter einen Tausch nicht verhindern können, wenn das Mietverhältnis mindestens 5 Jahre besteht und wichtige, besonders soziale, gesundheitliche und berufliche Gründe vorliegen und die Tauschpartner innerhalb des Gemeindegebietes wohnen. Das Gesetz sieht auch eine Reihe von Ausnahmen vor. So werden Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern samt ausgebauten Dachgeschossen, Eigentumswohnungen, die nach dem 8. Mai 1945 errichtet wurden, Wohnungen in Gebäuden, die ohne öffentliche Mittel nach dem 8. Mai 1945 errichtet wurden, Dienst- und Werkswohnungen, Zweitwohnungen zum Zwecke der Erholung und Freizeitgestaltung nicht dem Gesetz unterliegen.

In der politischen Diskussion werden die Beratungen bedauerlicherweise sehr verzerrt

**Schemer**

dargestellt, in der Presse ist das geschehen und auch heute in der Diskussion und auch in den Zwischenrufen, die Sie gemacht haben. Die Kommunisten sprechen von einer völligen Kapitulation der Sozialisten vor den Forderungen der Hausherrn und der Wohnungsmakler, während die Repräsentanten der rechten Seite von einem Angriff auf das Eigentum, von Ostblockverhältnissen und vom Marxismus sprechen.

Mit den Kommunisten brauche ich mich nicht lange auseinanderzusetzen. Wer die Wohnverhältnisse in den Ostblockstaaten kennt, kann nur feststellen, daß es dort auch im Neubaubereich die schlechtesten Wohnungen Europas gibt, ausgenommen die Slums in gewissen Städten des südlichen Europa, wo die kapitalistische Profitsucht in der Wohnung eben nur das Geschäft sieht.

Sie, meine Herren von der rechten Seite des Hauses, sprechen immer von einem Angriff auf das Eigentum. Das ist doch nicht der Fall, meine Damen und Herren. Das Eigentum bleibt unangetastet. Es handelt sich hier um einen Angriff auf die Ausbeutermethoden, denen Zehntausende Familien ausgesetzt sind. Was Sie wollen, ist offensichtlich ein Mietrechtsdemolierungsgesetz. Haben Sie wirklich nur eine Sekunde daran geglaubt, daß wir zu einem Mietrechtsdemolierungsgesetz unsere Zustimmung geben würden? Es gibt Leute, die meinen, das Gesetz sei marxistisch, und die von Marxismus sprechen. Das kann nur jemand sagen, der glaubt, St. Marx sei nach Karl Marx benannt.

Für uns Sozialdemokraten ist die Neufassung des Mietrechtes, ich sagte das schon, eine soziale Aufgabe und hat mit Marxismus überhaupt nichts zu tun.

Ich habe im Ausschuß bereits eine Stellungnahme eines Arbeitskreises zitiert, der sicherlich der Sozialistischen Partei nicht nahesteht. Diese Organisation, die Sie nicht als sozialistisch abqualifizieren können, hat in einer Tagung vom 1. bis 4. November 1980, die in Eisenstadt stattgefunden hat, eine Stellungnahme zur Regierungsvorlage abgegeben, und ich werde mir gestatten, aus dieser Stellungnahme etwas vorzulesen.

Hier heißt es: Der Führungskreis dieser Organisation befürwortet dieses Gesetz, also die Regierungsvorlage, möchte jedoch noch weitere Punkte in das Gesetz aufgenommen haben, wie die Forderung der Arbeiterkammer nach Schaffung eines zentralen Fonds, in den die Mietzinsreserve aller Häuser einbezahlt wird. Aus diesem Fonds könnten Mittel

für die einzelnen Renovierungsarbeiten gegeben werden. Dadurch wäre es möglich, teure Bankkredite zu vermeiden.

Die Abschaffung des privaten Makler- und Vermittlerwesens und dafür die Errichtung kommunaler Vermittlungs- und Informationsstellen für den gesamten Wohnungsmarkt.

Wie schon wiederholt zum Ausdruck gebracht wurde, stellt die Wohnraumbeschaffung für viele junge Arbeiter ein großes Problem dar. Einerseits sind die Wohnungspreise in den letzten Jahren überdurchschnittlich gestiegen, andererseits ist es heute schwer, sich überhaupt Informationen über freie Wohnungen zu beschaffen.

Eigentumswohnungen sind zum Großteil zu teuer, und Mietwohnungen sind ebenfalls oft für junge Arbeiter und Familien schwer erschwinglich.

Der Arbeitskreis ist der Meinung, daß diese unbefriedigende Situation dringend einer Änderung bedarf. Eine Wohnung zu haben oder nicht ist eine menschliche Existenzfrage, und wir lehnen es daher entschieden ab, daß Wohnungen Gegenstand wirtschaftlicher Spekulationen oder ungerechtfertigter Einkommensquellen einiger weniger sind. Das Decken menschlicher Grundbedürfnisse darf nicht wirtschaftlichen und politischen Interessen dienen und widerspricht unserer Überzeugung und den Aussagen der katholischen Soziallehre.

Hohes Haus! Wissen Sie, wer das gesagt hat? Nicht die „Arbeiter-Zeitung“, nicht die „Zukunft“, nicht die Sozialistische Partei, sondern die Katholische Arbeiterjugend Österreichs hat das gesagt. Sehen Sie (*Beifall bei der SPÖ*), und da kommen Sie dann herein und sagen, das ist ein Gesetz, das wir Sozialisten erfunden haben und das marxistisch ist. (*Abg. Dr. Hauser: Dort sitzen marxistisch denkende Menschen drinnen in dieser Organisation! — Abg. Dr. Neisser: Dort sitzen Ihre Wähler drinnen!*)

Sie werden ja diese Organisation hoffentlich nicht als marxistisch abqualifizieren wollen, Sie werden doch nicht sagen wollen, daß das Marxisten und Kommunisten sind. Sollte aber das der Fall sein, bitte sehr, geehrter Herr Dr. Hauser, bitte schön, die Sozialistische Partei hat auf die Zusammensetzung der katholischen Arbeiterjugend sicherlich keinen Einfluß genommen. Da kommen Menschen, die eher aus Ihrem Bereich, aus Ihrem Standort zu orten sind, nicht Menschen, die die Sozialistische Partei als ihr Vorbild sehen.

Hohes Haus! Noch einige Bemerkungen zur

**Schemer**

Aussage der Einhebung des Erhaltungsbeitrages. Hier wird gesagt, der Erhaltungsbeitrag werde zu Belastungen von kleinen Einkommensbeziehern führen, die nicht verkraftbar sein würden. Hier ist durch eine Änderung des Einkommensteuergesetzes vorgesehen, daß die außergewöhnliche Belastung durch eine Mietzinsbeihilfe abgegolten werden kann, wenn das Jahreseinkommen unter 85 000 S bei einer Einzelperson, bei 105 000 S für zwei Personen, 111 500 S für drei Personen liegt. Sie wird gewährt, wenn der Hauptmietzins 4,50 S je Quadratmeter der Nutzfläche übersteigt.

Als Beweis wird die schriftlich ergangene Aufforderung des Vermieters genügen.

In diesem Zusammenhang, Hohes Haus, bringe ich nachstehenden Abänderungsantrag ein.

**Antrag**

der Abgeordneten Schemer und Genossen zu 425 d. B. (Mietrechtsgesetz — MRG) in der Fassung des Ausschlußberichtes (880 d.B.)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im VII. Hauptstück § 57 Abs. 2 Ziffer 5 wird im § 106 a Abs. 1 Ziffer 2 nach den Worten „auf Grund einer rechtskräftigen Entscheidung eines Gerichtes oder einer Gemeinde nach §§ 18 und 19 des Mietrechtsgesetzes, BGBl. Nr. XXX,“ eingefügt „oder nach § 14 Abs. 2 des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes, BGBl. Nr. 139/1979, in der Fassung des heute zu beschließenden Mietengesetzes“.

2. Im I. Hauptstück wird in der Ziffer 8 des § 37 Abs. 1 das dem Wort „Untermietzins“ nachfolgende Klammerzitat „(§ 25)“ durch das Klammerzitat „(§ 26)“ ersetzt.

Hohes Haus! Dieser Antrag stellt im 1. Punkt sicher, daß auch Nutzungsberechtigte in Genossenschaften in den Bezug einer Mietzinsbeihilfe kommen.

Hohes Haus! Zufriedenstellende Wohnverhältnisse sind Voraussetzung für die Entwicklung des Menschen und vor allem der Familie. Die Wohnung ist eine Existenzgrundlage des Volkes und darf nicht der Spekulation dienen. Die Wohnungsversorgung ist eine öffentliche Verpflichtung, die sich nicht nach den Normen der Marktwirtschaft richten darf, wobei jeder einen seinem Einkommen angemessenen Beitrag zu leisten hat. Der heutige Tag trägt ein denkwürdiges Datum, den

12. November. An diesem Tage wurden im Jahr 1918 die Trümmer einer feudalistischen adeligen Gesellschaftsordnung beseitigt.

Heute, am 12. November 1981, beseitigen wir die Trümmer der ÖVP-Mietenregelung aus den Jahren ihrer unheilvollen Alleinregierung. Ein weiterer Schritt zur sozialen Gerechtigkeit wird getan. (Beifall bei der SPÖ.) <sup>14.22</sup>

Präsident **Thalhammer**: Der eingebrachte Antrag des Herrn Abgeordneten Schemer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Graf. Ich mache auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen aufmerksam.

<sup>14.23</sup>

Abgeordneter **Graf** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es hat der Herr Abgeordnete Schemer hier in seiner Wortmeldung erklärt, das ausschließliche Verdienst der Sozialistischen Partei während der zehnjährigen Besatzungszeit durch die Russen sei es, daß wir hier in diesem Parlament sitzen können.

Ich berichtige Sie tatsächlich, Herr Abgeordneter Schemer: Daß wir in Österreich eine Volksvertretung demokratischen Ursprungs haben, ist das Verdienst aller demokratischen Kräfte in diesem Lande und nicht das alleinige Verdienst Ihrer Partei, sondern das gemeinsame Verdienst. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

<sup>14.24</sup>

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Materie, die heute schon vielfach zu emotionalen Diskussionen Anlaß gegeben hat, muß, glaube ich, auch unter dem Gesichtspunkt gesehen werden, daß Justizminister Broda bis zu dieser Gesetzgebung es immer verstanden hat, über die Grenzen seiner eigenen Partei hinweg in mühevollen Verhandlungen den Konsens für große Reformwerke zu suchen. Das hat ihm zweifelsohne auch den Ruf eingetragen, daß er einer der zielstrebigsten Rechtsreformer in dieser Zweiten Republik ist.

Wenn man dieses Produkt, das hier vorgelegt ist, nun näher betrachtet, dann muß man, glaube ich, festhalten, daß damit der Justizminister nach jahrelangen Bemühungen mit einem einzigen Gesetz seinen guten Ruf aufs Spiel setzt.



**Dr. Jörg Haider**

Denn, Herr Bundesminister, das, was hier an Neuregelung im Bereich der Mietengesetzgebung angeboten wird, kann ja gar nicht Ihre Intentionen befriedigen. Denn Sie haben ein Gesetz produziert, das überhaupt niemand will, das Ihre eigenen Leute in der Regierung nicht wollen, die sich offenbar nur auf Grund enormer Disziplinierungsmaßnahmen bisher in ihrer Kritik verschwiegen haben, ein Gesetz, das natürlich den betroffenen Hauseigentümern überhaupt nichts bringt, weil man den zugestandenen Ertrag durch Bindungsregelungen ad absurdum führt und damit ein nacktes Eigentumsrecht schafft, von dem halt niemand etwas hat. Dann können Sie es gleich übernehmen, dann können Sie gleich verstaatlichen, dann können Sie gleich enteignen, denn daß Sie private Eigentümer als staatlich nicht bezahltes Verwaltungspersonal in Anspruch nehmen, das ist wohl der höchste Gipfel einer Zumutung, die in diesem Gesetz enthalten ist.

Zum zweiten haben Sie, und das bewegt mich vor allem, für die Mieter überhaupt keine sozial vertretbare Lösung gefunden. Denn die Obergrenze festzulegen heißt ja nichts anderes, als eine Mindestbelastung einzuführen. Und die Obergrenze, die hier festgelegt wird, ist ja noch nicht die ganze Wahrheit, Herr Bundesminister, denn dazu kommen doch die ständig steigenden Betriebskosten.

Ich frage mich, was viele kleine Einkommensbezieher mit diesem Gesetz werden anfangen können, wenn sie bis zum 15fachen mehr bezahlen und dann zusätzlich noch täglich steigende Betriebskosten verkraften müssen.

Dieses Gesetz, Herr Kollege Schemer, wie Sie gemeint haben, ist nicht ein Gesetz, das Sie für die Mieter machen. Sie haben mit Ihren Ausführungen das Parlament und die Öffentlichkeit hier getäuscht. Das ist ein Preistreibereigesetz erster Ordnung, das ausschließlich den Mietern auf den Kopf fallen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist also hier ein Gesetzespfusch, den Sie produziert haben, der den guten Ruf eines Justizministers Broda als Rechtsreformer über die Grenzen der Parteien hinweg aufs Spiel setzt. Es ist das ein Gesetz, um anzuknüpfen an die schöne Diskussion von heute vormittag, als es um den marxistischen Einschlag dieses Gesetzes gegangen ist, wo man direkt froh sein müßte, wenn Sie sich wenigstens an Karl Marx gehalten hätten, dann wäre wenigstens für die Mieter etwas herausgekommen. Aber Sie haben sich ja nicht einmal daran gehalten und sind damit auch

Ihren eigenen ideologischen Grundlagen nicht gerecht geworden, sondern Sie haben jenen Weg in Richtung Taschengeldsozialismus beschleunigt, der auf der einen Seite eine wachsende kalte Enteignung für die Hauseigentümer bringt und auf der anderen Seite eine fortschreitende ökonomische Entmündigung der Mieter, die in diesen Objekten nun ihre Wohnungen suchen müssen. Ein Gesetz, das nicht Fisch und nicht Fleisch ist, das Ihnen massivste Kritik auch aus den eigenen Reihen eingebracht hat, ist ein bedauerlicher Zwischenfall, den wir hier beklagen müssen.

Denn, meine Damen und Herren, wir Freiheitlichen stehen nicht an zu sagen, daß die Grundüberlegung des Justizministers, hier Reformen einzuleiten, eigentlich ein großer Reformschritt hätte sein können, ein Reformschritt, den wir voll unterstreichen, ein Reformschritt, der auch noch in den Grundsätzen der Regierungsvorlage, die hier referiert sind, unsere Zustimmung findet.

Selbstverständlich findet unsere Zustimmung die Absicht, eine Änderung der Grundsätze der Mietzinsbildung herbeizuführen im Sinne einer höheren Gerechtigkeit, den Zugang zum Recht zu verstärken, die Bekämpfung des Ablöseunwesens einzudämmen, die Maßnahmen zur Sicherung der Erhaltung eines erhaltungswürdigen Miethausbestandes und so weiter vorzunehmen. Dagegen wird sich von uns niemand wenden, Herr Bundesminister. Das Problem lag ja wirklich darin, daß man wegkommen mußte von einer Friedenszinsregelung vor Jahrzehnten, die sicher nicht mehr befriedigend gewesen ist. Und Sie hätten die Chance gehabt, zwei Fliegen auf einen Schlag zu erwischen, nämlich die Mietzinsbildung gerechter zu gestalten und auf der anderen Seite jenen, die als Eigentümer Mietobjekte am Markt zur Verfügung stellen, einen Anreiz zu bieten, die heute nicht genutzten Wohnobjekte oder nicht ausreichend von der Wohnqualität her ausgestatteten Wohnobjekte zu verbessern.

Es wäre ein Impuls für eine sinnvolle Eigentumsbildung notwendig. Hier bin ich vielleicht nicht ganz der Meinung, die der Herr Abgeordnete Hauser vormittag geäußert hat, wo er gemeint hat: ein weiterer Schritt, um das Eigentum an Hausbesitz zu verkleinern. Ich glaube, es hat sich im Grunde nichts geändert. Eine unzureichende Friedenszinsregelung, die Sie beseitigen wollten, haben Sie nun durch neue Kettung der Hauseigentümer, was ihren Ertrag aus der Hauswirtschaft, aus der Vermietung betrifft, ad absurdum geführt, und Sie haben — und das ist der schwerwiegendste Vorwurf, den wir Ihnen machen müs-

**Dr. Jörg Haider**

sen — zugleich mit dieser Maßnahme nicht nur die Hauseigentümer wesentlich geschädigt, sondern auch ein echtes unsoziales Gesetz in bezug auf die Mieter erstellt. Ein unsoziales Gesetz, das Sie damit rechtfertigen wollten, daß heute der Herr Abgeordnete Kittl als Hauptredner seiner Fraktion gemeint hat, ja wir müssen hier Mietobergrenzen einführen, denn es gibt ja noch 340 000 Ausgleichszulagenempfänger.

Das klingt so gut! Wenn man aber bedenkt, daß die Mietzinse bis zum 15fachen angehoben werden, wenn man bedenkt, daß damit nicht nur die Ausgleichszulagenempfänger, sondern natürlich die kleineren Einkommensbezieher, die es ja zu Hunderttausenden in Österreich heute gibt, eine entsprechende neuerliche Belastung erfahren werden, dann frage ich mich, wie Sie das mit gutem Gewissen auch vor den Ihnen nahestehenden Bürgern draußen vertreten werden können.

Ich erinnere Sie daran, Herr Bundesminister, daß es eine sehr interessante Studie von Hartmann und Kaufmann aus der jüngsten Zeit gibt, die auch in wissenschaftlichen Zeitschriften publiziert worden ist und die nachgewiesen hat, daß die Belastungen für den Wohnaufwand umso größer sind, je kleiner das verfügbare Einkommen einer Familie oder einer häuslichen Gemeinschaft ist.

Bei einem Einkommen bis zu 5 000 S beträgt heute schon der monatliche Wohnaufwand 34,7 Prozent. Bei einem Einkommen — das immer noch nicht hoch ist — bis zu 7 500 S pro Monat beträgt der Wohnungsaufwand 25,9 Prozent; und bei einem Einkommen, das wir schon fast als gut für österreichische Verhältnisse ansehen können — bis 10 000 S —, ist der Wohnaufwand pro Monat immer noch bei 22 Prozent. Das liegt weit über dem internationalen Durchschnitt, meine Damen und Herren. Das ist ein Gesetz, das vor allem, wie auch die Studie nachweist, den Arbeitnehmern, den Arbeitern, den kleinen Beamten, den kleinen Angestellten mit ihren Familien ganz gravierend und schwerwiegend auf den Kopf fallen wird, und gegen ein solches soziales Unrecht ziehen wir hier im Parlament zu Felde. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich frage mich nur — und das ist ja das Interessante —, wo denn hier die Stimme des Herrn Bundeskanzlers bleibt. Er hat sich noch im Zusammenhang mit der 30-Schilling-Wohnungsbeihilfen-Debatte in der Öffentlichkeit produziert, hat seinen Sozialminister zurechtgewiesen, weil er eigene Parteitagebeschlüsse in der Öffentlichkeit vertreten hat, wo es darum gegangen ist, die 30 S abzuschaffen. Da hat der Herr Bundeskanzler gemeint,

das sind halt auch immerhin 360 S im Jahr, und das kann man den Leuten nicht so einfach wegnehmen.

Ich frage mich, was sagt denn jener Regierungschef, unter dessen Führung ein solches unsoziales Gesetz heute beschlossen wird, dazu, daß Mieten von 200 S dann auf 2 000 S und mehr hinaufschnellen werden. Darüber macht er sich offenbar keine Gedanken, weil er sich in den Kleinigkeiten verzettelt und sich für die wirklichen Aufgaben der österreichischen Politik keine Zeit mehr nimmt.

Hier, meine Damen und Herren, haben wir als Freiheitliche mit Recht unsere schärfste Kritik anzubringen, weil Sie im Bereich der Wohnungswirtschaft mit diesem Mietengesetz einen, so möchte ich sagen, Schlußstein für das Waterloo der österreichischen Wohnungspolitik unter sozialistischer Führung setzen. Dieser Schlußstein Ihres Waterloo in der Wohnungspolitik signalisiert das gänzliche Versagen, die Ideenlosigkeit, aber auch die unsoziale Gesinnung bei der Handhabung wichtigster Materien, wo es um Existenzsicherungen geht. Denn wir haben seit Jahren Versprechungen und Ankündigungen im Bereich der Wohnbauförderung. Es wird ein eigenes Staatssekretariat eingerichtet, aber es passiert nichts. Wir haben das Konzept der Startwohnungen von der Frau Staatssekretär Eypeltauer vorgestellt bekommen. Vor zwei Tagen sagte Landeshauptmann-Stellvertreter Frühbauer in Kärnten als Wohnungsreferent, einen größeren Unsinn als dieses Gesetz gibt es nicht, es gehört zurückgezogen.

Wir haben kein Geld mehr im Bereich der Wohnbauförderung. Es gibt keine Initiativen seitens der Regierungspartei. Und das seit Jahren. Und nun kommt man noch in einem weiteren Bereich bei den Mieten und bei den Mietobjekten zu einer Lösung, die eine schwerwiegende und einschneidende Belastung der Bevölkerung mit sich bringen wird.

Und wenn hier, meine Damen und Herren, von einem Vorredner der Regierungspartei die Meinung vertreten wurde, man müsse auf die soziale Einrichtung der Mietzinsbeihilfe verweisen, dann kann ich nur sagen, das ist wohl auch ein Versuch der Ablenkung und der bewußten Täuschung der Öffentlichkeit, denn die Mietzinsbeihilfe nach diesem System wird sicherlich nicht jenes Instrument sein, um die erhöhten Belastungen der kleinen Einkommensbezieher in Österreich, vom Arbeiter bis zum Pensionisten, auch nur einigermaßen auszugleichen. Denn die Grenze, bis zu der eine Mietzinsbeihilfe gewährt wird, ist bei 6 071 S. Damit fallen ein Großteil der alleinvertienenden Familienväter und der durch-

**Dr. Jörg Haider**

schnittlichen Familien in Österreich, die nun mit steigenden Mieten konfrontiert sein werden, durch den Rost.

Und rechnen Sie einmal durch: Wenn sich heute eine junge Familie eine Wohnung nach der Kategorie A nimmt, mit 80 m<sup>2</sup>, und das wird nicht zu viel sein, wenn Kinder vorhanden sind, mal 22 S Quadratmeterpreis, allein für die nackte Miete, ohne Betriebskosten, ergibt das einen Betrag von 1 760 S, plus Betriebskosten, liegen wir bei 2 500 S. Das bei einem Einkommen von 6 000 bis 7 000 S im Monat? Wollen Sie das allen Ernstes wirklich vor Ihren Leuten vertreten? Glauben Sie wirklich, ihnen einreden zu können, daß dieses Mietengesetz eine Notwendigkeit ist, um die einkommensschwachen Mieter besserzustellen? Das ist das größte Täuschungsmanöver, das Sie mit diesem Mietengesetz hier vornehmen. Der Herr Kollege Kittl hat ja direkt rührend heute vormittag dem ÖVP-Abgeordneten Hauser an den Kopf geworfen, die ÖVP verlange höhere Mieten, weil sie ein marktwirtschaftliches System verlange.

Die ÖVP? Von der habe ich das heute noch nicht gehört! Sie haben aber in Ihrem Gesetzentwurf, den Sie heute beschließen werden, hineingeschrieben, daß es zu massiven Erhöhungen der Mieten kommen wird, der Preise, die die Leute zu bezahlen haben. Sie sind die eigentlichen Preistreiber bei dieser Gesetzeswerdung und sicherlich nicht die Opposition, die mit konstruktiven Maßnahmen versucht hat, die Übelstände abzuwehren.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben uns Gedanken gemacht, wie man denn alternative Vorstellungen in die Diskussion einbringen könnte. Wir wollen nicht nur am Entwurf Kritik üben und unser Bedauern zum Ausdruck bringen, daß der gemeinsame Weg, von dem wir eigentlich am Beginn der Verhandlungen überzeugt waren, vom Justizminister aus nicht ganz einsichtigen Gründen letztlich verlassen wurde, und wir sagen es hier ganz offen, wo die Alternativen aus unserer Sicht liegen:

Auf der einen Seite die Wiedergewinnung eines freien Wohnungsmarktes im Sinne eines marktwirtschaftlichen Systems der sozialen Marktwirtschaft, zu der auch Sie sich bekennen, und auf der anderen Seite die Abstützung der sozial Schwachen, nicht durch ein System unzureichender Mietzinsbeihilfen, sondern durch die Einführung einer allgemeinen Wohnungsbeihilfe.

Ich brauche nur die Frau Staatssekretär Eypeltauer zu zitieren, die sich in einem Wohnbaubericht wiederum sehr stark

gemacht hat für diese Subjektförderung auf allgemeiner Basis im geförderten Wohnbau, im Mietenbereich und so weiter. Wir stellen uns vor, daß man in analoger Anwendung jener Kriterien, die bei der Wohnbeihilfe im geförderten Wohnbau existieren, eine allgemeine Wohnbeihilfe für den gesamten Wohnungsmarkt in Österreich schaffen soll, der sich nach den Kriterien des Wohnungsbedarfs zu orientieren hat.

Denn nach der Mietzinsbeihilfenregelung, die Sie auch jetzt in Ihrem Gesetz wieder verteidigen, geht das in die falsche Richtung, meine Damen und Herren. Danach ist es möglich, daß eine Hofratswitwe in einer Ringstraßenwohnung um 200 S wohnen kann, was ihren eigenen Aufwand betrifft, weil sie alles, was darüber hinaus liegt, durch eine Mietzinsbeihilfe unter Umständen abgegolten erhält. Auf der anderen Seite aber haben wir Familien, die für mehrere Kinder zu sorgen haben, die einen größeren Wohnraum benötigen und die nicht mehr unter die Förderungskriterien fallen würden.

Wir glauben, daß man nach der Familiengröße wie bei der Wohnungsbeihilfe bei der Wohnbauförderung staffeln und abstufen sollte und den zumutbaren Wohnaufwand von dieser Förderung in Abzug bringen sollte.

Das ist ein vernünftiges Modell, das ist ein realistischer Gesichtspunkt, der auch, wie wir glauben, finanzierbar ist. Denn wir würden die Mittel für diese allgemeine Wohnungsbeihilfe durch die Zusammenlegung der Mittel, die heute aus der Wohnbauförderung für diesen Zweck gegeben werden, der Mittel, die aus der Mietzinsbeihilfe gegeben werden, und jener Mittel, die durch die Umwidmung der 30 S Wohnungsbeihilfe verfügbar wären, zuzüglich jenes Milliardenüberschusses, den wir aus dem Sonderbeitrag nach dem Wohnungsbeihilfengesetz ebenfalls verfügbar hätten, finanzieren können.

Das ist ein Kreditvolumen, das ist ein Fondsvolumen, mit dem man sicherlich sozial gestaffelt nach Einkommenstärke und Familiengröße, also nach Bedarf, eine allgemeine Wohnungsbeihilfe einführen könnte, um jene Mieten, die dann nach der Marktlage sich unterschiedlich entwickeln, auch für die sozial Schwächeren finanzierbar zu machen.

Das ist eine Intention, wie wir sie in einem Mietengesetz verfolgt hätten, das auch wirklich die Mobilisierung jener Hunderttausenden freistehenden Wohnungen möglich machen würde. Denn Sie erreichen dieses Ziel mit Ihrem Gesetz nicht. Das ist ja das Fürchterliche, daß auf der anderen Seite der

**Dr. Jörg Haider**

Fehlbedarf dadurch nicht korrigiert wird, obwohl die Leute mehr zahlen müssen und obwohl die Hauseigentümer von ihren Wohnobjekten überhaupt nichts mehr haben.

Wir fordern Sie daher auf, meine Damen und Herren, noch einmal darüber nachzudenken. Wir ersuchen auch Sie, Herr Bundesminister, sich nicht in die Position des Bestemms zurückzuziehen und zu meinen: Jetzt haben wir uns schon einmal entschlossen, das durchzuziehen, und die Mehrheit haben wir immerhin auch, dann werden wir es halt machen.

Hier wird eine sehr, sehr wichtige Entscheidung für Tausende und aber Tausende österreichische Familien mit kleinem Einkommen getroffen. Sie können das nicht so einfach durchziehen, nur weil Sie sich vielleicht ein bißchen verrannt haben.

Wir stehen auch gar nicht an zu sagen, daß wir in dem einen oder anderen Bereich noch verhandlungsbereit wären. Aber es geht um eine Änderung der Grundkonzeption. Die Grundsätze haben wir übereingestimmt, daher machen wir Ihnen einen Vorschlag gerade im Hinblick auf das, was Herr Kollege Schemer vorhin gesagt hat von der Demokratie in Ihrer Partei. Sie sind Demokraten als Sozialisten in Österreich, selbstverständlich. Wir erkennen das an, Sie haben Ihre historischen Leistungen auch auf diesem Gebiet erbracht.

Aber davon allein sollten Sie nicht leben, meine Damen und Herren. Machen Sie mit, wenn es darum geht, unmittelbare Demokratie bei einer lebenswichtigen Entscheidung der Bevölkerung zu praktizieren. Unterstützen Sie jenen Antrag, den wir hier eingebracht haben, dieses Gesetzeswerk, von dem Sie überzeugt sind, daß es ein gutes Gesetz ist, von dem wir nicht überzeugt sind, daß es den Menschen etwas Vernünftiges bringt, einer Volksabstimmung nach dem gesetzgebenden Verfahren zu unterziehen.

Ich bringe daher den Antrag der Abgeordneten Ofner, Hauser, Jörg Haider und Schwimmer ein:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes über das Mietrecht, 425 d. B., in der Fassung des Ausschußberichtes 880 d. B., wird nach Beendigung des Verfahrens gemäß Art. 42 B-VG, jedoch vor seiner Beurkundung durch den Bundespräsidenten, einer Volksabstimmung unterzogen.“

Ich glaube, das ist ein faires demokratisches Angebot. Sie haben Ihre Position bezogen, wir haben unsere Position bezogen. Lassen wir die Bevölkerung entscheiden. Zeigen auch Sie, daß Sie als Demokraten Mut haben, in der Öffentlichkeit und vor der Bevölkerung Ihre geplanten Maßnahmen zu verteidigen. Sonst müssen wir annehmen, daß Sie selbst kein gutes Gewissen bei diesem Gesetz haben, weil Sie nicht bereit sind, den demokratischsten Weg der Abstimmung zu gehen, indem die Betroffenen selbst befragt werden.

Wir laden Sie ein, Ihren Standpunkt zu überdenken. Dann wird es vielleicht doch noch möglich sein, auf der Grundlage einer Volksentscheidung zu einer vernünftigen und für die Öffentlichkeit sozialen und vertretbaren Lösung in der Mietengesetzgebung zu kommen. *(Beifall bei der FPÖ.)* <sup>14.46</sup>

**Präsident Thalhammer:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, stelle ich fest, daß der soeben verlesene gemeinsame Antrag schon eingebracht worden ist. Nur um die Unterstützungsfrage zu klären.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Nedwed. Ich erteile ihm das Wort.

<sup>14.46</sup>

**Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat sich, so wie auch einige andere Redner der Oppositionsparteien, über die Meinungsbildung in der Sozialistischen Partei Gedanken gemacht. Ich darf Sie beruhigen, meine Damen und Herren: Wir sind eine demokratische Partei, bei uns gibt es oft Diskussionen und verschiedene Meinungen, aber es gibt auch Entscheidungen, und zu diesen Entscheidungen stehen wir. Das unterscheidet uns vielleicht auch von anderen Parteien. Ich denke dabei nur an die Frage der Finanzierung der verstaatlichten Betriebe, wo es vielleicht in der Österreichischen Volkspartei nicht so klare, einheitliche Standpunkte gibt. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mock: Freuen Sie sich nicht zu früh!)*

Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat soziale Argumente in den Vordergrund gestellt, wie sehr die Mieter belastet werden. Er hat vom 15fachen Zins gesprochen. Aber es ist doch bekannt, daß es heute §-7-Mietzinse mit 28fachem Zins gibt, und das wollen wir eben mit diesem Mietrechtsgesetz verhindern. *(Abg. Dr. Ofner: Aber das geschieht ja mit dem § 18 genauso!)* Ich komme noch darauf zurück.

Ich möchte nur eines sagen: Herr Dr. Haider vertritt hier also mehr den Mieterstand-

**Ing. Nedwed**

punkt, und auch Herr Dr. Schwimmer hat das versucht. Aber im Unterausschuß haben andere Leute das Sagen gehabt. Da haben Herr Dr. Ofner und Herr Dr. Hauser beide eher den Stadtpunkt vertreten, man solle womöglich auf diesem Gebiet liberalisieren — stimmt das? (*Abg. Dr. Ofner: Das stimmt nicht, das werde ich tatsächlich berichtigen!*) —, also den Hauseigentümern Möglichkeiten zu geben, noch höhere Mieten zu verlangen. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Wir haben immer eine Meinung!*)

Es gibt da eine gewisse Verteilung der Rollen in den beiden Oppositionsparteien. Das ist so wie die zwei Seiten einer Münze: auf der einen Seite der Dr. Hauser, auf der anderen Seite der Dr. Schwimmer, und auf dem kleineren Wechselgeld sind der Dr. Ofner und der Dr. Haider drauf. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich glaub, daß wir dieses Doppelspiel doch durchschauen sollten. Bei den Mietern und in der Öffentlichkeit spricht man halt anders, als man in der Hausherrenversammlung spricht. Da spricht man doch etwas mehr vom Markt und davon, wie man die freie Mietzinsbildung herbeiführen sollte.

Kernstück dieses neuen Gesetzes, das keine Novelle zum Mietengesetz, sondern eine völlige Neuordnung darstellt, ist die verbesserte Möglichkeit zur Erhaltung und Modernisierung des Althausbestandes unter Bedachtnahme auf die sozialen Rechte der Mieter.

Uns war auch völlig klar, daß man mit dem 1-S-Mietzins die Häuser zurzeit weder erhalten noch verbessern kann. Das war ja auch der Grund, daß wir in diese Diskussion gegangen sind, im Einvernehmen mit den Vertretern der Mieter, weil das auch die Mieter einsehen.

Aber wie viele gibt es denn noch, die einen 1-S-Zins bezahlen? Es gibt doch schon sehr viele, die unter den § 7 fallen, und wir wollen verhindern, daß es immer mehr werden.

Seit 1967 gibt es auch eine andere Ausgangslage. Entsprechend dem ÖVP-Mietengesetz gibt es einige unterschiedliche Tendenzen. Ich möchte sie aufzählen. Zunächst gibt es die Tendenz, die Mieter aus den Häusern hinauszudrängen, um für die freie Mietzinsbildung und für verbotene Ablösen Möglichkeiten zu schaffen. Dann den § 7, der meist erst knapp vor dem Verfall der Häuser eingeleitet wird. Und außerdem: Die Häuser überhaupt verfallen zu lassen und sie den Abbruchspekulant zu überlassen.

Ich glaube, alle drei Wege sind nicht gut für den Mieter. Sie sind nicht gut für den Mieter,

aber auch nicht gut für die Volkswirtschaft. Und deswegen waren wir für die Neuordnung.

Aber Sie wollten ja die Neuordnung nur dazu benützen, wieder eine neue Form — ich weiß schon, nicht die alte Form, nicht die von 1914, aber eine neue Form — der Hausherrenrente zu schaffen.

Und bitte, wenn Sie sehen wollen, wie das in der Praxis aussieht, dann gehen Sie in die Bundesrepublik Deutschland! Dort gibt es die sogenannten weißen Kreise und dort gibt es auch in manchen Bereichen heute Häuserbesetzungen, die wir uns wahrlich in Österreich ersparen wollen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Diese Mißwirtschaft, die in manchen Gebieten vorhanden ist, die wollen wir hier nicht haben. (*Abg. Dr. Blenk: Nun verstehe ich es, warum es die SPÖ Wien soweit gebracht hat, Kollege Nedwed!*)

Herr Kollege Blenk, es ist gut, daß Sie sich in Erinnerung bringen. Wahrscheinlich wollen Sie uns erzählen, wie Ihr Parteifreund, der Herr Landtagsabgeordnete Renner, Wohnungspolitik in Vorarlberg macht. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Bleiben Sie ruhig in Wien beim AKH und beim Bauring!*)

Jawohl, ich bleibe in Wien, und ich sage Ihnen auch, daß das Mietrechtsgesetz ein Beitrag zur Stadterneuerung und zur Altstadterhaltung ist. Ich bin völlig einer Meinung mit dem Herrn Dr. Hauser, der hier sagt, daß die 200 Milliarden für die Stadterneuerung nicht allein vom Bund und von den Gemeinden aufgebracht werden können. Das ist völlig klar. Dazu müssen eben alle beitragen, die Hauseigentümer, die Mieter, der Bund und die Gemeinden. Ich glaube, wir werden uns in den nächsten Jahren sehr bemühen müssen, hier vieles zu tun, um unsere Städte vor dem Verfall zu retten.

Aber da ist auch schon vieles geschehen, und ich denke insbesondere an Wien. Wir geben in Wien im Jahr ungefähr 12 Milliarden Schilling für die Stadterneuerung aus. Da ist der Altstadterhaltungsfonds, das ist das Wohnungsverbesserungsgesetz. Das Wohnungsverbesserungsgesetz wird ja viel mehr in Anspruch genommen, seit die Mieter das Recht haben, selbst Anträge auf Wohnungsverbesserung zu stellen, denn nach Ihrem Gesetz war das seinerzeit nicht möglich.

Und da möchte ich sagen, wenn Sie so viel auf Differenzen hinweisen, die es angeblich in der SPÖ gibt: Es dürfte anscheinend auch in der ÖVP andere Meinungen geben. Ein Experte, der an den Unterausschußsitzungen teilgenommen hat, hat dort gesagt: Alles, was

8980

Nationalrat XV. GP — 90. Sitzung — 12. November 1981

**Ing. Nedwed**

nicht genau festgelegt ist im Gesetz — und deswegen ist es auch so genau —, wird halt von den Hauseigentümern dazu verwendet, immer die Hand aufzuhalten. — Das war kein SPÖler, das war ein Mann Ihrer Fraktion, der dort als Experte teilgenommen hat. Bitte, das sollen Sie auch sehen. Das erkennt man bereits bis in Ihre Reihen hinein.

Ich glaube also, daß das Wohnungsverbesserungsgesetz die Mieter animiert hat, selbst zu verbessern, und sie sollen dafür auch die Früchte haben. Das soll, wenn die Mieter zum Beispiel ausziehen, nicht einfach dem Hauseigentümer zufallen, sondern sie sollen auch eine Investitionskostenabläse bekommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Auch das ist in diesem Gesetz enthalten. Ich möchte nicht das wiederholen, was schon meine Vorredner hier erwähnt haben.

Und dann haben wir auch Voraussetzungen geschaffen. Wir haben zum Beispiel in Wien die gesamte Innenstadt zu einer Schutzzone erklärt. Zeigen Sie mir eine Großstadt in Europa, wo es das in dieser Größe gibt!

Wir haben auch bereits einiges in Angriff genommen. Gehen Sie nach Alt-Erdberg, nach Alt-Lichtental, Spittelberg, in die Innenstadt, gehen Sie nach Rudolfsthal-Fünfhaus! Dort wurde bereits mit den Mitteln, die jetzt schon vorhanden sind, und mit den Gesetzen, die es jetzt bereits gibt, die Stadterneuerung begonnen, und ich glaube, daß wir hier weitermachen müssen.

Da gibt es einen sehr interessanten Vorschlag, der vom Finanzstadtrat der Stadt Wien gekommen ist, daß man für die Einführung des Erhaltungsbeitrages, der natürlich nicht sofort realisiert werden kann, sondern erst binnen fünf Jahren, den Hauseigentümern Investitionskredite zur Verfügung stellt, also eine Zinsenstützungsaktion in Höhe von 1 Milliarde Schilling, wodurch man viel rascher diese Reparaturarbeiten in Angriff nehmen könnte. Zusammen mit diesen Arbeiten, mit dem Neubau in den innerstädtischen Gebieten, mit der Instandhaltung und Sanierung der Altbauten und mit der Wohnungsverbesserung wären damit 7,2 Milliarden Schilling allein für Wien vorhanden. Das ist für die Wiener Bauwirtschaft und für das Bauneben-gewerbe von großer Bedeutung. Es ist schade, daß der Herr Präsident Dittrich nicht hier ist, dieser hat erst vor kurzem gesagt, wie notwendig es wäre, insbesondere für Wien Arbeit zu schaffen.

Ich nehme also an, daß gerade die Stadterneuerung durch das neue Mietrechtsgesetz sehr forciert wird.

Nun zu einer anderen Frage, die von Herrn Dr. Hauser angeschnitten wurde, nämlich die Frage des Eigentums. Er hat hier die Eigentumsideologie des Westens vertreten. Ich frage jetzt nicht als Sozialdemokrat, ich möchte ihm auch gar keine sozialistischen Standpunkte hier unterjubeln oder ihm sagen, er soll darauf Rücksicht nehmen, sondern ich möchte ihn fragen: Was halten Sie eigentlich von der Sozialbindung des Eigentums? *(Abg. Dr. Mock: Die hat er ja erwähnt!)* Davon hat er überhaupt nichts gesagt! *(Abg. Dr. Mock: Freilich!)* Ich habe jedenfalls nicht gehört, wie das hier in diesem Zusammenhang gesagt wurde. *(Abg. Dr. Mock: Das sozial gebundene Eigentum!)*

Wir sind jedenfalls — das kann ich jetzt für uns erklären — nicht für die Maximierung des Profites durch Eigentum, denn das Eigentum muß auch eine soziale Verantwortung mit sich bringen. *(Abg. Dr. Mock: Natürlich! Das hat er gesagt!)* Und wenn Sie sich hier anschließen, dann hätten Sie ja eigentlich diesem Mietrechtsgesetz zustimmen können. *(Abg. Dr. Mock: Nein, denn da wird es noch ärger werden!)*

Ich möchte noch einmal zur Stadterneuerung zurückkommen. Sie ist nicht nur ein technisches Problem, ist nicht nur eine Frage der Ästhetik, es geht auch nicht nur um Fassadenverschönerung und um Stadtbildpflege, sondern es sind ja Menschen betroffen, und die soziale Komponente darf man nicht vergessen. Ich glaube, daß die Mietzinsbeihilfen eine wertvolle Unterstützung für jene sind, die wenig verdienen. Wir halten gar nichts davon, nach dem Gießkannenprinzip einfach Mietzinsbeihilfen an alle auszugeben, weil das überhaupt nichts bringt. Aber es muß ein unbürokratischer Weg sein, wie man das erreicht, und das ist jetzt zum Beispiel durch die Einführung des Erhaltungsbeitrages möglich. Denn früher hat es ja Mietzinsbeihilfen nur bei Einführung des § 7 gegeben, und das hat ja oft auf sich warten lassen.

Nun, der Erhaltungsbeitrag soll rasch zu billigeren Finanzmitteln führen, die binnen fünf Jahren, also in einem absehbaren Zeitraum, im Hause verbaut werden und echt in die Instandhaltung der Häuser fließen sollen. Besser ist das sicherlich, als mit teuren Krediten die Häuser erst dann zu retten, wenn sie knapp vor dem Verfall stehen.

Eine wichtige Sache in diesem Gesetz ist auch, daß man dringende Reparaturen vorweg anordnen kann, ohne daß schon entschieden ist, wer das dann bezahlen wird. Sicherlich werden Juristen sagen: Das wird sehr kompliziert werden. Aber der Zustand, wie er

**Ing. Nedwed**

jetzt war, ist auch nicht ideal, nämlich daß man oft ein, zwei Jahre warten mußte, bis irgendwo eine Gasleitung oder eine Wasserleitung instandgesetzt wurde, und die Mieter lange in einem furchtbar desolaten Haus wohnen mußten. Das ist ein Erfolg.

Das ist auch im Zusammenhang zu sehen mit dem Exekutionstitel und mit dem Recht, die Verwaltung an die Gemeinde oder an geeignete Dritte weiterzugeben. Das geschieht ja ohnehin nur dann, wenn sich die Eigentümer um ihre Häuser nicht kümmern. Wie oft gibt es Eigentümer, die irgendwo im Ausland leben und hier ihre Häuser verkommen lassen! In diesem Fall ist es auch verantwortbar, daß man eine Zwangsverwaltung einführt. Das ist keine kalte Enteignung, sondern das dient ja nur dazu, daß die Miethäuser in ordnungsgemäßem Zustand erhalten werden.

Sicherlich, dieses Mietrechtsgesetz ist ein kompliziertes Gesetz, aber ich glaube, jedes Mietrechtsgesetz wird ein kompliziertes Gesetz sein.

Es gibt ja viele Betroffene mit ihren Rechten und Pflichten, und wir werden jedenfalls den Mietern sagen, daß sie in keinem Fall warten sollen, bis es zu spät ist. Sie mögen sich rechtzeitig an ihre Interessensvertretungen wenden. Denn so wie die Hausherren den Hausbesitzerbund haben, haben die Mieter zum Beispiel die Mietervereinigung, die ihre Rechte vertritt, und die Mieter werden sicherlich von dem auch Gebrauch machen. Es geht darum, daß nun die Möglichkeit zur echten Mitbestimmung im Wohnbereich gegeben ist; es soll eine echte Basisdemokratie im Wohnbereich entstehen. Es geht letzten Endes um die Interessen der Mieter, und diese werden sie selbst zu wahren haben.

Ich darf auch noch einige Worte sagen zum Standpunkt der Österreichischen Volkspartei. Er ist kurz in einem „Positionspapier“ zusammengefaßt, das auf der letzten Klubtagung der ÖVP ausgegeben wurde. Es entspricht ungefähr dem, was hier in der Debatte zum Teil gesagt wurde. Aber es ist hier so übersichtlich und so klar, daß ich mich doch noch damit befassen möchte. Es heißt hier:

„Das sozialistische Mietrecht ist unsozial und eigentumfeindlich“. — Und da beginnt wieder das schöne Spiel, daß man Argumente für den Mieter bringt, aber gleich darauf auch ein Argument für den Vermieter. Da heißt es zum Beispiel:

„Die negativsten Auswirkungen des neuen Mietrechts sind:

Schwere Belastung der Altmieten durch die Möglichkeit massiver Zinserhöhungen. Dies wird besonders in Wien die Mieter von Gemeindewohnungen hart treffen.“ — Man sieht, wie auf die Tränendrüsen gedrückt wird.

„Praxisfremder Zinsdirigismus“, heißt es weiter, „der zum neuerlichen Aufblühen des Ablösewuchers führt und besonders sozial Schwache trifft“.

Und dann heißt es: „Faktische Ertragslosigkeit der Wohnhäuser und damit Lähmung der Privatinitiative beim Bau von Wohnungen, bei der Erhaltung von Mietwohnhäusern und der Stadterneuerung.“

Mit einigem habe ich mich schon befaßt. Wenn Sie hier über das sozialistische Mietrecht sagen, daß es nur der sozialistisch verwalteten Gemeinde dient, muß ich dazu folgendes feststellen: Dieser größte Hausherr in Österreich — sicherlich, mit 200 000 Gemeindewohnungen —, die Gemeinde Wien, ist ein Hausherr, dessen wir Sozialisten uns nicht zu schämen brauchen. Es ist ein sozialer Hausherr, der den Wohnungsstandard und die Wohnkultur in Wien beträchtlich angehoben hat. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wenn es den kommunalen Wohnhausbau der Ersten Republik und den kommunalen Wohnhausbau der Zweiten Republik nicht gegeben hätte, dann würde Wien heute ganz anders aussehen. Ich glaube, daß wir hier einen richtigen Weg gegangen sind.

Vor und nach dem Jahre 1945 wurde noch aus den eigenen Budgetmitteln gebaut, heute geschieht es bereits aus dem Förderungsmitteln. Aber auch bei den Reparaturen ist es so, daß es zum Beispiel beim § 2 soziale Obergrenzen gibt. Daran könnten sich vielleicht manche, auch Private, ein Beispiel nehmen.

Sicherlich, es werden nach diesem Gesetz zirka 700 Millionen Schilling für die Erhaltung der Gemeindeg Häuser in die Stadtkasse fließen und sie werden auch verwendet werden — das ist nämlich das Entscheidende —, und das ohne 20 Prozent Abstrich. Wir werden in Wien jedenfalls den Mietern eine effektive Gegenleistung bieten. Ich hoffe, daß das auch im privaten Bereich der Fall sein wird. Jedenfalls werden bis zum Jahre 1983 zirka 110 städtische Wohnhausanlagen repariert werden mit einem Kostenvolumen von 1,1 Milliarden Schilling, und das sind nicht Fassadenreparaturen, sondern es werden auch Aufzüge eingebaut, es werden Einrichtungen verbessert. Ich sehe schon, wie der Präsident Dittrich hier etwas lächeln und positiv nicken müßte.

**Ing. Nedwed**

Ich glaube, daß wir in diesem Gesetz auch einige zusätzliche Maßnahmen brauchen werden. Zum Beispiel überlegen wir uns, in Wien für nicht vermietete Wohnungen eine Steuer einzuführen. Sie sprechen von einer Strafsteuer. Wir sagen, daß wir die Wohnungen dem Markt zuführen wollen, wir wollen diese Wohnungen für die Wohnungsuchenden aktivieren. 50 000 bis 60 000 Wohnungen stehen in Wien leer, und es gibt ungefähr die gleiche Zahl von Wohnungsuchenden.

Und nun darf ich noch weitergehen. In diesem Papier der Österreichischen Volkspartei gibt es noch eine ganz interessante Bemerkung. Es wird über die Obergrenzenregelung einiges gesagt. Da heißt es:

„Die Obergrenzen sind weit von den heute üblichen freien Mietzinsen entfernt, sie entsprechen auch nicht den im gemeinnützigen Wohnungsbau verrechneten Mietzinsen, sie decken insbesondere bei den schlechterqualifizierten Miethäusern keineswegs auch nur die Erhaltungskosten.“

Das bestätigt eigentlich unsere Annahme, daß die Mietzinse heute weit höher liegen, als die Obergrenzenfestlegung jetzt erfolgt. Das zeigt sich auch im Mietenspiegel. Und daher können Sie gar nicht sagen, die Mieter werden jetzt mehr belastet. Diese sind jetzt schon ziemlich belastet, und das hat ja mein Kollege Schemer durch einige Inserate schon bewiesen. Es werden hohe Mieten verlangt, aber auch hohe Ablösen, und das in aller Öffentlichkeit. Auch das wird man sich später ansehen müssen, weil das unter Umständen auch herangezogen werden kann in der Beweisführung dafür, daß Ablösen verlangt wurden.

Es wird dann weiter gesagt, es gibt auch „Ausnahmen vom Kategoriezins“ — die wurden heute schon angeführt —, aber das sind auch Signale für den Hauseigentümer, wo er eigentlich ansetzen müßte. Wir werden auch genau darauf achten, daß diese Ansätze auf keinen Fall überschritten werden.

Und dann gibt es wieder etwas für den Mieter. Da heißt es also:

„Kategoriebeschränkungen werden daher in der Praxis meist von solchen ‚§-18-Zinsen‘ ersetzt sein. Diese werden naturgemäß weit höher liegen als die Kategoriegrenzen.“

Aber wie war es vorher? Es hat ja auch jetzt bereits den § 7 gegeben, und ich habe schon erwähnt: 28fache Mietzinse!

Und dann heißt es wieder für die Hausherren:

„Anspruch des Mieters auf Herabsetzung

eines bisher zulässigen frei vereinbarten Mietzinses auf 150 % der ‚Kategorieobergrenze‘, wenn der frei vereinbarte Mietzins diese 150 % übersteigt. Es wird danach vielfach zu Zinsreduktionen kommen.“ — Also eine große Katastrophe, wenn es zu Zinsreduktionen kommt! Das haben Ihre Redner hier nicht erwähnt. Aber ich möchte es sagen. Dort, wo freie Mietzinsvereinbarungen abgeschlossen wurden, die weit über dieses Obergrenzenmaß hinausgehen, kann sich der Mieter rühren und kann eine Mäßigung verlangen. Dem Mieter soll hier Gerechtigkeit widerfahren.

Weiters gibt es noch einen Passus über die „Ertraglosigkeit des Althausbesitzes“. Wieder das „marxistische Planziel“.

„Die bisherige Verfügungsfreiheit des Hauseigentümers“, heißt es hier, „über einen Teil der freien Mietzinse entfällt (auch für bestehende Mietverträge) zur Gänze.“ — Und das waren bekanntlicherweise 50 Prozent, die der Hauseigentümer sofort einstecken konnte. Nur die anderen 50 Prozent mußte er für die Mietzinsreserve verwenden.

Und da gibt es auch interessante Unterschiede. Der Verband der Hauseigentümer hat hier in einem Schreiben an die Mitglieder des Unterausschusses gesagt, daß er sich mit 35 Prozent zufriedengeben würde. Andere sprechen davon, man hätte niemals von den 50 Prozent weggehen dürfen. Auch da gibt es Unterschiede, auch da gibt es Meinungsverschiedenheiten.

Und dann heißt es hier: „Zum Schein wird als sogenannte ‚Ertragskomponente‘ im Gesetz dem Hauseigentümer das Recht eingeräumt, im Falle der Durchführung von Erhaltungs- oder Verbesserungsarbeiten 20 Prozent der belegten Kosten für sich zu verrechnen. Dazu“ — sagt das Papier —: „20 Prozent solcher Investitionskosten sind etwas gänzlich anderes als eine angemessene Rendite für das im Miethaus eingesetzte Anlagekapital.“ — Auch da gibt es anscheinend keine Einigung zwischen dem ÖVP-Papier und einem Flugblatt des Hausbesitzerverbandes. Dort heißt es: Die Provision von 20 Prozent für Reparaturen ist kein Ertrag, sondern er dient der Abdeckung von Bauüberwachungskosten, Planung und dergleichen.

Also bitte, da muß man sich schon auf eine Sprachregelung einigen, daß man entweder sagt, es ist eine Verzinsung aus dem eingesetzten Anlagekapital, oder es ist für die Betreuung und Planung. Ich habe allerdings noch nie einen Hausbesitzer gesehen, der bei größeren Arbeiten selbst Planungen durchführt, und es gibt auch wieder in einem ande-



**Ing. Nedwed**

ren Bereich eine Erhöhung der Verwaltungskostenbeiträge.

Aus dem ganzen Papier erkennt man die Doppelstrategie der Österreichischen Volkspartei, nämlich auf der einen Seite dem Mieter zu sagen, es wird alles teurer, und auf der anderen Seite auf eine noch freiere Mietzinsbildung zu drängen, um noch mehr verlangen zu können. Da müßte sich eigentlich die Österreichische Volkspartei mit Nestroy fragen: „Wer ist stärker: i' oder i'?"

Ich darf dann noch sagen, meine Damen und Herren, daß auch in der Diskussion einige Argumente verwendet wurden, die keineswegs einer demokratischen Diskussion würdig sind. Ich meine damit nicht eine Zeitung, die vielleicht einen Titel so aufmacht: „Mietrecht — Blödheit oder Marxismus?“ Das wurde dem Herrn Dr. Hauser zugeschrieben; vielleicht hat er es auch gesagt. Aber er selbst hat zum Beispiel in einer Fernsehsendung gesagt: Die Obergrenzen sind Arsen im Kaffee.

Wenn man sich auf diese Ebene der Diskussion begibt, dann, glaube ich, ist schon alles sehr vergiftet. Daher steht auch diese Diskussion etwas unter dem Eindruck einer Medienpropaganda, die von gewissen Seiten forciert wurde.

Und auch die Sprachregelung: „Hauptschuldiger ist natürlich der Marxismus!“, kennen wir schon aus der Vergangenheit. Wenn Ihnen nichts anderes einfällt, dann wird geschimpft, und da ist natürlich der Marxismus eine Angriffszielscheibe. Das sind Töne aus der Zwischenkriegszeit. Damals wurde auch der Weltuntergang beschworen, als in Wien Gemeindebauten errichtet wurden. Man hat sie als Schutzbundfestungen bezeichnet, die bald einstürzen werden. Bitte, lesen Sie die alte „Reichspost“, dann werden Sie es sehen.

In Wirklichkeit hat man damals in Wien begonnen, eine neue Wohnkultur zu schaffen. Heute kommen Architekten aus der ganzen Welt nach Wien, um sich die Gemeindebauten der Ersten Republik anzusehen. Und Historiker bewundern in der Ausstellung „Arbeiterkultur“ das, was in dieser Zeit geleistet wurde; das war nämlich eine Pionierarbeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Selbst ein prominenter Mandatar der ÖVP wie zum Beispiel Herr Kulturstadtrat Mauthe unternimmt Exkursionen in diese Ausstellung und gibt relativ positive Erklärungen ab. Natürlich über die Vergangenheit, der soziale Wohnbau von heute ist der ÖVP weniger wert. Es wird sich ja in den nächsten Wochen zei-

gen, wie die Österreichische Volkspartei dazu stehen wird.

Ich glaube, man kann sagen, das war die Zeit des Kampfes um den Mieterschutz — damals gegen die Christlichsoziale Partei. Heute geht es um andere Fragen, aber wir vertreten nach wie vor die Rechte der Mieter. Wir haben das damals getan, und wir tun das heute.

Die Interessen der Mieter sind jene, die leider auf dem Markt schwächer vertreten sind. Im SPÖ-Parteiprogramm 1978 heißt es im Kapitel „Wohnen“ — ich lese nur jene Teile, die für diese Debatte interessant sind —: „Alle Menschen haben, unabhängig von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, Anspruch auf einen ihrem Bedarf und dem gesellschaftlichen Entwicklungsstand entsprechende Wohnung.“

Die Sozialisten betrachten die Wohnungsversorgung als eine öffentliche Verpflichtung und fordern daher:

... Die Wohnungsversorgung der Bevölkerung ist durch Wohnungsneubau, Sanierung und Verbesserung des erhaltungswürdigen Hausbestandes zu sichern.

Die Mieter sollen auf die Planung und Verwaltung ihrer Wohnungen und Wohnanlagen sowie auf das Angebot öffentlicher Dienstleistungen, die Gestaltung der Umwelt und die Sanierung im eigenen Wohnviertel wirksam Einfluß nehmen können“.

Sie fordern vor allem: „Ein sozial gerechtes einheitliches Miet- und Wohnungsrecht. Dieses soll zur Erhaltung des Hausbestandes beitragen, die Rechte der Wohnungsbenutzer stärken und sozial gestaffelte Mieten für alle Wohnungen sicherstellen.“

Diesen Grundsätzen entspricht dieses Gesetz. Wir haben dabei auch auf die gesellschaftspolitischen und gesamtwirtschaftlichen Belange Rücksicht genommen. Daß Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, bei den Beratungen im Unterausschuß und auch hier im Plenum vorwiegend gruppenegoistische Ziele verfolgt haben, müssen Sie bei Ihrem Selbstverständnis als Volkspartei selbst bewältigen.

Die Mieter, aber auch die korrekten Hauseigentümer, die ihre Häuser nicht verfallen lassen, sondern erhalten und verbessern wollen, können dieses neue Mietrechtsgesetz nur begrüßen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.17

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Ofner gemeldet. Herr Abgeordneter, Sie haben fünf Minuten Zeit.

15.17

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Hohes Haus! Ob es schön erscheint, daß ein Mitglied eines Unterausschusses, in dem bekanntlich vertraulich verhandelt wird, hier erklärt, was ein anderes Mitglied des Unterausschusses angeblich gesagt habe, ist eine Frage des Geschmacks. Aber ich habe nichts zu verbergen und berichtige, daß es keineswegs den Tatsachen entspricht, daß meine Parteifreunde oder ich, Experten von uns oder ich, im Unterausschuß Liberalisierung verlangt hätten. Es war vielmehr immer so, daß wir uns auf den Standpunkt gestellt haben, daß alles unternommen werden müßte, um einen funktionsgerechten Markt zustande zu bringen im Interesse der Vermieter und im Interesse der Mieter, und daß es nicht anginge, daß die Mieter mehr zahlen müßten, aber die Hauseigentümer weniger kriegen. Das war unser Standpunkt. Von einer darüber hinausgehenden Liberalisierung war keine Rede. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.18

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Broda.

15.18

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf zu einigen Debattenbeiträgen Stellung nehmen.

Vorweg möchte ich mir erlauben, die Bedeutung des Entwurfes für ein neues Mietrechtsgesetz, so wie ich sie sehe, hier nochmals kurz zu unterstreichen.

Ich glaube, daß es der Versuch der Bewältigung eines ökonomisch, sozial und gesellschaftspolitisch ungemein schwierigen Problems ist, dessen Wurzeln in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, in den Ersten Weltkrieg, in die Zwischenkriegszeit und in den Zweiten Weltkrieg zurückreichen. Daß es ein ungemein schwieriges Problem ist, kann niemandem Einsichtigen verborgen bleiben und ist ja auch heute in der Debatte zum Ausdruck gekommen.

Die Regierungsvorlage und der jetzt zur Abstimmung stehende Antrag des Justizausschusses meinen, daß das Problem von folgenden Grundgedanken getragen sein muß: daß die Neuregelungen ökonomisch richtig und sozial zumutbar sein müssen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren und Hohes Haus, ich bitte, doch über den teilweise tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten in Sachfragen und den teilweise verschiedenen Beurteilungen weniger wichtiger Fragen eines doch nicht zu übersehen:

daß es in der Tat von allergrößter Bedeutung ist, ökonomisch und auch sozial, daß der Antrag des Justizausschusses und der Gesetzesbeschluß, der zur Diskussion steht, eine Lösung von der Friedenskronen 1917 als Bezugspunkt für die Mietzinsbildung in Althäusern vornehmen und verwirklichen. Das war längst fällig. Darüber sind wir uns einig. Das ist bisher nicht gelungen, weil die Probleme eben zu vielschichtig und schwierig waren, und eröffnet doch jedenfalls ganz neue Entwicklungsperspektiven für die Althaushaltung in unseren Städten unter Beachtung der Rechte der Mieter.

Wir waren uns bei den Beratungen im klaren, daß man mit einem Ein- oder Zwei-Schilling-Mietzins ein Haus — ich spreche nur von den Althäusern, Stichtag 8. Mai 1945, darauf haben wir uns ja geeinigt — nicht erhalten kann.

Aber ebenso mußte klar sein, daß ein Nachziehen zurückgebliebener Zinsbeträge nur in zumutbaren Grenzen erfolgen kann und — das ist der tragende Gedanke auch des Ausschußantrages — daß die Beträge, die von den Mietern zusätzlich eingehoben werden, für die Hauserhaltung zur Verfügung stehen müssen.

Deshalb haben wir die Konstruktion des Erhaltungsbeitrages gewählt mit der Sanktion, daß wenn diese zusätzlichen Beträge nicht innerhalb von fünf Jahren für die Instandsetzung des Hauses verwendet werden, sie mit Verzinsung an den Mieter zurückzahlen sind.

Ich kann, meine sehr geehrten Damen und Herren, vieles verstehen. Nur für eines der Argumente, die hier immer wieder vorgebracht worden sind, habe ich nicht das geringste Verständnis: daß nämlich gerade jene Seite, die eine generelle Zinserhöhung wollte, und zwar eine substantielle generelle Zinserhöhung — wenn auch nicht von heute auf morgen, sondern in Etappen —, nun meint, der Erhaltungsbeitrag, den wir vorsehen, sei etwas, was den Mieter viel zu sehr belasten wird, daß das nicht zu akzeptieren sei.

Man kann nicht auf der einen Seite eine generelle Zinserhöhung verlangen und auf der anderen Seite eine zweckgebundene Einhebung eines Erhaltungsbeitrages für die Zwecke der Hauserhaltung so kritisieren und in Grund und Boden verdonnern, wie das hier geschehen ist. Dafür habe ich nicht das geringste Verständnis! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf steht auf dem Standpunkt, daß wir uns nicht einen völlig freien Markt

**Bundesminister Dr. Broda**

für alle Kategorien von Wohnungen leisten können, weil das bedeuten würde, daß das für Hunderttausende Mieter einen unerschwinglichen Zins mit sich bringen würde. (*Ruf bei der ÖVP: Wer hat das verlangt?*)

Es wurde schon gesagt, daß wir nicht Zustände wie in anderen Großstädten Europas haben wollen und daß man mit größtem Engagement für die Wohnungserneuerung wirklich auch viel tut, daß man sich dabei ganz und gar dem freien Wohnungsmarkt und seinen Gesetzen verschreibt und dann die Rechnung präsentiert bekommt in Form von Tausenden leerstehenden Wohnungen, deren Zins sich niemand leisten kann. Das wollen wir nicht, und das werden wir auch nicht haben! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich muß der Mehrheitspartei vom Jahr 1967 auch folgendes sagen: Die damals von der Mehrheitspartei gegen die damaligen beiden Oppositionsparteien durchgezogene Mietengesetznovelle 1967, die sich mit den langen Beratungen, die diesmal geführt worden sind, wahrlich nicht messen kann, hatte 13 Jahre Zeit, sich zu bewähren.

Man sagt, um sie zu verteidigen, daß damals der Markt eine viel weitergehende Form der freien Mietzinsvereinbarung, als sie jetzt vorgesehen ist, hatte, daß sie Zeit hatte, sich zu bewähren.

Die Ergebnisse waren nicht befriedigend; das kann ja niemand bestreiten. Es gibt außerordentliche Unterschiede in der Mietzinsbildung, es gibt exorbitant hohe Zinse. Die Abbruchspekulation haben wir erst ab 1974 mit der Mietengesetznovelle 1974 sehr erfolgreich weggebracht, und, wenn Sie rundum schauen, ist in der Tat sehr, sehr viel für die Althausershaltung zu tun, was die Mietengesetznovelle 1967 eben nicht bewirkt hat.

In einem Punkt war die Mietengesetznovelle 1967 ganz sicher ökonomisch vollkommen verfehlt, indem sie nämlich bei der Neuvermietung 50 Prozent der Zinseingänge vorweg ausgeschieden hat aus der Althausershaltung, gar nichts in die Mietzinsreserve einfließen ließ, sondern den Hauseigentümern zur freien Verfügung zur Verfügung gestellt hat. Diese Beträge sind eben in den letzten Jahren abgegangen. Und daß wir hier ändern, ist wirklich eine der wichtigsten Bestimmungen des Gesetzentwurfes. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das ist ja mittelbar auch von der großen Oppositionspartei dadurch anerkannt worden, als nun in den Verhandlungen einer der vielen Punkte — wo sehr eingehend verhandelt worden ist — anerkannt worden ist, daß man sich mit einer Ertragskomponente von 20 Pro-

zent statt 50 Prozent von den Neuvermietungen im Jahr 1967 allerdings unter anderem Verrechnungsmodus, als ihn hier die Vorlage vorsieht, einverstanden erklärt hat.

Ich will auch ohne weiteres anerkennen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Hauser sehr bald oder von Anfang an in unseren Verhandlungen den Standpunkt bezogen hat, daß die 50 Prozent Vorwegrendite, bitte Vorwegrendite, also Freigabe von 50 Prozent der Eingänge bei Neuvermietungen für Privatentnahmen der Hauseigentümer, ohne daß sie in die Mietzinsreserve einfließen mußten, daß dieser Standpunkt nicht mehr aufrechtzuerhalten ist.

Ich möchte gleich übergehen zur heute so sehr im Mittelpunkt stehenden Frage der Ertragskomponente für den Hauseigentümer. Tragender Gedanke des Entwurfes ist, daß maximal Mittel für die Althausershaltung zur Verfügung stehen müssen, daher alle Zinseingänge in die Mietzinsreserve, die jetzt zehn Jahre hindurch, statt bisher sieben, angesammelt werden sollen, weil diese Mittel eben in sehr vielen oder wahrscheinlich sogar in der großen Mehrheit der Fälle bei den Althäusern gebraucht werden.

Wir wollen nicht mehr diese Vorwegrendite von 50 Prozent bei Neuvermietungen und wir berechnen die 20 Prozent, die für den Hauseigentümer freigegeben werden — das ist ja heute schon sehr viel diskutiert worden —, nach der Summe der Investitionen, der Instandsetzungen, die erfolgen.

Ich glaube, daß das ein guter Gedanke ist, daß man auch dadurch einen Anreiz schaffen will, daß maximale Mittel für die Instandsetzung des Hauses verwendet werden und dann aber 20 Prozent von der Mietzinsreserve verrechnungsfrei für den Hauseigentümer — wir sagen es im Gesetz nicht, aber in der Tat ist es eine Ertragskomponente — freigegeben werden.

Der Grundsatz ist einsichtig, auch wenn wir uns darüber eben nicht geeinigt haben: Zuerst Instandsetzung, dann Ertragskomponente.

Ich glaube auch, der Grundsatz ist einsichtig, daß man dann, wenn das Haus sozusagen total in den roten Zahlen ist, keine Privatentnahmen tätigen kann, nämlich dann, wenn es ein zusätzliches Verfahren zur Mietzinserhöhung anstelle des bisherigen §-7-Verfahrens — das ist das §-18-Verfahren — geben wird.

Ich glaube nicht, daß man den Mietern verständlich machen könnte, daß so viel im Haus zu tun ist, daß der Mietzins erhöht werden muß, obwohl ein Erhaltungsbeitrag eingefor-

8986

Nationalrat XV. GP — 90. Sitzung — 12. November 1981

**Bundesminister Dr. Broda**

dert wird, daß man ihnen dann verständlich machen könnte, daß trotzdem 20 Prozent sozusagen Gewinnentnahme, eine Entnahme von Gewinnen, die es nicht gibt, die nicht da sind, an die Hauseigentümer freigegeben werden.

Ich meine, daß das alles ökonomisch vernünftig und sicher sozial richtig ist.

Ich muß aber folgendes sagen: Ein Wort wird — das ist in der Politik doch eine Erfahrung — nicht besser, ein Schlagwort wird nicht richtiger, wenn es sehr oft und immer wieder wiederholt wird. Was ist denn das für eine Enteignung, durch die die Vermögenssubstanz des Eigentümers, nämlich sein Haus, erhalten und verbessert wird? Der Hauseigentümer bekommt ja alles das, was von den Mietern als Zins, als Erhaltungsbeitrag oder als erhöhter Zins eingehoben wird, unmittelbar in der Form, daß sein Eigentum, sein Haus, seine Substanz verbessert wird. (*Abg. Dr. Blenk: Ertragswert null, Herr Minister!*) Wenn ein Haus in einem solchen Zustand ist, daß alle Mittel, und zwar auf lange Zeit, nur für die Instandsetzung des Hauses verwendet werden müssen, weil es sonst überhaupt zusammenbricht oder die Mieter kein Dach über dem Kopf mehr haben, dann kann es auch keinen Ertrag aus diesem Haus geben, dann hat dieses Haus sicherlich auch keinen Ertragswert. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Ich werde Sie jetzt nicht mehr lang in Anspruch nehmen. Ich möchte nur eines sagen:

Hohes Haus! Diese ganze geheimnisumwitterte Frage des Ertrags ist doch nur so zu sehen: Wenn der Reparaturaufwand aus laufenden Mietzinseinnahmen und nicht verbrauchten Teilen von Einnahmen gedeckt werden kann, wenn also nicht dieser Teufelskreis der Mietzinserhöhungen, weil die Einnahmen nicht langen, in Gang gesetzt wird, dann gibt es ja überhaupt keinen Streit darüber, daß alles, was hereinkommt, Ertrag des Hauseigentümers ist. Das ist ja überhaupt erst dann aktuell, wenn die Mietzinseinnahmen nicht den normalen Reparaturaufwand decken. Und da sehen wir eben vor, daß es für diesen Fall 20 Prozent Entnahmen im Verhältnis zu den Investitionssummen geben soll, weil es auch da noch einen Antrieb geben soll, der den Hauseigentümer veranlaßt, zu reparieren und nicht zu spekulieren, daß das Haus niedergerissen werden soll, sodaß diese 20 Prozent Ertragskomponente sogar für diesen Fall eine Art gesicherten Ertrag darstellen, der nur dann nicht ausbezahlt wird, wenn die Zinserhöhung trotzdem erfolgen

muß, weil auch der Erhaltungsbeitrag nicht ausreicht.

Und jetzt, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen ganz schnell sagen, wie die Position des Hauseigentümers — aber der Ausschuß hat das ja alles bewußt geprüft, er schlägt es dem Hohen Haus vor — im übrigen verbessert wird.

Ich sprach schon von den 20 Prozent als einer Art Mindestgarantie, berechnet nach den Reparaturen und Instandsetzungen. Natürlich verbessert sich die Position des Hauseigentümers durch die Möglichkeit der Einhebung der Erhaltungsbeiträge. Ganze Mietzinseinnahmen werden mobiler gestaltet als bisher. Bei Eintritt naher Angehöriger in das Mietrecht eines Altmieters bleibt es nur bei Mietrechtsübergang zwischen Ehegatten, Lebensgefährten und minderjährigen Kindern beim bisherigen Zins, im übrigen kann bei solchen Mietrechtsübertragungen beziehungsweise bei Mietrechtseintritt der höhere Kategorienzins berechnet werden.

Es gibt aus dem Mietzins Obergrenzen — ich wiederhole das alles nicht, Sie wissen es ja schon zur Genüge —, zahlreiche vernünftige Ausnahmsregelungen für Großwohnungen, für Geschäftslokale, für Wohnungen, die durch Standardverbesserungen entstehen, und durch eine Indexbindung erstmalig in einem Gesetz dieser Art wird eine Anpassung an die Kostenentwicklung sichergestellt. Verwendet der Vermieter zusätzlich zu den Mietzinseinnahmen Eigenmittel zur Durchführung von Reparaturarbeiten, so werden anders als nach geltendem Recht auch die entgangenen Bankzinsen, Kapitalmarktzinsen berücksichtigt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bitte um Nachsicht für diese Aufzählung, aber es ist ja bisher immer nur die eine Seite dargestellt worden, und ich glaube, es sollte in der Plenarsitzung hier auch die andere Seite noch gezeigt werden. Ich will gar nicht davon sprechen — ein Nachredner von mir wird der Herr Abgeordnete Dr. Blenk sein —, daß etwa für Gebiete in Österreich wie Vorarlberg, aber auch andere Bundesländer, wo eine sehr wesentliche Wohnform eben das Wohnen in Ein- und Zweifamilienhäusern ist — wir haben noch das Dachgeschoß hinzugenommen —, überhaupt die Bestimmungen der Mietzinsbildung keine Anwendung finden. Das gleiche gilt für Zweitwohnungen, die nur zu Erholungszwecken dienen.

Das alles, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind Auswirkungen des Gesetzes in der jetzt vorliegenden Fassung, die etwa die

**Bundesminister Dr. Broda**

Versicherungswirtschaft und auch die Kreditwirtschaft offiziell — ich weiß schon, daß es Sprecher gibt in den letzten Stunden, die einen anderen Standpunkt vertreten — nicht mehr veranlaßt haben, auf ihre ursprünglichen Einwendungen gegen den Entwurf zurückzukommen, weil sie natürlich sehr wohl zu kalkulieren verstehen und sehen, daß sich die Lage des Eigentümers in den allermeisten Fällen nicht nur nicht verschlechtert, sondern verbessert hat. Die Frage der 50 Prozent Vorwegrendite ist aber überhaupt nicht mehr aufrechterhalten worden in dieser Höhe in den Ausschußberatungen. Hier gibt es sehr viele ökonomische Antriebe dafür, sehr wohl weiter etwas und mehr als bisher für die Althausenerhaltung zu tun.

Ich möchte auch noch zu einer interessanten Antinomie hier in unserer Diskussionen kommen. Der Herr Abgeordnete Dr. Ofner hat im Ausschuß und auch hier heute wieder darauf verwiesen und hat das zum Anlaß und Ansatz seiner Kritik gemacht. Er fragte: Na wie ist das jetzt eigentlich? Die Mieter werden dort, wo es notwendig ist, also in Häusern, die das brauchen, den Erhaltungsbeitrag zahlen, sie werden also mehr zahlen als bisher, die Hausbesitzer werden aber weniger bekommen — ich spreche von dieser Vorwegrendite, die es nicht mehr geben wird —: Wer erhält eigentlich dann diese Beträge? Ich antworte das gleiche, was ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ofner schon im Ausschuß gesagt habe: Sie sind für die Hauserhaltung. Das ist ja das Ziel des Gesetzentwurfes. Ich glaube, daß das schon richtig ist, daß es so ist.

Ich muß hier noch etwas klarstellen hinsichtlich des Erhaltungsbeitrages: Es sind hier viele extreme Beispiele genannt worden. In Wirklichkeit ist es mit dem Erhaltungsbeitrag so, daß er bei der Substandardwohnung relativ wenig ausmachen kann, nämlich maximal 3,70 S. Also eine Erhöhung von 1 S oder 2 S. Das Problem der Häuser mit Substandardwohnungen gibt es schon. Aber man kann es eben nicht einseitig auf dem Rücken der Mieter lösen. Aber in allen anderen Fällen, wo es einen höheren Erhaltungsbeitrag geben wird, wird die Mietzinsbeihilfe ab 4,50 S bis zu immerhin beträchtlichen Einkommensgrenzen zum Tragen kommen. Das wurde ja von meinem unmittelbaren Vorredner noch einmal dargelegt, obwohl er dem System sehr kritisch gegenübersteht. Ich möchte keinen Zweifel daran lassen — das ist bei derartigen gesetzlichen Bestimmungen ja immer so; bei der Sozialversicherung oder auch im Steuerrecht —, daß wir sehr genau kontrollieren werden, wie nun das System beim Erhaltungsbeitrag spielen wird. Gegeben-

nenfalls wird man — ich werde der erste sein, der das tun wird — an den Herrn Finanzminister herantreten, um beim nächsten Jahresersten zu einer Adaption oder zu einer neuerlichen Angleichung zu kommen.

Immerhin werden wir nach diesem System der Mietzinsbeihilfen für Althäuser im Jahr 1981 schon den Betrag von 100 Millionen Schilling, die an Mietzinsbeihilfen ausbezahlt werden, erreichen, und diese Beträge werden jetzt, nachdem der Erhaltungsbeitrag auch darunterfällt, jedenfalls noch wesentlich höher sein.

Dann möchte ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ofner in unserer — wie ich von mir aus sagen muß — immer sachlichen Diskussion doch folgendes sagen: Wieso wird es eigentlich einen privaten Wohnungsneubau nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht mehr geben? — Der gesamte private Hausbau und Wohnungsneubau fällt ja überhaupt nicht unter die Bestimmungen der Zinsbildung! (*Abg. Dr. Ofner: Aus dem Gefühl der Rechtsunsicherheit heraus! — Abg. Dr. B l e n k: „Noch“ nicht, Herr Minister!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Rechtsänderungen sind im Rechtsstaat und in der Demokratie immer möglich. Sie müssen allerdings im nachhinein vom Souverän, nämlich bei allgemeinen Wahlen, bestätigt werden. (*Abg. Dr. Ofner: Volksabstimmung!*) Warten wir ab, wie es diesmal sein wird. Ich bin durchaus zuversichtlich, daß wir die Zustimmung des Souveräns bekommen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte aber den freiheitlichen Abgeordneten, die den Vorschlag der Volksabstimmung hereingebracht haben, auch hier keine Erklärung schuldig bleiben:

Ich glaube — der Sprecher der Regierungspartei hat das ja gesagt —, daß es durchaus einen guten Sinn hat, wenn die Regierungspartei sich nicht für eine Volksabstimmung entscheidet, weil dieses Mal — ich sage das ganz unpolemisch: dieses Mal — in der Tat so sorgfältig vorparlamentarisch und parlamentarisch verhandelt wurde, daß eine Volksabstimmung — ich weiß nicht, ob das heute schon gesagt worden ist; oder es ist mir das entgangen —, die von den damaligen Oppositionsparteien 1967 vorgeschlagen worden ist, diesmal entbehrlich ist.

Herr Abgeordneter Dr. Hauser — ich habe mir das noch angeschaut —: Sie haben ja 1967 aus Gründen, die Sie damals für richtig gehalten haben, durchaus zu den Verneinern der Volksabstimmung gehört. Sie haben in einer namentlichen Abstimmung damals die Volks-

**Bundesminister Dr. Broda**

abstimmung abgelehnt. Daß Sie jetzt für die Volksabstimmung sind, ist eben die veränderte Situation. Es ist anzuerkennen, daß damals und heute die freiheitlichen Abgeordneten in gleicher Weise sich entschieden haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch ein Wort zur Frage der Mietzinsobergrenzen. Daß die Mietzinsobergrenzen für bestimmte Kategorien im Gesetz vorgesehen sind, daß wir in einem Gespräch waren, man sollte Mietzinsobergrenzen auf die Kategorien D und C beschränken, leugne ich ganz gewiß nicht. Ich habe mich sehr um den Konsens bemüht. Aber daß sie jetzt im Gesetz sind und nur die Großwohnungen herausfallen — es gibt allerdings zahlreiche Ausnahmen, die sachlich gerechtfertigt sind —, ist kein Anlaß, so scheint es mir, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, nun zu glauben, daß dies deshalb das Ende des Marktes bedeuten wird. Es wird diesen Markt außerhalb der sozialen Schutzzone — dort beschränkt; außerhalb der sozialen Schutzzone unbeschränkt beziehungsweise nur beschränkt durch die von uns beiden bejahte Angemessenheitsformel des Gesetzes — geben.

Aber ich möchte Ihnen nur folgendes sagen, warum wir uns für die Grenzen, die im Gesetz vorgesehen sind, entschieden haben: Weil der Richter dadurch weiß, was der Gesetzgeber will, und dann auch deshalb, weil damit ja das ganze System des Erhaltungsbeitrages verklammert ist.

Ich glaube, daß der Erhaltungsbeitrag ein tragender Gedanke des Gesetzes ist, und schon deshalb mußten wir diese im Gesetz vorgesehenen Obergrenzen hier verwenden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur noch ein Wort über den erweiterten Kündigungsschutz sagen. Der erweiterte Kündigungsschutz, wonach grundsätzlich in Zukunft alle Mieter, auch in frei finanzierten Neubauwohnungen, unter Kündigungsschutz stehen werden, ist sicherlich ein ganz großer Fortschritt des Gesetzes. Ebenso glaube ich, daß es vernünftig ist, daß wir im weiteren Ausmaß als bisher unter Berücksichtigung territorialer Verhältnisse — in Salzburg, in Graz — dem Mietvertrag auf Zeit — sechs Monate; ein Jahr; bei Ausbildungsmietverträgen fünf Jahre — einen größeren Raum eingeräumt haben, und ebenso bei den Ein- und Zweifamilienhäusern und bei den frei finanzierten Wohnungen nach dem 31. Dezember 1967.

Es scheint mir, daß eine alte Mieterforde-

rung, der Wohnungstausch, gerechtfertigterweise im Gesetz Berücksichtigung findet. Ich kann nicht einsehen, warum es einem Hauseigentümer ohne weitere Begründung möglich sein soll, gehbehinderten Eltern, die im fünften Stock ohne Lift wohnen, einen Wohnungstausch mit der Parterrewohnung ihrer Kinder zu verbieten. (*Abg. Dr. Blenk: Darauf ist das ja beschränkt, Herr Minister!*)

Ich glaube, daß wir ausreichende Schutzbestimmungen vor Mißbrauch haben und auch vorsehen, daß bei einem solchen Wohnungstausch, wenn der Kategorienszins nicht erreicht wird, der Hauseigentümer auch die Möglichkeit hat, Kategorienszins dann zu verlangen.

Ich glaube, daß es eine gute Bestimmung ist, daß der Mieter, der selbst mit eigenen Mitteln eine Wohnung verbessert, substantiell verbessert, in Zukunft ein über das geltende Recht hinausgehendes Recht auf Investitionsvergütung haben wird. Es ist das eine sehr konkrete Bestimmung auch im Sinne der Stadterneuerung.

Ich weiß schon, daß man mit Verboten nur Begrenztes bewirken kann. Ich habe mich daher immer mit Erfolg gegen Vorschläge auf gerichtliche Kriminalisierung gesetzwidriger Ablösen gestellt.

Daß es in Zukunft eine fühlbare Verwaltungsstrafdrohung geben wird, das, glaube ich, ist richtig. Wenn Sie bedenken, daß bis 1976 die Höchstgrenze für die Geldstrafe bei der gesetzwidrigen Ablöse 3 000 S war, ab 1976 6 000 S, dann werden Sie Verständnis dafür haben, daß wir jetzt doch wesentlich höher gegangen sind, nämlich bis auf 200 000 S, mit Überschreitungsmöglichkeit bis 300 000 S.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Überlegung sei in diesem Zusammenhang schon gestattet: Es ist die Erfahrung, daß es bei Gesetzen so ist wie mit dem berühmten Besen, daß neue Besen bekanntlich gut kehren und neue Gesetze auch viel besser und wirksamer angewendet werden können als alte. Ich zweifle nicht daran, daß das auch bei der Durchsetzung des Ablöseverbotes sein wird. Ich weigere mich jedenfalls, anzuerkennen, daß es sich dabei um ein Kavaliersdelikt handelt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Der Gesetzentwurf mißt der Unterbindung des Leerstehens von Wohnungen große Bedeutung bei. Das Leerstehen von Wohnungen wird in Zukunft viel teurer sein als bisher. Die Anrechnung auf Mietzinsreserve und Betriebskosten bei erhöhtem Zins innerhalb

**Bundesminister Dr. Broda**

der Kategorien oder außerhalb der Kategorien ist schon ein sehr wichtiges ökonomisches Mittel dafür, Wohnungen zu vermieten und nicht leerstehen zu lassen, und schließlich sehen wir vor, daß eine Vermietung innerhalb von 6 Monaten — aber nur innerhalb von 6 Monaten — beziehungsweise bei Überschreitungsmöglichkeit um ein Jahr, wenn es aus technischen Gründen erforderlich ist, dem Hauseigentümer die Möglichkeit verschafft, auch bei Standardverbesserung außerhalb der Kategoriengrenzen, also mit freier Mietzinsvereinbarung, zu angemessenem Mietzins zu vermieten. Ich weiß nicht, aus welchem vernünftigen Grund ein Hauseigentümer dann eine Wohnung leerstehen lassen soll. Dieses Gesetz ist ein wirksames Mittel gegen das Leerstehen von Wohnungen.

Schließlich abschließend: Wir haben uns doch in den gemeinsamen Ausschußberatungen außerordentliche Mühe gegeben, immer darauf zu achten, daß es Anreize zur Kategorienanhebung und Standardverbesserung geben wird. Und das ist ein sehr konkreter Beitrag zur Stadterneuerung, ebenso wie die anerkannt großzügige Regelung, die wir mit dem Finanzminister über begünstigte steuerliche Behandlung der Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten, die weit über das geltende Recht hinausgeht, erreichen konnten.

Schließlich gibt es Bestimmungen zur Förderung aller Arbeiten im Interesse der Ortsbildpflege, Altstadterhaltung und des Denkmalschutzes.

Bevor ich schließe, darf ich noch auf eine Einzelfrage eingehen, die der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer hier aufgeworfen hat. Vielleicht ist aus dieser Einzelfrage zu erkennen, wie sehr es notwendig ist, auch eine Plenardebatte im Geiste unserer Ausschußberatungen — sie waren sehr sachlich — zu führen. Der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer hat sich darauf bezogen, daß es im § 1 Abs. 2 Ziffer 2 des Gesetzentwurfes eine Bestimmung gäbe, die gegen den Willen der Österreichischen Volkspartei Gefahr in sich berge, daß Dienstnehmer, die bisher unter Kündigungsschutz waren, nicht mehr unter Kündigungsschutz stehen werden. Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer! Ich trete Ihrer Auffassung mit Nachdruck entgegen! Es heißt im Gesetzentwurf, daß in den Anwendungsbereich des Gesetzes nicht fallen: Wohnungen, die auf Grund eines Dienstverhältnisses oder im Zusammenhang mit einem solchen als Dienst-, Natural- oder Werkswohnung überlassen werden, also als Dienst-, Natural- oder Werkswohnung. Dies gilt nicht für Mietverträge, also für Verträge, wo der Dienstnehmer

Miete an den Dienstgeber als Vermieter bezahlt. Das von Ihnen gewählte Beispiel zeigt das. Natürlich stehen Wohnungen bei der BUWOG — das sind Mietverträge, die öffentlich Bedienstete abschließen — unter den vollen Schutzbestimmungen des Gesetzes, also vor allem unter Kündigungsschutz. Nur zweierlei fällt mir auf, Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer: Sie, der Sie sonst kein gutes Haar an diesem Gesetz gelassen haben, waren hier sehr bemüht zu sagen, daß es eine große Enttäuschung für die Dienstnehmer ist, daß sie bei solchen Mietverträgen nicht unter den Schutzbestimmungen des Gesetzes stehen. Also so schlecht können die Schutzbestimmungen des Gesetzes nicht sein, wenn man eine vermeintliche, aber unrichtige Ausnahme so kritisiert, wie Sie es getan haben.

Und noch etwas: Die jetzt im Gesetz vorgesehene Bestimmung ist nicht zuletzt über Anregung Ihrer Fraktion und Ihres Experten in das Gesetz aufgenommen worden — bedeutet auch eine Verbesserung gegenüber der Regierungsvorlage —, und eine weitere Formulierung, die ich aber nicht für so bedeutend halte, ist von Ihrem Experten angekündigt, uns aber nie zur Verfügung gestellt worden. Also auch das in einer relativ untergeordneten Frage zur Steuerung der Wahrheit und zur Klarstellung des Sachverhaltes.

Ob es ein gutes oder schlechtes Gesetz ist? Meine sehr geehrten Damen und Herren und Hohes Haus! Ich vereinnahme nie Vorschußlorbeeren. Das wird die Praxis zeigen. Ich bin des praktischen Erfolges sicher. Aber ich muß das wiederholen, was ich bei einem anderen Anlaß gesagt habe: Komplizierte Sachverhalte bedürfen gelegentlich auch einer ins einzelne gehenden gesetzlichen Regelung. Und sehr viele Einzelbestimmungen sind ins Gesetz gekommen, weil Sie es verlangt haben — mit Recht verlangt haben, sonst hätten wir ja nicht zugestimmt. Aber das nachher zu kritisieren, ist eigentlich nicht ganz gerecht.

Ja meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich, wenn es gar keine Sozialversicherung gibt, dann braucht man auch keine Sozialgesetzgebung, die manchmal auch als kompliziert betrachtet wird. Und selbstverständlich, wenn es wieder die gute alte Zeit von vor 1914 gäbe, ohne Mieterschutz, dann bräuchte man auch keine ins einzelne gehende Regelung des Schutzes der Mieter im Gesetz. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Aber für alles das, was gut oder schlecht am Gesetzentwurf ist, trage ich die Verantwortung *(Abg. Dr. Blenk: Leider nicht!)*, die uneingeschränkte politische Verantwortung und, soweit es ein Antrag des Ausschusses ist,

8990

Nationalrat XV. GP — 90. Sitzung — 12. November 1981

**Bundesminister Dr. Broda**

die Mehrheit des Justizausschusses. Am Text haben Sie ja nicht zuletzt sehr maßgeblich mitgewirkt, auch wenn Sie dann aus den bekannten Gründen dagegengestimmt haben.

Ein Vorwurf — wenn jemand meint, es tun zu sollen — an die hervorragenden, erfahrenen Legisten des Justizministeriums ist hier überhaupt nicht zu machen. Wir sind ihnen für schwierige, komplizierte Arbeit in der Tat zu hohem Dank verpflichtet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte hier nur ein Wort über die geschichtliche Funktion des Mieterschutzes und der Mieterschutzgesetzgebung in Österreich sagen. Es ist ein wenig modern geworden, zu sagen, alles das, wie es jetzt ist, das ist die Folge der verfehlten Mietengesetzgebung der Ersten Republik. Nun, wir lösen uns vom Bezugspunkt der Friedenskrone, daher ist gerade in dieser Stunde des Abschieds von dieser Bestimmung doch wohl folgendes zu sagen:

Der Mieterschutz der Ersten Republik, ja noch des letzten Jahres des Weltkrieges, der so viele Jahrzehnte überdauert hat und in allen seinen tragenden Bestimmungen auch durch das neue Gesetz nicht nur aufrechterhalten, sondern ausgebaut wird, hat die Mieter von schrankenloser Ausbeutung befreit und sie davor geschützt. Das war seine geschichtliche Funktion. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Erst ab dem Mietengesetz der Ersten Republik und der Kündigungsschutzbestimmungen, die seine Vorläufer waren, war es nicht mehr möglich, daß zum Monatsersten, wie das bis zum Jahr 1914 möglich gewesen ist, wegen Nichtzahlung eines nicht erschwinglichen Zinses zahllose Familien ihre Wohnungen räumen und dazusehen mußten, wie sie, wieder ohne Kündigungsschutz und ohne Mieterschutz, woanders unterkommen können.

Wenn es heute so ist — das wurde gesagt, ich will das gar nicht übersehen —, daß der Kündigungsschutz unbestritten ist, daß der Kündigungsschutz als ein wesentlicher Teil des Mieterschutzes heute ein für allemal Eingang in unsere Rechtsordnung gefunden hat, so ist das der Mietengesetzgebung der Ersten Republik zu danken und ist von größter geschichtlicher Bedeutung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, daß vom neuen Gesetz über seinen engeren Anwendungs- und Vollziehungsbereich viele Impulse und Initiativen ausgehen werden. Unmittelbar für die Bauwirtschaft, für den ganzen Komplex Wohnung wird das Mietrechtsgesetz die Funktion einer

Initialzündung haben. Es wird seinen Beitrag zur Arbeitsbeschaffung und zur Belebung der Baukonjunktur leisten. Diese Wirkungen werden sehr rasch eintreten.

Weitere Auswirkungen werden folgen: Zinsstützungsaktionen, Initiativen der Stadt Wien, Maßnahmen für die Stadterneuerung — es ist schon davon die Rede —, das Startwohnungsgesetz und schließlich Maßnahmen der Wohnbauförderung und der Wohnbaufinanzierung, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums gehören.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde gesagt, es sei so viel geändert worden in den Ausschußberatungen, bis jetzt noch ins Plenum. Ich glaube, das ist einfach Parlamentarismus, und es war auch hier guter Parlamentarismus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß das Gesetz viele Möglichkeiten zur Erhaltung unserer Städte unter Beachtung der Rechte der Mieter eröffnet. Nutzen wir diese Möglichkeiten! *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.04

**Präsident:** Zu Wort kommt der Abgeordnete Blenk.

18.04

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann nicht glauben, Herr Bundesminister für Justiz — trotz Ihrer verständlicherweise positiven Worte, die Sie jetzt für dieses Gesetz gefunden haben —, daß Sie diesen Tag als einen großen Tag in der Palette Ihrer verschiedenen Reformwerke betrachten. Ich kann es nicht nur deswegen nicht glauben, weil Sie sich einer in dieser Form einmaligen Front von Widerständen, von Kritiken aus allen Teilen der Bevölkerung und aus allen Gebieten Österreichs gegenübersehen, sondern für mich ist auch, soweit ich Sie kenne, ein Indiz dafür, das Sie nicht mit gutem Gewissen und vollem Herzen diese Regierungsvorlage heute vertreten, schon die Einleitung, in der Sie einige Alternativen der Volkspartei erwähnt haben, die gar keine waren.

Wenn Sie gemeint haben, Herr Bundesminister, die ÖVP hätte eine generelle Zinserhöhung gewollt, aber Sie hätten quasi eine andere Lösung gefunden, dann stimmt das eben nicht. Das wissen Sie genau, Herr Bundesminister. Wir wollten einen funktionierenden Wohnungsmarkt mit angemessenen Preisen, mit einer Mobilisierung allen brachliegenden Wohnungsbestandes und mit einer Verbesserung des zuwenig qualifizierten Wohnungsbestandes. Wir wollten das seit Jah-



**Dr. Blenk**

ren, wir haben — darauf komme ich noch später zu sprechen — auch Akte dafür gesetzt.

Wir wollten schon gar nicht unerschwingliche Zinse. Wenn Sie dazu gesagt haben, Sie wollten das deswegen nicht, weil Sie keine Verhältnisse wie in anderen europäischen Städten möchten, dann werde ich hier vielleicht gleich einen Satz des Herrn Kollegen Nedwed einbinden, der zur Wiener Wohnungssituation gemeint hat, aus allen Städten Europas käme man, um die Wohnungsverhältnisse und die Sozialwohnungssituation in Wien (*Abg. Ing. Nedwed: Da müssen Sie zuhören!*) — ich habe Sie genau gehört — zu studieren. (*Abg. Ing. Nedwed: Ich habe gesagt: die Gemeindebauten der Ersten Republik!*)

Ich habe zufälligerweise eine Zeitung bei mir, die ich aufbewahrt habe, weil sie mir interessant erschien. Im vergangenen Jahr ist der damals noch sozialdemokratische Oberbürgermeister von Berlin auf Besuch in Wien gewesen. Sie wissen es vielleicht. Ich habe hier die Berliner Zeitung „Der Abend“ mit einem Interview mit Herrn Dietrich Stoppe kurz nach seinem Wien-Besuch unter der Überschrift: „Was haben Berlin und Wien gemeinsam?“

Da wurde unter anderem wörtlich gefragt: „Worauf sind Sie, Herr Stoppe, als Regierender Bürgermeister besonders stolz, wenn Sie Vergleiche zwischen Wien und Berlin anstellen?“

Darauf meinte Herr Bürgermeister Stoppe von Berlin: „Ich glaube, daß wir Gutes geleistet haben, auch im gesamten Bereich der unmittelbaren sozialen Betreuung für den Bürger. Krankenhauswesen“ — das sei den Wiener Kommunalpolitikern ins Stammbuch geschrieben —, „Schulen, Kinder-, Tagesgärten und so weiter haben einen erheblichen Vorsprung. Und ich meine auch, so unglaublich es klingen mag, daß wir im Standard der Wohnungen erheblich vor Wien liegen.“

Bitte, das ist sicher ein wohlmeinendes Wort eines Parteigenossen von Ihnen, aber es sollte Ihre etwas unberechtigte Überheblichkeit etwas relativieren und dämpfen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Sie haben außerdem gemeint, die Mietengesetznovelle von 1967, jene unter der ÖVP-Alleinregierung beschlossene Regelung, habe nun 13 Jahre Zeit gehabt, sich zu bewähren, und die Ergebnisse seien nicht befriedigend. Ich möchte nur zwei Dinge dazu sagen. Zum ersten möchte ich Ihnen sagen — ich komme dann noch kurz darauf zu sprechen —, daß dieser Trend, der

damals eingeleitet wurde, ja mit Übernahme der Regierung durch die Sozialisten gestoppt wurde. Und zum zweiten ist es auch nicht so, wie Sie sagen. Statistiken zeigen sehr eindeutig — Herr Bundesminister, diese sind Ihnen auch zugänglich —, daß sich die Qualität der Wohnungen, die Standardsituation der Wohnungen echt verbessert hat.

Ich möchte einleitend noch einen Punkt erwähnen, der auch, glaube ich, sehr interessant ist für die durchschnittliche Bewertung Ihrer Partei beziehungsweise Ihrer Haltung und der interessant ist für den österreichischen Bürger, nämlich Ihre Einstellung zur Volksabstimmung, auf die Sie sich bezogen haben. Sie haben dazu gemeint — einige Ihrer Parteigenossen haben das zuvor auch gesagt —, dies sei nicht nötig, weil die Regierungsvorlage sehr sorgfältig verhandelt worden sei und weil man quasi schon früher keine Volksabstimmung gemacht habe.

Herr Bundesminister! Erstens: Wir wissen das alle, das hat schon Kollege Hauser gesagt: Wir haben weite Teile des Gesetzes überhaupt nicht behandelt. Ich denke an die Verfahrensbereiche, ich denke vor allem an die ganzen Nebengesetze.

Zum zweiten: Wenn Sie ein so umstrittenes Gesetz, Herr Bundesminister und meine Herren von der sozialistischen Fraktion, nicht einer Volksabstimmung zu unterziehen wagen, kann das doch nur den einen Grund haben, daß Sie befürchten, daß die so lauthals von allen Seiten vorgebrachten Kritiken in einer Volksabstimmung einen für Sie vernichtenden Niederschlag finden würden. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte Ihnen, Herr Bundesminister, weil Sie mit sachlicher Richtigkeit festgestellt haben, das ganze Wohnungsproblem sei ein soziales Problem, dessen Wurzeln in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, im Ersten Weltkrieg, in der Zwischenkriegszeit und im Zweiten Weltkrieg gelegen seien, dazu sagen: Das stimmt. Nur, die Wertung dieser ganzen Entwicklung, vor allem die Wertung der verschiedenen Maßnahmen, mit denen man dem Wohnungsproblem zu Leibe rücken wollte, unterscheidet uns grundsätzlich. Sie unterscheidet uns vielleicht deswegen grundsätzlich — Kollege Kittl hat auf Karl Marx zurückgegriffen und gemeint, das sei eine Entwicklung, die schon im vergangenen Jahrhundert ihren Ausgang genommen habe —, weil wir andere Vorstellungen haben. Wenn Herr Kollege Nedwed meinte, der Abgeordnete Hauser, mein Parteifreund, habe mit seiner Darstellung quasi westliche Vorstellungen vertreten, dann kann ich nur sagen: Jawohl.

8992

Nationalrat XV. GP — 90. Sitzung — 12. November 1981

**Dr. Blenk**

Jawohl, kann ich nur sagen (*Abg. Gärtner: Gott sei Dank!*), Gott sei Dank. Ich komme nachher noch auf eine Beurteilung Ihrer Einstellung in all diesen Fragen zu sprechen, die genau das Gegenteil bedeutet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mich wundert es auch nicht. Ich habe hier zufällig einen Auszug in der Hand. Er ist anlässlich der Parteiprogrammdiskussionen von Ihrem „Großen Vorsitzenden“ gemacht worden, der darin sagt, insbesondere der österreichische Antimarxismus sei ein klägliches spießbürgerliches Phänomen verglichen mit der Wertung, die Marx bei seinesgleichen erfahre. In derselben Sitzung Ihrer Parteigremien hat das sofort Ihr Juso-Chef Cap aufgegriffen und gesagt, es sei erfreulich, daß sich endlich auch in Worten eine Renaissance, eine klare Renaissance des Marxismus in den Reihen der SPÖ abzeichne. Er forderte als Konsequenz dieser Ihrer Weltanschauungsgrundlagen eine klare Reduktion auf Otto Bauers Erkenntnisse und verlangte die Beseitigung kapitalistischer Produktions- und Gesellschaftsverhältnisse. Ja, meine Damen und Herren, mehr brauche ich dazu wohl nicht mehr zu sagen, und in diesem Lichte möchte ich nun, Herr Bundesminister, die Entwicklung nach dem Ersten Weltkrieg etwas beleuchten.

Ich möchte darauf hinweisen, daß Herr Kollege Kittl gemeint hat, die Mietengesetzgebung 1922 habe mit einem Schlag die Probleme gelöst. Herr Kollege Kittl, einen größeren Widerspruch als das können Sie, glaube ich, nicht von sich geben. (*Abg. Kittl: In der ganzen Entwicklungsphase!*) Sie haben gesagt, die Regelung im Jahre 1922 habe die Probleme gelöst. Damit haben sie aber erst begonnen. Herr Abgeordneter Kittl! Damit haben die Probleme begonnen. Denn was war das? Das war eine Zusammenfassung der Mieterschutzverordnungen des Ersten Weltkrieges. Man hat diese Kronenregelung zum Grundsatz erhoben.

Die Konsequenz war schon damals sehr eindeutig: Der Althausbestand war ertragslos geworden. Es hatte damals schon Warnungen gegeben, meine Damen und Herren, die darauf hingewiesen haben, die den Verfall der Althausbestände angekündigt haben. Man hat sie in den Wind geschlagen. Man hat damals schon diese Otto Bauersche austromarxistische Methode und Devise zu praktizieren versucht, daß Wohnen eine kostenlose Angelegenheit sein sollte, man wollte das Wohnen zum Nulltarif.

Das wissen Sie alles, meine Damen und Herren. Die Konsequenz war, daß man mit

dieser rein ideologischen Beseitigung des Hausertrages praktisch den ersten Schritt zu einem, ich würde sagen, grundsätzlichen marxistischen Konzept getan hat, nämlich zur Beseitigung des Kapitaleinkommens. Ich komme darauf auch noch kurz zu sprechen.

Schon damals hat ein im übrigen durchaus linksstehender Soziologe, der in Österreich wirkte, nämlich Charles Gulick, wörtlich — das ist nun interessant, weil Sie sagten, wir hätten westliche Vorstellungen — zu der damaligen Mietengesetzgebung gemeint, das sei die radikalste Gesetzgebung dieser Art außerhalb der Sowjetunion. So sagte Charles Gulick, meine Damen und Herren.

Ich möchte dazu eines sagen: Radikalismus — in welcher Form immer — hat noch nie neue Werte geschaffen, er hat höchstens das Bestehende zerstört. So war es im Grunde in der Konsequenz auch damals.

Jedes Plus an radikalem Mieterschutz — das möchte ich Ihnen auch sagen, Herr Minister, weil das alles nur aus Wiener Sicht gesehen wird — brachte natürlich ein Minus an echtem Wohnungsangebot. Das haben Sie dann wieder beklagt. Und dann kam die Konsequenz: Weil man das festgestellt hat, hat man natürlich zu weiteren Maßnahmen gegriffen, man hat das berühmt-berüchtigte Wohnungsanforderungsgesetz erlassen müssen.

Wir sehen ja heute schon in der Folge dieser Regierungsvorlage durchaus ideologisch parallele — Leerstellungssteuer — Vorstellungen. Warum? — Weil ich natürlich, wenn ich den Markt von Grund auf zerstöre, nur mehr mit ständig zunehmenden Bewirtschaftungs- und Zwangsmaßnahmen operieren kann. Trotzdem war auch dieses Anforderungsgesetz ein Schlag ins Wasser, weil eben die bloße Umverteilung von Mitteln praktisch nie die Schaffung neuen Wohnraums ersetzen kann.

Die private Hand — das war eine zwischenkriegszeitliche Tatsache — hat sich nicht zum Neubau entschlossen — das ist auch der Grund, warum wir sagen, es sei praktisch eine riesige Gefahr für künftige Investitionen —, weil die Befürchtungen bestanden, daß neue gesetzliche Regelungen neuerliche gesetzliche Beschränkungen auferlegen würden. Diese Gefahr, Herr Bundesminister, ist bei dieser Ideologie, die Ihren ganzen Aktionen zugrunde liegt, durchaus gegeben.

Was hat man getan? Man hat das damals gesehen und daher die Gemeinde Wien entsprechend forciert, und die Gemeinde Wien ihrerseits hat den Wohnbau entsprechend for-

**Dr. Blenk**

ciert. Nun ist etwas passiert, das auch wieder nicht für die ganze Systematik der damaligen Wohnbaupolitik sprach: Man hat zwar in den Jahren 1923 bis 1933 rund 50 000 neue Gemeindewohnungen geschaffen — in einem Standard, über den man sicherlich diskutieren könnte —, aber Tatsache war, daß der Althausbestand weiter verfallen ist, einfach deswegen, meine Damen und Herren, weil die Ertraglosigkeit dieser Objekte schon damals Grundsatz war.

Der Prozeß wurde nach dem Zweiten Weltkrieg fortgesetzt. Der Althausbestand zerfiel zunächst weiter, weil die Umrechnungssituation 1 Reichsmark — 1 Schilling das ganze Problem nur verschärfte. Das hat sich vor allem in Wien, ja in ganz Ostösterreich gezeigt. Ich möchte auch hier sagen — ich komme dann bei der letztlichen Begründung der Notwendigkeit einer Föderalisierung des Wohnbaurechtes und weiter Teile des Mietrechtes noch darauf zu sprechen —: deswegen im Osten mehr, weil einfach die Mentalität in den meisten westlichen Bundesländern eine andere ist, weil bei uns die Einstellung — sagen wir es einmal offen — zum Erwerb und zur Erhaltung des Eigentums ganz offensichtlich eine andere ist als etwa in Wien, weil es bei uns üblich ist, daß ein Hauseigentümer sehr oft sein Betriebs- und Arbeitseinkommen in seine Häuser steckt, um sie entweder vor dem Verfall zu bewahren oder aber standardmäßig zu verbessern. Das war also die erste Nachkriegszeit.

Dann kam — ich möchte das so formulieren, Herr Bundesminister — der Lichtblick des Jahres 1967; ein Lichtblick, weil damals die ÖVP-Alleinregierung erkannte, daß in dieser Phase die Nachkriegsschwierigkeiten überwunden waren, daß sich damit die Frage stellte, warum man weiterhin auf dem Wohnungsmarkt mit Zwangsmaßnahmen aus der Kriegs- und Zwischenkriegszeit operieren sollte, warum man nicht all jene Erfahrungen, die man längst in anderen Wirtschaftsbereichen gemacht hatte, auch auf den Wohnungsmarkt übertragen könnte.

Es ist eine Tatsache, meine Damen und Herren, Herr Bundesminister, daß Mangel in der Regel — von ganz extremen Situationen abgesehen — eine Folge staatlichen Zwanges ist. Wo immer wir hinschauen, stellen wir das fest. Meist war es so, daß sich, wenn man praktisch die staatlichen Zwangssysteme abgebaut hat, auch die Mangelsituation schlagartig verbessert hat. Daher die richtige Überlegung: Warum sollte das im Wohnbaubereich anders sein?

Dies galt umso mehr, als praktisch als Fehl-

entwicklung beziehungsweise als Folgeentwicklung der Situation bis dahin einige Dinge längst offenkundig waren. Es war zum Beispiel offenkundig und gilt zum Teil noch heute, Herr Bundesminister — ich zweifle mit Recht mit Tausenden und Abertausenden Bürgern, daß das durch dieses Gesetz auch nur am Rande anders wird —, daß die Mieterschutzwohnung und das Mieterschutzgesetz für die betreffenden Mieter längst eine Pfründe waren; eine Pfründe, von der sie sich in der Regel ja nie ohne eine hohe und — ich muß das dazusagen — durch nichts gerechtfertigte Ablöse trennen wollten.

Ich gebe andererseits natürlich auch zu, daß diese Situation dazu geführt hat, daß auch Hauseigentümer nicht bereit waren, freie Mieträume ohne Ablöse weiterzugeben, um so wenigstens einen Teil der nicht kostendeckenden Mietzinse aufzustocken und auszugleichen. Das Ergebnis war also ein Ablöseswucher; ein Ablöseswucher, der noch dazu mit der ja allseits bekannten Hortung von Wohn- und Geschäftsräumen, mit der allseits bekannten Leerstellungssituation verbunden war.

Meine Damen und Herren! Daher meine ich — und ich wiederhole es —, daß die Mietrechtsreform 1977, die den Versuch unternommen hat, das Mietrecht erstmalig zumindest teilweise marktwirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen, eine positive Entwicklung war, nachdem zuvor schon das Wohnungsanforderungsgesetz außer Kraft gesetzt worden ist. Es wurden damals eine Reihe von drückenden Zwangsvorschriften abgebaut. So wurde etwa der Abschluß freier Mietzinsvereinbarungen im Falle der Neuvermietung freigeordneter Wohnungen oder Geschäfte innerhalb von sechs Monaten ermöglicht. Es wurden neue Kündigungsmöglichkeiten geschaffen gegenüber Mietern, die ihre Wohn- und Geschäftsräume nicht selbst benötigten. Es wurde neu eingeführt, daß in Ein- oder Zweifamilienhäusern und in Eigentumswohnungen auch befristete Mietverträge auf längstens fünf Jahre abgeschlossen werden konnten.

Ich habe hier eine Ausgabe der „Juristischen Blätter“ vom 3. Juli 1973. Damals wurde die Mietengesetznovelle 1974 in der Überschrift als „volkswirtschaftlicher und juristischer Rückschritt“ bezeichnet. Ich komme gleich darauf zu sprechen. Dieser Artikel war von einem Mitglied des Verfassungsgerichtshofes. Er sagte zu diesen ÖVP-Änderungen aus dem Jahre 1967, daß durch dieses Mietrechtsänderungsgesetz 1967 das Mietgesetz stets, wenn auch nur in bescheidenem Maße, den westlichen Rechten — jetzt

**Dr. Blenk**

wird es interessant! —, den von Ihnen so abgelehnten westlichen Rechtsordnungen schrittweise angepaßt wurde. Dann wurde noch dazugesagt, daß diese Novellierung von der Allgemeinheit als zeitgemäß und keineswegs als unsoziale Härte empfunden wurde.

Meine Damen und Herren! Die Erwartungen, die man mit dieser Heranführung des Mietrechtsschutzes an die in anderen Wirtschaftsbereichen längst selbstverständliche Marktordnung verknüpfte, wurden dann auch weitgehend erfüllt. Es hat sich das Raumangebot sprunghaft verbessert. Es wurden freigebliebene Wohnungen sofort wieder angeboten. Vor allem durch die frei möglichen Mietzinsvereinbarungen wurden oft kostspielige Investitionen vorgenommen und damit eines der angeblichen Ziele dieser Regierungsvorlage, nämlich sehr wesentliche Standard- und Qualitätsverbesserungen, erreicht. Außerdem wissen wir, daß 1967 noch weitere sehr positive Maßnahmen, etwa Bank-, Wohnhauswiederaufbaubereich, Wohnbauförderungsbe reich, Subjektförderung, Wohnbauverbesserungsgesetz und so weiter, ergriffen wurden, die vor allem in der Föderalisierung, das heißt, in der Übertragung der Vollziehung an die Bundesländer bei der Wohnbauförderung, einen ganz entscheidenden Schritt getan haben.

Diese Anpassung der Förderungsmaßnahmen hat nicht nur einen Abbau der Bürokratie bewirkt, sondern vor allem die sehr unterschiedlichen regionalen Verhältnisse berücksichtigt. Sie hat im übrigen in den meisten Bundesländern ziemlich schlagartig zu einer sehr starken Vermehrung der Bautätigkeit und vor allem — auch das ist zumindest unseren gesellschaftspolitischen Vorstellungen ein echtes und primäres Ziel — zu einer erhöhten Streuung von privatem, persönlichem Eigentum geführt.

Das war der erste Schritt, meine Damen und Herren. Sie wissen genauso gut wie wir, daß dieser erste Schritt Folgeschritte hätte zeitigen sollen, daß vorgesehen war, auch das Mietrecht zu föderalisieren. Es hatte sich schon damals — und das ist bis heute so, auch wenn Sie, Herr Bundesminister, diese Äußerungen bewußt ignorieren — herausgestellt, daß sich die Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern auf dem Mietsektor so unterschiedlich darstellen, und zwar im Wohnbestand, in der Wohnsituation, im Wohnstandard, in der Einstellung zur Wohnung, sodaß eine einheitliche und für alle Bundesländer in gleicher Weise nützliche gesetzliche Regelung auf die Dauer einfach nicht gefunden werden konnte.

Diese ganze Entwicklung wurde abgebrochen oder zumindest nicht mehr fortgeführt mit dem traurigen Höhepunkt der heutigen Diskussion und der anschließenden Abstimmung! Sie wurde dann durch die sozialistische Machtübernahme in diesem Lande sofort abgebrochen, gestoppt und ignoriert, weil — ich möchte das jetzt im Lichte der vorherigen Äußerungen noch einmal ohne jede Einschränkung sagen — die SPÖ natürlich die in der Nachkriegs- und Zwischenkriegszeit bis heute aufrechterhaltenen austromarxistischen Konzeptionen eines Klassenkampfes beibehalten hat.

Ich sage das als Mitglied jenes Unterausschusses, in dem wir immer wieder darüber verhandelt haben, in dem ich immer wieder gesagt habe: Es ist eben falsch und führt in die Irre, wenn man davon ausgeht, daß wir im Wohnbereich zwei Klassenkampfgegner haben. Wir haben den armen Mieter — in Klammer muß man dazusagen nach Ihrer Interpretation: den hilflosen, zu entmündigten Mieter —, und wir haben den kapitalistischen Vermieter. Das ist eben falsch, sobald Sie aus gewissen Wiener Außenbezirken hinausgehen und sich die österreichischen Verhältnisse näher ansehen. Das ist nicht nur falsch, das verstellt auch den Blick für mögliche und notwendige richtige Regelungen.

Meine Damen und Herren! Die Mietgesetznovelle 1974 hat sich nur auf Wiener Sonderprobleme gestützt, sie hat die begonnene Liberalisierung des Mietrechtes durch zentralistische Maßnahmen teilweise rückgängig gemacht. Ich meine einfach die Tatsache, daß nach 60 Jahren dieser speziellen Wiener Wohn- und Mietbausystematik der Verfall des Althausbestandes in eine sehr kritische Phase getreten war, daß natürlich auch die Kündigungen in baufälligen Häusern immer häufiger wurden und daß man daher zu einer Erschwerung der Kündigungen, also zu einer Aufhebung der freien Mietzinsvereinbarung für Substandardwohnungen und so weiter, gegriffen hat. Das war der erste Schritt.

Die Folge war nicht so, wie Sie es erwartet haben, Herr Bundesminister. Sie haben es schon gesagt: Es hat sich in den letzten Jahren nichts zum Besseren gewendet. Die Mieter durften zwar weiterhin in billigen Wohnungen bleiben, aber die Häuser verfielen eben auch weiter. Der Tag läßt sich absehen, an dem die Häuser ganz zusammenstürzen werden. Dieser Tag wird dann den Ideologen des Nulltarifs genauso wie den Mietern, die letztlich draufzahlen, die Augen öffnen.

Ich möchte zu dieser Regierungsvorlage nur noch einige Dinge sagen. Sie ist ganz

**Dr. Blenk**

offensichtlich davon getragen gewesen, daß man einen Stopp machen will. Nur eines nehme ich Ihnen nicht ab, Herr Bundesminister, und alle Kommentare, die Sie bisher außerhalb Ihrer engsten Parteikader hören mußten, würden das bestätigen: Es ist nicht richtig, wenn Sie sagen, daß diese Regierungsvorlage ökonomisch richtig und sozial zumutbar sei. Wenn der Herr Abgeordnete Nedwed gesagt hat, jeder in der Oppositionspartei habe seine eigene Rolle, dann antworte ich Ihnen: Das sind nicht eigene und verschiedene Rollen, sondern das sind verschiedene Aspekte ein und desselben miserabel gelösten Problems.

Es ist ein Unikum, daß wir eine Mietrechtsneuregelung heute hier verhandeln, bei der die Mieterorganisationen genauso dagegen sind und sagen, es sei ein schlechtes Gesetz, wie natürlich die Vermieter, bei der alle dieses Gesetz verurteilen. Es sind nicht nur unsere Mieterorganisationen, Herr Bundesminister! Sie wissen, daß der heute hier anwesende Herr Gemeinderat Windisch namens des Sozialistischen Mieterverbandes in der kommunistischen „Volksstimme“ seinem Unmut über dieses Gesetz Ausdruck geben mußte. Er hat sein Interview, das sehr kritisch war, mit den Worten „viel Haare, wenig Suppe“ überschrieben. Herr Bundesminister, das ist die Konsequenz eines Gesetzes, von dem ich glaube, daß es ein schlechtes Gesetz ist.

Der von Ihnen auch sehr geschätzte Präsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck hat vor einiger Zeit in einer sehr eindrucksvollen Artikelserie, die er folgendermaßen überschrieb: „Auf einer austromarxistischen Grundlage erstellt“, zum Grundsatz der Ertragslosigkeit ein Wort gesagt, das ich all jenen ins Stammbuch schreiben möchte, die sich heute hier aus parteiideologischer Konsequenz und aus parteiideologischem Gehorsam heraus damit befaßt haben. Er hat gesagt:

„Wer immer die Fruchtziehung aus Ersparnissen für unmoralisch hält, der muß in konsequenter Weise auch die Verzinsung von Sparguthaben und überhaupt alle Kapitalerträge zu beseitigen trachten.“

Das hat er in Zusammenhang damit gemeint, daß er vorher sagte: Jedes Eigentum, auch das Hauseigentum, ist letztlich erst durch Ersparnisse ermöglicht worden.

Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt, dieses Gesetz sei ein schlechtes Gesetz. Es ist ein schlechtes Gesetz, Herr Bundesminister — das steht im Gegensatz zu dem, was Sie hier gemeint haben —, weil es zunächst ein-

mal inhaltlich schlecht ist. Wir haben eine ganze Reihe von solchen Punkten aufgezählt: Wir haben den Grundsatz der Vertragsfreiheit weitgehend durchbrochen. Wir haben die Wahrung der erworbenen Rechte weitgehend aufgehoben. Wir haben den Grundsatz, daß abgeschlossene Verträge zu halten sind, auf den Kopf gestellt. Wir haben die Unmündigkeit des Bürgers damit zum Grundsatz erhoben. Wenn Sie es so formulieren: Man muß die Ungerechtigkeit beseitigen, die sich zwei erwachsene Menschen in einem Vertrag praktisch selbst zufügen, dann ist das mit dem Rechtsstaat nicht mehr vereinbar.

Ich komme zum Schluß, Herr Bundesminister, und möchte noch einmal, wie ich es schon im Unterausschuß und im Justizausschuß getan habe, auf die Notwendigkeit einer teilweisen möglichen Föderalisierung bestimmter Bestimmungen verweisen. Auch wenn Sie sagten, das sei nicht notwendig, weil man alle Wünsche der Bundesländer erfüllt habe, werden Sie ja die diesbezüglichen Meinungen Ihrer Parteifreunde kennen. Landeshauptmann Wagner wurde heute schon zitiert. Ich zitiere gar nicht meine Parteifreunde, die geschlossen in den Bundesländern dieselbe Meinung vertreten.

Ich zitiere hier vor allem Ihren Finanzminister Salcher, der am 22. Oktober, also vor wenigen Wochen, laut „Salzburger Nachrichten“ gemeint hat, er sei gegen eine bundeseinheitliche Regelung, Strukturen und Voraussetzungen — das deckt sich völlig mit unseren Vorstellungen — in den einzelnen Bundesländern seien zu unterschiedlich, um sie einheitlich zu regeln. Wenn der Föderalismus ernst genommen werde, so Salcher, dann müßte dem Rechnung getragen werden. Er bedauerte a) die Fristsetzung und gab b) der Hoffnung Ausdruck, daß noch notwendige föderalistische Retuschen möglich seien.

Ich möchte daher, Herr Bundesminister, hier die Forderung noch einmal wiederholen, die ich schon im Justizausschuß vorgebracht habe, und zwar die Forderung nach einer teilweisen Verländerung gewisser Bestimmungen dieses Mietrechtsgesetzes, weil sich mehrfach herausgestellt hat, daß die Unterschiede in den Bundesländern in allen Belangen groß sind.

Ich möchte drei Punkte hier noch einmal wiederholen und Sie wirklich bitten, im Sinne der Forderung Ihres Finanzministers diese Punkte auch zu überlegen:

Die Zulässigkeit von Vereinbarungen über die Höhe des Hauptmietzinses: Das würde bedeuten, daß entweder die Bundesländer

**Dr. Blenk**

praktisch selbst Obergrenzen feststellen könnten oder aber daß sie von bestimmten ziffernmäßigen Obergrenzen absehen sollten.

Die Anrechenbarkeit der Mietzinsreserve: Auch das ist in den sehr unterschiedlichen Gegebenheiten der Bundesländer begründet. Bei uns in den westlichen Bundesländern hat der kommunale Wohn- und Mietwohnbau nur sehr bescheidene Bedeutung. Es wäre sehr wohl im Interesse eines funktionierenden Wohnungsmarktes gelegen, wenn zumindest ein kleiner Teil der Hauptmietzinse nicht als Einnahme für die Mietzinsreserve angerechnet wird.

Der letzte Punkt: eine länderweise Regelung der Zulässigkeit einer Kündigung im Falle des Selbstbedarfes.

All diese Regelungen sind mit dem Hintergrund beziehungsweise der Beifügung versehen, daß selbstverständlich dann, wenn die Bundesländer davon nicht Gebrauch machen, die Vorschriften dieser Regierungsvorlage in Kraft zu treten hätten.

Ich möchte Ihnen, Herr Bundesminister, aber vor allem Ihnen, meine Herren von der sozialistischen Fraktion, soweit Sie aus den Bundesländern kommen, nachdrücklich sagen: Wenn Sie dieser Regionalisierung und Föderalisierung die Zustimmung geben, haben Sie zumindest einen Teil der unseligen Auswirkungen, die wir alle bereits sehen, beseitigt. — Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.35

**Präsident:** Nächster Redner: Abgeordneter Gradischnik.

16.36

Abgeordneter Dr. **Gradischnik** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte über das Mietrechtsgesetz dauert nun schon über sechseinhalb Stunden. Es stehen heute noch einige Tagesordnungspunkte auf unserem Programm, eine Reihe von Rednern wartet noch auf ihre Wortmeldungen. Ich werde mich daher bemühen, sehr kurz zu sein. *(Abg. Mag. Minkowitsch: Das ist immer eine gefährliche Ankündigung!)*

Das gegenwärtig noch in Geltung befindliche Mietengesetz geht mit seinen Anfängen bis in das Jahr 1922 zurück, die Wurzeln reichen sogar bis in die Jahre des Ersten Weltkrieges hinein: drei kaiserliche Verordnungen aus den Jahren 1917 und 1918 haben die ersten mietrechtlichen Sonderbestimmungen geschaffen.

Die Mietzinsberechnungsgrundlage geht

sogar noch weiter zurück, und zwar auf das Jahr 1914, das ist der heute schon zitierte Friedenskronenzins. Meine Damen und Herren! Das nun auslaufende Mietengesetz wurde ja schon mehrmals novelliert, neugestaltet, aber daß es seine Schuldigkeit langsam getan hat, daß es ausgedient hat, das, glaube ich, steht außer Zweifel.

Wir sehen auch — wir brauchen nur mit offenen Augen durch die Städte zu gehen —, daß die Auswirkungen dieses Mietengesetzes heute nicht mehr positiv sind. Zwei Beispiele: Althäuser verfallen, weil zum Teil aufgrund der veralteten Berechnungsgrundlage zu wenig Geld hereinkommt, um diesen wertvollen Hausbestand erhalten zu können, andererseits sind aber die Belastungsunterschiede zwischen Wohnungen, deren Mietzins einerseits nach § 2 Mietengesetz festgesetzt wurde und andererseits nach § 16, also auf der einen Seite die gesetzlichen Mietzinse, auf der anderen Seite die frei vereinbarten Mietzinse, sehr groß, bis zum Dreißigfachen, ja oft noch größer.

Ich glaube, daß es einen Rechtsstaat nicht gerade auszeichnet, wenn es bei gesetzlichen Mietzinsen — und freie sind ja letztlich auch gesetzliche, nämlich gesetzlich geduldete Mietzinse — zu solch großen Belastungsunterschieden kommt, und das nicht, weil die eine Wohnung gut und die andere schlecht ist, sondern bei qualitativ gleichwertigen Wohnungen, wo es nur davon abhängt, ob nun vor oder nach dem 1. Jänner 1968 der Mietvertrag abgeschlossen wurde.

Ich habe hier nur zwei Beispiele herausgenommen. Ich könnte noch eine Reihe von Beispielen anführen, aber wie gesagt, die Zeit ist schon so fortgeschritten, sodaß ich Sie nicht länger damit aufhalten möchte.

Es gibt, glaube ich, nur wenige Personen, die der Meinung sind, daß wir mit dem alten Mietengesetz das Auslangen finden könnten, die nicht auch der Meinung sind, daß wir eine generelle, neue Regelung zwischen Vermieter und Mieter brauchen, daß wir eine neue Rechtsbasis und ein moderneres, besseres Bewertungssystem brauchen.

Es ist dies bereits aus der Regierungsvorlage zur Mietengesetznovelle 1974 hervorgegangen. Damals aber waren die Vorarbeiten noch nicht so weit fortgeschritten, daß man zu einer generellen Neukodifizierung hätte kommen können. Es sind die damals besonders anstehenden Probleme mit dieser Novelle gelöst worden, insbesondere das Überhandnehmen der Abbruchspekulationen hat man hier sehr gut in den Griff bekommen, auch die Begrenzung der freien Mietzinsvereinbarung

**Dr. Gradischnik**

gen für Substandardwohnungen wurde damals mit dieser Novelle eingeführt.

Aber bereits mit Beginn der XIV. Legislaturperiode — in der Regierungserklärung vom 5. November 1975 ist angeführt, daß die Weiterführung der Mietrechtsreform ein wichtiger Bestandteil für diese Legislaturperiode sein werde — wurden die Arbeiten für ein neues Wohn- und Mietrechtsgesetz im Bundesministerium für Justiz aufgenommen.

Es gab zahlreiche Besprechungen mit den an dieser Materie interessierten Bevölkerungskreisen, womit Grundlagen geschaffen wurden, die man dann 1977 verwenden konnte, als man begann, Gespräche mit den drei im Parlament vertretenen Parteien abzuhalten.

In der Regierungsvorlage vom 19. Juni 1979 wurde dann angekündigt, daß ein neues Wohn- und Mietrecht unter Beachtung der Rechte der Mieter, der Sicherung eines sozial gerechten Wohnungspreises und des Schutzes des erhaltungswürdigen Hausbestandes geschaffen werde. Bereits ein Monat später — am 19. Juli 1979 — wurde der Entwurf eines Wohn- und Mietrechtsgesetzes zur Begutachtung ausgesendet. Das Echo darauf war sehr, sehr groß, es ging weit über jene Kreise hinaus, die sonst in ein Begutachtungsverfahren einbezogen sind. Noch nach der Begutachtungsfrist wurden im Bundesministerium für Justiz zahlreiche Aussprachen mit Vertretern der Vermieter und Mieter, mit den beteiligten Zentralstellen des Bundes, der Stadt Wien sowie der Kredit- und Versicherungswirtschaft abgehalten.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, daß die Regierungsvorlage bereits sehr sorgfältig ausgearbeitet war, als sie am 21. August 1980 in den Nationalrat eingebracht wurde. Auf parlamentarischer Ebene wurde dieser Entwurf ausführlichst in einem Unterausschuß des Justizausschusses durchgearbeitet. Es gab nahezu 30 Unterausschußsitzungen — teilweise wurden diese als Parteiengespräche umbenannt —, es wurde die gesamte Materie zweimal durchdiskutiert, wobei beim zweiten Mal bereits ein Entwurf den Mitgliedern des Unterausschusses vorlag, in den viele Anregungen aus der ersten Diskussionsrunde eingeflossen sind.

Ein Konsens zwischen den Parteien konnte in letzter Konsequenz nicht erzielt werden, wenngleich über große Teile zumindest im Unterausschuß doch Übereinstimmung hergestellt werden konnte. Aber ich glaube, es ist eben bei einer so schwierigen Materie, wie es das Mietrecht nun einmal darstellt, sehr, sehr

schwierig, auch eine Konsenslösung herbeizuführen.

Ich möchte nur ein Beispiel hiefür anführen. Es stehen doch hier die legitimen Interessen der zumeist sozial schwachen Mieter, also einen sozial gerechten Mietzins für eine Wohnung zu bezahlen, den auch durchaus legitimen Interessen der Hauseigentümer, nämlich große Gewinne aus dem Haus zu erzielen, gegenüber.

Nur das eine Beispiel zeigt schon, daß es sicherlich sehr, sehr schwierig ist, bei dieser Materie eine Konsenslösung zu erzielen. Wir von der Regierungspartei traten und treten für ein soziales Mietrecht ein, ein Mietrecht, das sich durch klare, übersichtliche Mietzinse, einen erweiterten Kündigungsschutz sowie das Recht des Mieters auf Wohnungstausch auch gegen den Willen des Vermieters in besonders gelagerten Fällen auszeichnet. Das sind wesentliche Punkte, die auch in der Regierungsvorlage enthalten sind.

Meine Damen und Herren! Des weiteren wird das neue Mietrechtsgesetz auch Gewähr dafür bieten, daß mehr Geld für erhaltungswürdigen Althausbestand vereinnahmt werden wird, ohne daß es zu einer generellen Mietzinserhöhung kommen muß.

Der sich bisher auf die Mieter ungünstig auswirkende § 7 — im neuen Gesetz § 18, aber in einer anderen Form — wird durch eine Reihe von Maßnahmen wesentlich zurückgedrängt.

Darüber hinaus setzt das neue Mietrechtsgesetz auch wirksame Maßnahmen gegen das Leerstehen von Wohnungen. Es ist ja sicher nicht erfreulich, wenn man hört, daß sehr, sehr viele Wohnungen leerstehen und auf der anderen Seite sehr viele Menschen auf Wohnungssuche sind.

Aber auch für die Vermieter wird dieses Gesetz verschiedene Anreize bieten, insbesondere bei Investitionen beziehungsweise bei Standardverbesserungen.

Das neue Gesetz nimmt auch durchaus auf regionale Unterschiede in unserem Bundesgebiet Bedacht. So sind unter anderem von den Bestimmungen dieses Gesetzes hinsichtlich der Zinsobergrenzen Ein-, Zwei-, ja sogar Dreifamilienhäuser, wenn man einen ausbaufähigen Dachboden dazurechnet, ausgenommen.

Sonderbestimmungen gibt es auch für Zweitwohnungen, die für Freizeitwecke in Verwendung genommen werden.

Meine Damen und Herren! Ausführungen

8998

Nationalrat XV. GP — 90. Sitzung — 12. November 1981

**Dr. Gradischnik**

dazu könnten noch lange fortgesetzt werden, es ist aber heute schon sehr, sehr vieles dazu gesagt worden. Ich wollte hier nur einige Beispiele heranziehen, die mir besonders wichtig erschienen.

Nun möchte ich kurz zu dem Vorwurf, daß das Gesetz unlesbar, unübersichtlich ist, Stellung beziehen. Meine Damen und Herren! Die Materie, die mit dem Mietrechtsgesetz geregelt werden soll, ist sehr, sehr kompliziert, ist sehr, sehr schwierig. Es ist daher verständlich, daß ein Gesetz, das diese Materie regeln soll, jedenfalls nicht gerade einfach, nicht gerade leicht verständlich, nicht gerade kurz sein kann.

Dazu kommt aber noch, daß viele Wünsche, insbesondere im Unterausschuß, eingebracht wurden, und zwar auf Detailregelungen. Ich möchte hier nur zum Beispiel auf den § 16 des neuen Mietrechtsgesetzes verweisen. Diese Anregungen wurden aufgenommen, und so sind eben manchmal doch Formulierungen gefunden worden, die dann etwas voluminös, etwas groß geraten sind.

Aber ich glaube, daß das neue Mietrechtsgesetz sicher nicht komplizierter ist als das alte Mietengesetz. Das alte Mietengesetz war eben jenen, die damit zu tun gehabt haben, schon vertraut. Man hat die Textierung gekannt, man hat daher auch alles gefunden, was man letztlich darin finden wollte. Aber mit dem Gesetz selbst hat man — wie bereits ausgeführt — nicht mehr das Auslangen finden können. Aber es war eben eine bereits vertraute Materie — das ist eben beim neuen Mietrechtsgesetz bis jetzt noch nicht der Fall. Ich bin aber davon überzeugt, daß das in kurzer Zeit für diejenigen, die damit zu tun haben werden, genauso sein wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun noch etwas zum Verfahren sagen, das in dieses Mietrechtsgesetz aufgenommen wurde. Bei dem Verfahren handelt es sich um ein Verfahren, welches zwischen dem strengen amtswegigen, außerstreitigen Verfahren und den Bestimmungen der Zivilprozeßordnung liegt. Die Problemstellung ist nämlich verfahrensrechtlich hier so, daß wir bei Mietrechtsfragen nicht immer nur einen Antragsteller und einen Antragsgegner haben, sondern daß es eine Reihe von Personen gibt, die am Verfahren beteiligt sind. Dieses Problem kann man am besten dadurch lösen, indem man hier ein Mischverfahren anwendet.

Man hat hier beim Mietrechtsgesetz hinsichtlich der ZPO schon jene Bestimmungen einfließen lassen, die in der ZPO-Novelle 1981, also in der Regierungsvorlage 1981, bereits verankert sind.

Dieses gemischte Verfahren ist übrigens keine Neuerung des Mietengesetzes, sondern nur eine Weiterentwicklung jener Bestimmungen, die bereits im Landpachtgesetz 1969 eingeführt wurden und dann über das WEG und das WGG weiter ausgeweitet wurden.

Hier im Mietrechtsgesetz sind diese Verfahrensbestimmungen nur besonders ausgearbeitet, und ich glaube, daß diese Verfahrensbestimmungen sicherlich eine wesentliche Grundlage für ein einmal im Außerstreitgesetz aufzunehmendes neues Verfahrensrecht bilden werden, ein Recht, das zwischen der ZPO und dem außerstreitlichen Verfahren steht, eine Sonderbestimmung, die sich mit all jenen Rechtsgebieten auseinandersetzt, wo es eben nicht nur zwei Streitteile, sondern eine Vielzahl von Streitteilen gibt. Auch hierfür bildet eben das Mietrechtsgesetz eine wesentliche Weiterentwicklung, eine wesentliche Grundlage.

Meine Damen und Herren! Das neue Mietrechtsgesetz ist ein gut ausgearbeitetes und ausführlich durchdiskutiertes Gesetz. Es ist ein Gesetz, das von hoher sozialer Verantwortung zeugt, ein Gesetz, das den Mut hat, alte, längst überholte Bestimmungen über Bord zu werfen und damit erstarrte Strukturen auf dem Wohnungssektor aufzubrechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das Mietrechtsgesetz ist zweifelsfrei das Maximum, das man unter den gegebenen Umständen zum jetzigen Zeitpunkt erreichen konnte, und es eröffnet sowohl auf dem Wohnungssektor als auch bei der Althausershaltung und bei der Stadterneuerung neue Möglichkeiten. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.50

**Präsident Thalhammer:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Hobl.

16.50

**Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu ein paar Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Blenk sagen, daß ich sie sehr widersprüchlich finde. Er sagte, mit der Übernahme der Regierungsmacht durch die Sozialisten im Jahre 1970 wäre der Mechanismus des freien Marktes, die freie Mietzinsbildung bei Neuvermietungen gestoppt worden. Auf der anderen Seite hat er aber wieder reklamiert, daß es doch in diesen elf Jahren Standardverbesserungen im Altwohnhausbestand gegeben hat. Entweder, Herr Kollege Dr. Blenk, ist die Entwicklung gestoppt worden, oder es hat tatsächlich Standardverbesserungen gegeben. *(Abg. Dr. Blenk:*



**Ing. Hobl**

*Gestoppt heißt nicht weiterentwickelt!*) Ah, so meinten Sie das.

Ich möchte sagen, daß aus einem Material, welches das Institut für Stadtforschung in Wien zusammengestellt hat über die Veränderung des vor 1945 errichteten Mietwohnungsbestandes nach Ausstattungstypen, hervorgeht, daß sich von 1951 bis 1980 doch erhebliche Veränderungen ergeben haben, also in einer Zeit, in der Sozialisten in diesem Land regierten. Die Gesamtwohnungszahl ist zurückgegangen, es ist aber die Zahl der A-Wohnungen und der B-Wohnungen gestiegen; die Zahl der C-Wohnungen und D-Wohnungen hat sich vermindert.

Wir sehen aber, daß wir mehr Geld für die Erhaltung erhaltungswürdiger Wohnungen und Häuser brauchen. Wir wissen, daß wir, wie es heute auch Herr Bundesminister Dr. Broda schon gesagt hat, mit dem 1-S-Zins oder 2-S-Zins pro Quadratmeter nicht auskommen. Daher kommt die Neuregelung, die wir heute hier beschließen wollen.

Aber, Herr Kollege Dr. Blenk, Sie sagten auch, diese Marxisten wie Otto Bauer — Sie haben Bundeskanzler Dr. Kreisky aus einer unserer Parteiveranstaltungen zitiert — hätten den Österreichern nach dem Ersten Weltkrieg eingeblut: Wohnen ist kostenlos. Dann stellen Sie und der Herr Kollege Dr. Haider von der Freiheitlichen Partei sich hierher und werfen uns vor, exorbitante Preissteigerungen der Wohnungskosten mit diesem Gesetzentwurf herbeiführen zu wollen. (*Abg. Dr. Blenk: Da haben Sie mich falsch verstanden!*) Da werden Sie immer wieder falsch interpretiert. Lesen Sie im Protokoll nach, was Sie gesagt haben.

Wenn wir Marxisten sind, die den Leuten seit 50 Jahren sagen, das Wohnen sei kostenlos, dann können Sie sich nicht herstellen und sagen, dieser neue Mietrechtsgesetzentwurf bringe exorbitante Kostensteigerungen. Dann sind wir entweder keine Marxisten, oder Ihre Argumentation ist doppelbödig und falsch. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das müssen Sie sich meiner Meinung nach hier deutlich sagen lassen.

Herrn Kollegen Dr. Ofner hat Bundesminister Dr. Broda — das muß man auch den Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei sagen — schon die Antwort auf die einfache Behauptung gegeben, mit diesem neuen Mietrechtsgesetz werde der Mietwohnungsbau eingestellt werden. Broda hat Ihnen zu Recht gesagt, meine Damen und Herren: Wenn heute jemand in diesem Lande neue moderne Mietwohnungen in großen Ein-

heiten bauen will, wird er durch diesen Mietrechtsgesetzentwurf, den wir heute beschließen, in keiner Weise in seinen Dispositionen auch ökonomischer Art eingeschränkt werden.

Herr Kollege Dr. Hauser hat heute in seiner Rede philosophische Töne anklingen lassen: Lohn und Ertrag. Ich glaube, es gibt doch erhebliche Unterschiede in der Auffassung, wie es mit den Wohnungen im Sinne von Lohn und Ertrag steht. Wir müssen der österreichischen Öffentlichkeit immer wieder sagen, daß die Erhaltung beziehungsweise die Verbesserung erhaltungswürdiger Häuser eine gesellschaftliche Aufgabe von großer Aktualität und Dringlichkeit ist. Bundesminister Dr. Broda zieht seit Jahren mit diesem Grundsatz durch das Land, er vertritt ihn in den verschiedensten Veranstaltungen, auch der Hausbesitzer, in allen Bundesländern.

Althauserhaltung und Stadterneuerung, so sagen wir, sind Aufgaben im Interesse des Wohnbedürfnisses der Bürger unseres Landes. Alle Maßnahmen in diesem Bereich der Althauserhaltung und Stadterneuerung müssen dem Grundsatz Rechnung tragen, daß die Wohnung zur Lebensgrundlage jedes Menschen gehört. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wenn Wohnraum saniert wird — wir rechnen sicher damit, daß mit dem heutigen Gesetzesbeschluß mehr Wohnraum, der sanierungsbedürftig ist, saniert wird —, so muß dieser sanierte Wohnraum der großen Mehrheit und nicht einer kleinen finanziell leistungsfähigen Minderheit zur Nutzung zur Verfügung stehen. Wenn Kollege Dr. Blenk sagt, die Wohn- und Mietverhältnisse sind in dieser Republik so unterschiedlich, so glauben wir Sozialisten, daß die Schutzbedürftigkeit der Wohnungsmieter in ganz Österreich die gleiche ist. (*Beifall bei der SPÖ.*) Daher resultieren auch die Formulierungen, die wir heute in diesem Gesetzesantrag haben.

Daß die Mietrechtsfrage eine zutiefst soziale Frage ist, möchte ich am Beispiel der Wohnungssituation in meinem Heimatbezirk Ottakring klarlegen. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Wir sind zur mietgesetzlichen Regelung gekommen, heute wurde schon darauf hingewiesen, kaiserliche Verordnungen waren die Vorläufer. Diese Vorläufer, also die kaiserlichen Verordnungen und Ermächtigungen, sind notwendig geworden, weil die Lage auf dem Wohnungsmarkt in den Ballungszentren der Monarchie zu Zuständen geführt hat, die den damals Herrschenden als unerträglich erschienen sind.

**Ing. Hobl**

Wenn heute der eine oder andere Redner der Opposition von den Wiener Bezirkskaisern der SPÖ gesprochen hat, so möchte ich Ihnen am Beispiel von Wien-Ottakring sagen, warum die Wiener Bezirkskaiser der SPÖ eine so ausgeprägte Meinung zur Mietrechts- und Wohnungsfrage haben. Wir werden auch am Beispiel dieses 16. Bezirkes in Wien die großen Verbesserungen der Wohnverhältnisse, die durch die Politik der Sozialisten in dieser Frage seit mehr als 60 Jahren erreicht wurden, sehen.

Die kaiserliche Entschließung vom 19. Dezember 1890 bewilligte das Eingemeindungsgesetz. Dieses Eingemeindungsgesetz führte dazu, daß sich die Grundfläche der Gemeinde Wien verdreifacht hat. Damals sind die Bezirke 11 bis 19, also Simmering bis Döbling, entstanden. Auch die beiden Vorortgemeinden Neulerchenfeld und Ottakring wurden damals eingemeindet und zum 16. Wiener Gemeindebezirk zusammengefaßt. Um die Jahrhundertwende standen in Ottakring 2 468 Häuser, 60 Prozent davon hatten zwei oder mehrere Stockwerke.

Direkt um die Jahrhundertwende, also etwa von 1900 bis 1903, war eine allgemeine wirtschaftliche Stagnation, und es gab auch im neuen 16. Wiener Gemeindebezirk, der dann Ottakring genannt wurde und heute noch so heißt, keine besondere Bautätigkeit. Mit der Zunahme wirtschaftlicher Aktivitäten oder, wie man heute sagen würde, mit einer beginnenden großen Konjunktur hat sie sich aber außerordentlich belebt. Das Jahr 1905 war ein ganz besonderes Rekordjahr.

Die Bausubstanz in Wien-Ottakring hat sich von 1900 bis 1914 ganz bedeutend verändert. Aus der Häuserstatistik der damaligen Jahre kann man erkennen, daß 225 Häuser abgebrochen wurden, davon 167 ebenerdige, und 573 Neubauten mit meist drei oder vier Stockwerken entstanden sind; diese berühmten Zinskasernen, die Sie heute noch bei uns in Ottakring sehen können.

Die Zahl der Wohnbevölkerung ist fast um 30 Prozent auf mehr als 190 000 Menschen angestiegen. Wir waren damals der volkreichste Bezirk der Bundeshauptstadt oder besser gesagt der Reichshaupt- und Residenzstadt.

Aber die Wohnverhältnisse, meine Damen und Herren, waren äußerst erbärmlich. 92 Prozent aller Unterkünfte in Neulerchenfeld zählten nur ein bis zwei Räume, nur jede siebente Wohnung hatte eine eigene Küche. In Ottakring waren 85 Prozent der neu errichteten Wohnungen Kabinett-Küche- oder Zimmer-Küche-Wohnungen zwischen 14 und

28 m<sup>2</sup> nutzbarer Wohnfläche. Jede Wohnung wurde von vier bis fünf Menschen bewohnt, dazu sind noch Untermieter und Bettgeher gekommen. Das muß man sich in Erinnerung rufen, wenn man das heutige Mietengesetz, Kollege Dr. Blenk, und unsere Haltung als Sozialisten dazu beurteilen will. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sie leben wirklich im vorigen Jahrhundert! Das merkt man!*) Herr Kollege, wir haben ein historisches Bewußtsein auf Grund dieser Tatsachen in der Wohnungsfrage entwickelt zum Nutzen und Frommen der Wiener Bevölkerung, aber auch der übrigen Österreicher. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Wiener Krankheit, die Lungentuberkulose, hat damals in diesen Quartieren grassiert, meine Damen und Herren, und der Arbeiter mußte für eine 16 bis 28 m<sup>2</sup> große Wohnung 150 bis 250 Kronen jährlich bezahlen. (*Abg. Dr. Ofner: Das ist lange her!*) Herr Kollege Dr. Ofner, es wäre gut, Sie hätten das alles nachgelesen, bevor Sie heute darüber gesprochen haben, wie Sie unseren Mietrechtsgesetzentwurf beurteilen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Wir werden von diesen Zuständen wegkommen, wie wir auch in den letzten 60 Jahren vor allem hier in Wien davon weggekommen sind.

Ein Viertel bis ein Fünftel des kärglichen Einkommens mußten die Arbeiter und Angestellten damals für diese Löcher als Miete zahlen; ein kärgliches Einkommen, das sie zu 85 bis 95 Prozent verwenden mußten, um Lebensmittel zu erwerben und um eine ganz bescheidene Kleidung ihr Eigentum nennen zu können. Für viele Arbeiter waren die Mieten für diese schlechten Wohnungen unerschwinglich. Das können Sie wieder aus der Kündigungsstatistik gerichtlicher Wohnungskündigungen feststellen. Ottakring hat die Spitze gehalten. 1908 hat es beispielsweise 18 578 gerichtliche Kündigungen gegeben.

Die Abkehr von dieser tristen Wohnungssituation in der Reichshaupt- und Residenzstadt und jetzigen Bundeshauptstadt trat 1919 mit dem Wahlsieg der Sozialdemokraten ein. Meine Damen und Herren, das müssen Sie sich auch merken! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Von dorthier beziehen wir unsere, wie Sie es nennen, marxistische Haltung zu Wohnungsproblemen. Sie haben schon recht: Karl Marx hat aus anderen Industrienationen triste Wohnverhältnisse geschildert. Wir haben sie in den industriellen Ballungszentren der Monarchie genauso erlebt und die Schlußfolgerung gezogen, für die arbeitenden Menschen in diesem Lande die Wohnverhältnisse entscheidend zu verbessern.

**Ing. Hobl**

Mit dem Wahlsieg der Sozialdemokraten in der Bundeshauptstadt im Jahre 1919 war es natürlich möglich, sozialdemokratische Zielvorstellungen in der Wohnungspolitik sukzessive zu verwirklichen. In Ihrem Klub, Herr Dr. Blenk, hängt das Bild eines Mannes, der dafür verantwortlich war, daß ein frei gewählter Bürgermeister dieser Bundeshauptstadt 1934 gewaltsam aus dem Wiener Rathaus vertrieben wurde; ein Bürgermeister, der Zehntausende moderne Arbeiterwohnungen geschaffen hat. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Aus dem Geist stammt dieses Mietrecht! Armes Österreich!*) Wir haben das Bild von Bürgermeister Seitz in unserem Klub hängen. Sie haben das Bild eines Mannes in Ihrem Klub hängen, der diesen frei gewählten Bürgermeister mit Polizeigewalt aus dem Rathaus entfernen ließ. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Erst ab 1. Jänner 1922, erst mit dem Trennungsgesetz vom 29. Dezember 1921 konnte das sozialdemokratische Kommunalprogramm in Angriff genommen werden. Der Angelpunkt war das Wohnungsproblem.

Wir haben, Herr Kollege Dr. Kohlmaier, ein ausgeprägtes historisches Bewußtsein und sind deswegen auch besser als Sie dazu in der Lage, die Zukunft zu gestalten. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Denken Sie an die letzten elf Jahre und Ihre Wahlniederlagen!

Meine Damen und Herren! Der Angelpunkt des sozialdemokratischen Kommunalprogramms in dieser Stadt war natürlich das Wohnungsprogramm. 1917 waren 73 Prozent aller Wiener Wohnungen Kleinwohnungen, in den Arbeiterbezirken bis zu 90 Prozent. Und jetzt gibt es ein interessantes Datum auch für die große Oppositionspartei. Am 21. September 1923 wurde vom Wiener Gemeinderat mit den Stimmen aller Parteien das erste sozialdemokratische Wohnbauprogramm beschlossen mit dem Ziel, 25 000 Wohnungen in fünf Jahren zu errichten. Unterschiedliche Auffassungen hat es damals schon — so wie es auch heute der Fall ist — über die Finanzierung dieses Wohnbauprogramms gegeben. Damals war die große Differenz die sogenannte Wohnbausteuer.

Auch heute trennen uns die Finanzierungsmethoden, denn wir wären uns ja im Unterausschuß einig gewesen, wenn wir zugestimmt hätten, daß freie Mietzinsbildung nach wie vor stattfinden kann und daß der Hauseigentümer einen Teil dieser frei vereinbarten Zinse frei verwenden kann, daß also diese Mittel nicht der Erhaltung der alten Wohnungen und der alten Häuser zugeführt

werden müssen. Wir Sozialisten werden mit dem heutigen Beschluß sicherstellen, daß möglichst viele Mittel der Erneuerung alter Wohnungen und alter Häuser zugeführt werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Durch die konsequente sozialdemokratische Politik hat man nicht bis 1928 gebraucht, um diese 25 000 Wohnungen fertigzustellen, sondern war schon 1926 in der Lage zu sagen, man habe das Ziel erreicht. Damals war ein großer Städtebaukongreß in Wien, und dieses kommunale Wohnbauprogramm und seine Ergebnisse — man hat sie ja konkret gesehen — wurden außerordentlich begrüßt und, wie wir wissen, als Musterbeispiel für die ganze Welt präsentiert.

Es hat allerdings auch eine Kritik gegeben. Man hat gemeint, man baue diese Wohnungen noch zu klein, weil etwa 75 Prozent dieser 25 000 Wohnungen nur eine Nutzfläche von 38 m<sup>2</sup> hatten. Man hat allerdings außerordentlich lobend festgestellt, daß nicht wie in den Gründerzeiten, also von der Jahrhundertwende bis zum Ende der Monarchie, nur jede siebente Wohnung eine Küche hatte. Jede Wohnung hatte eine Kochnische, jede Wohnung hatte Licht- und Gasanschluß, Wasser, WC, ein Bodenabteil am Dachboden, ein Kellerabteil, es gab Waschküchen und Badeanlagen.

Das war eine ganz große Sensation. Aber dies war auch die soziale Mietzinspolitik, die damit verbunden war. Wenn in den Gründerzeitbauten die Arbeiter ein Viertel bis ein Fünftel ihres Einkommens für diese miserablen Wohnungen ausgeben mußten, so hat sich die sozialdemokratische Mietzinspolitik in der Ersten Republik dadurch ausgezeichnet, daß es nur zwei Prozent des Lohnes waren.

Da muß man jetzt vergleichen — ich habe das heute schon einmal getan —: 85 bis 95 Prozent des Lohnes mußten die Arbeiter dafür verwenden, sich halbwegs zu ernähren und ganz bescheiden zu kleiden. Heute sind die Arbeiter- und Angestellteinkommen dank der Wirtschaftspolitik, die in diesem Land betrieben wird, und — das möchte ich gar nicht verhehlen — auch dank der Sozialpartnerschaft, die wir in diesem Lande haben, so hoch, sodaß für Lebensmittel und Kleidung ein viel bescheidenerer Prozentsatz ausgegeben werden muß und das frei verfügbare Einkommen erheblich größer ist; so groß, wie es sich die Arbeiter vor etwa 50 Jahren nicht träumen haben lassen. Das muß man bei dieser Gelegenheit auch sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Ing. Hobl**

1927 wurde das zweite Wohnbauprogramm beschlossen. Es war schon wesentlich umfangreicher, weil es darum gegangen ist, nicht nur die ärgste Wohnungsnot zu lindern, sondern auch Fortschritte zu erzielen. Es wurden Zweieinhalb-, Dreieinhalb-Zimmer-Wohnungen bis zu 57 m<sup>2</sup> errichtet. In der Ersten Republik gab es in Ottakring beispielsweise 4 247 neue, moderne Gemeindewohnungen und 375 Siedlungshäuser.

Als dann der Februar 1934 gekommen ist, war es natürlich aus mit dem Wohnbau — aber nicht mit der Zinserhöhung, meine Damen und Herren! Die damals Herrschenden haben, kaum daß sie die Sozialdemokratie verboten und den frei gewählten Bürgermeister aus dem Wiener Rathaus vertrieben hatten, die Zinse in den Gemeindewohnhäusern verdreifacht, ohne irgendeine Leistung für die Mieter zu erbringen oder mit diesem Geld neue Wohnungen zu bauen. Nur vier Asylwohnungsbauten wurden in dieser Zeit errichtet, und dies trotz einer Verdreifachung des Mietzinses bei den Gemeindewohnungen.

Heute stellt man sich her und sagt: Der Stadtrat Mayr hat ja gesagt, 700 Millionen Schilling werden zusätzlich eingenommen. Mein Kollege Ing. Nedwed hat es Ihnen heute schon gesagt: Diese werden wahrscheinlich eingenommen und für die Verbesserung dieser Wohnungen verwendet werden. Wir wären froh, wenn sich alle anderen Hausbesitzer an diesem Beispiel der Gemeinde Wien orientieren würden. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Haben Sie eine Gemeindewohnung?)* Die habe ich, die steht im Telefonbuch. Das ist in den Zeitungen gestanden. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist schön, da behauptet man, die werden für die Bedürftigen gebaut!)* Sie können mich danach fragen, welche Wohnungen meine Kinder haben. Das dürfen Sie auch, Herr Kollege. *(Abg. Dr. Fischer: Geh, halte dich doch mit ihm nicht auf!)* Aber das ist ja Ihr Stil: ein bisserl diffamieren und schlechtmachen. Aber ich möchte mich mit Ihnen gar nicht aufhalten. Sie sind ja bekannt mit Ihren Zitaten, Herr Dr. Kohlmaier. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)* — Ja so macht man's.

Heute haben wir in Ottakring — in der Ersten Republik waren es über 4 200 Gemeindewohnungen und 375 Siedlungshäuser — 10 238 Gemeindewohnungen. Wenn wir früher bis zu zwölf Menschen in diesen Kleinwohnungen mit 28 m<sup>2</sup> hatten, so zählen wir durch die sozialdemokratische Wohnungspolitik heute etwa eineinhalb Menschen pro Wohnung in Wien-Ottakring. Das zeigt, daß die Wohnungspolitik, die wir Sozialisten betrie-

ben haben, für die Menschen in dieser Stadt, aber auch über diese Stadt hinaus — ich habe nur das Beispiel des 16. Bezirks genommen — segensreich war.

Meine Damen und Herren! Trotz gesteigerter Neubautätigkeit sind die Bausünden der Vergangenheit allerdings nur allmählich zu beseitigen. Da möchte ich nur die Kriegsschäden erwähnen, die wieder repariert werden mußten. In Ottakring war etwa ein Viertel der Wohnungen zerstört oder schwer beschädigt.

Wie groß der Einfluß mietgesetzlicher Bestimmungen ist, zeigt auch der Vergleich in den Statistiken bezüglich der Renovierung von Althäusern durch Inanspruchnahme des jetzt noch gültigen § 7 des Mietengesetzes. Wenn Kollege Dr. Haider sagt, Steigerungen bis zum 15fachen würden wir bringen — Sie haben es heute schon gehört, ich kann es Ihnen immer wieder aufzeigen —, dann muß ich antworten: Das 20- und 27fache ist in den Häusern der Republik, die nach § 7 renoviert werden, schon seit Jahren ein gängiger Satz. *(Abg. Dr. Jörg Haider: Das ist aber ein sehr schwacher Trost für die Betroffenen!)*

Ich sage das nur, weil Sie sich über das 15fache aufregen. Die wären sehr froh, wenn es nur das 15fache gewesen wäre. Ich darf Ihnen sagen, daß etwa drei von vier Häusern in meinem Bezirk schon einen § 7 haben, die meisten davon nicht einen, sondern schon den zweiten oder dritten seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Die Leute wären froh gewesen, wenn die Finanzierungskosten, die wir durch unsere neuen Regelungen mindern wollen, auch in ihrem Fall schon so gemindert gewesen wären, wie das jetzt ab 1. Jänner 1982 der Fall sein wird.

Meine Damen und Herren! Aus der Geschichte und aus unserem politischen Handeln als Sozialdemokraten in den letzten 70, 80 Jahren ist klar zu ersehen, daß wir die Partei der Mieter waren und daß wir die Partei der Mieter sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir scheuen uns nicht, den Mietern zu sagen, daß sie ihren Beitrag leisten müssen, um den erhaltungswürdigen Althausbestand zu erhalten, aber auch um die Substanz und den Wert für den Eigentümer zu erhöhen. Wir haben den Mut, durch ein soziales Mietrecht neue Grundlagen zur Erhaltung des Althausbestandes zu legen. Wir werden aus Erfahrungen lernen, aber nie die soziale Zielsetzung in der Aufgabe der Althauserhaltung und Stadterneuerung vergessen, nämlich daß die Wohnung zur Lebensgrundlage jedes Menschen gehört. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.19

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider gemeldet. Ich mache ihn auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

17.19

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Hobl hat gemeint, ich hätte in meiner Darstellung dem Regierungsentwurf eine marxistische Grundhaltung unterstellt. Das ist unrichtig, wie sich auch aus dem Protokoll ergibt. Ich habe vielmehr gemeint, es wäre in diesem Fall sogar besser, dieser Regierungsentwurf hätte etwas mehr marxistische Grundeinstellung zum Inhalt, dann würde den betroffenen Mietern nämlich die bis zu 15fache Erhöhung erspart bleiben, die nicht einmal noch die Betriebskosten enthält. 17.19

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. König. Ich erteile es ihm.

17.20

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Hobl hat die vorliegende Regierungsvorlage mit den Zuständen bei den Wohnungen des Jahres 1920 verteidigt.

Herr Abgeordneter Hobl! Nicht die Mietengesetzgebung 1920 machen wir Ihnen zum Vorwurf, sondern daß Sie heute, im Jahre 1981, das, was im Jahre 1920 seine Berechtigung hatte, auf das Jahr 1981 übertragen wollen, und das noch dazu für ganz Österreich über die Gemeinde Wien hinaus.

Herr Abgeordneter Hobl! Wenn wir die Wohnungssituation nach dem Krieg betrachten, dann können wir sagen, wenn wir die Schweiz als Nachbarstaat weglassen, weil die keinen Krieg hatte, daß sich unsere Wohnungssituation in etwa so verhalten hat wie in der Bundesrepublik. Und jetzt sehen Sie sich an, was man in der Bundesrepublik mit einer der westlichen Denkungsart der Sozialen Marktwirtschaft verpflichteten Gesetzgebung auf dem Wohnungsmarkt geschaffen hat und was bei uns bis zur Mietrechtsnovelle des Jahres 1967 versteinert und versäumt wurde, woran wir heute noch leiden.

Herr Abgeordneter Hobl! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute am Ende der Debatte über diese Mietrechtsvorlage, über die sehr lange verhandelt wurde, müssen wir feststellen — hier irrte Dr. Gradischnik, den ich sonst ob seiner Sachlichkeit sehr schätze —, daß wir weite Teile im Ausschuß nicht

behandelt haben, auch nicht im Unterausschuß, ja sie gar nicht behandeln konnten.

Wir haben die Verfahrensbestimmungen aus dem I. Hauptstück nicht behandelt, wir haben das ganze IV. Hauptstück, die Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes, nicht behandelt, wir haben das V. Hauptstück, die Änderung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes, nicht behandelt, wir haben das VI. Hauptstück, die Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes, nicht behandelt. Wir konnten auch das Inkrafttreten und die Vollziehung nicht behandeln.

Weite Teile konnten nicht behandelt werden, weil uns die Frist gehindert hat. Abgeordneter Kittl hat ja auch im Ausschuß mit Bedauern festgestellt, daß wir eine ganze Reihe von Materien gar nicht behandeln konnten, und er hat gesagt: Einmal muß Schluß sein, die Frist drängt uns.

Da muß ich sagen: Eine Frist, die man nicht erstreckt, wo man in Kauf nimmt, daß man wesentliche Teile dieses Gesetzes nicht behandelt, weil die Mehrheit sagt, die Frist ist abgelaufen, jetzt ist es vorbei, unterscheidet sich in nichts vom Schluß der Debatte, die vom Klubobmann Fischer früher so sehr angeprangert wurde. (*Abg. Dr. Fischer: Haben Sie eine Ahnung!*)

Nein, sie unterscheidet sich nicht, Herr Klubobmann Fischer, denn es kommt aufs gleiche hinaus, ob ich etwas nicht behandeln kann, weil einfach die Frist abläuft, oder ob ich es nicht behandeln kann, weil Schluß der Debatte gefordert wurde. Im Ergebnis ändert sich nichts daran. Die Frist ist aus, sie wird nicht verlängert, man sagt: Wir haben keine Zeit, wir sind nicht mehr bereit, wesentliche Teile des Gesetzes zu verhandeln. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte auch, um der Wahrheit die Ehre zu geben, sagen, daß sowohl der Herr Justizminister als auch Abgeordneter Kittl zum Ausdruck gebracht haben, als sie uns den Beschluß der Regierungspartei mitgeteilt haben, daß sie selbst persönlich nach den langen Verhandlungen sich durchaus einen Konsens mit unseren Vorstellungen hätten vorstellen können. Aber, so sagten sie, es ist ein Beschluß in der Partei gefaßt worden, und diesem Beschluß sind wir verpflichtet.

Das verstehe ich. Nur zeigt das, daß doch das, was seitens der Abgeordneten Hauser, Schwimmer und der anderen Kollegen der Volkspartei hier eingebracht wurde, jedenfalls von Ihnen durchaus als eine vernünftige Basis für ein gemeinsames Gesetz angesehen wurde, so lange, bis die Wiener Sozialistische

9004

Nationalrat XV. GP — 90. Sitzung — 12. November 1981

**Dkfm. DDr. König**

Partei erklärt hat: Schluß der Debatte, hier wird mit Mehrheit entschieden.

Ich möchte, da wir am Ende der Debatte stehen und die Zeit weit vorgeschritten ist, nur kurz die Vorwürfe zusammenfassen, die wir an dieses Gesetz haben.

Der erste Vorwurf: Es ist ein mieterfeindliches Gesetz. Sie sagen, es sei sozial, denn es hat einheitliche Obergrenzen geschaffen. Meine Damen und Herren! Ein Gesetz, das keine Rücksicht nimmt auf die Lage von Wohnungen, keine Rücksicht nimmt auf deren Zustand, drängt zwangsläufig zu einem illegalen Ausgleich, drängt die Leute in die Illegalität, und illegale Ablösen sind das letzte, was sich junge Ehepaare leisten können.

Zu Recht wurde darauf hingewiesen, daß alles, was an illegalen Ablösen gegeben wird, dem Haus verlorenght, dem Finanzminister verlorenght und bei der späteren Notwendigkeit von Reparaturen, weil ja illegal gegeben und nicht nachweisbar, auch dem Mieter verlorenght. Ein mieterfeindliches Gesetz.

Und wenn Sie meinen, daß es zu keinen Ablösen mehr kommen könne, dann möchte ich Ihnen einen unverdächtigen Zeugen aus Ihren Reihen entgegenhalten. Es ist jener frühere Gemeinderat Windisch, Ihr Mietervertreter, der das allerdings offenbar nicht in der „Arbeiter-Zeitung“ sagen konnte, sondern nur in der kommunistischen „Volksstimme“, wo es auch vielleicht besser hinpaßt.

In der „Volksstimme“ vom 8. November 1981 steht zu lesen: „Frage: Wie sieht das neue Mietrecht aus Ihrem Blickwinkel für die Hausherrn aus? — Josef Windisch: Erstens wird sich bei den Ablösen und Provisionen gar nichts ändern.“

Man muß das zweimal hören: „Erstens wird sich bei den Ablösen und Provisionen gar nichts ändern“. — Das heißt, Ihr Mann, der maßgebend daran beteiligt war, daß es zu keiner Einigung kommen konnte, daß dieses Gesetz nach diesen dogmatischen Vorstellungen durchgezogen wurde, gibt jetzt freimütig in der „Volksstimme“ zu, daß sich nichts ändern wird. (*Abg. Kittl: Herr Kollege König, der Windisch war gar nicht dabei!*)

Aber bitte, Sie haben doch hier den Windisch als Kronzeugen in der „Volksstimme“. Der wird doch nicht leugnen, daß er das gesagt hat. Der wird doch nicht leugnen, daß er gesagt hat, es wird sich nichts ändern. Und das bedeutet nach Ihrem Entwurf, daß es eben für die Mieter schlechter geworden ist, weil sie durch illegale Ablösen echt geschä-

digt werden und weil das Verdrängen in die Illegalität immer noch Mangelerscheinungen hervorgerufen hat und viel schlechter war als jede offene marktwirtschaftliche Regelung, die auch der Konkurrenz und damit einem freien Markt Rechnung trägt.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Kittl, Wiener wären, dann würden Sie wissen, daß in Wien etwa auf dem Sektor der Büromieten, weil es eine Konkurrenz gibt, heute die Büromieten so abgesunken sind, daß sie weit unter den Kosten für neue Wohnungen liegen, weil die Nachfrage nicht mit dem Angebot Schritt hält. Das ist der beste Beweis dafür, daß Marktwirtschaft funktionieren kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben immer vorgesehen, daß diese Marktwirtschaft auch die soziale Komponente hat, denn wir bekennen uns in allem und jedem zur Sozialen Marktwirtschaft. Daher haben wir auch die Überprüfung der freien Mietzinse durch das richterliche Mäßigungsrecht vorgesehen, und Sie sind uns ja dort, wo die freie Mietzinsbildung weiter erhalten bleibt, gefolgt. Das hat Dr. Hauser schon gesagt. So schlecht kann der Vorschlag nicht sein. Undurchführbar kann er ja nicht sein, wie es von Ihnen zunächst behauptet wurde, wenn Sie ihn selbst aufgegriffen haben.

Zweiter Vorwurf: Sie haben mit dem Gesetz erst die Spekulation für den Mieter, für den Vormieter gefördert. Es ist nämlich nicht so, wie der Herr Justizminister behauptet hat, daß das Tauschrecht, daß der Zwangstausch, den Sie eingeführt haben, nun wirklich den alten Eltern, die im Stockwerk wohnen, die Möglichkeit gibt, auch gegen den Willen des Hausherrn mit den Kindern im Parterre zu tauschen. Dagegen hat ja niemand etwas einzuwenden gehabt.

Aber das, was Sie an Zwangstauschbestimmungen gegen unseren Willen geschaffen haben, sieht die Möglichkeit vor, daß man Großwohnungen mit über 90, mit über 130 m<sup>2</sup>, bestens ausgestattet, gegen eine Bassenawohnung gegen den Willen des Hausherrn tauschen kann.

Und jetzt bitte ehrlich, Herr Kollege Kittl, Sie sind doch vom Fach: Glauben Sie wirklich, daß das ohne einen finanziellen Ausgleich geht? Natürlich wird hier den schwarzen Ablösen Tür und Tor geöffnet, aber nicht für den Hausherrn, sondern für den Vormieter. Das wird dem Haus entzogen, das wird nicht in die Erhaltung des Hauses hineingesteckt, und es wird auch der Finanz entzogen.

Und so kommt es, daß der Herr Justizmini-

**Dkfm. DDr. König**

ster fragt: Wieso soll es teurer werden? Wohin fließt denn das Geld? Da wird es hineinfließen, in diese schwarzen Ablösen, in diese Ablösen, die die Spekulation des Vermieters durch dieses Gesetz erst ermöglicht hat.

Wir haben uns weiters gewehrt gegen die kalte Enteignung, die in dem Gesetz vorgesehen ist, eine Enteignung, die durch die Ertragslosigkeit, den Zwangstausch und die Tatsache bewirkt wird, daß Sie die Mietzinsreserve jetzt bis auf zehn Jahre ausgedehnt haben; ursprünglich sollte das nach den Formulierungen ja bis unendlich sein.

Sie haben einerseits hier nun diese Bindung vorgesehen, die Ertraglosigkeit vorgesehen und auf der anderen Seite wesentliche Kosten, die zwingend erwachsen, überhaupt nicht anerkannt zur Verrechnung gegen die Mietzinsreserve.

Prozeßkosten — und bei dem Gesetz wird es viel Prozesse geben und hohe Prozeßkosten — werden überhaupt nicht als Betriebskosten anerkannt. Sie haben lang überlegt. Es hat geheißen, Sie sind nicht einig geworden. Schließlich haben Sie uns gesagt, Sie sehen hier keine Notwendigkeit.

Delogierungskosten: Wer die bezahlen soll, ist überhaupt nicht geklärt in dem Gesetz, jedenfalls können sie nicht verrechnet werden gegen die Mietzinsreserve.

Betriebskosten, die auflaufen, wenn der Mieter nicht zahlt oder wenn die Wohnung leersteht, auch wegen des ja so gewünschten Umbaues, können nicht verrechnet werden.

Bei Buchführenden: Die Hinzurechnung der Dauerschulden zur Gewerbekapitalsteuer und Gewerbeertragsteuer — das macht 2 Prozent bei einem §-7- oder jetzt §-18-Darlehen an Mehrkosten aus — kann nicht gegen die Mietzinsreserve verrechnet werden.

Ja bitte, wenn das nicht eine kalte Enteignung ist, was ist es dann? Ich werde sehr gespannt sein, wie die verfassungsmäßige Seite dieser Ihrer Bestimmungen aussieht.

Und nun haben Sie gesagt: Der Vorwurf der Ertraglosigkeit trifft nicht zu. — O ja, er trifft zu, weil die 20 Prozent an Reparaturen, die dem betreffenden Hauseigentümer für Reparaturen zustehen, ja nur unter der Voraussetzung gebühren, daß keine größeren Reparaturen nach § 18 notwendig sind. Das heißt, in allen Fällen — und das wird in der Mehrzahl der Fälle sein —, wo sie alte Wohnungen haben, wo ein § 18 notwendig ist, ist die volle Ertraglosigkeit gegeben.

Nun können Sie sagen, und Sie haben es ja

gesagt: Ja gut, da müssen eben alle beisteuern für diese große Reparatur. — Aber wo bleiben dann die Prozeßkosten, wo bleiben die Delogierungskosten, wo bleiben die Mehrkosten aus nicht bezahlten Betriebskosten? Die soll dann bitte wirklich im Sinne einer kalten Enteignung der Hauseigentümer tragen ohne die geringste Möglichkeit, das zu verrechnen? Gibt es das noch im ganzen Land, daß jemand vom Gesetz Kosten auferlegt bekommt, die er nicht einmal als Kosten, obwohl er sie bezahlen muß, geltend machen kann? Ich finde, wenn das nicht eine kalte Enteignung darstellt, dann, meine Damen und Herren, haben Sie das Gesetz nicht verstanden. Oder aber es ist eben ganz bewußt verschleiert worden, weil man nicht eingestehen wollte, daß man das ja eigentlich im Grunde genommen bewirken wollte.

Was wird es im Effekt bedeuten? Im Effekt wird es bedeuten, daß man viele kleine Reparaturen macht — der Abgeordnete Dr. Ofner hat es zu Recht erwähnt —, kleine Reparaturen am Dach, Anstreicherarbeiten, damit man überhaupt eine Möglichkeit hat, von den geringen Beträgen ohne §-18-Erhöhung die 20 Prozent zu lukrieren.

Und jetzt möchte ich dem Herrn Justizminister antworten auf seine Frage: Wie gibt es denn das, daß auf der einen Seite die Mieter mehr zahlen und auf der anderen Seite die Hausherren nicht mehr bekommen, wo fließt denn das Geld hin?

Herr Bundesminister! In diese unrentablen, unwirtschaftlichen verzettelnden Arbeiten wird es fließen, weil Sie nicht bereit waren, zuzugestehen, daß man wenigstens diese 20 Prozent durchgehend akzeptiert und damit einen echten Anreiz schafft, nur notwendige, nützliche, sinnvolle Reparaturen in einem durchzuziehen und damit auch den Mietern echte Mehrkosten zu ersparen. Das Gegenteil ist bewirkt worden, das Gegenteil wird auch der Fall sein, und das ist das Loch, das Sie aufgemacht haben, wo die Gelder hinfließen werden.

Und, Herr Bundesminister: Wir wehren uns gegen die konfiskatorischen Strafbestimmungen, die Sie hier geschaffen haben. Es haben schon zu Recht der Abgeordnete Dr. Hauser und der Abgeordnete Dr. Ofner darauf hingewiesen, daß ein Gesetz, das so drakonische Strafen vorsieht, viel höhere Strafen als für jeden echten Kriminellen, der sich strafrechtlich schuldig macht — denn hier geht es um Verwaltungsstrafen —, daß ein solches Gesetz schon zeigt, wie schlecht es ist, wenn es glaubt, mit drakonischen Strafen etwas ausrichten zu können.

**Dkfm. DDr. König**

Aber es sind auch konfiskatorische Strafen. Sie haben zwar dann die Einschränkung auf unseren Einwand hin gemacht: Wenn es zur Existenzvernichtung führt, dann kann herabgesetzt werden, in allen anderen Fällen nicht. — Das heißt, der Verlust des Eigentums wird in der Regel vorher kommen. Es ist ein konfiskatorisches Gesetz, Herr Bundesminister, daran kann man nicht rütteln! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist ein konfiskatorisches Gesetz, das sich auch gegen sinnvolle Ablösen richtet. Sie haben ja im letzten Moment dann auf unsere Einwendungen hin und auf Grund gewisser Bundesländerinterventionen noch schnell etwas geändert und haben gesagt: Wenn der Diplomat, der im Ausland ist, dem Hausherrn eine Ablöse bezahlt dafür, daß er ihm in der Zeit, wo er beruflich abwesend ist, die volle Untervermietung gestattet, dann soll das erlaubt sein.

Bitte, Sie haben aber völlig kriminalisiert die bisherige Möglichkeit, daß man sich das Weitergaberecht mit einer solchen vereinbarten Ablöse gesichert hat. Das ist weg. Das kann nicht mehr legal gemacht werden, genauso wenig wie der Kündigungsverzicht, von dem ja auch als Gegenstand einer höheren Vereinbarung, also einer sogenannten Ablöse, vom Zuwandererfonds Gebrauch gemacht wurde, also von einer staatlichen Einrichtung.

So allgemein kann man also die Dinge nicht verurteilen. Die schwarzen Ablösen, die sollen verhindert werden, aber mit Ihrem Gesetz werden sie ja geradezu in die Illegalität gedrängt.

Und Sie haben, ob Sie es wollen oder nicht, eine Teuerungswelle eingeleitet, die natürlich bei den Gemeindebauten der Gemeinde Wien dazu führt, daß hier 700 Millionen Schilling Mehreinnahmen zur Sanierung des notleidenden Wiener Haushaltes — saniert wird er nicht, ein Loch wird gestopft — von den Gemeindemietern geholt werden. Man kann schon sagen, daß man schließlich und endlich hier zum Teil noch sehr niedrige Mieten hat. Aber, meine Damen und Herren, man kann nicht sagen, daß das nicht eine ausdrücklich darauf abgestimmte Mietzinserhöhung ist, die Sie mit diesem Gesetz bewirkt haben und auch bewirken wollten, und das ist eben auch eine Folge und eine Verantwortung, die Sie zu tragen haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dieses Gesetz — und auch dagegen wehren wir uns — wird eine Flut von Prozessen zur Folge haben. Es hat der Abgeordnete Dr. Ofner zu Recht darauf hingewiesen, daß man

in jedem Fall erst warten wird müssen, was der Oberste Gerichtshof entscheidet, einfach deshalb, weil Sie viel zuviel unbestimmte Gesetzesbegriffe in Ihrem Gesetz verwenden; „in größerem Ausmaß“, „in erheblichem Umfang“, so geht es in einem fort.

Dazu ein so kompliziertes Gesetz, daß man doch wirklich nicht erwarten kann, daß in vermehrtem Maße die Hauseigentümer selbst die Häuser verwalten können. Da wird es ja ständig zu Schwierigkeiten kommen, weil dem Laien ein solches Gesetz unverständlich bleiben muß. Das muß doch jeder, Herr Abgeordneter Kittl, der ernsthaft an diesem Gesetz gearbeitet hat — so wie Sie auch —, zugeben: Das kann der Laie nicht verstehen. Es ist also illusorisch, zu meinen, daß der Hauseigentümer in verstärktem Maße selbst verwalten kann. Und es wäre auch gar kein Anreiz, zu sagen: Dafür darf er die Verwaltergebühr kassieren, und mit der Abgeltung für diese Arbeit, die er also dann großzügig auch bezahlt bekommt, ist ohnehin auch schon ein Entgelt bezahlt für das, was er an Kapital hineinsteckt. Aber er kann es nicht, es ist einfach zu kompliziert. Wir werden daher eine Fülle von Prozessen haben.

Ich muß, Herr Bundesminister, auch noch zurückkommen auf die Frage der BUWOG-Wohnungen, wo Sie dem Kollegen Schwimmer vorgehalten haben, daß hier keinerlei Gefährdung eingetreten ist. Mag sein, daß das so ist. Nur, ich darf aus den Ausschußverhandlungen festhalten, daß wir dreimal darauf verwiesen haben, daß diese Frage noch verhandelt und geprüft werden müßte. Sie haben unserem Experten, dem Dr. Meinhart, rechtgegeben, und Sie haben mir selbst gesagt: Jawohl, Herr Abgeordneter Dr. König, das ist eine Frage, die wir noch prüfen müssen, das ist wirklich eine heikle Frage, das werden wir noch machen müssen.

Es ist die Zeit nicht mehr gewesen. Sie sagen heute, es sei in Ordnung, aber geprüft, bitte, wie angekündigt und zugesagt, ist es nicht worden. Die Besorgnisse des Kollegen Schwimmer sind daher aus dem Gang der Verhandlungen nur allzu begründet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und wir halten Ihnen vor, daß Sie mit diesem Gesetz die Althausanierung geradezu unmöglich machen. Meine Damen und Herren! Es war Ihr Bautenminister Moser, der beim Assanierungsgesetz eine Ersatzwohnung vorgesehen hat, die angeboten werden muß, und wenn der Betreffende sie nicht nimmt, obwohl sie entspricht, nur mehr die Hälfte der Entschädigung. Damit nicht uferlose Prozesse sind, sollte nur die Hälfte der



**Dkfm. DDr. König**

Entschädigung zustehen, wenn jemand mutwillig prozessiert. Überdies mußte die Ersatzwohnung nicht während des ganzen Prozesses über verfügbar gehalten werden.

Jetzt verlangen Sie zwei Ersatzwohnungen. Sie sichern geradezu den mutwilligen Prozeß, indem auf jedem Fall, auch wenn mutwillig verhindert wird, die gesamte Entschädigung zusteht. Es müssen die zwei Ersatzwohnungen über die ganze Prozeßdauer verfügbar gehalten werden. Und alle Kosten, die auflaufen, auch die nicht bezahlten Betriebskosten, dürfen nirgends verrechnet werden.

Damit ist die Einzelsanierung von Althäusern unmöglich gemacht worden. Es besteht nur mehr das alte Assanierungsgesetz. Über das wird man es nun machen. Gebietassanierung wird betrieben werden, wo die Leute ihre Wohnungen verlieren, wo sie nicht bleiben können und dann in die so sanierte Wohnung einziehen können, sondern wo sie hinaus müssen aus der gewohnten Wohnung.

Das trifft uns als Wiener besonders, denn wir haben noch viele solche Wohnungen, und wir sind an der Einzelassanierung besonders interessiert. Hier ist echt eine unsoziale Tat gesetzt worden unter dem Mäntelchen, besonders sozial zu sein. Vielleicht glauben Sie es sogar, daß das besonders sozial ist, zwei Wohnungen anzubieten. Aber im Ergebnis ist das eine Verhinderung der Einzelassanierung und damit eine echt unsoziale Tat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben schließlich auch ein anwaltsfeindliches Gesetz gemacht. Da heißt es immer: für die freien Berufe. Das Gegenteil ist der Fall, weil die Kosten des Anwalts nicht verrechnet werden dürfen. Die dürfen überhaupt nicht verrechnet werden. Ja bitte, meine Herren, wo gibt es denn das, daß man, wenn man sich einen nach dem Gesetz und der Satzung zur beruflichen Vertretung legitimized Standesvertreter nimmt, dann die Kosten nicht verrechnen darf? Wenn das nicht anwaltsfeindlich ist, meine Damen und Herren, dann weiß ich nicht, wo Ihre Anwaltsfreundlichkeit liegt!

Herr Bundesminister, gerade Sie als Berufskollege hätten hier eigentlich mehr Verständnis für die Anliegen der Anwälte haben können. Denn es ist ganz klar, daß die Flucht vom Anwalt eintreten wird zu den anderen Vertretern, wo es nur geht, weil man einfach die Prozeßkosten nicht verrechnen kann. Auf diese Weise wird man den Anwalt meiden, obwohl es die zahlreichen Unklarheiten dieses Gesetzes sehr notwendig machen würden, anwaltlich vertreten zu sein.

Meine Damen und Herren! Das sind eine Fülle von Einwendungen gegen ein Gesetz, das Sie mit Ihrer Mehrheit mit Fristsetzung, ohne die Möglichkeit, weite Teile zu beraten, durchgedrückt haben und heute hier beschließen werden und wo Sie verweigern, daß man die offenen Teile durch eine Rückverweisung im Ausschuß noch behandeln kann.

Die Volkspartei hat in der ÖVP-Alleinregierung eine fortschrittliche Wohnungspolitik betrieben. Das Wohnungseigentumsgesetz war eine Initiative der Österreichischen Volkspartei und hat vielen Tausenden Menschen in diesem Land Eigentum an Wohnraum geschaffen.

Das Wohnungsverbesserungsgesetz war eine Initiative der Österreichischen Volkspartei. Sie haben es dann mit verlängert. Das anerkennen wir. Aber es war eine Initiative der Österreichischen Volkspartei, und sie hat dazu beigetragen, daß viele Wohnungen in diesem Land einen entsprechenden Standard erreichen konnten, was man nicht durch Zwangsgesetze, sondern nur durch tätige Hilfe erreichen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Wohnbauförderungsgesetz war eine Maßnahme und Initiative der Österreichischen Volkspartei und hat erst preiswerten Wohnraum geschaffen, während heute die Neubauten für junge Leute nicht mehr erschwinglich sind.

Und die Novelle zum Mietrechtsgesetz, meine Damen und Herren, hat überhaupt erst einen Wohnungsmarkt geschaffen. Im Westen funktioniert er tadellos. Sie werden ihn jetzt auf Wiener Verhältnisse zurückstutzen. Und daß in Wien eine so verkrustete Situation nicht in wenigen Jahren aufgebrochen werden kann, sondern nur langsam, das muß ja jeder verstehen. Aber hier wurde ein Durchbruch gesetzt. Und der Westen beweist, daß der Weg richtig ist, denn im Westen gab es und gibt es keine Zustände, wie sie hier der Abgeordnete Hobl erwähnt hat. Aber den ganzen Westen haben Sie jetzt unter denselben Glassturz zwangswirtschaftlicher Bestimmungen gestürzt.

Meine Damen und Herren! Wir haben auch jetzt fortschrittliche und konstruktive Vorschläge gemacht. Wir haben das erste Eigentumsbildungsgesetz vorgeschlagen, wieder um Eigentum zu schaffen an öffentlichen Mietwohnungen und an Genossenschaftswohnungen, um also die steuerliche Diskriminierung zu beseitigen, damit man auch hier Eigentümer schafft. Wir haben in der Novelle zum Zweiten Stadterneuerungsgesetz gerade die Einzelsanierung der Althäuser in den Mit-

**Dkfm. DDr. König**

telpunkt gestellt, und wir haben in den Verhandlungen im Unterausschuß Grundsätze vertreten, von denen wir meinten, daß auch Sie ihnen zustimmen hätten können, ohne damit mieterfeindlich zu sein.

Wenn ich mir heute am Schluß der Debatte vor Augen halte, was der Abgeordnete Ofner namens der Freiheitlichen Partei festgestellt hat, so stelle ich weitestgehende Übereinstimmung in den Grundsätzen fest, die auch die Österreichische Volkspartei hier festgehalten hat, nämlich grundsätzliche freie Vermietbarkeit für ordentlich ausgestattete Wohnungen, marktgerechte Mieten, aber richterliche Überprüfung und keine dirigistisch limitierte Zinsbildung für ordentlich ausgestattete Wohnungen. Weiters die Ertragfähigkeit mit einem limitierten Betrag — auch der Kollege Ofner hat sich zu den 20 Prozent durchgehend bekannt — und schließlich die Bewahrung der jetzigen Verträge im Sinne der Anerkennung bestehender Verträge, der Vertragstreue und auch im Sinne der Anerkennung bestehender Gesetze sowie die Reform der bestehenden Mietzinsbeihilfen.

Wenn wir daher heute von Ihrer Regierungsmehrheit dieses Gesetz oktroyiert bekommen, von dem wir meinen, daß es ein schlechtes Gesetz ist, dann möchte ich hier angesichts der Übereinstimmung unserer Grundsätze mit der Freiheitlichen Partei die Hoffnung aussprechen, daß wir dieses schlechte Gesetz gemeinsam wieder ändern werden können, nämlich dann, wenn die Bürger dieses Landes erkennen werden, was ihnen mit diesem Gesetz beschert worden ist, und wenn sie bei der nächsten Wahl ihr Urteil darüber fällen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.46

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Ofner auf Rückverweisung der Vorlage an den Justizausschuß.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Rückverweisungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die *Minderheit*. *Abgelehnt*.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 880 der Beilagen unter Berücksichtigung der von der Frau Berichterstatter vorgetragenen Druckfehlerberichtigung zu § 46 Abs. 1 zweiter Satz und des Abänderungsantrages der

Abgeordneten Schemer und Genossen zu den §§ 37 Abs. 1 Ziffer 8 und 57 Abs. 2 Ziffer 5.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die *Mehrheit*. *Angenommen*.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Damit ist dieser Gesetzentwurf auch in dritter Lesung mit *Mehrheit* *angenommen*.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ofner, Dr. Hauser und Genossen auf Durchführung einer Volksabstimmung über den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die *Minderheit*. *Abgelehnt*.

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft (III-106 der Beilagen) gemäß § 9 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976, über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1980 (Grüner Bericht) (881 der Beilagen)**

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Grüner Bericht.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Maier. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Maier**: Herr Präsident! Hohes Haus! Gemäß § 9 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes vom 9. Juni 1976, BGBl. Nr. 299, hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft der Bundesregierung bis zum 15. September eines jeden Jahres über die Feststellung gemäß den §§ 7 und 8 und die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten zu berichten.

Der gegenständliche Bericht wurde dem Nationalrat vorgelegt und am 7. Oktober 1981 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

Dieser Bericht besteht aus folgenden Abschnitten:

die Stellung der Landwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft,

**Maier**

die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im Jahre 1980,

die Verwendung der Mittel gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Plan) im Jahre 1980,

Empfehlung für Förderungsschwerpunkte gemäß § 7 Abs. 5 des Landwirtschaftsgesetzes,

Zusammenfassender Überblick und Tabellenanhang.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 3. November 1981 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Remplbauer, Ing. Murer, Keller, Fachleutner, Brandstätter, Lofer, Ottilie Rochus, Huber und Dkfm. Gorton sowie der Ausschußobmannstellvertreter Abgeordneter Pfeifer und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden beteiligten, faßte der Ausschuß mit Stimmenmehrheit den Beschluß, dem Hohen Hause zu empfehlen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976, über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1980 (Grüner Bericht) (III-106 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dipl.-Ing. Riegler. Ich erteile ihm das Wort.

17.54

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man den vorliegenden Bericht über die Lage der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1980 in einem Satz zusammenfaßt, dann muß man feststellen, daß die Einkommen prozentmäßig zwar gestiegen sind, absolut aber weit unter den Vergleichswerten liegen, und daß das Reden vom „Vorrang der Arbeitsplatzsicherung“ für die Bauernschaft nicht zutrifft, weil auch im Jahr 1980 wieder 7 500 bäuerliche Menschen ihren Haupterwerb in der Landwirtschaft verlassen mußten.

Wir wissen, daß die wirtschaftspolitische

Diskussion in Österreich geprägt ist von erheblichen Problemen und Sorgen. Ich glaube daher, daß man bei einer Debatte über die Land- und Forstwirtschaft zunächst einmal festhalten soll, daß es sich hier um einen ganz wesentlichen und beachtlichen Wirtschaftssektor in Österreich handelt.

Ich möchte das nur mit ganz wenigen Merkmalen skizzieren. Ein Wirtschaftsfaktor mit 300 000 Haupterwerbstätigen, mit einer Produktionsleistung von etwa 66 Milliarden Schilling, mit einer stark steigenden Arbeitsproduktivität je Beschäftigten in der Landwirtschaft, mit einer mit der Landwirtschaft verbundenen Bevölkerung von 1,3 Millionen Österreichern; ein sehr kapitalintensiver Wirtschaftszweig und ein Wirtschaftszweig, der an Handel, Gewerbe und Industrie im Berichtsjahr Aufträge in einer Größenordnung von etwa 40 Milliarden Schilling vergeben hat und damit ein ganz entscheidender Faktor zur Arbeitsplatzsicherung in vielen Sektoren ist. *(Beifall bei der ÖVP)*

Was mir entscheidend vorkommt, wenn wir ein realistisches Bild zeichnen wollen: Diese österreichische Land- und Forstwirtschaft gewährleistet nicht nur eine gesicherte Versorgung mit Nahrungsmitteln und Grundstoffen bei hoher Qualität und zu günstigen Preisen, sie sichert auch ein kultiviertes Land, und sie ist letztlich — wenn man die Dinge genau ansieht — das entscheidende wirtschaftliche Rückgrat vieler ländlicher Regionen.

Ich glaube, wenn man verschiedene internationale Entwicklungen verfolgt, dann kann man erst ermessen, welche Bedeutung diesen Leistungen im Interesse des österreichischen Volkes zukommt.

Ich möchte ganz betont die Leistung und die Chancen unserer Land- und Forstwirtschaft herausstellen. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß wir von der Österreichischen Volkspartei die Zielsetzung verfolgen, durch Eigeninitiative, durch Gemeinschaftsbildung die Entwicklungsfähigkeit unserer Landwirtschaft zu verbessern, daß wir im Bereich der Landespolitik eine Reihe ganz konkreter Maßnahmen aufzeigen können, die versuchen, die Entwicklung der Landwirtschaft positiv zu gestalten. Wir haben auch auf der bundespolitischen Ebene unsere Vorschläge, unsere Konzepte, unsere Anträge immer wieder in die Verhandlungen eingebracht und im Bereich der wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen auch eine ganze Reihe positiver Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft durchsetzen können. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Dipl.-Ing. Riegler**

Meine Damen und Herren! Es ist aber notwendig, auch die Probleme und die Gefährdungen im Rahmen einer Diskussion über den Grünen Bericht herauszustellen.

Ich möchte ganz besonders betonen, daß wir ein Mißverhältnis in der Entwicklung besonders im Hinblick auf die Arbeitsplatzpolitik sehen. Die Sicherung der Arbeitsplätze hört zum Teil dort auf, wo es darum geht, Existenzen in der Landwirtschaft zu halten.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß im Berichtsjahr um 7 500 Haupterwerbstätige in diesem Wirtschaftsbereich weniger geworden sind. Wenn Sie das übertragen auf große Industriesektoren, welche Diskussion ausgelöst wird, wenn es darum geht, einige Tausend Arbeitnehmer zu halten — was wir als notwendig und als dringend ansehen —, dann merken wir aber, daß es einen unterschiedlichen Maßstab gibt. Uns kommt es darauf an, Arbeitsplätze überall, wo sie vorhanden sind, wo sie gesichert werden können, auch entsprechend zu sichern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Warum ist diese Abwanderung weitergegangen? Wir wissen schon, daß es eine Strukturentwicklung ist, aber sie ist maßgeblich auch dadurch bedingt, daß die Kosten und Abgaben einfach davonlaufen, und gerade die Einheitswerterhöhung, die die Sozialistische Partei im Juli 1979 gegen alle Argumente beschlossen hat, ist ein weiterer Beitrag in die Richtung, durch Abgabenbelastungen die Existenzsicherung einzuschränken.

Wir müssen aufzeigen, daß die Preisgestaltung und die soziale Entwicklung nicht mitgemacht haben und daß manche bäuerliche Menschen auch deshalb einen außerlandwirtschaftlichen Beruf anstreben, weil die sozialen Sicherungen dort zum Teil besser sind.

Wenn Sie sich den Tauschwert der landwirtschaftlichen Produktion ansehen, dann ist es einfach eine Tatsache, daß im Jahre 1970 ein Liter Dieselöl mit einem Liter Milch erworben werden konnte und daß im Jahre 1980 2½ Liter Milch notwendig waren, daß im Jahre 1970 ... *(Abg. Dr. Schranz: Das ist demagogisch!)* ... Das ist nicht demagogisch, das sind Fakten, Herr Abgeordneter Dr. Schranz! *(Ruf bei der ÖVP: Das versteht er nicht!)* Sie können mir gerne aufzeigen, wie die Ertragsentwicklung im Verhältnis aussieht, dann werden Sie sehen, daß das bei weitem nicht ausreicht, diese Kaufkraftverluste, die ein Faktum sind, auszugleichen. Reden Sie mit einem praktischen Bauern, dann wird er Sie aufklären. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Kollege Pfeiffer ist praktischer Bauer, er wird Sie aufklären!)*

Wir akzeptieren ihr Argument, daß es einen Strukturwandel gibt, und die Landwirtschaft hat sich in einer positiven Form bemüht, diesen Strukturwandel zu bewältigen.

Wir halten es für richtig, wenn es in einer Volkswirtschaft gelingt, durch eine Strukturveränderung, durch eine Industrialisierung die gesamte Wertschöpfung zu verbessern. Aber — und das möchte ich herausstellen: Ich glaube, daß wir darüber nachdenken sollten, ob es wirklich gerechtfertigt ist, daß Österreich mit einer vergleichbaren Agrarstruktur einen Spitzenwert im Anteil der Neben- und Zuerwerbsbetriebe hat, nämlich etwa 60 Prozent. Das heißt, daß ein sehr, sehr hoher Anteil unserer Bauern einfach gezwungen ist, ihr Einkommen hauptsächlich oder zumindest teilweise außerhalb der Landwirtschaft zu suchen. Und ich glaube eben, daß es angesichts der aktuellen Probleme doch überlegenswert ist zu fragen, ob es sinnvoll sein kann, Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft abzudrängen und dann vor der großen Frage zu stehen, wo die Menschen produktiv beschäftigt werden können. Das kann doch nicht richtig sein. Hier müßte es doch gelingen, auch eine gemeinsame wirtschaftspolitische Zielsetzung zu finden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Grüne Bericht liefert sicherlich ein umfassendes Datenmaterial, und wir sehen in diesem Bericht auch ein gewisses Spiegelbild der Auswirkungen der Regierungspolitik auf die Landwirtschaft. Dieses Bild zeigt, daß dieser Berufszweig bei weitem nicht jene gerechte Behandlung durch die Regierungspolitik erfahren hat, die ihm auf Grund seiner Bedeutung und Funktion, auf Grund seiner Leistung und auch auf Grund der bestehenden Probleme zukommt. Das ist der Grund, warum wir diesem Bericht als Spiegel dieser Politik nicht die Zustimmung geben werden.

Der Grüne Bericht, meine Damen und Herren, wurde vor allem durch den Herrn Landwirtschaftsminister in der Öffentlichkeit sehr hochgejubelt. Es war die Rede von 25 und noch mehr Prozent Einkommensteigerung. Ich möchte sagen: Wir freuen uns, daß es nach dem Rückschlag 1979 gelungen ist, im Berichtsjahr eine gewissen positive Entwicklung zustande zu bringen. Aber, meine Damen und Herren, man soll der Öffentlichkeit auch ein realistisches Bild geben.

Wenn jemand hört: 25 Prozent Einkommensteigerung!, dann muß er zur Auffassung gelangen, daß das eine unfassbar positive Entwicklung ist. Daher muß man sich ansehen, wie die Dinge liegen. *(Der Redner zeigt eine graphische Darstellung.)*

**Dipl.-Ing. Riegler**

Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Entwicklung der Bruttolöhne bei den Industriebeschäftigten von 1971 bis 1980 mit der Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen vergleichen, dann sehen Sie den Rückschlag 1979 und sehen auch, wie diese „großartige“ Einkommensteigerung von 25 Prozent im Jahr 1980 tatsächlich aussieht, das heißt, daß es trotzdem nicht gelungen ist, die Einkommensschere kleiner zu gestalten, sondern daß der Einkommensabstand von 6 000 S im Gesamteinkommen zu den Industriebeschäftigten beziehungsweise von 7 000 S beim landwirtschaftlichen Einkommen bestehen geblieben ist.

Das sind Dinge, die man doch aufzeigen muß, damit es nicht zu einer falschen Beurteilung kommt, denn ich kann verstehen, daß ein Gewerkschaftsfunktionär, wenn er hört: 25 Prozent Einkommensteigerung!, sagt: Ja wohin mit der Welt! Daher ist es notwendig, daß man auch aufzeigt, wie die Dinge tatsächlich und realistisch aussehen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Pelikan.)*

Meine Damen und Herren! Wenn Sie dieses Einkommen in der Landwirtschaft auf die Arbeitstage umrechnen, bedeutet das eben, daß 320 S Bruttoverdienst pro Arbeitstag herauskommt, und, überspitzt formuliert, daß ein Bauer einen Tag arbeiten muß, damit er eine Stunde etwa einer Reparatur in einer Werkstätte damit bezahlen kann. Das ist doch auch ein Faktum, das uns zu denken geben muß! Und ein weiteres: Es wird bei der Vergleichsziehung immer wieder übersehen, daß das Einkommen der Bauern ja nicht nur dazu da ist, es innerhalb der Familie verbrauchen zu können, sondern daß dieses Einkommen zum Teil wieder in den Betrieb investiert werden muß, weil eine Nachschaffungsinvestition auf Grund der Kostenentwicklung teurer ist als die ursprüngliche war.

Wir sehen daher, daß es in der Landwirtschaft ein sogenanntes Scheineinkommen gibt, das heißt, daß das im Grünen Bericht ausgewiesene Einkommen von etwa 7 500 S im Durchschnitt gerechnet im Jahr 1980 tatsächlich, wenn ich die Investitionsnotwendigkeit des Einkommens berücksichtige, nur auf 5 800 S je Monat zu stehen kommt. Das ist meines Erachtens ein Faktum, das in der öffentlichen Diskussion immer wieder übersehen wird und das ich daher aufzeigen wollte.

Wir müssen weiters festhalten, daß es keine Verzinsung des landwirtschaftlichen Kapitals durch die Einkommensbildung gibt. Herr Minister! Hier sind wir eben verschiedener Auffassung. Wir sind der Auffassung, daß ein

investiertes Kapital durch ein Unternehmen auch eine gewisse Verzinsung abwerfen soll. Und da müssen wir feststellen, daß das nicht gegeben ist. Vor allem aber — ich glaube, darüber sollte man doch auch nachdenken —, daß dieses Durchschnittseinkommen, das der Grüne Bericht ausweist, nicht zum Ausdruck bringt, wie es innerhalb dieser Einkommensgruppen aussieht. Tatsache ist, daß fast ein Viertel der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft, der Familienarbeitskräfte, nicht einmal das Mindesteinkommen, das der Ausgleichszulage zugrunde gelegt wird, erreicht.

Das heißt also, daß zirka 60 000 Haupterwerbstätige in der Landwirtschaft mit ihren Familien unter 3 300 S monatliches Einkommen zu liegen kommen. Man sollte doch einmal offen aussprechen, was es bedeutet, wenn 60 000 Berufstätige in einem Berufszweig nach den ausgewiesenen Berichten nicht in der Lage sind, das Mindesteinkommen von 3 300 S zu erwirtschaften. Und wenn Sie die Regionen anschauen, wenn Sie in die Betriebe hineingehen, dann werden Sie auch feststellen, daß diese Probleme vorhanden sind *(Zustimmung bei der ÖVP)*, wobei ja erfreulicherweise die Bauern nicht von der Armut reden und vielfach auch auf Grund ihrer Lebenseinstellung das gar nicht so empfinden. Aber das ist eine stille, eine versteckte Armut, die es gibt, die man aufzeigen soll und wo es doch notwendig erscheint, auch mit Hilfe der Agrarpolitik und mit Hilfe der Wirtschafts-, der Regional- und der Sozialpolitik entsprechend zu helfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gestatten Sie mir noch ein Wort zur Frage der Einkommensvergleiche, weil es darüber eine sehr aktuelle Diskussion gibt.

Das Landwirtschaftsgesetz hat eine klare Zielvorgabe, nämlich daß die Agrarpolitik die Aufgabe hat zu versuchen, den Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft eine vergleichbare Einkommensentwicklung zu gewährleisten. Wenn ich daher dem Gesetz gerecht werden will, muß ich auch vergleichen, wo der Berufsstand im Verhältnis zu vergleichbaren Gruppen sich momentan befindet. Wir haben deshalb immer wieder den Vergleich mit den Industriebeschäftigten aufgezeigt, wogegen nun eingewendet wird, das könne man nicht tun, denn darunter seien ja auch Generaldirektoren und Abteilungsleiter und so weiter. Ich frage mich: Rechtfertigt die Unternehmensleitung eines Bauern mit der Verantwortung, mit der Entscheidungsnotwendigkeit, mit dem Risiko, das dem Unternehmer Bauer auf jeden Fall gegeben ist, nicht, sie mit jener der Leitung der Beschäftigten in der Industrie zu vergleichen? Wir halten diesen Vergleich für gerechtfertigt!

**Dipl.-Ing. Riegler**

Und nun ist es unser Anliegen gewesen — wir haben auch im Landwirtschaftsausschuß immer wieder darüber diskutiert —, daß es zu einer entsprechend abgestimmten Vergleichsmöglichkeit kommen möge. Das Landwirtschaftsministerium hat eine Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse nun vorliegen und auch zum Teil in der Öffentlichkeit diskutiert wurden. Und hier muß ich schon sagen: Hier ist ein ganz eigenartiges Kunststück gelungen. Der Verfasser der Studie hat ja auch den Winkler-Preis überreicht bekommen. Ich kann mir daher vorstellen, daß der Herr Landwirtschaftsminister über diese Studie sehr erfreut gewesen sein muß.

Was ist zum Beispiel passiert? — In dieser Studie ist es gelungen, das ausgewiesene Netto-Einkommen der Bauern höher zu veranschlagen als das Brutto-Einkommen. Ich glaube, bisher eine einmalige Leistung in Österreich.

Ganz konkret für das Jahr 1980: Es wird ein Brutto-Einkommen von 8 561 S ausgewiesen. Mit Hilfe dieser Studie kommt man zu einem Netto-Einkommen von 8 879 S. Ich glaube, daß das schon einmal einiges aussagt über den Wert, der dieser Studie zukommt. (*Zwischenruf des Abg. Kern.*)

Oder: Es ist gelungen, den nominellen und realen Einkommensrückschlag 1979 mit Hilfe entsprechender Umrechnungen in eine Einkommenszunahme zu verwandeln. Ich muß also schon sagen: Das ist beachtlich! (*Ruf bei der ÖVP: Preisgekrönt!*) Es ist dadurch erreicht worden, daß man Zurechnungen für Mietwerte, Eigenverbrauch und so weiter vorgenommen hat, wobei man dann ja fragen muß, wenn man vergleicht: Was ist passiert bei den Industriearbeitern? Hat man hier mit berücksichtigt, welche Leistungen etwa durch Bereitstellung einer Kantine erfolgen?

Oder was ist, wenn jemand ein Eigenheim mit einem Garten hat und zum Teil eine gewisse Selbstversorgung haben kann? Was ist mit den Bundesbahnern, die ermäßigte Bahnfahrtmöglichkeiten haben? Was ist mit der Möglichkeit, bei Großmärkten einkaufen zu können, Deputate zu erhalten? Sind diese Dinge auch berücksichtigt worden? — Nein! Daher müssen wir von vornherein den Wert und das Ergebnis dieser Studie zurückweisen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist das gleiche, daß der Grüne Bericht auf Seite 56 ausdrücklich auf das Problem der Investitionsbereinigung hinweist, das heißt, dieses Scheineinkommen, das ich aufgezeigt habe, behandelt. In dieser Studie bleibt das unberücksichtigt.

Besonders aufreizend war für uns wirklich eine Überlegung, daß man bei den Bauern quasi einen Zuschlag für besonders sichere Arbeitsplätze beziehungsweise im Vergleichsbereich Abschlüsse vornehmen soll.

Ich zitiere hier eine Aussage des Herrn Bundeskanzlers jüngsten Datums, wo er gemeint hat: Selbst wenn es mit den Prinzipien der Rentabilität im Widerspruch steht, werde alles geschehen, die Arbeitsplätze zu erhalten.

Ich habe schon aufgezeigt, wie das bei den Bauern ist, daß hier 7 500 ihren Hauptarbeitsplatz verloren haben. Und dafür will man ihnen vielleicht noch einen Zuschlag dazu rechnen? — Ich glaube, das ist wirklich absurd!

Herr Staatssekretär Schober! Ich habe mich schon sehr gewundert: Entweder sind Sie von der Praxis wirklich schon etwas entfernt, oder Sie sagen etwas, was gegen Ihr Wissen ist — beides ist gleich schlimm meines Erachtens —, wenn Sie meinen, daß es in der Land- und Forstwirtschaft einen absolut sicheren Arbeitsplatz gebe. — Hier können wir einfach nicht mit! Ich muß das so in aller Kürze sagen.

Ich glaube daher, daß gerade dieses Problem zeigt, daß es zweierlei Maß bei der Arbeitsplatzsicherung gibt, aber schon gar nicht zugunsten der Bauernschaft, sondern wenn, dann eher zu deren Nachteil.

Ich möchte noch zwei Dinge kurz herausstellen, weil das immer wieder in den Diskussionen gebracht wird.

Herr Bundesminister! Sie sagen immer: Was wollen Sie denn; von 1966 bis 1970 war das alles viel schlechter; jetzt haben wir wesentlich bessere Einkommensentwicklungen. — Man muß korrekterweise gleiche Zeiträume vergleichen. Ich habe daher Ihre Ministerverantwortlichkeit verglichen mit der Zeit zwischen 1966 und 1970. Wissen Sie, was dabei herauskommt? — Zwischen 1966 und 1970 eine reale Steigerung des landwirtschaftlichen Einkommens von 3,3 Prozent pro Jahr und nicht von 1,9 Prozent, wie Sie das immer aussagen — das kann man ja nachrechnen; die Zahlen liegen ja vor —, und im Zeitraum 1976 bis 1980 eine reale Steigerung pro Jahr von 2,5 Prozent. Wobei ich zugebe, daß die Entwicklung in der ersten Hälfte der siebziger Jahre eine sehr positive war, die auch im Zusammenhang mit der sehr starken Konjunktorentwicklung zwischen 1970 und 1974 gestanden ist.

Ich glaube, das muß man einfach festhalten, weil hier ständig Behauptungen in die Diskus-

**Dipl.-Ing. Riegler**

sion gebracht werden, die im Wert, im realen Gehalt nicht zutreffen.

Dasselbe gilt für die internationalen Vergleiche, wo Sie sagen: In Österreich so hohe Prozentsteigerungen, und vergleichsweise Stagnation in anderen Staaten Europas. — Aus einem Einkommensvergleich für das Jahr 1978 ergibt sich: Landwirtschaftliches Familieneinkommen in der Bundesrepublik Deutschland — umgerechnet — 226 000 S je Familie und Jahr, in der Schweiz 392 000 S und in Österreich 185 000 S. — Ich glaube, daß damit die Dinge sehr deutlich aufgezeigt sind.

Ich möchte zu diesem Bereich abschließend nur folgendes sagen: Wenn es so gut ist in der Landwirtschaft, wie Ihre Regierungspropaganda das herausstellt: Warum gibt es dann nicht eine Zuwanderung zur Landwirtschaft? Warum gehen denn die Leute weg? — Man kann herumdiskutieren was man will: Die Abwanderung ist das sicherste Indiz, daß es Ungleichheiten in den wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen gibt! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich wundere mich — wenn das so großartig ist —, warum die Bundesregierung nicht den Arbeitnehmern in verschiedenen Bereichen, wo es Schwierigkeiten gibt, die Empfehlung ausspricht, doch zu versuchen, in die Landwirtschaft zu gehen. — Ich glaube, das zeigt doch sehr deutlich, wie die Dinge real liegen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte meinen Beitrag möglichst kurz halten und daher zum Abschluß die Frage stellen, wie es denn weitergehen soll. Die Debatte über den Grünen Bericht soll nicht nur der Betrachtung eines zurückliegenden Zeitraumes, sondern vor allem der Fragestellung dienen, welche agrarpolitischen und wirtschaftspolitischen Maßnahmen für eine positive Weiterentwicklung notwendig sind.

Mit großer Sorge beobachten wir, daß sich Österreich in verschiedene Richtungen entwickelt, daß es zu einer immer krasserem Zweiteilung innerhalb unseres Staates kommt: Nämlich einerseits zu einer verstärkten Förderung in Richtung der großen Ballungen, auf der anderen Seite zu immer größeren Problemen in den Randlagen.

Ich darf hier einen sehr interessanten Beitrag aus einer Zeitung zitieren, wo es heißt: „Konturen neuer Regionalpolitik“. Ich zitiere:

„Arbeitsplatzdefizite bis zu 40 Prozent der Berufstätigen, extrem hohe Anteile an Fernpendlern bei den Berufstätigen, enorme Einkommensrückstände ländlicher Regionen usw. werden gegenwärtig von Politikern ohne

mit der Wimper zu zucken beiseite geschoben. Sie sind heute mit den „großen“ Problemen beschäftigt, den riesigen Unternehmenspleiten etwa oder der in eine kritische Situation geratenen Stahlindustrie. Den Arbeitssuchenden aus den ländlichen Regionen wird gesagt, es könne nicht jedem sein Arbeitsplatz vor die Haustür gebracht werden — ein paar (hundert) Kilometer Pendelstrecke sei wohl jedem zumutbar. Was ist aus der groß angekündigten Politik des Abbaues regionaler Unterschiede geworden?“

Und dann heißt es im einzelnen zur Beurteilung:

„Die Landwirtschaft wird weiterhin unter starkem Überschuß- und Einkommensdruck stehen. Die Entwicklungsperspektive der Bauern, gerade in den Ungunstlagen, wird sich rapid verschlechtern.

Die Stagnationstendenzen der industriell-gewerblichen Wirtschaft werden sich verstärken.“

„Die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte trifft speziell solche Ausgabenprogramme wie die Regionalpolitik besonders hart, da sie die schwächsten Klientel hat.“

Nun werden Sie sagen: Das ist typische Oppositionspolitik, das ist Kritik. — Daher darf ich darauf hinweisen, daß dieser Artikel aus der „Arbeiter-Zeitung“ vom 2. November 1981 stammt, und zwar von einem Mitarbeiter am Institut für höhere Studien, das heißt von einem Ihrer Parteigänger, der sich wirkliche Sorgen macht. Ich muß sagen: Was da drinnen steht, und auch die Vorschläge, um die es geht, decken sich mit unseren Auffassungen, und ich bin der Meinung, daß es sinnvoll ist, darüber nachzudenken, wie wir in der Regionalpolitik, in der Wirtschaftspolitik in der Lage sind, die Auseinanderentwicklung nicht noch zu verstärken, sondern bewußt etwas zu tun, um jenen Regionen zu helfen, die es besonders schwer haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie kennen die Sorge und die Prognose, daß es 1986 in den ländlichen Regionen 200 000 Arbeitslose geben könnte, und daß auf der anderen Seite in den Ballungsgebieten um etwa 150 000 Arbeitsplätze zuviel vorhanden sind. Daher muß man immer herausstellen: Es geht nicht nur um die Arbeitsplatzbeschaffung, sondern es geht auch darum, Arbeitsplätze dort zu haben, wo die Menschen leben, damit wir nicht zu einer Entleerung ganzer Regionen kommen, sondern daß wir die Menschen dort halten können, wo sie ihre Existenz haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Dipl.-Ing. Riegler**

Ich zitiere Dr. Schneider vom Institut für Wirtschaftsforschung, der aussagt:

„Die Wirtschaftspolitik kann den Zug zu mehr regionaler Ungleichheit bremsen, indem sie den Problemgebieten besonderes Augenmerk zuwendet. Die Landwirtschaft könnte einen wichtigen Beitrag zur Vollbeschäftigung in diesen Regionen leisten. Voraussetzung ist die Erschließung ausreichender Absatzmärkte.“ — Das ist voll zu unterstreichen.

Ich glaube eben, daß hier ein neuer Akzent, eine neue Zielrichtung in der Wirtschafts- und Agrarpolitik notwendig ist.

Was sehen wir von der Österreichischen Volkspartei als die Schwerpunkte an? Ich möchte das kurz zusammenfassen:

Erstens: Dem Arbeitsplatz Bauernhof soll der gleiche Wert zukommen wie dem Arbeitsplatz in der Industrie, im Gewerbe, auf dem Dienstleistungssektor und auf allen anderen Sektoren. Das bedeutet kostendeckende Preise, Absatzsicherung und vor allem auch entsprechende Arbeitsplatzpolitik in ländlichen Regionen im Interesse unserer Nebenerwerbsbauern. Wir haben im Zuge der Folgen etwa des Eumig-Konkurses gesehen, daß Nebenerwerbsbauern sagen: Was hilft es mir, wenn ich vom Arbeitsamt eine Stelle angeboten bekomme, die 200 km entfernt ist? Diese kann ich nicht annehmen, denn ich kann nicht so weit von meinem Hof weg. Hier geht es darum, auch in den Regionen die entsprechenden Arbeitsplätze zu haben.

Zweitens: entsprechende Strukturverbesserung. Wir haben bewußt in unserem Wirtschaftssofortprogramm Maßnahmen zugunsten des ländlichen Raumes vorgeschlagen, Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Schaffung von Produktionsalternativen. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir die vorgeschlagenen Gespräche über regionalpolitische Zielsetzungen führen sollten. Wir würden uns erwarten, daß seitens der Bundesregierung entsprechende Vorstellungen kommen.

Drittens: Es geht um die Schaffung von Produktionsalternativen. Schwerpunkte sind die Erzeugung von Spirit zur Benzinbeimengung, der Ölsaatenanbau, der Obst- und Gemüsebau, die Spezialkulturen einschließlich des Weinbaus und der verschiedenen Sektoren. Wir haben dazu immer wieder ganz konkrete Vorstellungen eingebracht. Herr Minister! Uns ist nicht gedient, wenn Sie uns erklären, warum etwas nicht geht, wenn Sie mit Ausreden aufzeigen, daß Sie dies und jenes nicht machen können. Wir sind der Auffassung, daß

eine Regierung dazu da ist, Probleme zu lösen und nicht Ausreden zu suchen, warum sie nicht in der Lage ist, etwas zu tun. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der vierte Punkt betrifft die Investitionsförderung. Wir glauben, daß es hier auch eine ganz entscheidende wirtschaftspolitische Komponente zur Belebung auf den verschiedenen Wirtschaftssektoren gibt. Wir sehen mit besonderer Sorge die Entwicklung, die sich derzeit bei den agrarischen Investitionskrediten abspielt. Diese Entwicklung ist für die Bauern nicht tragbar. Es gibt einerseits ein steigendes Zinsniveau, und auf der anderen Seite ist seit Jahren die Zinsförderung durch das Landwirtschaftsministerium zurückgegangen, sodaß heute der agrarische Investitionskredit — wie die Dinge jetzt liegen, befürchtet man, daß er 8 Prozent und darüber hinaus kosten kann — für die Bauern einfach nicht mehr erschwinglich ist.

Herr Bundesminister! Hier müssen wir Sie wirklich fragen: Warum haben Sie ein Kreditabkommen im heurigen Jahr nur bis Ende August abgeschlossen mit der Folge, daß seit 1. September die Abwicklung der agrarischen Investitionskredite zum Stillstand gekommen ist, daß vom vorhandenen Kreditrahmen von 2,5 Milliarden Schilling 900 Millionen Schilling unausgenützt liegen und daß die Bauern sehr teure Überbrückungskredite zahlen müssen, weil sie ja damit gerechnet haben, daß sie heuer den Kredit bekommen werden?

Herr Minister, Sie können es sich nicht so billig machen und sagen: Der Kreditapparat ist schuld, weil die Zinsen steigen. Sie können auch nicht erwarten, daß der Kreditapparat die Förderungsaufgabe übernimmt. Wir sind dafür, daß Sie mit dem Kreditapparat hart verhandeln, daß Sie die besten Konditionen herausholen, aber es ist auch nicht möglich, die vorhandene Verteuerung des Kreditbereiches auf die Kreditinstitute abzuwälzen. Die Förderungsaufgabe, Herr Bundesminister, haben Sie. Es ist Ihre Aufgabe, die entsprechenden Förderungsmittel bereitzustellen, damit dieser agrarische Investitionskredit auch entsprechend tragbar ist.

Ich möchte Sie fragen, Herr Minister, ob Sie nicht bereit sind, jenes Geld einzusetzen, das Sie sich jetzt durch die Stagnation des Kreditablaufes erspart haben, um die Konditionen für das Jahr 1981 zu verbessern. Ich glaube, daß das ein sinnvoller und auch gangbarer Weg wäre, dieses Problem zu bewältigen.

Herr Minister! Wenn Sie anklingen lassen, daß Sie das überhaupt umstellen, daß Sie die



**Dipl.-Ing. Riegler**

Kreditzuschüsse den Bauern direkt zuschicken werden, dann würde ich Ihnen die „bewährten“ Vorgangsweisen empfehlen, die wir heuer gesehen haben bei den Rapsbauern, wo es zu sehr vielen Problemen gekommen ist mit diesen Direktauszahlungen, mit der Information der Bergbauern über die Futtermittelbiligungsaktion. Der „sinnvollste“ Weg wäre, wenn Sie diese Zinszuschüsse den Bauern in Monatsraten anweisen und dann jeden Monat einen Brief nachschicken. Dann können Sie sich immer in Erinnerung bringen. Es wird nur den Nachteil haben, daß Sie einen erheblichen Teil der Förderungsmittel für Ihre Informationsarbeit verbrauchen werden.

Herr Minister! Ein fünfter und sehr entscheidender Punkt ist die Frage der Bergbauernregionen und des Grenzlandes. Wir sind der Auffassung, daß es hier einer umfassenden Wirtschafts- und Agrarpolitik bedarf.

Meine Damen und Herren! Man sollte wirklich überlegen, wenn in der kommenden Woche ein Baugipfel stattfindet über die Frage, wie die Baubranche ausgelastet werden kann, statt des Konferenzentrums herzugehen und zu sagen: Ein Schwerpunktprogramm für die ländlichen Regionen, angefangen vom Wegebau über die Wohnungsverbesserung bis zu den verschiedenen baulichen Möglichkeiten bzw. Maßnahmen, die es gibt. Das würde die Aufträge dorthin bringen, wo wir sie brauchen, das würde die Menschen beschäftigen und weniger die Maschinen und das würde beitragen, daß die Lebensvoraussetzungen in diesen Regionen verbessert werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben immer aufgezeigt, daß Bergbauern und Grenzlandpolitik in erster Linie heißt, Existenz- und Erzeugungsmöglichkeiten zu schaffen, daher die Produktions- und Absatzsicherung. Wir sind der Auffassung, daß für die Bergbauerngebiete die Direktzahlungen verbessert werden sollen. Es wird ja beim nächsten Tagesordnungspunkt darüber zu diskutieren sein.

Nur möchte ich Sie um eines bitten, meine Damen und Herren von der SPÖ: Hören Sie doch endlich auf mit diesen einfach durch nichts begründbaren Aussagen, Sie hätten mit der Bergbauernförderung begonnen! Sie hätten zum Teil gar nicht anzufangen brauchen, wenn Sie erst 1970 mit der Bergbauernförderung begonnen hätten, wenn nicht ein Elektrifizierungsprogramm, ein Wegebauprogramm, ein Investitionsprogramm, eine entsprechende Produktionsumstellung und -förderung und vieles mehr in den fünfziger und sechziger Jahren die Voraussetzung gebracht hätten, daß diese Berg- und Grenzlandregio-

nen Gott sei Dank in der Entwicklung einigermaßen mithalten konnten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Zur Agrarpolitik gehört auch die Steuer- und Sozialpolitik, und hier müssen wir feststellen, daß gerade in der Steuerpolitik ein echter Bruch eingetreten ist, seit es eine SPÖ-Mehrheit gibt. Wir haben das bei den Einheitswerterhöhungen gesehen. Man soll hier auch nicht sagen, Herr Abgeordneter Pfeifer: Ja das ist ein ÖVP-Gesetz. Natürlich ist das Bewertungsgesetz wesentlich älter. Aber schauen Sie sich an, wie sich die Einheitswerte zwischen 1956 und 1970 entwickelt haben. Da waren zwei Hauptfeststellungen drinnen, da hat man eben auf die Ertragssituation Bedacht genommen. Daher sind die Hektarsätze in etwa gleichgeblieben. Wir haben eine massive Erhöhung seit dem Jahr 1970 von 20 000 Hektar — auf 30 000 Hektarsatz, das heißt, gleich um ein Drittel. Das ist eben der Unterschied, wie man die Voraussetzungen gesetzlicher Form anwendet. *(Abg. Kern: Bei sinkenden Reinerträgen!) Bei sinkenden Reinerträgen, genau. (Ruf bei der SPÖ: Wenn der Kern das Stichwort nicht gibt, geht es gar nicht!)*

Wir müssen feststellen, daß es in der sozialen Integration der Landwirtschaft quasi zu einem Stillstand gekommen ist, daß seit 1970 auch die kleinsten Verbesserungen hinausgeschoben werden, wie etwa jetzt die Frage der Mutterschaftshilfe, wie die entsprechende sozialpolitische Verbesserung bei den Schwer- und Schwerstversehrten, wie die gerechtere Ausgedingebewertung, um nur einige Dinge zu nennen.

Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, also weil wir darin die Aufgabenstellung für die Zukunft sehen, darf ich noch einen Entschließungsantrag zur Kenntnis bringen.

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen zum Grünen Bericht 1980 (III-106 der Beilagen in der Fassung 881 der Beilagen) betreffend Förderung und Existenzsicherung der österreichischen Bauern.

Die österreichischen Bauern sind jene Berufsgruppe, die vom Strukturwandel am stärksten betroffen ist. Innerhalb von 30 Jahren haben die in der Landwirtschaft Beschäftigten von rund 1 Million unter 300 000 Beschäftigte abgenommen. *(Abg. Peter: Und das nach 20 Jahren ÖVP-Landwirtschaftsminister!)*

**Dipl.-Ing. Riegler**

Ich habe gesagt, daß es einen Strukturwandel gibt. Herr Abgeordneter Peter, Sie werden ja auch nicht der Auffassung sein, daß wir heute bei 50 oder 60 Prozent Agrarquote sein könnten. Die Frage ist: Welche Existenzmöglichkeiten gibt es außerhalb der Landwirtschaft für diese Menschen und wie entwickeln sich die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen innerhalb der Landwirtschaft?

Ich habe deutlich darauf hingewiesen, daß wir in der heutigen Situation angesichts des Arbeitsplatzproblems auch die Zielrichtung in der Landwirtschaft anders zu sehen haben als in der Strukturentwicklung der fünfziger und sechziger Jahre. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: Das hat Dipl.-Ing. Hartmann auch schon 1960 richtig vorhergesehen!)*

Das war unser Landwirtschaftsminister, Herr Abgeordneter Peter, ich danke für das Kompliment. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: Aber die Konsequenzen habt Ihr nicht gezogen!)*

Ich darf weiter zitieren:

„Im Interesse der österreichischen Bauern stellen daher die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

**Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Wirtschaftspolitik so abzustellen, daß die Abwanderung aus den bäuerlichen Berufen eingedämmt und den Bauern in ihrem Beruf die Existenz gesichert wird. Als vordringlich sind daher folgende Maßnahmen durchzuführen:

Die Chancengleichheit der österreichischen Landwirtschaft mit der Landwirtschaft anderer Industriestaaten, insbesondere der EG, ist durch entsprechende handelspolitische Maßnahmen herzustellen und soweit dies nicht möglich ist, sind entsprechende innenstaatliche Maßnahmen zu ergreifen.

Produktions- und Einkommensalternativen sind durch das Biosprit- und das Ölsaatenprojekt ehebaldigst zu verwirklichen und durch ein Obst- und Gemüsegesetz ist der Anbau von Spezialkulturen zu fördern.

Die Preispolitik ist an der Entwicklung der Produktionskosten zu orientieren.

Die Erhaltung der Berg- und Grenzlandregionen als Lebens-, Siedlungs-, Kultur- und Wirtschaftsraum ist durch eine gezielte Wirtschafts- und Regionalpolitik zu unterstützen.

Die Bewirtschaftung der Berggebiete ist durch Direktzahlungen an die Bergbauern, insbesondere leistungsgebundene Prämien zu sichern.

Die Wirksamkeit der Agrarinvestitionskredit-Aktion ist durch eine Erhöhung der Zinszuschüsse wiederherzustellen.

Eine ungleiche Behandlung der Nebenerwerbsbauern im Falle von Kündigungen ist zu verhindern.“

Soweit der Entschließungsantrag, von dem ich annehmen müßte, daß er eigentlich auch das Einsehen von seiten der Mehrheitsfraktion bekommen sollte.

Ich schließe mit dem eindringlichen Appell an die Seite der Bundesregierung und an die der sozialistischen Mehrheitsfraktion: Sehen wir doch bitte gemeinsam mit entsprechender Aufmerksamkeit, daß die Auseinanderentwicklung in Österreich immer untragbarer wird! Auf der einen Seite die Verschwendung und auf der anderen Seite für verschiedene Bereiche nicht einmal das Dringendste. Auf der einen Seite der Zwang der Menschen, zu rackern von früh bis spät, ob im Gewerbebetrieb, auf den Bauernhöfen, in verschiedenen Sektoren unserer Wirtschaft, und auf der anderen Seite die Überlegungen, wie man durch künstliche Beschäftigung oder Arbeitszeitverkürzungen die vorhandene Arbeit auf möglichst viele aufteilen könnte — siehe Sozialminister Dallinger. Auf der einen Seite das Hineinpumpen von Milliardenbeträgen in Ballungsräume und Großprojekte, und auf der anderen Seite die Auszehrung ländlicher Regionen.

Das sind Dinge, die uns gemeinsam Sorge bereiten sollten, denn es geht auch um den inneren sozialen Frieden in Österreich. Die Österreicher sind geduldige Menschen, und gerade die Bauern sind durch diese Tugend ausgezeichnet. Aber die Leute müssen sich auch etwas denken, wenn sie mitverfolgen, was momentan diskutiert wird und wenn sie das mit ihrer Situation vergleichen.

Ich ersuche Sie, diese Entwicklung nicht zu übersehen, und ich glaube, daß ein Kurswechsel in Richtung mehr Gerechtigkeit für alle Österreicher notwendig ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.37

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Riegler ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

18.37

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Dem Kollegen Riegler möchte ich in weiten Passagen seiner Rede zum Grünen Bericht mit Wilhelm Busch antworten: „Und also schloß er messerscharf, daß nicht sein kann, was nicht sein darf!“ (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wissen Sie, meine Damen und Herren, wenn man hier mit Statistiken kommt... (*Zwischenrufe.*) Werden Sie doch nicht beim ersten Satz meiner Rede nervös, es dauert noch eine Weile, meine Herrschaften. (*Abg. Dr. Mock: Das ist doch Morgenstern, schauen Sie im Protokoll nach!*) Entschuldigen Sie bitte, wenn ich mich versprochen habe. (*Ruf bei der ÖVP: Sie müssen sich beim Ing. Riegler entschuldigen!*) Beim Riegler brauche ich mich nicht zu entschuldigen.

Ich möchte damit nur sagen, daß er auf alle Fälle, was den Grünen Bericht betroffen hat, sich sehr schwer getan hat, daß er mit einem Wort hier Dinge gesagt hat, die ganz einfach nicht stimmen. Und ich sage Ihnen noch einmal, wenn man den Grünen Bericht diskutiert, der heute auf der Tagesordnung steht, hat man, glaube ich, doch das Gefühl, daß die ÖVP mehr oder weniger nach Argumenten sucht und die Argumente kaum findet.

Wissen Sie, wenn Kollege Riegler kommt und meint, daß es von 1966 bis 1970, in dieser kurzen Periode der ÖVP-Alleinregierung, ganz einfach den Bauern wesentlich besser gegangen ist, dann muß ich eigentlich doch die Frage stellen: Wieso war denn dieses kurze Intermezzo nur vier Jahre bei Ihnen? Dann waren Sie ja weg! Und die Ergebnisse in den ländlichen Regionen, meine Damen und Herren, waren, glaube ich, doch auch für Sie nicht zu übersehen, denn der Vertrauensschwund, den Sie mehr als elf Jahre hinnehmen müssen und mußten, ist ja, glaube ich, doch offenkundig.

Herr Kollege Riegler, wenn Sie ganz einfach auch wieder sagen, na ja, aber die Entwicklung. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Voriges Jahr hat er es genauso gesagt. (*Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Da ist ja nichts besser geworden!*) Seien Sie nicht so nervös, ich muß noch einiges ergänzen. Sie haben im vergangenen Jahr bei der Grünen-Bericht-Debatte, Herr Kollege Riegler, behauptet, daß die ländlichen Regionen bevölkerungsmäßig entleert werden, und haben der Regierung, dem Minister die Schuld gegeben.

Wie ist es denn wirklich? Es war nicht rein zufällig der Zwischenruf, 20 Jahre ÖVP-Landwirtschaftsminister zu Ihrer Zeit. Mir wollen

Sie das hier sagen und jenen, die im Dorf draußen leben, die ganz einfach erlebt haben, daß Sie zu Ihrer Zeit in den sechziger Jahren jede Betriebsansiedlung mit Macht verhindert haben, wo das nur gegangen ist, nach dem alten Motto — wir haben im vergangenen Jahr schon darüber debattiert, Kollege Riegler hat das heute neuerlich wieder verwendet, ich antworte also wieder mit dem gleichen Satz, nachdem er hier wieder das gleiche Problem dargelegt hat —: Wenn die Betriebe kommen, kommen die Arbeiter, und wenn die Arbeiter kommen, kommen die Roten, und das brauchen wir nicht. So war es! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Und jetzt wundern Sie sich, meine Damen und Herren, daß Sie halt auch sehr große Abwanderungsbewegungen haben.

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich möchte aber doch zu den Argumenten, die hier vorgetragen wurden, auch noch einiges sagen:

Wenn Sie behaupten, daß die Landwirtschaftspolitik so schlecht ist, die Wirtschafts- und Sozialpolitik ansprechen, dann möchte ich Ihnen aber doch auch sagen, daß die Landwirtschaftspolitik in breiten Bereichen gemeinsam diskutiert wird.

Denken Sie an die Marktordnungen. Haben wir nicht gemeinsam eine Milchmarktregelung über die Bühne gebracht? Haben wir nicht gemeinsam das Getreideproblem zu lösen versucht und gelöst?

Ich glaube also, man kann es sich nicht so leicht machen, sich hier herzustellen und zu sagen, die Regierung ist schuld und die Wirtschaftspolitik, vor allen Dingen die Landwirtschaftspolitik, die ja in der Wirtschaftspolitik eingebettet ist, hat nur der Landwirtschaftsminister zu verantworten, obwohl wir in weiten Bereichen, das wissen Sie wohl, auf Grund der Verfassungsbestimmungen immer wieder zu gemeinsamen Beschlüssen gezwungen sind.

Meine Damen und Herren! Sie haben die Sozialpolitik angesprochen, Sie haben von der Zeit von 1966 bis 1970 gesprochen. Im letzten Budget damals waren, glaube ich, etwa 800 Millionen Schilling für die Bauern auf dem sozialen Sektor. Wir haben jetzt mehr als acht Milliarden Schilling. Das ist für Sie alles nichts, und da ist für Sie auf dem bäuerlichen Sektor nichts geschehen?

Jetzt, meine Damen und Herren, möchte ich doch auch auf die Ablehnung des Grünen Berichtes zu sprechen kommen. Gestatten Sie mir, nachdem Kollege Riegler ebenfalls Zei-

**Pfeifer**

tungsartikel zitiert hat, daß ich kurz mit einigen Sätzen doch an die Ablehnung des Grünen Berichtes durch die große Opposition im Vorjahr noch einmal erinnere.

Wir haben immer den Standpunkt vertreten, daß die Grünen Berichte und die Landwirtschaftspolitik überhaupt im Rahmen der gesamten Wirtschaftspolitik gesehen werden müssen. Wir haben außerdem die Meinung vertreten, daß man die Grünen Berichte auch in größeren Zeitspannen sehen soll.

Sie haben voriges Jahr folgendermaßen argumentiert: Der Grüne Bericht ist ein schwarzer Bericht für die Bauern, sagten Sie uns voriges Jahr. Und Sie haben, wenn ich nur einen Blick in Ihre Zeitung werfe, uns folgendes vorgehalten: Riegler in der Zeitung „Der Österreichische Bauernbund“:

„Was Haiden mit schlechteren Ernteerträgen erklärt, ist für VP-Agrarsprecher Riegler Folge einer verfehlten SP-Agrarpolitik. Für Haiden stelle sich nunmehr die Frage der politischen Verantwortung. Ob das die Forderung nach einem Rücktritt des Landwirtschaftsministers ist? Ja, an seiner Stelle — so Riegler — würde ich darüber nachdenken.“

Auch die Möglichkeit eines Mißtrauensantrages will Riegler nicht ausschließen. Der Minister habe das Ziel des Landwirtschaftsgesetzes, so sagte uns Riegler zum Grünen Bericht 1979, nämlich den an diesem Wirtschaftsbereich beschäftigten Personen die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft zu sichern, fundamental verfehlt.“

Und dann ging es weiter, der sozialistische Minister hätte das Erbe verwirtschaftet, und es hieß in einem eigenen Absatz: „Eigentlich müßte man den Grünen Bericht 1979 mit einem breiten schwarzen Rand versehen: eine Trauernachricht alles in allem.“

Sie haben also voriges Jahr damit eine Parte ausgesandt, so schlecht war der Grüne Bericht. Und ich sage Ihnen, meine Damen und Herren des Hohen Hauses: Wenn Sie im vergangenen Jahr eine Parte abgesandt haben, dann muß man beim heurigen Grünen Bericht 1980, der in Verhandlung steht, sagen: Herr Bundesminister, vor den Vorhang! Es wäre von seiten der Opposition ein Glückwunschtelegramm notwendig, glaube ich. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Peter: Soll ihm halt die sozialistische Fraktion eines schicken!)*

Herr Kollege Peter! Sie haben ja auch im vergangenen Jahr zum Grünen Bericht Stellung genommen und haben festgestellt: ent-

täuschend, erschütternd, fürchterlich. Wir haben von Ihnen keine echte Alternative vernommen. Gestatten Sie, daß ich das hier ganz offen ausspreche.

Auf der anderen Seite hoffe ich ja, wenn wir jetzt den 22. Grünen Bericht überhaupt seit Bestehen der Grünen Berichte verhandeln, daß Sie doch auch festhalten, daß das der beste Grüne Bericht ist, was die Zahlen betrifft. Glauben Sie nicht auch, daß man zumindest die Zahlen zur Kenntnis nehmen sollte, daß man die Fakten zur Kenntnis nehmen sollte?

Ich meinte daher, wenn man so argumentiert, daß dann sehr wohl der Einstieg, den ich heute gemacht habe, richtig war, daß man sagt, Sie lassen ganz einfach nicht gelten, was ist. *(Ruf bei der ÖVP: Von wem ist das?)* Von Christian Morgenstern, wenn Sie das noch einmal zur Kenntnis nehmen wollen. Ich habe mich versprochen. Bitte, wenn ich das noch einmal hier darlegen darf.

Darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, nur noch einmal sagen: Der Grüne Bericht kostet rund 30 Millionen Schilling. Sie selber haben den Grünen Bericht zu Ihrer Zeit immer sehr bejubelt, obwohl er schlechter war, wesentlich schlechter war. Sie selber haben, als Sie über Nacht in die Opposition geschlittert sind, natürlich Ihren Grünen Bericht eines ÖVP-Landwirtschaftsministers oppositionsstandhaft abgelehnt. Das möchte ich Ihnen auch in Erinnerung rufen.

Meine Damen und Herren! Kollege Riegler sagt jetzt, die Ablehnung ist seiner Meinung nach so zu begründen, daß dieser Grüne Bericht ein Spiegelbild der Landwirtschaft ist. Ja, ich bitte Sie, ein noch besseres Spiegelbild, in Zahlen ausgedrückt, als dieser Grüne Bericht ist unserer Auffassung nach nicht mehr möglich. Aber Sie werden ja, solange Sie in der Opposition sind, alle Grünen Berichte, wie immer sie aussehen, ablehnen. Bisher haben Sie sich daran gehalten.

Was im vergangenen Jahr gegolten hat, als Ihrer Meinung nach der Grüne Bericht auf Grund von verschiedenen Faktoren im Negativen ein wenig schlechter für manche Bauern war, das müssen Sie doch jetzt auch zur Kenntnis nehmen. Minus 2,5 Prozent, lesen Sie nach, wenn Sie die Dinge ernsthaft prüfen.

Wie schaut es denn jetzt aus? *(Abg. Dr. Jörg Haider: Herr Kollege Pfeifer, das Bergbauerneinkommen ist bescheidenst, Sie brauchen das nicht zu bejubeln!)*

Herr Kollege! Ich möchte Ihnen nochmals

**Pfeifer**

sagen, es wird Zeit sein, sich über alle Fragen des Grünen Berichts auseinanderzusetzen. Kommen Sie herunter und erschüttern Sie die Zahlen, die dieser Grüne Bericht praktisch darlegt, der sorgfältigst erstellt wurde, der von Fachleuten erstellt wurde und der, so glaube ich, was die Zahlen betrifft, überhaupt in keiner Weise anzuzweifeln ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Natürlich hat der Grüne Bericht 1980 — ich glaube, das muß man besonders hervorheben — diese hervorragenden Zahlen nur deshalb ausweisen können, weil wir eine Rekordgetreideernte im vergangenen Jahr, also 1980, hatten und weil es gute Viehpreise gab. Das muß man der Ordnung halber sagen.

Haben Sie bitte nicht den Eindruck, meine Damen und Herren, daß wir Sozialisten uns einbilden, daß wir in diesen Fragen der Landwirtschaft den Stein der Weisen gefunden haben. Aber um eines bitten wir: daß man uns abnimmt, daß wir uns um die österreichische Landwirtschaft, um die österreichische Bauernschaft mehr bemühen als andere. Und die österreichische Bauernschaft trägt dem auch Rechnung bei den Wahlen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wenn man von den gigantischen Einkommensunterschieden redet — damit es nicht heißt, da kommt ein Regierungssprecher heraus, ein Abgeordneter, er redet über landwirtschaftliche Fragen als Praktiker, als Bauer, und redet nur von den schönen Dingen und weniger oder nicht von den unschönen Dingen —: Natürlich bedrücken uns die Einkommensunterschiede, die Einkommensdisparitäten. Natürlich wissen wir, daß es hier noch viel zu tun gibt.

Und nehmen Sie zur Kenntnis, meine Damen und Herren: Wenn heute von seiten der ÖVP gesagt und so getan wird, als hätte sie eigentlich zu ihrer Zeit die Bergbauern bestens behandelt und wir täten nichts für sie, dann kann man vielleicht argumentieren, vielleicht reden darüber, daß man noch mehr tun sollte. Aber dann, bitte, sagen Sie auch, von wo man die Mittel dazu zur Verfügung stellen müßte.

Aber eines sage ich Ihnen, und ich muß mich da wiederholen, ich muß das noch einmal unterstreichen und betonen: Sie haben es ja gemerkt bei den Wahlen, gerade auch in den Zonen, wo viele Bergbauern waren. Ja weil ganz einfach diese Leute unsere Politik im wesentlichen akzeptiert haben, sitzen Sie schon so lange auf den Oppositionsbänken! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Man redet jetzt von verschiedenen anderen Fragen in der Landwirtschaft. Ich möchte sagen, der Kollege Riegler hat ja eigentlich eine gesamte Agrardebatte vom Zaun gebrochen, er hatte bis zur Mutterschaft fast alles berührt. *(Abg. Helga Wieser: Jaja, eben!)*

Sagen Sie nur ruhig: Jaja. Frau Kollegin, ich wäre sehr dankbar gewesen, wenn ein einziges Mal, als Sie noch Ihre Minister auf der Regierungsbank gehabt haben — und damals war ich schon Oppositionsabgeordneter —, in Richtung der Mutterschaft und in anderen Fragen eine echte Initiative von der ÖVP gekommen wäre. Es ist nichts oder sehr wenig gekommen. Und deswegen sind Sie ja seit 1970 dort, wo Sie hingehören.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt, nachdem sich die Kollegen meiner Fraktion sicherlich noch sehr genau mit den einzelnen Kapiteln des Grünen Berichtes 1980 beschäftigen werden, doch auch zu der Einkommensfrage einige Dinge sagen.

Sie behaupten, Sie könnten nicht zustimmen, weil das Spiegelbild — so Riegler — schlecht ist. Ja, ich bitte Sie: 23 Prozent Plus im Schnitt! Und jetzt werden Sie wieder einwenden: Na ja, im Schnitt, aber wie ist es denn unter dem Durchschnitt?

Ja, ich frage Sie: Wie waren denn die Durchschnittszahlen bei Ihnen? Sie mögen das jetzt nicht als eine Ausrede auffassen. Aber wenn man einen Grünen Bericht erstellt um 30 Millionen Schilling Steuergeld, dann hat man nach sachlicher Arbeit, nach sorgfältigster Arbeit und Erhebung der gesamten Fakten ganz einfach mit Zahlen zu agieren, die Zahlen zu diskutieren und sie entweder anzuerkennen oder nicht anzuerkennen.

Sie kommen und sagen: Ja, eigentlich ist ja dieser Grüne Bericht ganz hervorragend, also gut gearbeitet. „Hervorragend“ haben Sie nicht gesagt, aber die braven Beamten, die hier wirklich sehr fleißig waren — unser Dank gebührt ihnen selbstverständlich, die haben gute Arbeit geleistet. Aber weil das Spiegelbild, der Grüne Bericht, die Landwirtschaft Ihrer Meinung nach für Sie nicht richtig auswertet oder darlegt, stimmen Sie nicht zu. *(Abg. Helga Wieser: Das ist eine Unterstellung!)* Das ist eine Unterstellung? Dann stimmen Sie zu, bitte. *(Abg. Helga Wieser: Das stimmt nicht!)* Frau Kollegin, dann kommen Sie zum Rednerpult. *(Abg. Helga Wieser: Man muß nicht mit allem einverstanden sein! Aber das ist doch nicht richtig, daß wir sagen, es ist nicht eine Einkommensverbesserung festzustellen! Das hat ja der Kollege*

**Pfeifer**

*Riegler nicht behauptet! Aber natürlich, im Vergleich zu den Energiekostenerhöhungen ist die Einkommensverbesserung gering!*

Also das heißt, Sie wollen die Energiepreise völlig abgegolten haben? Sind Sie wirklich der Auffassung, daß man das den Bauern völlig abgilt und den anderen Bevölkerungskreisen — das ist eigentlich eine zweite Sache, die interessieren Sie ja weniger — nicht?

Also bitte, einigen wir uns doch ein bißchen auf eine gemeinsame Sprachregelung. Was heißt das? Sie wollen jetzt, bitte, alle Energiepreissteigerungen für die Landwirtschaft völlig abgegolten haben. *(Abg. Helga Wieser: Das habe ich nicht gesagt!)* Das haben Sie auch nicht gesagt. Vielleicht kommen Sie dann zum Rednerpult und erklären Sie uns, wie Sie sich die Ablehnung des Grünen Berichtes von Ihrer Warte aus vorstellen.

Ich muß nur noch einmal betonen, daß es keinen sachlichen Grund gibt, diesen Grünen Bericht mit den hervorragenden Durchschnittszahlen — ich unterstreiche und betone: Durchschnittszahlen — für die Landwirtschaft anzulehnen. Wenn Sie das trotzdem tun, dann müssen Sie es sich schon gefallen lassen, daß wir dazu etwas sagen. Wenn hier zum Beispiel festgestellt wird, daß es bei den landwirtschaftlichen Einkommen in den Flach- und Hügellandgebieten ein Plus von bis zu über 50 Prozent gibt, dann können Sie doch bitte nicht kommen und sagen: Na ja, mein Gott, was ist das schon?

Natürlich sind wir der Auffassung — ich habe es schon gesagt —, daß Ernten einen wesentlichen Teil im Positiven bei der Aussage der Grünen Berichte darstellen. Das ist so, und diese Dinge werden immer den Grünen Bericht entsprechend beeinflussen.

Aber warum bleibe ich denn gerade bei dieser Frage so lange? Weil Sie uns im vergangenen Jahr, meine Damen und Herren, gesagt haben, als die Ernten ein wenig schlechter waren: Die Bauern sind ganz einfach am Zugrundegehen, mit einem Wort, es geht da nicht weiter, und alles ist schlecht. — Daher müssen Sie es sich gefallen lassen, daß wir darauf hinweisen, daß Sie diesmal, wenn Sie gleiche Argumentation an den Tag legen, keinen sachlichen Grund finden können, diesen Grünen Bericht nicht anzunehmen und ihn abzulehnen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte, nachdem der Kollege Riegler zum Schluß einen Entschließungsantrag verlesen hat, zu diesem Entschließungsantrag noch einige Bemerkungen machen.

Bevor ich das tue, möchte ich vielleicht noch mit einigen Sätzen auf das Argument eingehen, daß halt wieder 7 500 — so sagte er — aus der Landwirtschaft abgewandert sind. *(Abg. Helga Wieser: Das stimmt! Leider!)*

Wissen Sie, Sie haben halt immer folgendes Pech: Sie argumentieren damit, 7 500 sind weggegangen. — Wir haben keine Freude damit. *(Abg. Helga Wieser: Wir auch nicht!)* Aber warum sind Sie denn nicht so ehrlich und machen einmal einen Blick zurück: Wieviel waren es denn bei Ihnen? Haben Sie gesagt, 20 000 in einem Jahr? *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Es war eine Strukturveränderung in den fünfziger Jahren und sechziger Jahren! Damals haben wir Arbeitskräfte gesucht! Heute wissen wir nicht, wohin mit ihnen!)*

Sie haben dann auch die Wirtschaftspolitik angesprochen, meine Damen und Herren, und haben gemeint, daß gerade die Frage der Nebenerwerbslandwirte, die Arbeitsplatzbeschaffung für Sie eine vorrangige Sache ist. Wir sind sehr froh darüber.

Wir sind erstens froh darüber, daß Sie jetzt auf dieser Linie sind. Ich kann mich erinnern, es war so 1975, da gab es bei Ihnen — die Zeitungen berichteten darüber — einen großen Bauerntag in Innsbruck. *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Das ist ein alter Hut!)* Der Kollege Lanner hat bei dieser großen Tagung erklärt — die Presse schrieb darüber — : Warum stoßen wir denn die Nebenerwerbsbauern von uns weg? Wir müssen uns mit diesen Leuten auch beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wie Sie in der Frage der Nebenerwerbsbauern argumentiert haben, das betraf auch Ihre Auffassung über die Arbeitsplatzsituation. Hätten wir nicht diese Vollbeschäftigungspolitik gemacht und würden wir diese Politik nicht machen, dann würden Tausende Nebenerwerbsbauern nicht im Nebenerwerb sein können, weil es die Beschäftigung nicht gäbe. *(Beifall bei der SPÖ. — Präsident Thalhaimer übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Zu Ihrem Entschließungsantrag. Jawohl, Sie teilen uns hier Ihre Sorgen mit über Biosprit und Einkommensalternativen, Produktionsalternativen, Fragen, die in der Landwirtschaft natürlich Vorrang haben, die wichtig sind.

Ich würde Ihnen einen Vorschlag machen und ein Anbot. Sie werden sich, glaube ich, heute besonders schwer tun, diesen Grünen Bericht abzulehnen. Ich sagte schon, unserer Meinung nach wird es sehr schwer sein, einen noch günstigeren Zahlenvergleich für die

**Pfeifer**

Landwirtschaft zu bekommen. Ich habe versucht, das darzulegen.

Wir wären bereit — der Grüne Bericht wirft ja wirklich gute Zahlen für die Landwirtschaft aus —, über Ihren Entschließungsantrag zu verhandeln, und wenn wir uns in wesentlichen Fragen finden könnten, dann gäbe es einen gemeinsamen Entschließungsantrag. Das wollte ich zu diese Frage sagen. Selbstverständlich gibt unsere Fraktion, die Regierungsfraktion dieses Hauses, dem Grünen Bericht ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)* 19.01

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm. *(Abg. Peter: Bitte zu entschuldigen, daß sich der Murer den Fuß gebrochen hat! Jetzt muß ich ihn halt vertreten!)*

19.01

Abgeordneter **Peter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dieser Schwarz-Rot-Malerei scheint ein blauer Tupfen in der Diskussion des Grünen Berichtes notwendig zu sein. Ich nehme vorweg, daß die freiheitliche Fraktion den in Verhandlung stehenden Grünen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen wird.

Diese Nichtzurkenntnisnahme wird aber aus der Sicht der freiheitlichen Fraktion eine sehr differenzierte sein. Differenziert, meine Damen und Herren, muß die Stellungnahme der Freiheitlichen Fraktion auch deswegen sein, weil die Verantwortung in der österreichischen Agrarpolitik für die Sozialistische Partei Österreichs und für die Österreichische Volkspartei eine unteilbare ist und bleibt, unteilbar nicht zuletzt auch von der Struktur her, denn das Landwirtschaftsministerium wird derzeit von den Sozialisten geführt. In den Landwirtschaftskammern aber hat nach wie vor die Österreichische Volkspartei mit dem Bauernbund das Sagen, und nicht zuletzt stützt sich der Bauernbund auf 80- bis 90prozentige Mehrheiten in den österreichischen Landwirtschaftskammern.

Die Diskussion über den Grünen Bericht ist daher für uns ein ganz heikles Problem, natürlich schwerpunktmäßig in Richtung der sozialistischen Ressortführung im Landwirtschaftsministerium.

Herr Bundesminister! Uns Freiheitlichen geht es nicht allein und nicht so sehr um die prozentuellen Einkommenszuwächse, die einmal mehr und einmal weniger ausmachen. Es geht um die ganzheitliche Betrachtungsweise der Agrarpolitik dieser sozialistischen Bundesregierung. Und ich formuliere bewußt

nicht: des sozialistischen Landwirtschaftsministers, sondern dieser sozialistischen Bundesregierung.

Die Objektivität gebietet es mir, Befriedigung und Genugtuung über die ungewöhnlich hohen prozentuellen Einkommenszuwächse in der Landwirtschaft im Jahre 1980 zum Ausdruck zu bringen. Es sollte dies aber dennoch kein Grund zu so satter Zufriedenheit und Selbstzufriedenheit sein, wie das der Herr Abgeordnete Pfeifer für die Sozialistische Partei vorhin zum Ausdruck gebracht hat.

Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft sollte nicht in den Fehler verfallen, die Ergebnisse des Jahres 1980 zu überschätzen. Wir Freiheitlichen wieder werden nicht in den Fehler verfallen, sie geringzuschätzen. Daher sollte man über das Zustandekommen des 25prozentigen landwirtschaftlichen Einkommenszuwachses im Jahre 1980 meiner Meinung nach so sachlich wie nur möglich diskutieren.

Laut Berechnungen des Wirtschaftsforschungs-Institutes verhält es sich so, daß — läßt man die Forstwirtschaft, die Sonderfaktoren unterlag, außer acht — die Mengeneffekte einen viel höheren Einkommensbeitrag leisteten als die sogenannten Preiseffekte. Und weil eben die Preiseffekte nach wie vor nicht wirksam genug sind, ergeben sich nach wie vor besondere Einkommensprobleme für die österreichische Landwirtschaft. Oder anders ausgedrückt, um ein Beispiel herauszugreifen: In der Pflanzenproduktion stieg die Ernte um 22 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Insbesondere — das wurde bereits betont — hatten wir eine Rekordernte und auch eine mengenmäßig überdurchschnittlich hohe Weinernte, was allerdings mit der Qualität nicht identisch war, zu verbuchen. Schon allein dadurch stieg das Agrareinkommen um fast 9 Prozent.

Diese Zahlen unterstreichen, daß es der Wettergott mit den Bauern 1980 im Gegensatz zu heuer gut gemeint hat. Das heurige Jahr gibt ja auf Grund seines Verlaufes zu manch berechtigter Sorge bereits jetzt Anlaß.

Sicher, Herr Bundesminister, war das Landwirtschaftsressort ein nicht unbeteiligter Dritter, etwa durch Milchpreiserhöhungen, auch wenn sich diese in geringfügigen Prozentsätzen bewegten.

Der Großteil des Einkommenszuwachses der Landwirtschaft war eben, wie unterstrichen, auf das Wetter zurückzuführen, auf das allerdings die Regierung nach wie vor keinen Einfluß hat. Schlecht aber ist es nach wie vor

**Peter**

um das Einkommen der bäuerlichen Familie bestellt. Das kann der Herr Abgeordnete Pfeifer, wie er es auch wendet und dreht, nicht wegdiskutieren.

Bei Vergleichen mit den Einkommen der Arbeitnehmerfamilien schneiden die Bauern nach 10 Jahren sozialistischer Mehrheitsregierung noch immer schlecht, die Bergbauern sogar kläglich bis besorgniserregend ab. Mit 90 000 S Jahreseinkommen je bäuerlicher Arbeitskraft kann man in Zeiten ständig steigender Teuerung eben keine großen Sprünge machen. Auch darüber, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, gibt es keine Diskussion.

Vernachlässigt der Bauer seine Investitionserfordernisse, dann erleidet der Betrieb Schaden oder kommt das Werkel manchmal überhaupt zum Stehen. Bereits 57 Prozent aller Bauern müssen die meiste Zeit auswärts, also in der Industrie, in der mittelständischen Wirtschaft, im Gewerbe arbeiten, um ihren landwirtschaftlichen Betrieb überhaupt aufrechterhalten zu können.

Die Zahl der Vollerwerbsbauern ist ständig im Abnehmen begriffen und stellt heute leider eine Minderheit dar. Das ist keine Wertung, sondern aus der Sicht der Freiheitlichen Fraktion eine sehr bedauernswerte Feststellung, eine bedauernswerte Feststellung auch in dem Sinne, daß die bäuerlichen Existenzgrundlagen ständig im Zurückgehen begriffen sind. Vielleicht mag die totale Nebenerwerbslandwirtschaft ein Bestandteil sozialistischer Zielvorstellungen sein. Für uns Freiheitliche hat der landwirtschaftliche Vollerwerbsbetrieb nach wie vor seinen ungebrochenen Stellenwert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Brotkorb für den Vollerwerbsbauern hängt nach zehn Jahren absoluter sozialistischer Mehrheit höher, als der österreichischen Landwirtschaft und damit den Selbständigen guttut. Die sozialistische Politik macht das Überleben selbständiger bäuerlicher Wirtschaftseinheiten immer schwerer.

Prüfen müßte man, warum die sozialistische Politik das Überleben selbständiger bäuerlicher Wirtschaftseinheiten immer schwerer macht. Einfach deswegen, weil die sozialistische Politik zu wenig bemüht ist, die bäuerlichen Vollerwerbsbetriebe zu erhalten, vielleicht deswegen, weil es in sozialistische Zielvorstellungen hineinpaßt, daß die Selbständigen immer weniger werden, in dem Bereich der Unselbständigen überwechseln müssen, weil sich daraus ein neues Stimmpotential für die Sozialisten ergibt.

Ein hohes Maß an Zermürbungstaktik den

Bauern gegenüber wird dadurch angewendet, daß die bäuerlichen Einkommen gegenüber den Unselbständigen-Einkommen so nachhinken, daß viele Bauern mehr und mehr resignieren und abwandern. Und dieses Abwandern, das behaupte ich, paßt eben in die sozialistische Gesellschaftspolitik und ihre Grundzüge hinein.

Meine Damen und Herren! Nicht unerwähnt möchte ich lassen — und jetzt muß ich zur anderen Seite der Verantwortung kommen, weil diese unteilbar ist —, daß die Österreichische Volkspartei in den 21 Jahren der großen Koalition eben dieser sozialistischen Nebenerwerbsideologie auf den Leim gegangen ist, Herr Abgeordneter Riegler, im wahrsten Sinne des Wortes auf den Leim gegangen ist. Denn Sie haben eine sehr richtige Ziffer heute verwendet. In 30 Jahren ist die Zahl der Bauern von 1 Million auf 300 000 zurückgegangen.

Aber es ist nicht wegzudiskutieren, daß es in diesen 30 Jahren 19 Jahre Verantwortung durch einen ÖVP-Landwirtschaftsminister und elf Jahre Verantwortung durch einen SPÖ-Landwirtschaftsminister gegeben hat.

Es gleichen sich bitte doch die Bilder in den beiden Machtbereichen, im sozialistischen Machtbereich der gesamten Bundesregierung, aber auch im Machtbereich der ÖVP-Domänen in den Landwirtschaftskammern, bis hinein in den Genossenschaftsbereich. Sozialistisches Bonzentum, Herr Abgeordneter Riegler, scheint vereinzelt für Bauernbund- und Genossenschaftskreise verlockend, erstrebenswert und nachahmenswert zu sein.

Für den Generaldirektor der Oberösterreichischen Warenvermittlung, wie Sie wissen, war eben nur ein Mercedes mit einem Preis von 750 000 S gut genug.

Das ist genau die Thematik, die wir jahrelang vom Standpunkt der ÖVP und der FPÖ der sozialistischen Alleinregierung zum Vorwurf gemacht haben. *(Abg. Helga Wieser: Das gefällt uns auch nicht!)*

Wie viele Bauern, meine Damen und Herren, wie viele Bauern mußten bei den derzeitigen bäuerlichen Einkommensgrundlagen Tage, Stunden, Wochen und Monate schufteln, bis jene 750 000 S parat waren, die der Mercedes des Generaldirektors der Oberösterreichischen Warenvermittlung gekostet hat? Wie sich die Bilder gleichen, meine Damen und Herren! Die Verantwortung für die Agrarpolitik ist und bleibt zwischen schwarz und rot unteilbar. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist eine von beiden großen Parteien seit



**Peter**

30 Jahren verfehlte Agrarpolitik, die auf dem Rücken und zu Lasten der Bauern ausgetragen wird. So schön, Herr Abgeordneter Riegler, können Sie von diesem Rednerpult aus gar nicht reden und argumentieren, daß die andere Seite dieser Verantwortung wegdiskutiert werden könnte. Es gebietet die Objektivität, dies festzustellen.

Keinesfalls ist die ÖVP von schuldhaften Versäumnissen für jene Zeit freizusprechen, in der sie den Bundeskanzler, den Finanzminister und den Landwirtschaftsminister stellte, das währte ein Vierteljahrhundert lang. Eine große Koalition gab es 25 Jahre lang in der Zweiten Republik. In den letzten elf Jahren aber waren es die Sozialisten, welche die Bauern als Stiefkinder unserer Gesellschaft behandelt haben. Trotz des technischen Fortschritts gibt es in der bäuerlichen Familie gesundheitliche Schäden alarmierenden Ausmaßes, besonders unter der bäuerlichen Jugend.

„Solange“, ich zitiere jetzt, „nicht ein geistiger Wandel im Verhalten der Allgemeinheit zu den Fragen des Bauerntums und des Dorfes erreicht werden kann, bleiben vom Ökonomischen her die meisten der offenen bäuerlichen Anliegen ungelöst.“ — Ein modernes Zitat, ein aktueller und zeitgemäßer Gedanke, ein Wort von Landwirtschaftsminister Eduard Hartmann aus dem Jahre 1960.

Die meisten beziehungsweise viele ökonomische Fragen der Agrarpolitik, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei, sind 21 Jahre, nachdem Eduard Hartmann diesen Gedanken geprägt hat, nach wie vor ungelöst. Dafür sind und bleiben SPÖ und ÖVP gemeinsam verantwortlich. Ich unterstreiche es noch einmal: Die Agrarpolitik wird im Landwirtschaftsministerium, aber ebenso in den Landwirtschaftskammern dieser Republik gemacht. Die Verantwortung — und das ist die Schlußfolgerung — ist und bleibt für schwarz und rot unteilbar.

Gesellschaftliche Veränderungen — nicht großen, sondern größten Ausmaßes im bäuerlichen Bereich — sind zugunsten der Sozialisten im letzten Jahrzehnt abgelaufen: durch Schrumpfen der Zahl der Vollerwerbsbauern und durch Umschichtung von nichtsozialistischen Selbständigen zu manchmal sozialistischen Unselbständigen. So sind eben die Sozialisten die Nutznießer des bäuerlichen Schrumpfungsprozesses in den letzten zehn Jahren geworden.

1970 — so führt man uns vor Augen — gab es noch 39 Prozent Nebenerwerbsbauern in

unserer Republik. Im Jahre 1979 ist die Zahl der Nebenerwerbsbauern bereits auf 57 Prozent gestiegen. In wenigen Jahren werden zwei Drittel aller österreichischen Landwirte aller Voraussicht nach ihre Höfe nebenberuflich führen, weil diese mehr und mehr unrentabel werden.

Herr Kollege Riegler führte aus — ich wiederhole es —: 1951 gab es in Österreich noch eine Million Erwerbstätige in der Landwirtschaft, jetzt sind es nur noch 300 000.

Aber dieser Schrumpfungsprozeß vollzog sich eben drei Jahrzehnte hindurch. Dieser Schrumpfungsprozeß in der Landwirtschaft, verteilt über 30 Jahre, hat eine seiner Hauptursachen darin, daß für den ländlichen Raum, was die Wirtschaft anbelangt, falsche Strukturkonzepte vertreten wurden, ganz gleich, welche Partei oder welche Parteien in diesen 30 Jahren in und an der Regierung waren.

Ich entsinne mich bei dieser Gelegenheit eines niederösterreichischen Betriebes — ich nenne ihn nicht, er existiert ja heute auch nicht mehr —, eines einzigen niederösterreichischen Betriebes, in den vom Staate bis zu der CA nicht ganz 1 Milliarde Schilling hineingebuttert wurde, mit dem Ziel, 2 000 Arbeitsplätze zu erhalten. Der Betrieb ist weg, die 2 000 Arbeitsplätze sind weg, die 1 Milliarde Schilling ist verpulvert. Hätte man diese eine Milliarde Schilling dafür verwenden können, der mittelständischen Wirtschaft Niederösterreichs sinnvolle Hilfe zu geben, wie viele Arbeitsplätze hätten gesichert werden können und wie viele bäuerliche Schicksale hätten damit ebenfalls in ihrer Existenzgrundlage eine Festigung erfahren können.

Herr Abgeordneter Riegler, selbstverständlich werden die freiheitlichen Abgeordneten Ihrem Entschließungsantrag zustimmen. Einfach deswegen, weil das, was Sie darin fordern, sachlich richtig ist, eben deswegen, weil das, was Sie in diesem Entschließungsantrag inhaltlich zum Ausdruck bringen, wahr ist. Allerdings aus freiheitlicher Sicht mit der Ergänzung, daß 19 von diesen 30 Jahren durch einen ÖVP-Landwirtschaftsminister zu verantworten sind. Weder die ÖVP war in der Lage noch die SPÖ ist heute in der Lage oder gewillt, den erforderlichen Wandel herbeizuführen.

Die Sozialistische Partei, und das bedauere ich zutiefst, Herr Bundesminister, ignoriert die gesellschaftspolitische Bedeutung des Bauernstandes genauso wie die ÖVP meiner Meinung nach die gesellschaftspolitische Bedeutung des Bauernstandes zu wenig erkannt oder zu wenig gebührend in ihrer Politik berücksichtigt hat.

**Peter**

Es war anscheinend immer das Schicksal der jeweiligen Landwirtschaftsminister, ob von der ÖVP oder von der SPÖ gestellt, daß sie sich beim jeweiligen Bundeskanzler und Finanzminister nur sehr schwer mit ihren sachlich berechtigten Forderungen durchsetzen konnten.

Ich möchte noch einmal Eduard Hartmann zitieren, einfach deswegen, weil es für mich eindrucksvoll und faszinierend ist, wie klar dieser Agrarpolitiker vor zwei Jahrzehnten die Dinge gesehen hat. Am 6. November 1964 führte Eduard Hartmann vor dem steirischen Bauernbund unter anderem aus:

„Die Industriegesellschaft birgt Gefahren in sich und verbirgt Schäden, die nicht übersehen werden dürfen. Diese Gefahren und Schäden erfordern als Gegenmaßnahmen“, so präziserte Hartmann damals,

„eine zielbewußte Eigentumspolitik,

eine dem Menschen gemäße Gestaltung der Umwelt und eine Gesellschaftspolitik,

welche die wirtschaftlich selbständige Mittelschicht erhält und stärkt.“

Ein Programm, so modern, das es heute noch seine volle Aktualität besitzt. Aber nimmt man jetzt diese Kurzformel Hartmannscher Gedanken her und fragt sich, was ist daraus gemacht worden, dann muß man im Interesse des österreichischen Bauernstandes und der gesamten Gesellschaft dieser Republik sagen, bedauerlicherweise leider viel, viel zu wenig. So ist es eben der sozialistischen Agrarpolitik von heute und der ÖVP-Agrarpolitik der Vergangenheit anzulasten, daß das, was bedeutende Persönlichkeiten auch des ÖVP-Lagers als richtig erkannten, schon vor zwei Jahrzehnten als richtig erkannten, nicht in die Tat umgesetzt wurde.

Das besondere Verdienst Eduard Hartmanns sehe ich darin, daß er diese Probleme rechtzeitig erkannt hat, zu einem Zeitpunkt, als die Dinge noch hätten gesteuert werden können. Und so hat eben die ÖVP, als sie noch an der Macht war, den Kanzler, den Finanzminister und den Landwirtschaftsminister stellte, diese Erkenntnis Eduard Hartmanns weder erkannt noch danach gehandelt. Daß eine sozialistische Bundesregierung weitaus weniger geneigt ist, nach solchen Prinzipien zu handeln, liegt in der Natur der Sache und der Politik, die eine absolute Mehrheit nun einmal betreibt.

Leider wurde zum Schaden des österreichischen Bauernstandes danach nicht gehandelt. Hier würde mich eines, Herr Kollege Riegler, interessieren, wann ein zweites Porträt in

Form eines Buches allmählich gezeichnet wird, nämlich das von Landwirtschaftsminister Dr. Schleinzer. Auch Dr. Karl Schleinzer, die Zeiten habe ich noch miterlebt, hat von diesem Platze aus manch bedeutsames Wort gesagt, und in meiner Argumentation könnte ich heute genauso Karl Schleinzer wie Eduard Hartmann als Kronzeugen für die Versäumnisse österreichischer Agrarpolitik anführen. Es wäre sehr zweckmäßig, wenn die sehr begabte Dr. Therese Kraus dieses Buch schreiben würde.

Nun zurück zum Grünen Bericht. Die Geschichte der Sozialpartnerschaft, deren Wert und Bedeutung ich nicht gering schätze, war und ist sehr vielgestaltig. Die Gewichte der österreichischen Sozialpartnerschaft sind aber leider sehr ungleich verteilt. Die Gewichte sind im besonderen zum Nachteil der Bauern ungleich verteilt, ebenso zum Nachteil der Handels- und der Gewerbetreibenden. Das kann ich nicht einer sozialistischen Regierung zum Vorwurf machen, und das will ich auch nicht einer sozialistischen Regierung zum Vorwurf machen, gerade dann nicht, weil die andere Seite, eben der Österreichische Gewerkschaftsbund, seine Interessenvertretung nachhaltig wahrnimmt.

Ich bedauere nur, daß die Interessenvertretung der Selbständigen 30 Jahre hindurch nicht so effizient sein konnte, aus welchen Gründen immer, wie es im Interesse der Selbständigen notwendig gewesen wäre. In den Landwirtschaftskammern Österreichs hält der Bauernbund noch heute seine Führungspositionen.

Nun der Vorwurf an die Landwirtschaftskammern. Mit 80- bis 90%igen Mehrheiten, über die der Bauernbund in den Landwirtschaftskammern verfügt, hat er leider nicht so zum Wohle und zum Nutzen der Bauern mit seinem Pfund gewuchert, wie es meines Erachtens notwendig gewesen wäre.

Die Landwirtschaftskammern, meine Damen und Herren, sind und bleiben finanzstarke Bauernbunddomänen, auch wenn Bund und Ländern ein gewisses Einflußrecht zusteht. Im Landwirtschaftsministerium wieder haben die Sozialisten das Sagen, dort baut der Minister systematisch die rote Machtposition — und von einer solchen kann man heute schon reden — auf und aus.

Die Sicherung der Arbeitsplätze ist das Credo der sozialistischen Alleinregierung. Nur dieses Credo der sozialistischen Alleinregierung gilt nicht für die österreichische Landwirtschaft, gilt nicht für den österreichischen Bauernstand. Die Sicherung der

**Peter**

Arbeitsplätze in der Industrie, die Sicherung der Arbeitsplätze im Groß- und Kleingewerbe, die Sicherung der Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich wird von dieser sozialistischen Alleinregierung groß geschrieben.

Die Sicherung der Arbeitsplätze in der Bundesregierung wird ebenso von dieser sozialistischen Alleinregierung groß geschrieben. Denn bei der Aufstockung der Staatssekretärpositionen ist die sozialistische Alleinregierung ja außerordentlich großzügig gewesen.

Nur von der Sicherung der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft will diese sozialistische Mehrheitsregierung ganz und gar nichts wissen. Mit einem Wirtschaftskonzept hapert es bei dieser Bundesregierung auch. Daher hapert es mit einem Landwirtschaftskonzept noch mehr. Dennoch frage ich den Herrn Bundesminister: Wie ist es um das Konzept Ihres Ressorts zur Sicherung der bäuerlichen Arbeitsplätze in den achtziger Jahren bestellt?

Die Statistik beweist zur Genüge, daß die Landwirtschaft personell ausgehöhlt ist. Weichende Bauern finden angesichts der steigenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten oft keine Arbeitsplätze mehr, weil nicht zuletzt auch immer mehr Sand in das Getriebe der Wirtschaft kommt. Man spricht heute schon davon, daß etwa 20 000 landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe mittelfristig in ihrer Existenz gefährdet sind. Zeichnet man das Bild der österreichischen Landwirtschaft realistisch, so erscheint es düster genug.

Ich komme zum Schluß und fasse zusammen:

Erstens: Die Einkommenszuwächse im Jahre 1980 in der Höhe von 25 Prozent in der Landwirtschaft erachten wir Freiheitlichen als erfreulich.

Zweitens: Dennoch beträgt der Einkommensabstand zum durchschnittlichen Arbeitnehmerinkommen immerhin noch 6 000 S im Monat, womit wir Freiheitlichen uns nicht zufriedengeben können.

Drittens: Nur 14 Prozent aller Vollerwerbsbauern erreichen oder überschreiten das durchschnittliche Arbeitnehmerinkommen. Das ist nach mehr als 20 Jahren Landwirtschaftsgesetz eine geradezu deprimierende Agrarbilanz.

Viertens: Die Eigenkapitalverzinsung war 1980 im Durchschnitt Null. Nur in den beiden besten Agrargebieten Österreichs konnte eine bescheidene Verzinsung erreicht werden.

Ein sorgfältiges und damit differenziertes

Abwägen aller Für und Wider in diesem Grünen Bericht zeichnet kein hoffnungsvolles Zukunftsbild für die österreichische Landwirtschaft. Das ist die Gegenposition, welche die freiheitliche Fraktion zur euphorischen Darstellung des SPÖ-Agrarsprechers Pfeifer beziehen muß.

Daher ist es aus freiheitlicher Sicht unzumutbar, dem Grünen Bericht für das Jahr 1980 die Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*) <sup>19.31</sup>

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden. Ich erteile es ihm.

<sup>19.31</sup>

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden**: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir im Vorjahr den Grünen Bericht für das Jahr 1979 diskutiert haben, da war Ihre Auffassung die: für die schlechte Ernte 1979 ist der Landwirtschaftsminister verantwortlich, und daher sei das zugegebenermaßen nicht sehr erfreuliche Ergebnis eine Folge seiner Agrarpolitik beziehungsweise der Agrarpolitik der Bundesregierung. Das war Ihre Auffassung.

Ich habe damals — daran erinnere ich Sie heute — darauf hingewiesen, daß der Rohertrag ungewöhnlich stark durchschlägt. (*Abg. Dipl.-Ing. Rieger: Das ist Ihre Auffassung, Herr Minister!*) Wenn Sie ein bißchen zuhören, dann werden Sie sehen, wie ich Ihre Auffassung interpretieren möchte, die sehr, sehr einseitig war.

Ich bin nicht der Auffassung, daß wir so selbstgefällig sein können zu sagen, die gute Ernte 1980 sei ein Ergebnis der Politik des Landwirtschaftsministers. Dieser Auffassung bin ich nicht! Ich bin nur dafür, daß man fair vorgeht und nicht von Jahr zu Jahr mit zweierlei Maß mißt. Das ist mein Anliegen an Sie. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe im Vorjahr darauf hingewiesen, daß dieses schlechte Erntergebnis stärker durchschlägt als das, was sich im Bereich der Preise geändert hat. Daher räume ich ohne weiteres ein, daß auch für diesen Grünen Bericht 1980 ganz entscheidend die außergewöhnlich gute Ernte in den Ackerbaugebieten, ganz entscheidend die erfreuliche Entwicklung im Bereich der tierischen Veredelungsproduktion und nicht zuletzt die Entwicklung innerhalb der Forstwirtschaft waren. Das sind die wesentlichen Ursachen. Nur ist es so, daß die Frage des Milchpreises nicht uninteressant sein kann für unsere Bauern, daß in der Tat die Frage der erheblichen

9026

Nationalrat XV. GP — 90. Sitzung — 12. November 1981

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden**

Förderungsmittel im Bereiche des Kapitels 62, die dazu dienen, marktentlastende Maßnahmen durchzuführen, Einfluß hat, und natürlich hat sich auch die agrarische Außenhandelspolitik durchgeschlagen. Und daher nehme ich einen Teil, einen bescheidenen Teil dieses Erfolges für agrarpolitische Maßnahmen in Anspruch.

In der Zukunft sollten wir so vorgehen, daß wir längerfristige Vergleiche anstellen. Ich bin mit Ihnen ohne weiteres einer Auffassung, daß wir uns auch absolute Einkommenszahlen ansehen sollten und daß es nicht auf die Prozentsätze allein ankommt.

Ich bin auch nicht der Meinung, daß wir sagen können, wir haben keine Einkommensprobleme in der Landwirtschaft. Wir haben eine ganz erhebliche innerlandwirtschaftliche Einkommensdisparität. Aber schauen Sie sich dann freundlicherweise die absoluten Einkommen des Jahres 1970 und der Jahre zuvor an. Dann werden Sie mit Ihren Aussagen etwas bescheidener sein, wobei ich noch einräume, daß wir ja weiterkommen müssen, alle miteinander müssen wir weiterkommen. Die Entwicklung kann doch nicht unterbleiben! Eine Statik in der Landwirtschaft oder in der Wirtschaftspolitik wäre doch der Anfang vom Ende. Also selbstverständlich sind wir vorangekommen. Aber, Herr Abgeordneter Riegler, wenn Sie hier verglichen haben die letzten fünf Jahre der siebziger Jahre mit den letzten fünf Jahren der sechziger Jahre, dann muß Ihnen ein ganz grober Irrtum unterlaufen sein. Im Grünen Bericht können Sie nachlesen, daß in Ihrer Regierungszeit die reale Einkommensentwicklung jährlich 1,9 Prozent betragen hat. Wenn Sie vom Jahre 1970 heraufrechnen — das haben Sie allerdings nicht getan —, haben wir jährlich in diesem Abschnitt, den diese Regierung zu verantworten hat, 4,3 Prozent Realeinkommenszuwachs. So sieht die Tatsache aus. Sie haben das — ich würde sagen — nicht sehr seriös dargestellt. Sie können das alles im Grünen Bericht nachlesen. *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Die 5,3 stimmen, aber die 1,9 nicht!)*

Ich bin der Auffassung, daß wir uns freuen sollten und daß auch Sie die Kraft aufbringen sollten, sich darüber zu freuen, daß das Jahr 1980 eine so gute Entwicklung genommen hat: Endproduktion 65 Milliarden Schilling. Ich weiß schon, nominell muß die Endproduktion steigen, das ist doch selbstverständlich, aber der Zuwachs ist überproportional mit 9,7 Prozent und in der pflanzlichen Produktion — Reaktion auf die schlechte Ernte zuvor — mit 19,8 Prozent. Insgesamt hat die Endproduktion ein Jahr zuvor um 3,4 Prozent zugenom-

men. Das ist doch erfreulich! Daher verstehe ich diese Schwarzmalerei nicht. Nicht einmal die blauen Tupfen haben etwas an dieser Schwarzmalerei geändert. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Arbeitsproduktivität ist überdurchschnittlich gestiegen, nämlich um 6,8 Prozent. Die Flächenproduktivität hat neuerlich zugenommen, um nahezu 5 Prozent. Wir würden unseren Bauern keinen guten Dienst erweisen, wenn wir das hier in Abrede stellen oder nicht anerkennen. Es ist ja auch eine Leistung der österreichischen Bauern, ich bitte Sie, das so zu sehen und nicht anders. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun zu einigen Fragen, die da angeschnitten worden sind. Weil immer wieder die Preis-Kosten-Schere so in den Vordergrund gerückt wird! Politisch könnte ich antworten: Den größten Tauschwertverlust haben Sie in den Jahren 1965 bis 1970 gehabt. Das wäre eine Retourkutsche.

Wir haben die Entwicklung, daß durch die höhere Produktivität nicht nur die Kostensteigerung aufgefangen, sondern daß sie überkompensiert wird. Und wenn Sie sich das anschauen anhand der konkreten Zahlen des Grünen Berichtes, sieht es so aus, weil immer wieder der Diesel zur Debatte gestellt wird: Beim Diesel gibt es eine ungewöhnliche Steigerung, und das hat sicher auch der Herr Abgeordnete Schranz gemeint mit seinem Zwischenruf, wenn man seriös argumentiert, muß man die Gesamtheit der Kostenbelastung sehen und nicht jene, die besonders extrem ist, die uns schmerzt, mit der wir keine Freude haben, aber die auch der Landwirtschaftsminister nicht verursacht hat. Im Grünen Bericht haben Sie eine Darstellung der Preis-Kosten-Entwicklung. Sie sieht so aus, daß die Preise im Jahre 1980 um 5,9 Prozent gestiegen sind, die Ausgaben insgesamt um 6,9 Prozent. Differenz 1 Prozentpunkt. Ich glaube, es sind Prozentpunkte, das kann ich jetzt nicht exakt sagen. Aber das macht ja nicht viel Unterschied aus.

Wir haben bei den Investitionen genau die Erhöhung von 5,9 Prozent wie bei der Preisentwicklung, also unter dem Durchschnitt, und bei den Betriebsausgaben haben wir ganze 7,3 Prozent.

Und jetzt schauen Sie sich die gestiegene Arbeitsproduktivität an, die Flächenproduktivität an. Bei der Flächenproduktivität sind 4,9 Prozent dazugekommen, bei der Arbeitsproduktivität 6,8 Prozent. Dann haben Sie die

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden**

Begründung dafür, weswegen wir trotz dieses Preis-Kosten-Problems vorankommen in der Landwirtschaft. Und nicht nur jetzt in den siebziger Jahren und in den achtziger Jahren, die gleiche Entwicklung war ja vorher, daß wir ungewöhnliche Produktivitätssteigerungen gehabt haben. So müßte man seriöserweise argumentieren.

Und nun noch einmal zu dieser Frage. Herr Kollege Riegler, ich würde Sie um eines bitten: Wenn Sie sich mit mir auseinandersetzen, wenn Sie mich attackieren, das gehört zu unserem Geschäft dazu; das ist manchmal rau, muß nicht immer sein. Aber ich würde Sie bitten: Sie sollten einen tüchtigen Wissenschaftler, der hochangesehen ist, nicht hier im Hohen Haus derart zu disqualifizieren versuchen, wie Sie das getan haben. Das sollten Sie nicht tun. *(Abg. Staudinger: Herr Minister! Und Sie sollten von der Regierungsbank Belehrungen unterlassen! Das steht Ihnen nicht zu!)*

Herr Abgeordneter! Ich nehme den Wissenschaftler in Schutz, ob Ihnen das recht ist oder nicht. *(Beifall bei der SPÖ.)* Der hat das nicht verdient. Der kann sich nicht wehren. Ich kann mich zur Wehr setzen. Auch Ihnen gegenüber kann ich mich zur Wehr setzen. Dieser Wissenschaftler kann sich nicht zur Wehr setzen, und den haben Sie disqualifiziert. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun zur Sache selber, Herr Kollege Riegler! Ich stimme mit Ihnen überein, daß auch der Bauer unternehmerische Leistungen erbringt und daß man das zu honorieren hat. Da stimme ich mit Ihnen voll überein. Nur müssen Sie Gleiches mit Gleichem vergleichen. Wenn Sie vergleichen mit dem Einkommen in der Industrie, dann müßten Sie auf der Seite der Landwirtschaft natürlich berücksichtigen die Einkommen etwa eines regierenden Fürsten nördlich der Donau, eines großen Grundbesitzers im Burgenland, zweier ganz großer Grundbesitzer in der Steiermark, eines ganz großen Grundbesitzers aus der Familie unseres eigenen Kaiserhauses in Niederösterreich und andere mehr. Die müßten Sie dann fairerweise doch mit einbeziehen. Wenn Sie das nicht tun, dann können Sie diesen Vergleich nicht anstellen.

Und nun zum zweiten Argument. Ja bitte, da hilft uns halt alles nichts, man kann nicht Nettoeinkommen auf der landwirtschaftlichen Seite, die es ja de facto sind, mit Bruttoeinkommen im Bereich der Industriearbeiterschaft vergleichen. Das geht nicht.

Und, Herr Kollege Peter, das ist auch in Ihrem Vergleich das Problem. Wenn Sie zu

6 000 S kommen, dann kommt das eben dadurch zustande, daß wir bei den Industriearbeitern etwa 14 000, 14 500 S Bruttoeinkommen haben, und netto bleiben davon nicht ganz 10 000 S über, 9 500 S. In der Landwirtschaft ist es Gott sei Dank nicht so. *(Abg. Peter: Herr Minister! 14 bis 15 Monate, bitte schön!)* Das müssen Sie rechnen, da haben Sie recht. Aber Sie können nur netto mit netto vergleichen.

Es kommen zu diesem Vergleich noch andere Schwierigkeiten dazu. Das hat man ja in der Schweiz diskutiert, in der Bundesrepublik diskutiert. Diese Paritätsvergleiche sind ja nicht leicht. So, wie das gewisse Herren gemacht haben, Abgeordnete und andere auch auf der Seite der Opposition, geht das ganz sicher nicht.

Wir arbeiten jetzt an einem Modell, das uns vielleicht weiterhelfen wird. Aber in der Schweiz weist man darauf hin, da hat man einen Vergleich mit dem Grünen Bericht, daß er höchst problematisch ist, sinngemäß jedenfalls.

Und die Frage stellt sich halt, daß Vergleiche auch in der Lebenserhaltung nicht so ohne weiteres anzustellen sind. Es ist doch nicht dasselbe, ob jetzt eine Ausgleichszulagenrentnerin aus ihrem Einkommen alles selber bezahlen muß, was es nur gibt auf dieser Welt, was sie zum Leben braucht, von der Wohnung über die Beheizung, oder ob sich das in der bäuerlichen Familie halt besser gestalten läßt. Und das muß bewertet werden bei Vergleichen. Seien wir froh, daß wir diese Situation haben, daß sich in der Landwirtschaft einiges eben leichter gestalten läßt.

Nun zum untersten Viertel. Wissen Sie, wir haben es ja erstmalig drinnen. Sie haben ja immer bestritten, daß es eine innerlandwirtschaftliche Einkommensdisparität gibt. Sie haben es ja immer wieder bestritten. Und wir haben immer wieder darauf aufmerksam gemacht. Und jetzt haben Sie es schwarz auf weiß. Und es ist ein großes Problem, wie die Menschen zurecht kommen sollten, die bäuerlichen Familien, die in dieser schwierigen Phase sind, wo sie nicht wissen, sollen sie einen außerlandwirtschaftlichen Hauptberuf suchen oder nicht. Das sind ja die Betriebe, das sind die Problembetriebe, um die es geht, für die es ja auch schwer ist, einen Ratschlag zu erteilen, sollen sie noch bleiben, wie können sie den Betrieb umstellen, um bestehen zu können, oder sollen sie in den außerlandwirtschaftlichen Hauptberuf gehen.

Und nun scheiden sich die Geister. Sehen Sie: Wir sind der Auffassung, daß die Agrarförderung in dieses untere Viertel kommen

9028

Nationalrat XV. GP — 90. Sitzung — 12. November 1981

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden**

muß. Und da sind wir ja unterschiedlicher Meinung bei dem Gesetz, das wir nachher behandeln werden, in der Frage der Bergbauernzuschüsse. Ich bin der Auffassung, die Bergbauernzuschüsse sind gut geregelt, wie sie jetzt sind, und wir werden diese Politik sehr konsequent fortsetzen, weil sie dorthin fließen, wo die Hilfe am dringendsten notwendig ist.

Ich kann Ihnen sehr konkret sagen, was wir im nächsten Jahr tun werden. Ich habe die Absicht, die Bergbauernzuschüsse — und die Mittel haben wir im Budget — in der Zone III in folgenden Beträgen zur Auszahlung bringen zu lassen: bis zu 40 000 S Einheitswert 10 000 S, jetzt 8 500 S, bis zu 100 000 S Einheitswert 8 000 S und bis zu 300 000 S Einheitswert 7 000 S. *(Beifall bei der SPÖ.)* In der Zone II bis zu 40 000 S Einheitswert 6 000 S, in den anderen Stufen 4 000 und 3 000 S.

Das ist meine Antwort auf Ihre Kritik. Wir müssen die Förderungsmittel dorthin lenken, wo sie am dringendsten benötigt werden, und das sind die schwachen Betriebe, das ist das untere Viertel. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und damit auch eine Antwort auf den Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Haider, der gemeint hat, er wird auf die bergbäuerlichen Einkommen besonders hinweisen.

Ja, da müssen Sie sich das Gesamteinkommen anschauen, denn im Gesamteinkommen kommt ja das zum Ausdruck, was etwa durch soziale Zuschüsse zusätzlich gegeben wird. Da soll ja dieser Ausgleich gefunden werden. Wenn Sie den Weg nicht gehen wollen, dann müßten Sie — und das richte ich an die Freiheitliche Partei, Herr Abgeordneter Peter — konsequenterweise bei Ihrer liberalistischen Politik bleiben. Aber dann hätten wir keine Bergbauern mehr, wenn wir eine liberale Wirtschaftspolitik betreiben, die so aussieht, daß letzten Endes Angebot und Nachfrage entscheiden. *(Abg. Peter: Herr Minister! Ich bin nicht für den Manchester-Liberalismus! Damit wir uns nicht mißverstehen!)* Akzeptiert! Wenn Sie sich also ein bißchen adaptieren an unsere Vorstellungen, dann kommen wir schon einen tüchtigen Schritt weiter. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Peter: Dann einigen wir uns auf die soziale Marktwirtschaft!)*

Herr Kollege Riegler! Weil Sie meinten, man müßte Ihre Vorschläge akzeptieren: Ja, wir können uns bemühen um einen gemeinsamen Weg, dazu bin ich jederzeit zu haben. Aber bitte, Herr Kollege Riegler, mit unbrauchbaren Vorschlägen, die nicht realisierbar sind, weil bestimmte Umstände das

nicht ermöglichen, ist mir ja nicht gedient. *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Unsere Vorschläge wären realisierbar!)*

Das beste Beispiel ist die Ölsaatenfrage. Ja glauben Sie mir doch: Ich bin der erste, der das Ölsaatprojekt realisiert, wenn wir nicht die Probleme hätten, die sich hinsichtlich der Außenwirtschaft ergeben.

Wenn Sie sagen, aus dem Budget sollen wir alles zahlen, das ist halt zu einfach. Dann müssen Sie auch sagen, wo man es hernimmt. Stellen Sie die Anträge, wo wir was erhöhen, damit wir die Mittel haben dafür.

Und nun zu einer weiteren Frage, die Sie berührt haben: die Kreditkosten. Ja, die Kreditkosten machen mir doch auch keine Freude. Im Ausschuß haben Sie es nicht getan, Sie werden mich doch auch jetzt nicht verantwortlich machen für die Hochzinspolitik, die nicht aus Österreich kommt. *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Für die Zinsenstützungsaktion!)* Was kann man tun? Sie sagen, warum ich keinen Vertrag abgeschlossen habe, der über Ende August hinausgeht? Weil die Kreditinstitute dazu nicht bereit waren. Und das führende Kreditinstitut könnte ja eher von Ihnen beeinflusst werden und nicht von mir. Wenn Sie mir also helfen, bin ich Ihnen da sehr verbunden. Wir haben ja von den aushaftenden rund 10 Milliarden Schilling etwa 6 Milliarden bei Raiffeisen. Helfen Sie mir doch ein bißerl. Die haben ja nicht weiter unterschrieben. *(Dipl.-Ing. Riegler: Wir helfen Ihnen immer beim Finanzminister!)* Ja, aber zu wenig durchschlagskräftig.

Nun haben Sie gesagt, wir sollten uns mit effektiven, mit absoluten Zahlen auseinandersetzen. Na ja, Gesamteinkommen 1970 97 000 S, 1980 243 000 S. Im Jahr 1979 205 000 S. Sie haben es ja im Grünen Bericht. Und sagen Sie mir ja nicht, es gelte nur das landwirtschaftliche Einkommen; das außerlandwirtschaftliche Erwerbseinkommen wiegt auch und natürlich wiegen auch die öffentlichen Zuschüsse. *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Die Familienbeihilfen werden ja sonst auch nicht eingerechnet!)* Herr Abgeordneter Riegler, ich will Ihnen etwas sagen: Ich wollte Ihnen das ja nicht vorenthalten, aber als wir das letzte Jahr diskutiert haben, haben Sie gesagt, ja, wenn wir das aufholen wollen, diese 6 Prozent nominalen Einkommensverlust, dann brauchen wir 17,5 Prozent Zuwachs im nächsten Jahr. Wo wird denn das herkommen? Und im nordöstlichen Flach- und Hügel-land brauchen wir 35 Prozent. Ich habe Ihnen gesagt, mehr wird kommen, Sie haben es mir nicht geglaubt. Was ist es geworden? Nicht 17,5, sondern 25, und im nordöstlichen Flach-

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden**

und Hügelland immerhin 55 Prozent. Dort war es auch notwendig, weil wir dort den großen Rückschlag gehabt haben. Bei den Bergbauern ist das kontinuierlicher gegangen, aber auch in zwei Jahren 31 Prozent nomineller Einkommenszuwachs im Hochalpengebiet — nicht Bergbauern, Hochalpen sind's —, aber da sind ja überwiegend unsere Bergbauern.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können selbstverständlich auch über die absoluten Einkommensbeträge sprechen, ich bin gerne dazu bereit. Nur, Herr Kollege Peter, etwas kann ich nicht akzeptieren: daß Sie mit den deutschen Einkommen, mit den absoluten deutschen Einkommen hier vergleichen. Und wissen Sie, warum? Wenn Sie das tun wollten, dann müssen Sie hergehen und die österreichische Agrarstruktur abstimmen mit der deutschen Agrarstruktur. Wir haben in der Bundesrepublik wesentlich größere Betriebe. Wenn Sie also die österreichischen Betriebe herausziehen, die der bundesdeutschen Agrarstruktur entsprechen, dann ist es berechtigt, zu vergleichen. Aber den Vergleich halten wir aus.

Darf ich Ihnen sagen, wie es in der EG ausschaut mit der Einkommensentwicklung? Wir haben in diesen zehn Jahren von 1970 bis 1980 — elf Jahre sind es — 52 Prozent realen Einkommenszuwachs, realen, bitte, da ist alles weg, was durch die Teuerung eben zusätzlich gewachsen ist. Das sind jährlich 4,3 Prozent, wenn Sie die 52 dividieren.

Wir haben in der EG von 1968 bis 1979 insgesamt einen realen Einkommenszuwachs von 2,5 Prozent. Von 1968 bis 1973 war es höher — das gleiche Phänomen, Herr Kollege Riegler, wie bei uns — 6,8 Prozent, von 1973 bis 1976 minus 2,1 und von 1976 bis 1979, wenn Sie den Zeitraum nehmen, geht es mit null aus, real, in der EG insgesamt. Dabei will ich Ihnen die Bundesrepublik nicht vorhalten, sie hat ja eine Koalitionsregierung, da ist ja nicht der Landwirtschaftsminister allein schuld, aber es wäre schon verlockend, auch die Dinge mit der realen Einkommensentwicklung in der Bundesrepublik näher zu vergleichen. *(Ruf bei der ÖVP: Bitte uns nicht den Ertl aufzurechnen!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß hier die Auffassung besteht, wir könnten eine Agrarpolitik betreiben, bei der sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe erhalten werden. Wenn Sie diese Illusion haben, ist das eine Täuschung. Ich bin nicht dafür, daß wir unseren Bauern die Unwahrheit sagen! Ich bin nicht dafür, daß wir nun postulieren, wir könnten die

Abwanderung ab heute unterbinden. Nur wehre ich mich dagegen, daß Sie diese Erscheinung, die ja auf die Mechanisierung, auf diese ungewöhnliche Technisierung der Landwirtschaft, zurückzuführen ist, auf die Zeit seit 1970 oder auf Österreich beschränken.

Ich kann Ihnen folgendes sagen: Bundesrepublik Deutschland: 1960 14 Prozent landwirtschaftliche Erwerbstätige, 1979 6,2 Prozent; Frankreich: 1960 22,4 Prozent in der Landwirtschaft Erwerbstätige, 1979 8,9 Prozent; Niederlande: 11,6, auf 6,2 Prozent zurückgegangen. England von 4,8 auf 2,6 Prozent. Das ist ein Sonderfall, die haben andere Verhältnisse, da hat das viel früher eingesetzt als bei uns. In Dänemark: von 14,2 auf 8,3 Prozent. Luxemburg ist ein kleines Land, lassen wir es weg. Irland mit einem hohen Anteil: 37,3 auf 21 Prozent. Das heißt, die Abwanderung haben Sie in allen Industriestaaten.

Ich freue mich, daß die Abwanderung zurückgegangen ist, daß wir also auf dem Weg der Stabilisierung sind. Denn an diese Adresse ganz rechts muß ich sagen: die größte Abwanderung haben wir ja in den sechziger Jahren und in den fünfziger Jahren gehabt. Ich gebe fairerweise zu, weil die Mechanisierungswelle am stärksten war. Aber von dieser Seite kann ich ja mit einer fairen Argumentation offenbar nicht rechnen, aber ich gebe gerne zu, durch die starke Mechanisierung haben Sie unter den ÖVP-Landwirtschaftsministern den stärksten Abgang gehabt, der je in Österreich eingetreten ist. Das ist die stärkste Abwanderung, das kann man ja schließlich nicht bestreiten.

Und jetzt noch eine letzte Bemerkung... *(Ruf bei der ÖVP: Heute gibt es Arbeitslose!)* Das ist ein Problem, daß es schwieriger geworden ist, jawohl. Und da müssen wir uns den Kopf zerbrechen, was wir tun können, und ich sage Ihnen, die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, diese Vollbeschäftigungspolitik ist die beste Politik auch für die Bauern selber. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nicht erwartet, daß Sie dem Grünen Bericht zustimmen. Sie werden offenbar nie über Ihren Schatten springen können. Das scheint so zu sein, das ist offenbar unabänderlich. Ich bin nicht der Auffassung, daß wir alle Agrarprobleme gelöst hätten. Wir haben ungewöhnlich schwierige Fragen vor uns! Und was mir am meisten Sorge bereitet, ist ja der agrarische Außenhandel in der Zukunft, weil ja bei uns die Produktivität auch steigt. Das ist in anderen Staaten auch der Fall, und dieser Verdrängungswettbewerb über die

9030

Nationalrat XV. GP — 90. Sitzung — 12. November 1981

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden**

Grenzen hinweg wird immer härter und immer schwerer. Das macht mir Sorgen.

Aber Sie sollten mir wenigstens zustimmen, wenn ich sage, denjenigen, die sich um diesen Grünen Bericht bemüht haben, den Beamten und allen, die mitgearbeitet haben, und vor allem den Bauern, die die Voraussetzungen geschaffen haben — mit dem Wetter dazu —, daß wir einen solchen Bericht heute diskutieren können; denen sollten wir doch gemeinsam danken können. Danke sehr. (*Allgemeiner Beifall.*) 19.59

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Kfm. Gorton. Ich erteile ihm das Wort.

20.00

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Herr Bundesminister hat sich zwar jetzt hinausbegeben, weil er Gespräche zu führen hat — das möchte ich nicht kritisieren —, ich kann aber doch nicht umhin, auf einige seiner Ausführungen gleich zu antworten.

Wenn der Herr Bundesminister zunächst festgestellt hat, unser Erstsprecher, der Herr Abgeordnete Riegler, hätte die Probleme in diesem Grünen Bericht nur in einer Schwarzmalerei dargestellt und alles schlechtgemacht, so möchte ich doch sehr ernst und in keiner Weise polemisch antworten, daß wir uns bei allen unseren Analysen natürlich auch mit diesem Bericht eingehendst befassen und uns wirklich bemühen, auch die Argumente, die in diesem Bericht enthalten sind, im richtigen Licht zu sehen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, unserer Landwirtschaft und unseren Bauern ist am wenigsten gedient, wenn man die Entwicklung durch eine solche rosarote Brille, wie es der Herr Minister eben getan hat, sehen möchte.

Zahlen muß man von allen Seiten beleuchten, und es ist sicherlich schwierig, ein solches Konvolut von Zahlen auch plausibel für die Öffentlichkeit zu kommentieren.

Ich möchte zunächst nur eines feststellen: Die Preisschere und die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft hat der Herr Abgeordnete Riegler sehr deutlich auf einer großen Tafel illustriert; diese Tafel ist dem Grünen Bericht auf Seite 38 entnommen worden. Ich möchte das noch einmal zeigen. (*Redner weist eine Graphik aus dem Grünen Bericht 1980 vor.*)

Wenn man hier sieht, wie die Kostenent-

wicklung und die Ertragsentwicklung in der Landwirtschaft ist, so erkennt man einen Knick im Jahr 1979, einen sehr negativen Knick in der Ertragsentwicklung, die jetzt wieder leicht angestiegen ist. Die Schere insgesamt hat sich aber seit dem Jahr 1971 immer mehr geöffnet. Das ist ja das deutlichste Spiegelbild der Entwicklung und der ganzen Verhältnisse in unserer Landwirtschaft.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn man vom landwirtschaftlichen Einkommen spricht, so haben wir ja zugegeben, daß erfreulicherweise im Jahr 1980 hier wieder eine 25-prozentige nominelle Erholung stattfinden konnte. Der Herr Minister hat auf der anderen Seite richtigerweise zugegeben, daß die Regierung kaum dazu etwas beigetragen hat, denn das ist die gute Ernte bei den Feldfrüchten und die Holzkonjunktur. Die Holzpreise haben im vergangenen Jahr erfreulicherweise angezogen. Wir haben heuer und im Augenblick leider Gottes auf dem Sektor — ich werde später noch ein paar Worte darüber verlieren — einen gewaltigen Rückschlag zu verzeichnen. Natürlich hat auch die Erholung aus dem Schweinetief, wenn ich das so nennen darf, aus den Preisen im Jahr 1979 mit zu diesen nominellen 25,4 Prozent beigetragen, die im Jahr 1980 im Vergleich zu dem Tiefstjahr 1979 zu verzeichnen waren.

Es ist aber auch sicherlich nicht unproblematisch, immer auch die Forstwirtschaft von vornherein in das landwirtschaftliche Einkommen so mit einzubinden, wie es von der Regierung getan wird. Hier muß man doch in weiten Bereichen eine Trennung durchführen und jeden Sektor für sich betrachten.

Wenn man aber diesen nominellen Zuwachs betrachtet, so ist ein Einkommen, gerechnet auf das Monatseinkommen, von 7 567 S zu verzeichnen. Auf Arbeitstage zurückgerechnet, wären das 320 S pro Tag beziehungsweise 40 S pro Stunde und Familienarbeitskraft brutto.

Dieses Tageseinkommen eines Bauern spiegelt sich letzten Endes auch in der Preisschere wider, die ich früher schon zitiert habe, wenn man vergleicht, was er benötigt, um, nur als Beispiel, einen Traktor in einer Werkstatt reparieren zu lassen. Hier muß das Tageseinkommen eines bäuerlichen Familienmitgliedes mehr oder weniger dafür herangezogen werden, um nur eine Reparaturstunde für Maschinenreparaturen bezahlen zu können.

Hier ist also die Schere da, das ist jetzt gar keine Schwarzmalerei, sondern zweifellos



**Dkfm. Gorton**

eine konkrete und korrekte Wiedergabe der Einkommensverhältnisse, wie man sie meiner Meinung nach objektiv sehen muß.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir müssen auch berücksichtigen, daß wir in der Landwirtschaft sehr viele niedrige und nur ganz wenige hohe Einkommen haben. Wenn der Herr Bundesminister, ich möchte sagen, in klassenkämpferischer Art und Weise Vergleiche mit großen Forstbetrieben heranziehen will, so meine ich, daß auch das nicht angebracht erscheint bei Betrachtung eines Jahresberichtes und der Situation eines großen und für die Ernährung unseres Volkes wichtigsten Berufsstandes.

Der Herr Bundesminister hat in einer Pressekonzferenz — er hat es auch hier wieder angedeutet — Kommentare nach Erscheinen des Grünen Berichtes gegeben, wobei er ein Gutachten von sicherlich anzuerkennenden Wissenschaftlern zitiert hat. Nur glaube ich, daß auch hier Betrachtungsvermengungen stattgefunden haben, die nicht zulässig sind. Denn wenn letzten Endes in einer solchen Betrachtungsweise das Nettoeinkommen der Bauern sich höher darstellt als ihr Bruttoeinkommen nach den Buchführungsergebnissen, wenn auf nicht richtige Art und Weise eine ungerechtfertigte Aufwertung des Eigenverbrauches und der Wohnungsmiete mit herangezogen wird und letzten Endes auch noch ein Zuschlag für die sogenannte Sicherheit der bäuerlichen Arbeitsplätze beziehungsweise im Vergleich mit den Unselbständigen dort ein Abschlag für unsichere Arbeitsplätze verrechnet wird, so sind das meiner Meinung nach auch nicht die richtigen Wege, um die Lage unserer Bauern und unserer Landwirtschaft, eingebettet in die Gesamtwirtschaft, darzustellen. Auch das möchte ich von dieser Stelle aus nochmals anmerken und diese Betrachtung des Herrn Bundesminister mit einem solchen Gutachten, das solche Begriffe vermengt, kritisieren. Ich glaube, daß diese Vergleiche nicht angebracht erscheinen.

Der Herr Bundesminister — das soll doch auch seine Einstellung spiegeln — hat im Ausschuß die Äußerung getan, als von uns die Frage nach der sogenannten Bodenrente und der äußerst niedrigen Kapitalverzinsung des landwirtschaftlichen Grundvermögens aufgeworfen wurde, hier liege ja immer noch die Hoffnung drin, daß das einmal Bauerwartungsland werde. Sicherlich mag das da oder dort der Fall sein. Aber das als Begründung mit anzunehmen, daß man für die sogenannte Bodenrente praktisch nichts oder kaum etwas ansetzen kann, ist auch nicht der richtige Weg. Auch das soll von dieser Stelle aus korrigiert sein.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Herr Bundesminister hat hier auch kundgetan, daß der Bergbauernzuschuß erhöht werden soll, und das ist sicherlich sehr erfreulich. Nur glauben wir, daß in dem als nächsten Tagesordnungspunkt zu behandelnden Antrag unseres Agrarsprechers Riegler und seiner Freunde, der von den Sozialisten abgelehnt wurde, doch der richtigere Weg mit einer Flächenbewirtschaftungsprämie gegangen werden sollte. Wir bedauern, daß durch jahrelange Verzögerung und jetzt endgültige Ablehnung der Sozialisten hier ein Negativbeispiel der von uns gewünschten Zusammenarbeit auf dem agrarischen Sektor gesetzt wurde.

Meine Damen und Herren! Wenn also in den meisten Bundesländern eine solche Flächenbewirtschaftungsprämie für unsere Bergbauern auch schon gefördert wird und man es bedauerlicherweise bei uns in Kärnten abgelehnt hat, einer solchen Idee näherzutreten, so möchte ich hier feststellen, daß sowohl in Wien als auch bedauerlicherweise bei uns in Kärnten dieses Verständnis fehlt. Ich möchte gar nicht eingehen auf verschiedene Äußerungen von sozialistischer Seite, daß der Herr Landeshauptmann bei uns in Kärnten angedeutet hat: Die Bauern sollen zuerst einmal wählen, dann werden wir sehen, ob wir über so etwas überhaupt verhandeln können. — Das sind, glaube ich, falsche Zeichen und falsche Wege, wie die Agrarpolitik behandelt wird, und das kritisieren wir. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Doch auch noch ein kurzes Wort zu der vom Herrn Bundesminister zitierten Agraraußenhandelspolitik, die er ja ganz besonders als Erfolg hervorgestrichen hat.

Wir haben auch hier die Ziffern im Grünen Bericht. Auf Seite 11 ist ja die agrarische Außenhandelsbilanz enthalten. Hier werden von seiten der Regierung sozusagen „Erfolge“ — unter Anführungszeichen — herausgestrichen.

Als Erfolg wird dabei angeführt, daß beim Deckungsgrad in Prozenten, wieweit also die agrarischen Ausfuhren die agrarischen Importe abzudecken vermögen, mit 43,5 Prozent ein Deckungsgrad erreicht wurde, der zugegebenermaßen seit dem vorigen Jahr angestiegen ist und der relativ höchste ist in den letzten zehn Jahren.

Man darf aber dabei nicht übersehen, daß das Agraraußenhandelsdefizit trotzdem nicht unbedeutend gestiegen ist, nämlich von 12,17 Milliarden Schilling im Jahr 1979 auf 12,91 Milliarden Schilling.

**Dkfm. Gorton**

Meine Damen und Herren! Die relativen Ziffern schauen oft natürlich schöner aus, aber letzten Endes ist die Verschuldung und die zusätzliche Negativauswirkung dieses Agraraußenhandelsdefizits absolut beträchtlich auch im sogenannten guten Jahr 1980 wiederum gestiegen. Auch das muß zur richtigen Beurteilung und, ich möchte sagen, zur wertneutralen Beurteilung hier festgehalten werden. Hier nützt auch eine noch so rosarote Brille nichts. Das sind die Tatsachen, die auch aus dem Bericht, wie gesagt, herauszulesen sind.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Agrarsprecher der Regierungspartei, Herr Abgeordneter Pfeifer, hat sich in seiner Argumentation heute sicherlich nicht leicht getan. Ich will ihm also nicht übelnehmen, daß er Wilhelm Busch mit Christian Morgenstern hier verwechselt hat.

Aber wenn er hier herauszustreichen glaubte, daß die Volkspartei im ländlichen Raum auf Grund der guten Politik der Sozialisten Verluste zu verzeichnen hätte, dann ist es doch auch naheliegend, darauf hinzuweisen, daß bei dieser Agrarpolitik der sozialistischen Regierung in den letzten Jahren die Sozialistische Partei in der Berufsvertretung der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer ihr einziges Mandat, das der Herr Abgeordnete Pfeifer einmal besetzt hatte, verloren hat. Also ich glaube, wenn man das hier in Erinnerung ruft, dann erübrigt es sich, auf die Formulierungen des Herrn Abgeordneten Pfeifer hier weiter einzugehen. *(Abg. Dr. Stippel: Trotz Stimmengewinnen!)* Das stimmt, Herr Kollege, das werden Sie also kaum hier abstreiten können.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es ist zweifellos richtig, daß in den sechziger Jahren der größte Strukturwandel in der Landwirtschaft zu verzeichnen war, verursacht natürlich durch diese Mechanisierungswelle, die ja notwendig war. Denn wo wären wir heute mit unserer Ernährungssicherung, wenn das damals nicht gelungen wäre. Auf Grund dieser Rationalisierungsnotwendigkeiten war also die größte Abwanderung zu verzeichnen.

Ich glaube aber, daß man doch auch berücksichtigen muß, daß eben damals durch die ÖVP-Regierungspolitik noch die Möglichkeit war, für alle diese aus der Landwirtschaft abwandernden Personen Arbeitsplätze zu schaffen. Wir haben damals von keiner Arbeitsplatzsicherungsnot gehört, was heute im Vordergrund aller politischen Maßnahmen steht. Hier muß man also die heutige Situation völlig anders betrachten.

Wenn heute leider noch immer auf Grund der geringen und schlechten Einkommensmöglichkeiten in der Landwirtschaft diese Abwanderungswelle fortschreitet, so wäre es eben Sache der Regierungspolitik, hier Maßnahmen zu setzen, daß gerade in der Zeit, wo wir keine Ersatzarbeitsplätze mehr zu bieten haben in der Wirtschaft, diese Abwanderungswelle gestoppt wird. Und hier versagt eben unserer Meinung nach diese Regierung, und auch das gehört in diesem Zusammenhang aufgezeigt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte auf die Kritik des Herrn Abgeordneten Peter nicht näher eingehen. Es ist ja seine Taktik, einmal hierher und einmal dorthin „Hiebe“ — unter Anführungszeichen — auszuteilen. Es ist aber, glaube ich, doch erwähnenswert, daß die Freiheitliche Partei zehn Jahre hindurch keinen Bauern in ihrer Riege vertreten hatte und daß seit dem Abgeordneten Dr. Scheuch durch zehn Jahre hindurch die Freiheitliche Partei mit ihrem sogenannten Verständnis für die Bauernschaft keinen wirklichen agrarischen Vertreter finden konnte. Der Abgeordnete Murer ist jetzt seit langer Zeit wieder einmal ein Bauer, der in Ihren Bänken zu sitzen pflegt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Peter, der anerkanntermaßen die Leistungen eines Ministers Hartmann und Ministers Schleinzer hier unterstrichen hat, auf der anderen Seite hier kritisiert hat, daß durch ein Agrarkonzept diese Abwanderung aus der Landwirtschaft von einer Million auf 300 000 nicht aufzuhalten war: Herr Kollege Haider, glauben Sie vielleicht, daß mit einem Agrarkonzept der Freiheitlichen Partei, das wir in der Form nicht gekannt haben, diese Abwanderungswelle aufgehalten hätte werden können? Der Herr Abgeordnete Peter hat das nicht gestreift, aber auch das, glaube ich, muß hier erwähnt werden. *(Abg. Dr. Jörg Haider: Herr Abgeordneter Gorton! Ich werde Ihnen dann ein freiheitliches Landwirtschaftsprogramm widmen!)* Und Sie glauben, daß dann diese Mechanisierungswelle nicht notwendig und die Abwanderung aus der Landwirtschaft in den sechziger Jahren nicht erforderlich gewesen wäre? Ich glaube, dieses Konzept können Sie auch hier nicht vorlegen, Herr Kollege Haider! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Jörg Haider: Wenn Sie es nicht kennen, können Sie es ja auch nicht kritisieren!)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte aber doch auch mit ein paar Worten von diesem Pult aus auf die Fragen

**Dkfm. Gorton**

der forstlichen Produktion eingehen, die sicherlich dem Landwirtschaftsminister relativ am wenigsten Sorgen bereitet, der aber eigentlich nicht ganz gerechterweise von den 200 Seiten des Berichtes nur knapp einhalb gewidmet sind.

Ich meine, und ich habe das auch schon früher zum Ausdruck gebracht, daß die Forstwirtschaft sicherlich als eigenes Kapitel zu betrachten ist und daß die Holzerlöse eigentlich nicht immer vom Herrn Minister dem Landwirtschaftseinkommen in dieser Art und Weise als Aufputz und schönfärbende Kosmetik zugeschlagen werden sollten.

Ich möchte also hier sagen, daß in diesem Grünen Bericht die Entwicklung der Forstwirtschaft positiv dargestellt ist, daß aber sicherlich die leistungsmäßigen Steigerungen dieses Wirtschaftszweiges aus eigener Kraft und ohne Subvention erreicht werden konnten und daß die Modernisierung und die Produktivitätserhöhung zu einer Europareife, wie sie in unserer Forstwirtschaft festzustellen ist, wie gesagt erfreulicherweise aus eigener Kraft und ohne Subventionen erreicht werden konnte.

Ich möchte auch sagen, daß hier doch von der Regierung gerade hinsichtlich begünstigter Kreditmittel etwas mehr noch getan werden könnte. Ich will nicht bestreiten, daß diese Post etwas aufgestockt wurde. Aber gerade zur Sicherung der forstlichen Produktion in den achtziger Jahren, bei der industriellen Entwicklung, die auch bei uns in Österreich noch weiter vorangetrieben wird — ich möchte nur am Rande das Projekt Pöls erwähnen, ich möchte hier nicht näher darauf eingehen —, bin ich der Auffassung, daß auf lange Sicht gesehen zweifellos auch dieser Modernisierungsmaßnahme in der Zellstoffindustrie volles Augenmerk zugewendet werden muß. Das heißt, daß hier Investitionen vorgesehen sind, die sicherlich einen erhöhten Holzbedarf mit sich bringen werden, und daß die inländische Forstwirtschaft dieser Aufgabe auch gerecht werden wird müssen. In diesem Zusammenhang werden zweifellos weitere Investitionen in der Forstwirtschaft zu tätigen sein und wird damit auch der Forstwirtschaft in der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung erhöhtes Augenmerk zuzuwenden sein.

Um also diesen künftigen zusätzlichen Versorgungsaufgaben am Industriesektor gerecht werden zu können, sollten vor allen Dingen von der Regierung keine produktionshemmenden Maßnahmen auf steuerlichem oder einem sonstigen Sektor gesetzt werden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn hier dieses Abgabenänderungsgesetz 1981 zum Tragen kommen sollte, so müssen wir feststellen, daß durch dieses Abgabenänderungsgesetz auch für die Forstwirtschaft die Möglichkeit begünstigter Investitionsanschaffungen eingeschränkt sein wird, daß die Streichung der vorzeitigen Abschreibung für unbewegliche Güter, aber auch die Einschränkung für bewegliche Wirtschaftsgüter eine Verschlechterung für die künftigen Investitionen mit sich bringen wird und daß diese Maßnahme die Eigenkapitalbildung, von der jetzt so viel auch in der verstaatlichten Industrie und überall durch Zuschüsse gesprochen wird, auch die notwendige Eigenkapitalbildung in der Forstwirtschaft, um die künftigen Aufgaben bewältigen zu können, verschlechtern oder verhindern wird.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Auch im Budget 1982 sind die Wirtschaftsinvestitionen weiter gekürzt worden. Ich möchte hier sagen, daß die Wirtschaftspolitik der Regierung sich auch nachteilig für die Forstwirtschaft auswirken wird, und auch das muß von diesem Platz aus kritisiert werden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn ich im Rahmen der Forstwirtschaft auch hier feststelle, daß der Herr Bundesminister in diesem Grünen Bericht hinsichtlich der Problembewältigung von Schäl- und Verbißschäden den Vertrag Kärntens mit dem Bund hier lobend anführt, so glaube ich doch, daß dieser ganze Vertrag mehr propagandistische Wirkung hatte und in seiner realistischen Auswirkung kaum noch zu sehen ist.

Wir kennen die Probleme der Wild- und Verbißschäden, und ich möchte sagen, daß diese Fragen sicherlich nur in direktem Zusammenwirken zwischen Forstbehörden und Jägerschaft auf Landes- und Bezirksebene weiterhin in den Griff zu bekommen sein werden und daß zweifellos der gute Wille von beiden Seiten vorhanden ist und man hier nicht glauben muß, daß man — weil der Herr Bundesminister im Ausschuß gesagt hat, der nächste Vertrag werde schon vorbereitet — sich von solchen Verträgen die Bewältigung dieses sicherlich da und dort noch bestehenden Problems erwarten kann.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß sagen: Die Empfehlungen für die Förderungsschwerpunkte gemäß § 7 Abs. 5 des Landwirtschaftsgesetzes sind seit dem Jahre 1976 — und das ist auch hier angeführt — unverändert geblieben.

Ich glaube, daß diese Förderungsschwer-

**Dkfm. Gorton**

punkte doch auch weiterhin mehr in den Vordergrund gestellt werden sollen und daß gerade auch hinsichtlich der von mir zitierten Aufgaben für die Forstwirtschaft eine Schwerpunktbildung zusätzlich oder ausbauend hier geschaffen werden soll und in diesem Zusammenhang sicherlich auch für die kommenden Jahre noch sehr viel zu leisten sein wird.

Wir von der Österreichischen Volkspartei werden uns bemühen, hier auch dem Berufsstand unserer Bauern und unserer Forstwirte parlamentarisch jederzeit jene Unterstützung zu geben, die zur Bewältigung dieser Aufgaben notwendig ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>20.24</sup>

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Gärtner. Ich erteile ihm das Wort.

<sup>20.24</sup>

Abgeordneter **Gärtner (SPÖ)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Riegler. Er hat hier festgestellt: Die Bauern reden nicht von der Armut.

Hohes Haus! Wir wissen das auch, sie haben ja gar keinen Grund, davon zu reden, denn die letzte IFES-Umfrage hat ergeben, daß 75 Prozent der Bauern mit der derzeitigen Situation zufrieden sind. *(Beifall bei der SPÖ.)* Nur gewisse Zeitungen haben es notwendig, den Bauern die Armut aufzuoktroieren. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Wir haben das nicht in die Zeitung gegeben, was gestern und heute drinnen gestanden hat.

Nun zum Abgeordneten Gorton. Herr Kollege! Die Situation mit dem Mandatsverlust bei den niederösterreichischen Landwirtschaftskammerwahlen. Das war doch so, daß wir mehr Stimmen bekommen haben, aber ein Mandat verloren haben. *(Abg. Helga Wieser: Das ist ja die Kunst! — Heiterkeit.)* Da sollte endlich einmal das undemokratische Wahlsystem beseitigt werden. Das kann man hier nur feststellen!

Wenn Sie das als Kunststück bezeichnen, dann muß ich sehr bedauern, daß Sie so undemokratische Feststellungen treffen.

Zu Ihren Ausführungen, Herr Kollege Gorton — wenn Sie noch einen Augenblick Geduld haben —, zur Feststellung der Flächenprämie: Wir haben ja beide bei einem feierlichen Anlaß reden dürfen und waren beide einer Meinung, daß vor allem den Bergbauern geholfen werden sollte.

Die Situation ist ja so, daß wir gesagt

haben: Wir werden uns schon zusammenreden. Aber ich werde dann im Laufe meiner Ausführungen sagen, warum wir nicht für die Flächenprämie sein können. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Sicherlich! Sie vergessen nur, daß wir für den Viehexport und überhaupt gerade für die Bergbauern auf diesem Gebiet große Mittel aufwenden. Da sollten Sie einmal nachschauen. Steht auch im Grünen Bericht drinnen.

Wir sind also in den Beträgen, die wir für die Bauern in Kärnten aufwenden, im gesamten sicherlich nicht zurück. Nur der Titel ist ein anderer. *(Ruf bei der ÖVP: Flächenbewirtschaftung!)*

Ja, Flächenbewirtschaftung. Da muß man dann schauen, wer die Beträge dann kriegt. *(Ruf bei der ÖVP: Ja, alle!)* Ja. Auf alle, darauf kommt es gar nicht an, es kommt nur darauf an, wieviel der eine und der andere bekommt. Das ist wesentlich!

Meine Damen und Herren! Nun zum Grünen Bericht 1980. Wir meinen, daß wir hier eine erfreuliche Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft feststellen können ... *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Bitte, darf ich das noch einmal hören, ich habe das überhört. *(Abg. Helga Wieser: Ich lasse Ihnen das Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz zukommen, dann werden Sie sehen!)* Das werde ich mir sicherlich anschauen. Der Kollege Hirscher wird es mir geben.

Unsere Bauern und das Wetter, das geben wir gerne zu, konnten die Einkommensverluste des Jahres 1979 nicht nur aufholen, sondern wir konnten auch einen tüchtigen Schritt nach vorwärts tun. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im Bundesmittel stieg das landwirtschaftliche Einkommen von 1979 auf 1980 — das ist heute schon festgestellt worden — um 25,4 Prozent.

Wie ich bereits bemerkt habe, erlitten unsere Bauern — wohl nicht in allen Produktionsgebieten — sicherlich im Jahre 1979 Einkommensverluste. Ich halte es daher für fair, wenn dies bei der Darstellung der Einkommensentwicklung, so wie es der Herr Bundesminister ja ständig tut, auch eine Berücksichtigung findet.

Von 1978 auf 1980 — um andere Zahlen zu bringen, die aber in der Relation dasselbe bedeuten — erhöhte sich das landwirtschaftliche Einkommen um 17,7 Prozent. Das Gesamteinkommen je Betrieb um 15,1 Prozent.

**Gärtner**

Und der Verbrauch, liebe Herren Abgeordneten von der ÖVP, scheint mir eine sehr wichtige Kennziffer zu sein. Die erhöhte sich nämlich von 1978 auf 1980 um nahezu 17 Prozent. Und die Betriebsinhaberfamilie hat für die Lebenshaltung 175 000 Schilling aufwenden können. Wir Sozialisten freuen uns über diesen Umstand, weil wir der Ansicht sind, daß die Leistungen unserer fleißigen Bauern entsprechend honoriert werden müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In dieser Situation ist aber ein Umstand sehr bedenklich: Es ist richtig, daß es Aufgabe der Interessensvertretung und der Opposition ist, Schattenseiten aufzuzeigen. Geschieht dies in seriöser Weise, so erweist man den Bauern und der Öffentlichkeit einen guten Dienst. Wenn aber Fachleute, die es besser wissen sollten — und die Präsidentenkonferenz verfügt über Fachleute —, unzulässige Vergleiche anstellen, die keiner wissenschaftlichen Prüfung standhalten, so ist dies schlechthin eine Irreführung der Öffentlichkeit.

Was ist hier geschehen? Unter dem Vorwand, eine agrarische Einkommensanalyse zu erstellen, will das Institut für Agrarpolitik der Präsidentenkonferenz den Österreichern verkaufen — der Herr Minister hat es schon erwähnt —, daß ein Viertel der Bauern unter der Armutsgrenze liegt. Dieses Institut, das sich durch seinen Namen einen wissenschaftlichen Anstrich gibt, wie ich behaupte, zieht als Basis für einen solchen Vergleich das landwirtschaftliche Einkommen der Urproduktion heran.

Wir alle wissen heute, daß ein Teil der Bauern, die nur kleine Betriebe haben, so sie nicht im Nebenerwerb stehen, vielfach einem Zuerwerb nachgehen, einem solchen nachgehen müssen. Sie vermieten Zimmer, sie arbeiten bei Schiliften, sie gehen als Holzknecht in den Wald, und sie erhalten, wenn sie Bergbauern der Zone II und III sind, nicht unbeträchtliche Einkommenszuschüsse vom Bund und auch vom Land.

Der Grüne Bericht gibt uns darüber Auskunft, daß sich das Gesamteinkommen der kleineren Betriebe nur mehr zu einem immer kleiner werdenden Prozentsatz aus dem landwirtschaftlichen Einkommen ergibt. Bei Bergbauernbetrieben beispielsweise erreicht das landwirtschaftliche Einkommen nur mehr 57,3 Prozent des Gesamteinkommens. Das außerbetriebliche Erwerbseinkommen erreicht eine Größe von 17,7 Prozent, die öffentlichen Zuschüsse 7,9 Prozent und das Sozialeinkommen 17,1 Prozent. So sieht es hier aus.

Auch andere Faktoren, auf die ich hier nicht eingehen will, zeigen, wie unzulässig der angestellte Vergleich eigentlich ist.

Ich möchte kein Hehl daraus machen, daß es freilich Betriebe gibt, die ein sehr, sehr geringes Einkommen haben. Das war ja auch der Grund, Einkommenszuschüsse einzuführen, das war auch mit der Grund, immer für die Vollbeschäftigungspolitik einzutreten.

Wir sind ja der Ansicht, daß die Erhaltung möglichst vieler, auch kleiner bäuerlicher Betriebe aus den verschiedensten Gründen wünschenswert ist. Ein Vier-Hektar-Betrieb kann nicht so viel erwirtschaften wie ein Betrieb, der etwa 20 Hektar hat. Der Eigentümer eines kleinen Betriebes muß in den meisten Fällen den Weg einer Einkommenskombination gehen.

Der kleine Bergbauer in der Zone III kann mit dem landwirtschaftlichen Einkommen nicht mehr leben. Daher werden wir der Umwandlung in eine Flächenbewirtschaftung, in eine Flächenprämie nicht zustimmen, weil diese die Betriebe begünstigt, die die größere Flächenausstattung haben. Das ist der fundamentale Unterschied, meine Damen und Herren, zwischen sozialistischer Gesinnung und der ÖVP-Politik. Wir wollen nämlich dort helfen, wo das Einkommen am geringsten ist. Dort wollen wir helfen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

In Ihrem Antrag für ein Bergbauernförderungsgesetz — ich habe es durchgelesen — haben Sie Ihre Gesinnung klar- und ganz klar-gelegt. Wenn es nach Ihnen ginge, meine Herren, erhielten nämlich die kleinen Betriebe wesentlich weniger, als sie jetzt schon erhalten.

Ich bin der Meinung, daß wir den Herrn Landwirtschaftsminister ersuchen sollten, in dieser Politik, die er jetzt betreibt, fortzufahren, die Förderungsmaßnahmen weiter so zu betreiben und die schwächsten Betriebe besonders zu unterstützen. Das ist unsere Meinung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das Institut für Agrarpolitik bedient sich auch einer höchst fragwürdigen Methode, wenn es alljährlich die Einkommen der Bauern mit den Einkommen der Arbeitnehmer in Beziehung zu setzen versucht. Ich bin persönlich der Meinung, daß man einen solchen Vergleich überhaupt nicht anstellen sollte, weil die Verhältnisse ja überall ganz anders sind. *(Abg. Josef Steiner: Gehen Sie einmal in die Schweiz, Herr Kollege, und informieren Sie sich, wie dort Agrarpolitik betrieben wird!)* Wir sind ja in Österreich und nicht in der Schweiz! Wir sind ja hier in Österreich,

**Gärtner**

und wir sollten die Fehler der anderen nicht machen.

Abgesehen davon, daß jeder Einkommensvergleich zwischen Berufsgruppen überhaupt irgendwo hinkt, sollte man doch endlich davon abgehen — der Herr Minister hat es auch gesagt —, brutto mit netto zu vergleichen und beharrlich darüber hinwegzusehen, daß der Bauer einen Teil seiner Nahrungsmittel selbst erzeugt und sie daher zum Produzentenpreis in der Hand hat. *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Das stimmt ja nicht, brutto mit netto!)*

Wenn wir uns aber auf Vergleiche einlassen, dann muß auch angeführt werden, Herr Kollege Riegler, daß das Gesamteinkommen je Betrieb von 1970 auf 1980 um 151 Prozent gestiegen ist, das landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft um 179 Prozent und der Industriearbeiterverdienst um nur 150 Prozent. Das muß man also auch ehrlicherweise sagen. *(Abg. Hietl: Führen Sie den Wertausgleich an!)*

Aber Ihre Zwischenrufe beweisen mir, daß solche Vergleiche nicht stichhältig sind. *(Abg. Hietl: Sie stellen Ihre eigenen Ausführungen in Zweifel!)* Nein, ich habe ja festgestellt, daß ich diese Vergleiche persönlich überhaupt ablehne. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Da wird sich aber die Frau Staatssekretär Fast kränken!)* Mit der werde ich mich unterhalten, wenn es notwendig ist. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Das ist jetzt ein Tadel an der Frau Staatssekretär! Ich muß sie direkt in Schutz nehmen!)* Ja, da haben Sie recht, wenn Sie sie in Schutz nehmen. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie vergleicht die Einkommen, und Sie verbieten ihr das!)* Das ist ja bei uns in der Sozialistischen Partei das Gute, daß jeder seine Meinung haben kann. Aber wir reden uns zusammen, das ist das Wichtigste! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das ist bei Ihnen nicht immer der Fall.

Ich werde Ihnen etwas anderes sagen *(Abg. Hietl: Reden wir von etwas anderem!)* —: Die auf seriöser Grundlage erstellte Studie von Dr. Haimböck von der Universität für Bodenkultur, den Sie ja sicher kennen, ergibt, daß eine Familienarbeitskraft in der Landwirtschaft im Jahr 1980 93,1 Prozent des durchschnittlichen Nettoverdienstes eines Industriearbeiters erzielt hat. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Schon wieder ein Vergleich! Diese Vergleiche!)* Womit ich nicht sagen will, daß ich mit diesen Vergleichen einverstanden bin. Ich sage Ihnen aber nur, daß es auch solche Berechnungen gibt. *(Abg. Hietl: Also wie wir es gerade brauchen!)* Ja,

Sie nehmen ja diese Vergleiche her. Ich sage Ihnen nur, daß das auch eine Möglichkeit wäre. Wie immer aber, wenn eine Studie Positives sagt — und das ist jetzt das Entscheidende — über die Situation in der Landwirtschaft, dann wird die Arbeit sogar einer Universität von Ihnen als abenteuerlich und unseriös bezeichnet. So kann man das aber nicht machen, meine Herren, wenn man Anspruch darauf erhebt, ernst genommen zu werden.

Nun einige kurze Bemerkungen zum Bundesland Kärnten. Im Produktionsgebiet des Kärntner Beckens konnte eine Einkommensteigerung von 30 Prozent erreicht werden. Das heißt, daß insgesamt die Steigerung in Kärnten 16 Prozent betragen hat.

Gewiß ist hier immer noch eine Einkommensdisparität vorhanden, wenn man andere österreichische Produktionsgebiete zum Vergleich heranzieht, das weiß ich schon, aber eine Verminderung dieser Einkommensdisparität nur über die Beseitigung der Milchkontingentierung erreichen zu wollen, wie es ein FPÖ-Abgeordneter vor ein paar Tagen in einer Kärntner Zeitung vorgeschlagen hat, ist meiner Meinung nach eine unzulässige Vereinfachung. Das ist Bauernfängerei. Wenn einem bekannt ist, daß am Sonntag bei uns in Kärnten Landwirtschaftskammerwahlen sind, dann weiß man, wo das hergeholt worden sein dürfte.

Wir sind uns sicherlich, meine Damen und Herren, alle einig, daß der Bestand der bäuerlichen Klein- und Mittelbetriebe erhalten werden muß, aber — und das sage ich jetzt mit Bedauern — der Konzentrationsprozeß in der Produktion ist auch bei uns sichtbar, vor allem in den bodenunabhängigen Produktionszweigen. Ich könnte hier Beispiele aufzählen bei den Schweinen, bei den Hühnern, bei den Masthühnern, die in diese Richtung zeigen. Diese Art der tierischen Produktion — und das ist das Problem — koppelt von wirtschaftseigenen Futtergrundlagen ab, und an ihre Stelle tritt zugekauftes Kraftfutter. Dieses aber müssen wir importieren, und wir zahlten im Jahr 1980 dafür über 1½ Milliarden Schilling. *(Abg. Josef Steiner: Wollen Sie mit diesem Vorwurf den Herrn Staatssekretär treffen? Der ist nämlich ein Schweinemäster!)* Das ist eine Belastung der Handelsbilanz.

Wir bemerken aber, daß wir langsam — ich komme darauf noch kurz zurück — eine gegenseitige Tendenz feststellen können. Denn das wollen wir ja wirklich nicht, wie es in Amerika ist, daß die Landwirtschaften immer mehr zu Industrieunternehmen wer-

**Gärtner**

den. Meine Damen und Herren! Unsere vielfältige Produktionsstruktur würde durch eine solche Entwicklung zunehmend unter Konkurrenzdruck geraten. Zugunsten einer hochspezialisierten Produktion würde ein sozialer und, wie ich glaube, auch kultureller Verfallsprozeß in den verschiedenen Regionen unseres Landes in Kauf genommen werden müssen. Unsere, wie ich meine, geschichtlich gewachsene landwirtschaftliche Struktur soll doch mit als Grundlage unserer kulturellen Weiterentwicklung dienen.

Im übrigen bin ich hier mit dem Raumordnungskonzept auf einer Linie, das in Richtung von differenzierten Maßnahmen für eine funktionierende Nahversorgung weist. Das sollten wir nicht vergessen.

Auf den Seiten 7 bis 10 des Grünen Berichtes werden die Leistungen der österreichischen Landwirtschaft für die Ernährung zusammengefaßt. Wenn wir dort lesen, daß wir eine Selbstversorgung von nahezu 90 Prozent aufweisen, so wird damit die Leistungsfähigkeit dieser unserer österreichischen Landwirtschaft eindrucksvoll unterstrichen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Es ist dies dem Fleiß unserer Bauern zuzuschreiben im Zusammenwirken mit der sozialistischen Rahmenpolitik im Agrarbereich. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Josef Steiner: Das zweite stimmt nicht!*) Das zweite stimmt auch. Das zweite stimmt sogar sehr wohl. Was wäre der Fleiß der Bauern ohne eine gute Agrarpolitik? Das sagen Sie mir einmal.

Nun kurz ein paar Bemerkungen zum Agraraußenhandel. Er entwickelt sich, wie wir aus dem Grünen Bericht entnehmen, günstig. Im Berichtsjahr haben wir eine Deckung der Importe von 43 ½ Prozent zu verzeichnen. Das ist sicherlich ein Ergebnis, das zufriedenstellend ist. Es zeigt weiter eine positive Entwicklung auf, da wir ja im Jahre 1970 eine Deckung von nur 38 Prozent verzeichnen konnten. Um ein Jahr auch aus der ÖVP-Zeit zu nennen: Das Jahr 1960 hat uns nur eine Deckung von 23 Prozent gebracht. Und Sie alle wissen es, meine Damen und Herren, daß die ersten sieben Monate des Jahres 1981 eine Deckung von 48 Prozent gebracht haben. Das ist doch sicherlich eine Leistung der sozialistischen Agrarpolitik!

Ganz besonders hervorzuheben sind dann die erfolgreichen Verhandlungen mit der EG in Brüssel und die Verhandlungen in der Schweiz durch den Bundesminister. Ich verweise hier nur auf die im heurigen Jahr abgeschlossenen Verträge über Käse und Wein. Hierzu wird sicherlich Herr Kollege Hietl, wenn er heute spricht, noch etwas sagen kön-

nen. Die Entwicklung bei den Weinexporten ist doch wirklich sehr erfreulich. (*Abg. Hietl: Dank der Regierung wahrscheinlich! Oder?*) Dank des Fleißes der Bauern und der guten Agrarpolitik der Sozialisten! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hietl: Bis jetzt habe ich es nicht gewußt, aber jetzt weiß ich es!*) Gewußt haben Sie es immer schon, nur zugegeben haben Sie es nicht, Herr Kollege Hietl! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Erfreulich ist auch, daß der Nachteil im Agraraußenhandel durch den Beitritt Griechenlands zur EG kompensiert werden konnte. Aus Bundesmitteln wurden — Sie wissen es — schon vorher den Bauern 50 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Beim Agrarimport fällt besonders die Gruppe Ernährung auf und hier vor allem die Einfuhr von Obst und Gemüse, die an erster Stelle steht, gefolgt von Kaffee, Tee und den Gewürzen, die an zweiter Stelle stehen. Hier liegt eine Chance für unsere Landwirte in Gunstlagen, ganz besonders in gewissen Regionen des Kärntner Raumes, dort vermehrt Obstbau zu betreiben. Ich würde das sehr gerne dem Herrn Kollegen Deutschmann sagen, denn die Obstbauberatung in Kärnten hat im letzten Jahrzehnt sehr nachgelassen, sodaß Nord-Süd-Täler, die bestes Obstbaugelände sein könnten, nahezu keine Obstbaugelände mehr sind. (*Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Man soll nicht jemand kritisieren, der nicht anwesend ist!*) Ja, man soll nicht einen kritisieren, der nicht anwesend ist. Aber ich habe es ihm persönlich auch schon gesagt.

Und nun, liebe Kollegen von der Opposition, jetzt frage ich Sie — ich habe ja nur ein paar positive Dinge aus dem Grünen Bericht aufgezählt, weil mich ja die Zeit daran hindert, mehr zu sagen —: Ist es denn nicht möglich und wirklich unannehmbar für Sie als Opposition, diesem wirklich positiven Grünen Bericht 1980 zumindest teilweise Ihre Zustimmung zu geben? (*Abg. Hietl: Das ist eine Einschränkung!*) Ich weiß schon, die Statistik läßt sich drehen und wenden. Aber wenn einer will — und ich glaube, das haben Sie heute getan —, dann ist unter dem Strich alles schlecht. Und so sollte man eigentlich die Politik nicht betreiben. (*Abg. Josef Steiner: Warum lehnen Sie den Antrag von uns ab?*) Wissen Sie das? Darüber ist noch gar nicht abgestimmt worden. (*Abg. Josef Steiner: Sie haben das aber angekündigt!*) Ich habe es nicht angekündigt.

Entscheidend ist aber, meine Damen und Herren, egal, ob Sie jetzt unter dem Strich alles als schlecht bezeichnen, entscheidend ist

**Gärtner**

die Zufriedenheit der Bauern. Ich verweise noch einmal auf die IFES-Umfrage, die vor kurzer Zeit durchgeführt worden ist und wo 75 Prozent der Bauern festgestellt haben, daß sie mit der derzeitigen Situation zufrieden sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum Schluß kommand darf ich noch ein paar Sätze sagen. Die österreichische Landwirtschaft verzeichnet in der SPÖ-Regierungszeit eine fortschreitende Aufwärtsentwicklung. Dagegen können Sie sicherlich nichts einwenden. Die Landwirtschaft kann unsere Bevölkerung fast zur Gänze mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln versorgen und macht uns unabhängig von einem instabilen Weltagrarmarkt.

Die bäuerlich strukturierte Landwirtschaft hat sich bewährt — hier bin ich sicherlich mit Ihnen einer Meinung —, und der bäuerliche Familienbetrieb erwies sich als anpassungsfähig und krisenfest.

Der Grüne Bericht 1980 hat den Beweis erbracht für die Stabilität einer sozialistischen Agrarpolitik. Wir werden den Bericht selbstverständlich zustimmend zur Kenntnis nehmen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>20.48</sup>

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Helga Wieser. Bitte, Frau Abgeordnete.

<sup>20.48</sup>

Abgeordnete Helga Wieser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich auf meinen Vorredner ganz kurz repliziere. Ich kann ihm mitteilen, daß die Einkommensberechnungen der Schweiz international als vorbildlich anerkannt sind und daß wir österreichischen Bauern uns sehr freuen würden, wenn wir ein ähnliches System in Österreich hätten. *(Abg. Gärtner: Der Herr Minister hat gesagt, er wird das Schweizer System noch prüfen!)* Auch der Herr Minister kann sich irren. Vielleicht ist es auch ein politischer Grund, daß diese Berechnungsmethode in Österreich nicht anerkannt wird.

Ich gehe aber völlig konform mit ihm, wenn er, was vom Viehwirtschaftsgesetz herrührt, von der Stückobergrenze spricht, weil wir als Österreichische Volkspartei, als Bauernbund ja überzeugt davon sind, daß der bäuerliche Familienbetrieb die Zukunft ist und daß gewerbliche Betriebe in der Form, daß nur Zukauffutter verfüttert wird, sicherlich dem bäuerlichen Familienbetrieb nicht dienlich sind.

Aber daß die Bergbauernförderung in Kärnten in der Form von Bewirtschaftungsprä-

mien abgelehnt wird, das verstehe ich als Salzburgerin nicht. Bei uns wird das seit vielen Jahren praktiziert, unabhängig vom fiktiven Einheitswert. Es gibt zwei Formen: nach der Flächenbewirtschaftung und die Alpungsprämie, die nach Stückzahl und nach Fläche bezahlt wird. Wenn man aus dem Tauerntunnel hinausfährt und das Gebiet um Rennweg besichtigt, dann weiß man, glaube ich, daß es für die Kärntner Grund genug gibt, diese Bergbauernförderung auch zu verwirklichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß auch zur sogenannten Selbstversorgung, die der Herr Bundesminister angeführt hat, noch etwas gesagt werden muß. Es gilt ja heute nicht mehr so wie früher, daß sich der bäuerliche Betrieb selbst versorgt, daß alles produziert wird, was dort vergessen wird. Das hat sich ja auch im Zuge der Umstrukturierung geändert. Wenn der Minister die Wohnkosten eines Arbeiters anführt, so muß man auch die Wohnkosten in der Landwirtschaft nennen, denn auch Bauernhäuser müssen gebaut und gerichtet werden. Auch hier entstehen Wohnungskosten, die sicherlich in Betracht gezogen werden können. Von einer sogenannten kostenlosen Selbstversorgung ist also keine Rede.

Auch, glaube ich, sollte man sich endlich die Untugend abgewöhnen, Kindergeld, Schulbücher und Schülerfreifahrten zum bäuerlichen Einkommen dazuzurechnen. Es wird weder bei den Arbeitnehmern dazugerechnet, noch sollte es bei den Bauern dazugerechnet werden. Das dient letztlich nicht der Sache. Wenn man ernsthaft Agrarpolitik betreiben will, dann sollte man auch ernsthaft darüber diskutieren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Peter hat ganz kurz auf den „blauen Tupfen“ bei den Agrardebatten hingewiesen, der ja immer wieder in regelmäßigen Abständen kommt. Regelmäßig sind Angriffe gegenüber den Kammern zu bemerken. Vielleicht nur dazu: Ich glaube, es müßte dem Herrn Abgeordneten Peter schon auch aufgefallen sein, daß die Landwirtschaftskammern systematisch vom Landwirtschaftsministerium unterminiert und ausgehöhelt werden und daß bedauerlicherweise Einflüsse der Landwirtschaftskammern bei dieser Budgetierung gar nicht mehr möglich sind. Nur haben auch in Kärnten die Freiheitlichen mitgeholfen, daß die Landwirtschaftskammern aufgelöst worden sind. Dann entstehen natürlich solche Dinge, wie sie der Kollege Gärtner festgestellt hat, nämlich daß Produktionen nicht mehr möglich sind, weil die Förderungen nicht mehr da sind. *(Zustimmung bei der*



**Helga Wieser**

*ÖVP. — Zwischenrufe bei der FPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Kaum geht man einen Sprung hinaus, streitet schon wieder die ÖVP mit der FPÖ!)*

Herr Klubobmann Fischer, sollten wir auch mit der FPÖ streiten, so würden Sie sich höchstens darüber freuen, wie ich Sie kenne. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Bin ein friedlicher Mensch!)*

Dem Vorwurf, den der Herr Abgeordnete Peter gegenüber den Genossenschaften angebracht hat, muß man doch entgegenhalten, daß auch wir solche Entwicklungen nicht gut heißen und meinen, daß solche Ungereimtheiten abgeschafft gehören. Glauben Sie mir, die Bauern, vor allem die jungen Bauern, die alle eine hochqualifizierte Ausbildung haben, sind heute mündig genug, um sich dagegen zu wehren. Aber grundsätzlich zu sagen, daß Genossenschaftswesen und Bonzentum in Eintracht zu bringen sind, sollte man sich, glaube ich, schon überlegen. Ich könnte mir eine Vermarktungspolitik ohne Genossenschaften in Österreich nicht vorstellen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dkfm. Bauer. — Ruf bei der ÖVP: Das ist ein Unsinn!)*

Herr Abgeordneter Bauer! Das ist anscheinend jetzt die freiheitliche Masche. Ich kenne genug freiheitliche Parteimitglieder, die auch Funktionäre in den Genossenschaften sind, die auch Funktionäre bei uns im Milchhof in Salzburg sind. Fragen Sie sie, ob sie die gleiche Meinung haben wie Sie! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es ist heute schon sehr viel zum Grünen Bericht gesagt worden. Es wurde immer wieder auf die Einkommensentwicklung hingewiesen. Ich glaube, wenn man auch grundsätzlich feststellen kann, daß eine Verbesserung des Einkommens zu bemerken war, so muß man doch sagen, daß die Entwicklung auf Grund der schlechten Ausgangssituation bedauerlicherweise nicht erfreulich ist. In Wirklichkeit sieht es so aus, daß diese enormen Rückstände in den nächsten Jahren wahrscheinlich nicht mehr aufzuholen sind. Wenn man sich die unterschiedlichen Einkommensentwicklungen anschaut, die heute auch schon kritisiert wurden, wenn man Vergleiche zwischen dem Einkommen eines Industriearbeiters und dem Einkommen in der Landwirtschaft heranzieht, so muß man doch feststellen, daß natürlich hier eine sehr bedauerliche Ausgangssituation besteht.

Das Einkommen des Industriebeschäftig-

ten stieg immerhin seit 1970 von 5 282 S auf 14 628 S. Umgekehrt: Das landwirtschaftliche Einkommen stieg nur von 2 708 S auf 7 567 S. Sie können mir nun entgegenhalten, daß das eine um 279 Prozent gestiegen ist, das andere aber nur um 277 Prozent. Wir wissen aber um die unterschiedliche Ausgangssituation, also daß eine höhere Einkommenssteigerung nicht mehr das bringen konnte, was unbedingt notwendig ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube auch, daß es notwendig ist, zu sagen, daß das achtziger Jahr als gutes Bauernjahr seine Ursache nicht in der „hervorragenden Agrarpolitik der SPÖ“ — unter Anführungszeichen — hat, sondern daß immer mehr Fleiß, Einsatzfreude und vor allem Risikofreudigkeit und unternehmerische Freude bei den Bauern zu bemerken sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dies gilt, abgesehen von der Arbeitszeit — bei uns sind eben 40 Stunden undenkbar —, von der Schwere der Arbeit und von der Schmutzbelastung, die auch nicht übersehen werden darf und die beinahe schon gesundheitsbeeinträchtigend ist. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir sollten diese verschiedenen Faktoren auch berücksichtigen. Es hätte keinen Sinn, wenn wir uns hier gegenseitig etwas vorgaukeln.

Zur berühmten innerlandwirtschaftlichen Einkommensdisparität, die auch immer hier angeführt wird, möchte ich vielleicht noch folgendes bemerken: Ich bin sehr dafür, daß die innerlandwirtschaftliche Einkommensdisparität abgebaut wird, aber nicht so, daß man den besseren Betrieben etwas wegnimmt, um es den schlechteren Betrieben zu geben. Ich glaube, man sollte den guten Betrieben auch weiterhin die Möglichkeit geben, gut zu wirtschaften, und man sollte dafür sorgen, daß Betriebe in schwächeren Gebieten zu ihrem gerechten Einkommen kommen. *(Beifall bei der ÖVP. — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben hier schon sehr viele Vorschläge gemacht, unter anderem auch bei der Wirtschaftsundersitzung, in der das 7-Punkte-Programm der Österreichischen Volkspartei vorgestellt wurde, wo unter anderem 500 Millionen Schilling Soforthilfe für den ländlichen Raum und für strukturschwache Gebiete verlangt wurden, wo auch die Finanzierungsmöglichkeit angeführt wurde, weil wir wissen, daß der Arbeitsplatz im ländlichen Raum mindestens ebenso wertvoll ist wie der Arbeitsplatz in der Industrie oder im gewerblichen Bereich. Es ist eine Unterstellung des Herrn Abgeordneten Pfeifer, zu behaupten, wir hätten

9040

Nationalrat XV. GP — 90. Sitzung — 12. November 1981

**Helga Wieser**

Betriebsansiedlungen nur verhindert, weil wir nicht wollten, daß Arbeiter auf das Land kommen. Ich glaube, mit solch einer Primitivargumentation ist sicherlich der Sache nicht gedient. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir haben aber außer dem Sofortprogramm auch unser Bauernbundprogramm immer wieder vorgestellt, immer wieder angeboten. Das heißt ja nicht, daß man es unverändert zur Kenntnis nehmen oder verwirklichen muß, aber man hat bedauerlicherweise nicht einmal die Bereitschaft zur Verhandlung gezeigt. Ganz im Gegenteil. In unserer Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung haben wir verschiedene Möglichkeiten der Alternativproduktion angeboten: Biosprit und Ölsaatenprojekt. Natürlich ist uns klar, daß diese anderen Produktionen, diese neuen Produktionen Geld kosten. Es hat nur gar keinen Sinn, wenn man sich grundsätzlich dagegen stellt. Das ist vor allem nicht im Sinne der österreichischen Bauernschaft.

Meine Damen und Herren! Die Leistungen, die heute die österreichische Landwirtschaft für unser Land erbringt, haben nicht nur eine eminent wirtschaftliche Bedeutung, sondern natürlich — und das ist ja schon oftmals hier im Haus gesagt worden — auch einen versorgungspolitischen Aspekt. Sie sind vor allem in der Erhaltung der Kulturlandschaft nicht mehr wegzudenken. Wir leben halt einmal vom Fremdenverkehr. Es gilt, die Gäste zu versorgen, und es gilt vor allem auch, unsere Kulturlandschaft zu erhalten. Wenn man glaubt, daß man mit bezahlten Landschaftsgärtnern dieses Ziel erreicht, dann ist man sicherlich auf dem Holzweg, denn nur eine intakte Landwirtschaft ist in der Lage, all diese Anforderungen zu erfüllen.

Ich kann mir aber heute auch eine Kritik gegenüber dem Herrn Landwirtschaftsminister nicht ersparen, weil ich mich oft des Eindruckes nicht erwehren kann, daß er nicht nur eine sorglose Agrarpolitik betrieben hat, sondern weil er sehr oft den Eindruck erweckt hat, sich sogar gegen die Bauern zu stellen.

Ich möchte ihn fragen: Wo war seine Kritik, als die Einheitswerterhöhung im Ministerrat einstimmig beschlossen werden mußte, wo wir doch alle wissen, daß sämtliche Belastungen vom Einheitswert her herrühren?

Wo war sein Protest, als der Dieselpreis freigegeben wurde, wo der Minister wissen mußte, daß der Diesel ein Produktionsmittel ist, das aus dem landwirtschaftlichen Bereich nicht mehr wegzudenken ist?

Und wo war sein Einsatz, als es darum gegangen ist, daß der Mehrwertsteuersatz

von 8 auf 9 Prozent angehoben werden sollte, weil es ja das System des Vorsteuerabzuges letztlich nicht mehr beinhaltet?

Und wo waren seine Interventionen beim Herrn Finanzminister, als es um die Absatzförderung ging? Ja, es war eine Selbstverständlichkeit, daß 20 Milliarden Schilling für die Bundesbahn im Budget zur Verfügung gestellt werden mußten. Es ist aber fast nicht möglich, einige hundert Millionen für einen gesamten Berufsstand sozusagen zur Absatzförderung herauszubekommen.

Wo waren seine Interventionen, als es darum ging, Milch, Vieh und Getreide zu besseren Preisen ins Ausland liefern zu können?

Ich möchte hier folgendes feststellen: Der Herr Minister für Land- und Forstwirtschaft ist zwar hervorragend im Briefschreiben, bei jeder seiner Förderungen schreibt er dem Bauern — Lieber Bauer, lieber Bergbauer oder liebe Bauernfamilie — einen Brief, in dem er darauf hinweist, daß er natürlich durch seine hervorragende Agrarpolitik der gesamtösterreichischen Landwirtschaft große Dienste erweist. Er ist aber nicht bereit, ohne Kampfmaßnahmen beziehungsweise ohne verstärkte Verhandlungen für die Bauern etwas zu tun.

Ich möchte hier dezidiert feststellen, daß kaum eine Verbesserung für die österreichische Landwirtschaft erreicht worden wäre, wenn sich nicht der Bauernbund, die Kammern, die Präsidentenkonferenz vehement dafür eingesetzt hätten und dafür gekämpft hätten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß natürlich dann die Folgen solcher Agrarpolitik eine Abwanderung bringen, die ja auch schon heute des öfteren diskutiert wurde, ist ja gar keine Frage. Ich muß ja sagen, es ist ja völlig natürlich, wenn ich mich in einem Berufsstand so wohl fühle, dann habe ich keinen Grund, von dort abzuwandern.

Wenn man also jetzt zwischen 1970 und 1980 feststellen kann, daß im Durchschnitt jährlich bis zu 14 000 Arbeitsplätze am Bauernhof verloren gingen, so muß uns das doch sehr bedenklich stimmen. Denn ich glaube, die Arbeitsplatzpolitik darf nicht vor dem Bauernhof aufhören. Und wenn man sich also offiziell zur Arbeitsplatzpolitik bekennt, so muß man sich auch offiziell zur bäuerlichen Arbeitsplatzpolitik bekennen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Unverständlich ist mir das Verhalten des Herrn Staatssekretärs Schober, aber das ist ja nicht das erste Mal, es wird sowieso immer

**Helga Wieser**

unverständlicher, entweder ist er verantwortungslos oder ahnungslos, denn sonst könnte er nicht sagen, daß die Arbeitsplatzpolitik in der Landwirtschaft hier voll praktiziert wird.

Meine Damen und Herren! Es hat aber auch sehr viele familiäre, soziale und wirtschaftliche Aspekte, die also durch die Abdrängung in den Zu- und Nebenerwerb auf die bäuerliche Familie einströmen.

Wenn ich hier also ganz kurz auf die familiäre Entwicklung hinweisen darf, so ist es ja keine Frage — das wurde auch schon x-mal hier in dem Haus diskutiert —, daß natürlich die Arbeitsbelastung für die Bäuerin enorm groß geworden ist. Aber es geht ja nicht nur um die Arbeitsbelastung, es ist die Schwere der Arbeit und es ist vor allem das Gefühl, daß sie allein dieses Pensum bewältigen muß.

Wir haben ja genug Betriebe, genug Arbeitnehmer, Nebenerwerbsbauern, die die ganze Woche vom Betrieb fernbleiben, und es ist also der Bäuerin dann überlassen, den Betrieb zu führen, sie hat also normalerweise die Kindererziehung und auch noch die Altersversorgung. Man kann ja doch immer wieder feststellen, daß vor allem in den bäuerlichen Bereichen auch die Altersversorgung auf den Höfen vor sich geht — erfreulicherweise. Vielleicht gibt es deswegen bei uns diese schreckliche Vereinsamung, wie es in den Städten ja immer mehr um sich greift, noch nicht.

Aber die Bäuerin, die Frau und die Mutter kommt ja viel zu wenig ihrer ursprünglichen Aufgabe nach, sich mehr den Kindern zu widmen, daß sie sich mehr für die Familie sozusagen zur Verfügung stellen kann.

Diese Jugendproblematik, die teilweise verspürbar ist, die beruht doch darauf, daß die jungen Leute sehr oft nicht wissen, wo sie hingehören, weil sie die Nestwärme nicht mehr empfinden und weil einfach zu wenig Kontakt mit den Eltern da ist.

Ich glaube, wenn wir schon diese Probleme kennen, wenn wir die Ursachen dieser Probleme kennen, so sollten wir dann doch nicht auch mithelfen, daß sich diese Ursachen auch im bäuerlichen Bereich verstärkt bemerkbar machen.

Eine weitere große Problematik ist natürlich auch der Gesundheitszustand der bäuerlichen Menschen. Die gute Luft allein genügt bekanntlich ja nicht. Wenn man Erhebungen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und Statistiken liest, so muß man feststellen, daß also der Gesundheitszustand der bäuerlichen Bevölkerung ja weitaus schlechter ist als der Gesundheitszustand der städtischen

Bevölkerung. Eher umgekehrt, so wie das früher war; natürlich durch die Arbeitsbelastung, natürlich auch durch das ständige Traktorfahren, das notwendig ist, und natürlich auch durch die Überbeanspruchung, die dort auch zu bemerken ist.

Wenn heute das Wort „Partnerschaft“ immer wieder strapaziert wird, sei es jetzt in den politischen Programmen, in den Aussagen von verschiedenen Politikerinnen und Politikern, so muß ich sagen, nützt uns die Partnerschaft letztlich gar nichts mehr, denn wenn die Bäuerin allein ist, dann hat sie keinen Partner mehr, der ihr beistehen kann. Ich glaube, man muß schon sehen, daß hier doch Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit derartige negative Entwicklungen hintangehalten werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und noch etwas, meine sehr geehrten Damen und Herren: Reden Sie einmal in unserem Bezirk, wo also verstärkt die Industrie da ist, zum Beispiel im Tennengau, reden Sie dort mit den Bäuerinnen. Die Problematik ist ja die, daß die Betriebe in ihrer Struktur nicht geändert wurden, sondern daß der Betrieb unverändert wie vorher weitergeführt wird und daß also der Mann trotzdem einem Nebenerwerb nachgeht, weil es einfach die finanzielle Situation erfordert. Es wurde gebaut, es wurden Fremdenzimmer eingerichtet. Wir wissen also schon, daß hier die Überbeanspruchung sicherlich dann schon sehr, sehr groß wird.

Man sagt, die Abwanderung gehe heute zurück. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn also ohnehin nur mehr Bäuerin und Bauer übergeblieben sind, also da können nicht mehr gar so viele abwandern, dann ist nämlich gar niemand mehr da. Ich glaube, das muß man also schon auch in Betracht ziehen.

Unter diesen Umständen liegt es uns aber auch sehr daran, daß wir vor allem die Jugend begeistern können für diesen Beruf, weil ja sonst unsere ganze Arbeit, unser gesamtes Wirken keinen Sinn hat. Daß es uns natürlich oft sehr schwer fällt, unter solchen Voraussetzungen die Jugend für unseren Beruf zu begeistern, das können Sie mir also wirklich glauben.

Meine Damen und Herren! Ein kurzer Aspekt noch vielleicht innerhalb dieses Grünen Berichtes, den Gartenbau betreffend. Bekanntlicherweise ist das ja auch dort im Grünen Bericht zu lesen, daß auch die Abwanderung im Gartenbaubereich sehr stark ist, daß vor allem auch die finanzielle Seite eine wesentliche Ursache ist, daß die

9042

Nationalrat XV. GP — 90. Sitzung — 12. November 1981

**Helga Wieser**

Energiekosten und die Lohnkosten die Ursachen dieses Aufhörens sind und daß vor allem auch die Konkurrenz, die ausländische Konkurrenz hier sehr maßgeblich ist.

Herr Bundesminister! Es ist mir natürlich klar, daß Sie keine Zollgesetze in Ihrer Kompetenz haben, aber Sie könnten sich ja auch hier mit dem Finanzminister ins Einvernehmen setzen, damit endlich diese Zollschwierigkeiten beziehungsweise diese Zollungerechtigkeiten abgebaut werden.

Meine Damen und Herren! Ich bin also zuversichtlich, wenn man heute teilweise auch den Debattenbeitrag des Herrn Ministers gehört hat, wonach er also auch das Beste für die Landwirtschaft möchte, daß er ernsthaft seine Versprechen einhält, obwohl ich, nachdem wir ihn ja schon des längeren kennen, das sehr bezweifeln muß.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen gemeinsam trachten, daß die Agrarpolitik verbessert wird, wenn wir wollen, daß wir in Zukunft eine intakte Landwirtschaft in unserem Lande haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.09

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Jörg Haider.

21.09

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben heute schon viele interessante Aspekte im Rahmen der Debatte zum Grünen Bericht gehört, aber eine der Grundsatzfragen ist eigentlich nicht behandelt worden, es ist dies die Frage, wie es denn eigentlich möglich ist, daß im Zeitalter der Gleichberechtigung, wo wir sogar Staatssekretärinnen aufbieten, die für Gleichheit zu sorgen haben auf allen Ecken und Enden, wo sich die Frau Staatssekretär Fast über ein weibliches philharmonisches Orchester Gedanken macht und die Frau Dohnal Wettbewerbe und Bücher produziert unter dem Titel: „Auch Mädchen dürfen pfeifen, auch Buben dürfen weinen!“, daß man einen Berufsstand bis zur Stunde nicht an die Gleichberechtigung herangeführt hat. Dort gibt es zwar auch einen Staatssekretär, der selbst ein tüchtiger Bauer ist, der es aber offenbar nicht geschafft hat, bis zur Stunde in der Regierung die Gleichberechtigung für den bäuerlichen Berufsstand durchzusetzen. Denn das ist noch immer die einzige Gruppe in Österreich, für die offenbar die wirtschaftlichen Gesichtspunkte nicht gelten dürfen, die noch immer keine kalkulierten Preise haben dürfen, die noch immer am Gängelband der Subventionen gehalten werden, die immer

noch in der Zwangsjacke der Agrarbürokratie hängen. *(Ruf bei der ÖVP: Die Freiheitlichen sind alle fort! Es ist nur einer da!)* Herr Kollege! Das ist bei uns nicht entscheidend. Wir Freiheitlichen sind es gewohnt, in der Minderheit zu sein. Ich bin froh, daß zumindest Sie sich interessieren für die Agrardebatte, genauso wie ich es tue.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß dieser grundsätzliche Aspekt auch zu später Stunde, wenngleich schon mancher das mit Fröhlichkeit umrahmen mag, mit in die Diskussion eingebracht werden muß, weil der Bauer als Berufsstand bis zur Stunde bei seiner Wirtschaft nicht kalkulieren darf. Und das ist der springende Punkt, warum wir Freiheitlichen auch glauben, Kritik an diesem Grünen Bericht anbringen zu müssen, weil wirtschaftliche Gesichtspunkte für diesen Berufsstand keine Geltung haben und heute dadurch für die bäuerliche Arbeit ein Stundenlohn von 25 S und weniger herauskommt.

Das ist die Folge einer rot-schwarzen Diktatur in der Sozialpartnerschaft, über die Sie nicht hinwegkommen werden. Der Herr Bauernbundpräsident Derfler hat das ja in einem Aufsatz nachhaltig unterstrichen, als er davon gesprochen hat, daß die Misere in der Einkommenspolitik in erster Linie von der Bundesregierung und ihren Gesetzen abhängt, aber auch von einigen Sozialpartnern, die zum Nachteil der Bauern die Spielregeln handhaben.

Ja, ich frage mich: Was hindert Sie, die Konsequenzen zu ziehen? Was hindert den Bauernbund, der mit einer absoluten Mehrheit die Präsidentenkonferenz beherrscht, hier endlich einmal im Interesse der Bauern in der Sozialpartnerschaft sich entweder durchzusetzen mit seinen Forderungen oder hier nicht mehr mitzuspielen?

Denn, meine Damen und Herren, der Staat hat sich ja in den letzten Jahren auf einem konsequenten Rückzug in der Preisstützung für die landwirtschaftlichen Produkte befunden, was zur Folge gehabt hat, daß der Bauer mit seinen Produkten in den Teufelskreis der Mengenproduktion gekommen ist. Ihm bleibt heute, weil er keine kalkulierten, die Gesteungskosten deckenden Preise verlangen darf, nichts anderes übrig, als in die Mengenproduktion bei der Milch, beim Zucker, beim Getreide zu flüchten.

Was nun die Konsequenz dieser Mengenproduktion ist — darüber sollte sich vielleicht auch der Herr Landwirtschaftsminister einmal Gedanken machen —, ist das Faktum, daß der Bauer den Überschuß, zu dem er

**Dr. Jörg Haider**

gezwungen wird, dann noch selbst finanzieren muß, indem bald für alle Produkte ein sogenannter Krisengroschen eingehoben wird, der sich aber in Höhen von 1 bis 2 S etwa bei der Milch bewegt.

Das kann doch keine verantwortungsbeußte Agrarpolitik sein und das kann auch aus der Sicht von uns Freiheitlichen keine zukunftsorientierte Einkommenspolitik für diese Berufsgruppe sein.

Daher wollen wir ganz bewußt heute auch die Legende der erfolgreichen Einkommenspolitik, wie sie im Grünen Bericht ausgewiesen ist, zerstören, denn diese Einkommenspolitik, die davon abhängt, daß das Wetter gut ist und daß die Bauern sich noch mehr anstrengen, als sie das ohnehin schon tun, ist nicht ein Verdienst der Regierung, ist keine erfolgreiche Einkommenspolitik, sondern wird, wenn man die Rahmenbedingungen, unter denen der Bauer heute wirtschaften muß, weiterhin aufrechterhält, ein Alptraum für die Bauern!

Wenn hier vorhin ein Kollege von der Regierungspartei gemeint hat, die Forderung, daß für die Grünlandwirtschaft die Kontingentierung bei der Milchproduktion fallen soll, sei ein polemisches Argument, das nur unter dem Eindruck eines bevorstehenden Landwirtschaftswahlkampfes in einem Bundesland zu sehen ist, dann ist das ja völlig falsch. Denn es wird jedermann einleuchten, daß ein bäuerlicher Betrieb, der von seiner Struktur her keine Alternative hat, als in der Grünlandwirtschaft seinen Erfolg zu suchen — sprich: Milch- und Fleischproduktion zu betreiben —, doch nicht durch eine künstliche Mengensteuerung gezwungen werden darf, kein Einkommen, das seine Existenz sichert, zu erwirtschaften. Deshalb glauben wir, daß diese Betriebe, die auf keine anderen Produktionssparten ausweichen können, wie das eben bei den kleinen Talbauern im Grünlandbereich und den bergbäuerlichen Betrieben der Fall ist, aus der Milchkontingentierung herausgenommen werden müßten.

Man sieht das ja auch an der Preisbildung. Vor 20 Jahren hat von 100 S Konsumentenmilch der Bauer immerhin noch 80 S für sich bekommen. 1980 — also 20 Jahre später — erhält er von dem von den Konsumenten bezahlten Milchpreis von 100 S nur mehr 34 S. Irgendwo muß ja das Geld geblieben sein. *(Ruf bei der ÖVP: Beim Androsch!)* Diese sinkende Einkommensentwicklung für die Bauern ist das Produkt der künstlichen Aufblähung der Verwaltung, der Vermarktung und der steuerlichen Belastung.

Wir brauchen daher aus unserer Sicht nicht den Ruf nach Subventionen für die Bauern, sondern wir wollen, daß den Bauern das Recht zugestanden wird, auf der Grundlage von kalkulierten Preisen ihre Existenz selbst abzusichern; dann brauchen sie nämlich keine Subventionen, dann brauchen sie aber auch keine Abhängigkeit von irgendwelchen Sozialbürokraten oder von einem Landwirtschaftsminister.

Ich glaube also, daß das eine vernünftige Überlegung von uns ist, die auch verhindern würde, daß das passiert, was einige Redner und auch Kollege Riegler in seinem Referat ja schon erwähnt haben, daß die Preis-Kostenschere für die Bauern bei ihrer Produktion ein immer größeres Problem wird.

Meine Damen und Herren! An einem einfachen Beispiel verglichen: Die bäuerlichen Produktionspreise, also die Preise, die der Bauer als Produzent erhält, sind in den letzten zehn Jahren um 10 bis 50 Prozent angestiegen. Im selben Zeitraum sind die Preise für Betriebsmittel, für Dünger, für Futtermittel um 100 bis 200 Prozent angestiegen, also viermal so stark gestiegen, als die höchste Preissteigerung bei den Produkten für den Bauern gewesen ist.

Eine Mechanikerstunde im Jahre 1968 kostete 55 S; dafür mußte der Bauer rund 25 l Milch verkaufen, damit er sie bezahlen konnte. Heute kostet sie inklusive Steuer 341 S; der Bauer muß 80 l Milch verkaufen, damit er sie bezahlen kann.

Daran sehen Sie schon, welche verwerfliche Entwicklung eintritt, wenn eine bestimmte Berufsgruppe künstlich auf einem niedrigen Einkommensniveau gehalten wird, weil man Angst hat, auf der anderen Seite den Konsumenten zu vergrämen, und weil man aus Budgetnöten selbst nicht bereit ist, die ursprünglichen Lebensmittelpreisstützungen, die gewährt wurden, aufrechtzuerhalten.

All das wird heute auf dem Rücken des Bauern ausgetragen mit dem Ergebnis, daß wir auch von 1979 auf 1980 eine weitere rapide Zunahme der Verschuldung in der Landwirtschaft, mit rund 38 Milliarden Schilling, hatten. Meine Damen und Herren, keine Kleinigkeit!

Wir Freiheitlichen wollen daher diesen Zustand nicht nur beklagen, Herr Staatssekretär, sondern wollen, nachdem Sie in der Regierung bisher nicht bereit waren, von diesem ruinösen System für die Landwirtschaft, der künstlich niedrigen Produktionspreise abzugehen, die nicht einmal die Selbstkosten decken — wir wissen, daß das System der Milchwirtschaftsordnung, das System der

9044

Nationalrat XV. GP — 90. Sitzung — 12. November 1981

**Dr. Jörg Haider**

Fondskommissionen nichts für den Bauern gebracht hat —, den Weg über die Gerichte beschreiten.

Hier hat es ein sehr interessantes Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs vom 16. Juni 1981 gegeben. In diesem Erkenntnis hat eine Mineralölfirma einen amtlich geregelten Preis eingeklagt und hat gesagt: Wir kommen nicht auf unsere Kosten, geschweige denn, daß wir einen Gewinn erwirtschaften.

Der Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis eine grundsätzliche Festlegung getroffen und hat gesagt: Bei amtlich geregelten Preisen muß neben den Selbstkosten der Produktion auch ein volkswirtschaftlich angemessener Gewinnzuschlag zuerkannt werden.

Was heißt das für die Situation der Bauern im Bereich der amtlich geregelten Preise? Daß dieser Grundsatz, den das Höchstgericht ausgesprochen hat, auch für die Bauern rechtlich einklagbar sein muß. Diesen Weg werden wir Freiheitlichen daher beschreiten und den Versuch machen, nachdem es auf der politischen Ebene bisher nicht möglich war, gerechte Produzentenpreise, kalkulierte kostendeckende Preise für den Bauern zu erwirtschaften, ihm das Recht über die Klage beim Höchstgericht zu verschaffen.

Das ist, glaube ich, ein Weg, dem Sie sich dann alle nicht entziehen können. Sie dürfen heute schon nachdenken, Herr Staatssekretär, wie Sie dann im Bereich der agrarischen Preisregelung zu Rande kommen werden, wenn das Höchstgericht Sie zwingen wird, das Unrecht, das bis zur Stunde mit den künstlich niedrig gehaltenen Produzentenpreisen auf den Bauern lastet, zu beheben.

Die Folgen sind sicherlich dann jene, daß auf einer gesünderen Basis der Einkommenspolitik natürlich auch die Abwanderung gestoppt werden kann. Ich glaube, es ist uns doch klar, daß es nicht die Subvention hier oder die Subvention da ist, die letztlich dem Bauern Anlaß gibt, zu verbleiben, sondern was es ist, ist die Chance, bei Fleiß und Einsatz auch ein Einkommen zu erwirtschaften. Diesen Weg müssen wir ihm freikämpfen.

Nachdem es auf Grund der rot-schwarzen Agrarpolitik in der Zweiten Republik nicht möglich war, dem Bauern eine ausreichende Existenz durch ein selbsterarbeitetes Einkommen zu sichern, werden wir den Weg über die Gerichte beschreiten. Dann werden wir jenen Entwicklungsweg stoppen, der auch im vergangenen Jahr wieder über 7 000 Bauern aus diesem Erwerb vertrieben hat, die sich einen anderen Erwerb suchen mußten.

Ich vergleiche auch hier die Gleichberechtigung in unserer Republik. Meine Damen und Herren! Denken Sie daran, was für ein Aufwand auch publizistischer Natur betrieben wurde, als 45 Arbeiter aus dem VEW-Werk in Judenburg in eine andere Betriebsstätte hätten verlegt werden sollen. 45 Arbeiter! Tagelang, wochenlang Verhandlungen in Österreich bis zum Minister, der eingeschaltet werden muß, damit hier ein angenehmer und sozial tragbarer Weg beschritten wird.

Wir halten es für richtig, daß man sich um die Schicksale von einzelnen Bevölkerungsgruppen kümmert. Aber wenn 45 Arbeiter der VEW den Einsatz der Bundesregierung hervorrufen, dann frage ich mich, wo die Verantwortung der Bundesregierung gegenüber den Tausenden jährlich abwandernden Bauern bleibt. Das ist der eigentliche Skandal, daß man die Bauernschaft heute als Stiefkinder der Nation betrachtet, was wir entschieden ablehnen müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte aber auch sagen, daß wir in Konsequenz dieser Entwicklung einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Peter und Haider zur Sicherung der Arbeitsplätze in bäuerlichen Haupterwerbsbetrieben mit folgendem Inhalt einbringen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, die Schwerpunkte der Agrarpolitik im allgemeinen und jene des „Grünen Planes“ im besonderen so zu gestalten, daß die laut Einkommensstatistik des Grünen Berichtes einkommensschwächste Gruppe der in bäuerlichen Haupterwerbsbetrieben Beschäftigten künftig in ihrer wirtschaftlichen Existenz jedenfalls so gefestigt wird, um zumindest mittelfristig aus der Landwirtschaft ein ausreichendes Einkommen erwirtschaften zu können. Zu den hier in Rede stehenden Schwerpunkten sollen insbesondere gehören:

1. Schaffung einer Sonderkreditaktion zu Konditionen, die sich an der tatsächlichen Ertragslage dieser Betriebe orientieren.

2. Verstärkte Förderung des Anbaues von Sonderkulturen ebenso wie der damit verbundenen Exportmöglichkeiten.

3. Eine Import- und Exportpolitik für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die auf die Bedürfnisse der bäuerlichen Klein- und Mittelbetriebe — insbesondere bei Obst und Gemüse — ganz gezielt Rücksicht nimmt.“

Ich darf Sie ersuchen — auch die Mehr-

**Dr. Jörg Haider**

heitsfraktion —, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben, weil wir Ihnen, glaube ich, auch nachweisen können, daß hier ein echter Nachholbedarf im Bereich der Existenzsicherung gelegen ist.

Man kann es sich halt nicht so einfach machen wie der Herr Landwirtschaftsminister, der sagt: Herr Abgeordneter Peter, Sie können die Bundesrepublik und das bäuerliche Einkommen in der Bundesrepublik nicht mit den österreichischen Verhältnissen vergleichen.

Ich nehme im Vergleich die einzelnen Größenordnungen der Betriebe in Österreich her. In der Gründlandwirtschaft, Zone 3, also bereits eine extreme Bewirtschaftungsform, gibt es ein jährliches Einkommen pro Familienarbeitskraft von 53 395 S, das heißt, ein monatlicher Erlös von 3 800 S. Meine Damen und Herren! Die Distanz zum durchschnittlichen Einkommen des Industriearbeiters beträgt dort 10 800 S.

Bergbäuerliche Betriebe, auch dem Grünen Bericht entnommen: ein monatliches Einkommen von 4 900 S pro Arbeitskraft. Wenn man dann den Investitionsanteil, wie er sich auch in der Rechnung findet, abzieht, dann bleiben überhaupt nur mehr 3 468 S. Das heißt, daß das bergbäuerliche Einkommen in Österreich trotz einer erfreulichen Steigerungsrate vom absoluten Niveau her unter der Armutsgrenze liegt, weil die Ausgleichszulagenempfänger mit 3 493 S als Richtsatz über dem Niveau des durchschnittlichen bergbäuerlichen Einkommens liegen.

Das muß man auch einmal zur Kenntnis nehmen, um diese Jubelberichte, die hier abgegeben wurden, ein wenig ins rechte Licht zu rücken. Und wenn Sie dann das Gesamteinkommen hernehmen, das einschließlich aller Subventionen, die an die Bauern gegeben werden, veranschlagt wird, und die Problemgebiete des Mühlviertels, des Waldviertels, des Kärntner Beckens herausgreifen, dann haben Sie einschließlich der Subventionen ein Pro-Kopf-Einkommen der bäuerlichen Arbeitskraft von 5 802 S.

Das, meine Damen und Herren, ist keine erfolgreiche Einkommenspolitik einer Regierung, von der Sie heute reden wollten. Daher, Herr Abgeordneter Pfeifer, fällt es uns nicht schwer, diesen Grünen Bericht abzulehnen, weil er eine ganz vernichtende Sprache spricht, was die Existenz dieser Berufsgruppe anlangt.

Stellen wir einen Einkommensvergleich an: Im Jahre 1970 betrug der Abstand des bäuerli-

chen Familieneinkommens pro bäuerliche Familienarbeitskraft zum durchschnittlichen Einkommen des Industriearbeiters 2 243 S. Im Jahre 1980 beträgt dieser Abstand 9 643 S! Meine Damen und Herren, ich glaube, dem braucht man nichts mehr hinzuzufügen.

Ich möchte auch das Argument des Landwirtschaftsministers entkräften, als er gemeint hat, mein Klubobmann Peter könne nicht die Einkommensverhältnisse der Bauern in der Bundesrepublik Deutschland mit jenen in Österreich vergleichen. Vergleichen wir also etwas, was vergleichbar ist, nämlich die Betriebsstrukturen in Österreich und in der Schweiz.

Die Schweiz ist ein Bundesland mit einer Größenordnung von 50 Prozent der österreichischen Fläche. Dort gibt es an die 130 000 Bauern wie in Österreich, dort gibt es eine durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche pro Bauer von 8,5 ha, das ist die Hälfte der durchschnittlichen Produktionsfläche in Österreich.

Das Einkommen in der Schweiz in den letzten zwei Jahren lag bei 240 000 S, in Österreich bei 80 000 S! Das ist halt eine gewisse Distanz, die sich hier ergibt. Ein Drittel von dem, was unter denselben wirtschaftlichen Bedingungen bei nur halb so großen Nutzflächen der Schweizer Bauer erwirtschaftet, ein Drittel von dem erwirtschaftet der österreichische Bauer, obwohl er eine doppelt so große Nutzfläche zur Verfügung hat. Das sind die Folgen jenes Preisdiktats, von dem ich eingangs gesprochen habe.

Auf das Gesamteinkommen berechnet, Schweiz — Österreich im Verhältnis mit den Nebeneinkommen, erwirtschaftet der Schweizer Bauer im Schnitt ein Jahreseinkommen von 500 000 S, der Bauer in Österreich eines von 220 000 S.

Daraus ersehen Sie vielleicht, warum wir Freiheitlichen in unserem Programm, das der Herr Kollege Gorton bedauerlicherweise nicht gekannt hat und das ich ihm dann übermitteln werde, das Paritätseinkommen für die Landwirtschaft verlangen: weil die Schweiz uns in diesem Bereich ein echtes Vorbild ist, weil es dort ohne Belastung der Konsumenten zu einer gerechten Preisbildung für die Landwirtschaft gekommen ist.

Dazu kommt noch — das soll man auch nicht unerwähnt lassen —, daß die Agrarbürokratie, die die Preise in Österreich diktiert, sich auch durch eine gewisse Unfähigkeit auszeichnet, wenigstens dem Bauern insofern behilflich zu sein, daß er die Menge der Produkte rechtzeitig absetzt. (*Abg. Hietl: Wir haben doch eine Abnahmegarantie!*) Herr Kol-

9046

Nationalrat XV. GP — 90. Sitzung — 12. November 1981

**Dr. Jörg Haider**

lege, aber jetzt verstehe ich nicht, daß Sie dieses Argument führen. Der österreichische Bauer muß doch für diese Abnahmegarantie den Krisengroschen für alle Produkte entrichten. (*Abg. Hietl: Der Bauer hat die Garantie, daß er seine Ware absetzen kann!*) Damit wird er ja bestraft dafür, daß man ihn in die Mengenproduktion gezwungen hat. Das ist es ja, was wir ablehnen: Weil er keine Preiskalkulation bekommt, muß er den Krisengroschen zahlen. (*Abg. Hietl: Das ist Sache der Regierung!*) Unterstützen Sie den Krisengroschen? Ist das Ihre Argumentation des Bauernbundes? (*Abg. Hietl: Nein! Bitte kein Mißverständnis!*) Ja eben. Was nützt mir eine Abnahmegarantie, wenn ich meine Abnahme selbst finanzieren muß? Da pfeife ich auf eine solche Abnahmegarantie, da schaue ich mich lieber selbst um die Märkte um. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber es hat, um nur ein Beispiel zu geben, die Schweiz als landwirtschaftliches Musterland einen Importbedarf bei Käse von 20 000 Tonnen, bei Wein von 2 Millionen Hektolitern pro Jahr, bei Getreide von 1,3 Millionen Tonnen pro Jahr. Und bei einem agrarpolitischen Seminar (*Zwischenruf*) hat der Schweizer Vertreter, Herr Lusser — in jenem agrarpolitischen Seminar, das vom Landwirtschaftsministerium veranstaltet worden ist —, wörtlich gesagt: Wir haben also einen gewaltigen Einführungsbedarf in der Schweiz an Getreide. Doch Ihr Getreide aus Österreich kommt im Anbot immer zu spät, da sind die Franzosen mit ihren Urwaldtelefonen viel schneller.

Ich frage mich also: Warum geschieht in diesem Bereich nichts? Warum verhindert man nicht diese unfähigen Bürokraten, die nicht in der Lage sind, die Überschüsse aus dem österreichischen Agrarmarkt an Märkte zu bringen, wo es Abnahmemöglichkeiten gäbe? Warum schaut man nicht darauf, daß diese Überschüsse im unmittelbaren Nachbarland auch wirklich umgesetzt werden, um damit den Bauern zu einer besseren Einkommensentwicklung zu verhelfen? Wahrscheinlich werden wir Maultrommeln brauchen statt Urwaldtelefone wie die Franzosen, um endlich jene Signale zu setzen, daß auch in den Agrarbürokratien ein Erwachen stattfindet, um die Produkte der Bauern auch hinsichtlich der Absatzmöglichkeiten besser zu fördern.

Das sollte Ihnen zeigen, meine Damen und Herren, daß wir Freiheitlichen eine ganz klare, wenn auch etwas unterschiedliche agrarpolitische Linie entwickelt haben. Und wir wollen von Ihnen einmal hier eine Erklärung haben, ob Sie wirklich glauben, daß Sie

in der Zukunft Erfolg haben werden mit einem Weg der künstlich und politisch und diskriminierend festgesetzten Produzentenpreise, der Krisengroschenfinanzierung, wo der Bauer seinen Absatz selbst finanzieren muß, der Subventionswirtschaft, wo neue Abhängigkeiten entstehen, oder ob der richtige Weg nicht in einer Entwicklung zu suchen wäre, daß man auch dem Bauern wenigstens kostendeckende Preise in seiner Produktion zugesteht.

Sie haben es bisher nicht getan. Wir werden versuchen, durch ein Gerichtsurteil hier eine Besserung herbeizuführen. Sie haben es nicht getan, und daher ist auch die Entwicklung, die im Grünen Bericht aufgezeigt ist, nicht dazu angetan, eine Jubelstimmung entfachen zu wollen.

Wir werden versuchen, durch unsere sachliche Kritik, die durchaus auch die Leistungen der Regierungsarbeit anerkennt, mitzuwirken, daß mehr Verständnis in der Regierungspolitik für die österreichischen Bauern zum Durchbruch kommt. (*Beifall bei der FPÖ.*) <sup>21.34</sup>

**Präsident:** Der soeben vorgelegte Antrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Weinberger.

<sup>21.34</sup>

**Abgeordneter Weinberger (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der in Behandlung stehende Grüne Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft hätte sich, so glaube ich, einen besseren Termin als den nach acht Stunden Mietrechtsdiskussion verdient. Ich werde mich nach 12½ Stunden Tagung des Parlaments bemühen, in aller Kürze zu diesem Bericht Stellung zu nehmen.

Der Kollege Gorton meinte in seinen Ausführungen, daß unser Herr Bundesminister den Bericht mit einer rosaroten Brille gelesen und hier vorgetragen habe. Meine Damen und Herren! Ob rosarote Brille, ob schwarze oder blaue Brille, das interessiert, glaube ich, die Bauern überhaupt nicht. Hauptsache für die Bauern ist, daß es ein guter Bericht für das Jahr 1980 war! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Agrarsprecher der ÖVP, Kollege Riegler, hat im Ausschuß gemeint, man könne dem Bericht nicht zustimmen, weil er das Spiegelbild einer sozialistischen Bauernpolitik sei. Das also die Meinung der ÖVP und



**Weinberger**

auch der Freiheitlichen. Ich glaube aber, Kollege Riegler, daß wir stolz sein können auf dieses Spiegelbild, denn es zeigt vom Bemühen der SPÖ-Bundesregierung für unsere Landwirtschaft. *(Beifall bei der SPÖ — Zwischenruf des Abg. Hietl.)*

Das Jahr 1980 war also, wie aus dem Bericht zu entnehmen ist, ein gutes Bauernjahr, Herr Kollege Hietl! *(Abg. Hietl: So kann man nur reden, wenn man selbst nicht betroffen ist!)* Die Einkommen sind überdurchschnittlich gestiegen, die Erhöhung ist bei 25 Prozent gelegen, und wir sollten uns darüber freuen, egal, wie man zu diesem Bericht steht.

Wir geben gerne zu, daß dieser Bericht dem Fleiß der Bauern, der Natur, den Wetterbedingungen, aber auch den Maßnahmen dieser Bundesregierung zu danken ist. Und ich glaube, es geht nicht an, daß man, wenn der Bericht 1979 — ich kann mich noch sehr genau erinnern, weil ich ein sehr aufmerksamer Zuhörer bin, gerade wenn Abgeordnete über die Landwirtschaft reden, weil ich Mitglied des Ausschusses bin — ein schlechter Bericht ist, der Regierung die Schuld gegeben hat, obwohl wir wissen: sehr schlechter Sommer, Katastrophen, und daß jetzt, da wir den Bericht 1980 zu verhandeln haben, interessanterweise nicht die Regierung, sondern eben das schöne Wetter die Ursache ist. So, meine Damen und Herren von der ÖVP, geht es nicht!

Die Entwicklung des Einkommens, die mein Kollege Gärtner schon aufgezeigt hat, ist wichtig für die Entwicklung einer gesunden und funktionsfähigen Land- und Forstwirtschaft. Gerade der Bereich, wo ich zu Hause bin, die Alpenregion, ist ein großer Erholungsraum Europas. Es fällt daher gerade in den Berggebieten einer lebensfähigen Landwirtschaft eine große und entscheidende Bedeutung zu.

Wenn der Kollege Murer im Ausschuß gemeint hat, daß die Bergbauern — und darunter sind auch die Tiroler Bergbauern gemeint gewesen — ein Aschenputtelleben führen, und vorhin der Kollege Haider auch von der Armut gesprochen hat, so muß ich sagen, daß viele Erleichterungen geschaffen worden sind, daß wir aber leider nicht die Möglichkeit haben, jedem einzelnen kleinen Bauern mit zwei oder drei oder vier Hektar, mit zwei, drei oder vier Kühen die Voraussetzungen zu schaffen, daß er Einnahmen hat wie ein Bauer mit zwanzig oder dreißig. Aber ich glaube, Sie, zum Teil aus der Landwirtschaft kommend, müssen das sogar besser

wissen als ich. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Jörg Haider.)*

Zu den Einkommen, Kollege Haider, zählt aber nicht nur das landwirtschaftliche Einkommen, sonst könnten wir von seiten der Bundesregierung ja alle Zuschüsse und die Hilfen, die AIK-Kredite, die schon weit über 20 Milliarden betragen, wegfallen lassen. *(Abg. Hietl: Wenn die österreichische Regierung das Verständnis für die Landwirtschaft hätte wie die Schweizer Regierung, könnten wir darüber reden!)*

Ich glaube, wir müssen auch darüber reden, aber dazu hat keiner der Herren etwas gesagt, die bisher am Pult gestanden sind. Und die Kollegin Wieser hat gemeint, ja nicht Stellung nehmen zum sozialen Bereich, zum familienpolitischen Bereich oder gar zum Bergbauern-Sonderprogramm! — Ich werde mir erlauben, da ich aus Tirol komme, gerade zum Bergbauern-Sonderprogramm Stellung zu nehmen. Aber vorher noch ganz kurz zu den Einkommen; der Kollege Gärtner und andere haben sich damit befaßt.

Ich darf feststellen, daß die Angaben über die Einkommen von Seite der Opposition zwischen 6 000 oder sogar 5 000 und 9 000 S schwanken; wir haben vor kurzem von 3 000 S gehört. Andere Aussagen über die Industriearbeitereinkommen bewegen sich von 9 000 bis 14 000 S. Ich glaube, wir müßten uns irgendwann einmal bei einer neutralen Regelung treffen.

Was ist nun richtig, Kollege Haider? — Ich habe hier einen Ausschnitt aus der „Tiroler Bauernzeitung“, in dem Bauernbundpräsident Derfler von Bauer zu Bauer Stellung nimmt und in dem er anführt, daß das Einkommen der Arbeitnehmer in diesem Lande 14 000 S beträgt, und das bei 160 Stunden, daß aber das Einkommen der Bauern nur bei 8 000 S liegt — so Dörfler — bei 240 Stunden. Ich glaube, hier vermischt man irgend etwas.

Es steht da drinnen — ich kann es Ihnen, Kollege Hietl, dann geben —, daß gemeint ist das landwirtschaftliche Einkommen, das Sozialeinkommen und das Nebenerwerbseinkommen. Ich frage Sie, Kollege Hietl: Wie soll denn ein Bauer mit drei, vier Kühen 240 Stunden arbeiten? Das ist ja nicht möglich! Er muß also einem Nebenerwerb nachgehen. *(Abg. Hietl: Wenn ich etwas behaupte, daß es falsch ist, versuche ich, es richtigzustellen!)* Wenn er einem Nebenerwerb nachgeht, verdient er genausoviel wie ein Arbeiter in irgendeiner Firma. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe.)*

Ich möchte sagen: Das ist völlig unreali-

9048

Nationalrat XV. GP — 90. Sitzung — 12. November 1981

**Weinberger**

stisch! 160 Stunden, geschätzte Abgeordnete der Opposition, ist einfach eine Unterstellung der österreichischen Arbeitnehmer. Wenn Sie das verteidigen, dann weiß ich nicht! Darf ich zu den 160 Stunden noch etwas sagen. Man tut gerade so, als ob jeder Arbeiter, Angestellte oder Beamte seinen Arbeitsplatz hinter seinem Haus hätte. Es hängt ein bisschen mehr dran. Ich komme aus einer Branche, wo ich weiß, was die Leute verdienen. Ich bin Leiter eines Lohn- und Gehaltsbüros. Ich weiß daher, was die Leute verdienen. Aber das hier ist vollkommen falsch. Denn irgendwoher muß ja diese Bemessung von 14 000 S kommen. Die Bemessung von 14 000 S, die kann ... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Da sind auch, Kollege Hietl, ich weiß nicht, woher Derfler das hat, Überstunden der Arbeitnehmer drinnen, das ist keine Frage. Und noch etwas zum Schluß zu dem Problem. Ich habe noch nirgends in einem Bauernhof — und ich bin auch froh, daß es das nicht gibt — eine Stempeluhr, eine Stechuhr, wo man genau die Zeit festlegt, gesehen. In einem Betrieb ist es nun einmal so, daß für jede Arbeit ein Tagesarbeitsschein ausgefüllt werden muß, daß für jede Arbeit eine Bestätigung vorliegen muß, daß eine Stempelkarte da ist. Daher, glaube ich, sollte man mit der Stundenanzahl, die man diesen Berechnungen zugrunde legt, etwas vorsichtiger sein.

Nun zum Bergbauern-Sonderprogramm. Wir können heute nach 10 Jahren feststellen, daß dieses Bergbauern-Sonderprogramm, das 1972 erstmals eingeführt wurde als Hilfestellung vor allem für die Bergbauern, gut angekommen ist. Unser Bundesminister hat ja heute schon die Sätze für nächstes Jahr genannt. Dieses Bergbauern-Sonderprogramm soll dazu beitragen, die Funktionsfähigkeit zu erhalten. Kollege Hietl! Sie lächeln ein bisschen, es sind bis jetzt 4 Milliarden Schilling. 4 Milliarden Schilling seit dem Jahr 1972, in dem das Bergbauern-Sonderprogramm zum ersten Mal zur Hilfestellung für die Bauernschaft zur Auszahlung gelangte. Im Jahr 1972 haben wir in der Zone 3 mit 2 000 S begonnen. Wir haben im Jahre 1980 in der Zone 3 bei einem fiktiven Einheitswert bis zu 40 000 S 6 000 S gehabt, 1981 8 500 S und, wie wir heute vom Bundesminister gehört haben, 10 000 S. Das ist kein Limonadengeld mehr, wie es in den Zeitungen heißt, mit denen Sie Ihre Bauern informieren. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, die sich hier abzeichnet. Das müssen Sie einmal lesen.

Erwähnung muß finden, daß wir von diesen zwei Zonen 2 und 3 auch zu einer Zone 4 kommen wollen. Gerade für die Tiroler ist interessant, und zwar für jene Betriebe, die in extre-

men Hanglagen oder Bewirtschaftungslagen ihre Arbeit verrichten müssen. Die SPÖ-Bauern fordern diese schon über ein Jahr und haben das in ihrem Programm. Wir als Abgeordnete des Landwirtschaftsausschusses der sozialistischen Fraktion sind seit einigen Monaten bestrebt, die Zone 4 zu bekommen. Alle drei Fraktionen des Tiroler Landtags haben sich dazu aufgerafft und an das Ministerium appelliert, diese vierte Zone einzuführen. Ich darf dazu sagen, daß unser Landwirtschaftsministerium dabei ist, an der Zone 4 zu arbeiten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zusammenfassend zum Bergbauern-Sonderprogramm: Es hat zum Ziele, Erleichterungen und Verbesserungen zu bringen im Bereich der forstlichen Maßnahmen, der Verkehrserschließung, Elektrifizierung, landwirtschaftliche Regionalförderung im besonderen bei den Bergbauernzuschüssen. Wir hatten eine Steigerung von 1980 auf 1981 von 50 Prozent. Die Bergbauernzuschüsse, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben sich in den letzten 10 Jahren verzehnfacht.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang muß auch die soziale Sicherheit für den bäuerlichen Bereich Erwähnung finden. Ich möchte es Ihnen zu so später Stunde ersparen, Vergleiche mit den Arbeitern und Angestellten anzuführen. Die Steigerungen bei den Pensionen liegen bei den Arbeitern, Angestellten, Eisenbahnern und der gewerblichen Wirtschaft bei 140 bis 170 Prozent, die der Bauern, nachdem die Zuschußrenten in Bauernpensionen umgewandelt wurden, bei 600 Prozent. Die soziale Sicherheit der Bauern ist auch ein Bestandteil ihres Einkommens, und das sollten wir nicht vergessen. Das Gesamtsozialbudget für 1981 beträgt 24,8 Milliarden Schilling, davon entfallen auf die bäuerliche Bevölkerung insgesamt 7,5 Milliarden Schilling, also rund ein Drittel.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ganz kurz zur Familienpolitik. Wir möchten auf die Familienpolitik dieser Bundesregierung hinweisen, denn ich glaube, noch nie zuvor haben gerade die bäuerlichen Familien von der Bundesregierung so viel erhalten wie jetzt. Und warum? Durch die Umwandlung der Kinderabsetzbeiträge sind die Familienbeihilfen zur vollen Auszahlung gelangt, daß heißt also, für 100 000 bäuerliche Familien — so die Errechnung aus dem Finanzministerium — ist ein echter Vorteil entstanden. Die Kollegen Wieser hat gemeint, Schulfreifahrten und solche Sachen haben andere auch. Man soll sie aber deshalb erwähnen, weil sie gerade den ländlichen Schülern zugute kommen, die vom Berg

**Weinberger**

herunter oder von weit in die Schule müssen. Ich gebe zu, auch in Niederösterreich gibt es lange Wege, aber in den gebirgigen Bereichen Kärntens, Salzburgs, der Steiermark, Tirols usw. ist das ein Vorteil. Diese Leistungen insgesamt gesehen betragen immerhin pro Jahr und pro Schüler 2 500 S. Eine Leistung, die sich sehen lassen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Familienbeihilfe — und das haben Sie sicher aus den Zeitungen entnommen, unsere Frau Staatssekretär hat das ja schon bekanntgegeben — wird ab Jänner 1982 von 1 050 S bei Kindern über 10 Jahren auf 1 200 S angehoben. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, wie auch Ihre Damen und Herren gefordert haben, daß für ältere Kinder mehr Beihilfe gegeben wird. Was uns als Sozialisten aber ganz besonders freut, ist, daß wir in den letzten Jahren eine Beihilfe für Behinderte eingeführt haben, die auch mit 1. Jänner 1982 erhöht wird. Es wird also für ein behindertes Kind 2 200 S geben und für ein Kind über 10 Jahre 2 400 S. Wir können uns darüber freuen.

Der Grüne Bericht hat die günstige Entwicklung in der Landwirtschaft aufgezeigt. Wir glauben, daß der Fleiß und das Bemühen der österreichischen Bauernschaft und der dort Beschäftigten auch oft unter wirklich schwierigen Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft zu diesem vorliegenden Ergebnis beigetragen haben.

Es muß aber doch der positive Einfluß der österreichischen Landwirtschaftspolitik dieser SP-Bundesregierung zu den Ursachen dieses Fortschrittes und der Entwicklung in der Landwirtschaft gezählt werden. Die europäische Agrarpolitik, meine Damen und Herren, ist sicherlich nicht in rosigen Zeiten, sondern befindet sich in Schwierigkeiten. Wir werden, so glaube ich, alle unsere Kräfte mobilisieren, um vereint das Bestmögliche zu tun, um diese schwierigen Zeiten, die vor uns liegen, bewältigen zu können.

Wer die Bilanz Österreichs der letzten elf Jahre näher betrachtet und vergleicht, wird gegenüber anderen Ländern folgendes feststellen: Wir haben in Österreich sozialen Frieden, niedere Arbeitslosenraten und — was uns ganz besonders freut — keine Jugendarbeitslosigkeit.

Österreich, ein Land mit sozialem und wirtschaftlichem Aufstieg, kann sich sehen lassen; ein Land, das also ganz sicher auch in Zukunft mit einer SPÖ-Regierung die künftigen Schwierigkeiten meistern wird.

Die bäuerliche Bevölkerung — aber natürlich gilt das auch für alle Österreicherinnen und Österreicher — kann gerade in Zeiten

wie diesen dieser Regierung mit Bundeskanzler Kreisky an der Spitze Vertrauen schenken. *(Beifall bei der SPÖ.)* 21.52

**Präsident:** Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Rochus.

21.53

Abgeordnete Otilie Rochus (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Redner meiner Fraktion haben schon ausreichend und kritisch zum Grünen Bericht 1980 Stellung genommen.

Meine Wortmeldung befaßt sich mit der Grenzlandförderung. Mich hat gewundert, daß der Herr Abgeordnete Pfeifer als Niederösterreicher nicht ein Wort über die Notwendigkeit der Grenzlandförderung erwähnt hat. Es hat mich auch gewundert, daß auch Abgeordneter Haider als Kärntner es nicht der Mühe wert gefunden hat, auf die Notwendigkeit der Grenzlandförderung hinzuweisen. Er ist jetzt nicht im Haus, aber er hat behauptet, daß er gegen die Kontingentierung bei der Milchregelung ist. Im Programm der Freiheitlichen Partei steht wortwörtlich drinnen, daß Sie immer für die Kontingentierung waren und noch immer sind.

Im Grünen Bericht ist unter dem Kapitel Grenzlandsonderprogramme wortwörtlich zu lesen: „Ziel der landwirtschaftlichen Grenzlandförderung ist es, durch einen verstärkten Einsatz von Förderungsmitteln leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Betriebe zu schaffen und zu erhalten und so zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und zur Sicherung der Siedlungsdichte beizutragen.“

Ich möchte anschließend gleich eine Aussage aus einer Sonntagsrede des Herrn Landeshauptmannes Kery vom 4. 10. 1981 vorbringen, damit ich die Wichtigkeit dieser Grenzlandförderung vielleicht noch einmal unterstreiche. Er sagt:

„Zunächst bietet unsere Landwirtschaft sehr vielen Menschen Beschäftigung und ist ein wesentlicher Faktor des burgenländischen Arbeitsmarktes, denn unter allen österreichischen Bundesländern besitzen wir den relativ größten Anteil an Berufstätigen in der Landwirtschaft. Ohne Zweifel kommt der Landwirtschaft im Burgenland eine Sonderstellung zu.“

Er sagt aber auch weiter: „In diesen Äckern, in diesen kleinen Landwirtschaften steckt viel Substanz, als daß man sie um irgendwelcher Vorteile willen aufgeben könnte. Für sie haben zu viele Menschen gearbeitet, sie haben ihren Wert in einer

**Otilie Rochus**

äußerst schwierigen Zeit bewiesen und genießen deshalb eine fast irrationale Aufmerksamkeit. Weil fast alle Burgenländer mit der Arbeit auf dem Bauernhof und auf dem Feld vertraut sind, kommt unserer Landwirtschaft eine soziale Vermittlerrolle zu.“

Und abschließend sagt er noch: „Wir sind aber nicht auf Zahlungen angewiesen, denn wir erleben Tag um Tag, wie wertvoll und erfolgreich die Arbeit unserer Bauern ist.“

Das möchte ich hier nur zitiert haben, damit vielleicht meine Begründung auch besser verstanden wird.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat heute schon erwähnt, die Mittel soll man dorthin bringen, wo sie notwendig sind. Ich hoffe, daß das auch für das Grenzland, für die Region Ost gilt. Denn alle Länder in der Grenzregion Ost bedürfen einer ganz besonderen Förderung: Niederösterreich, Oberösterreich, die Steiermark, Kärnten und das Burgenland, das fast ein Drittel der Grenzlandbauern beinhaltet. Es sind insgesamt 140 000 Betriebe, die Hilfe für ihre Existenzsicherung brauchen.

Seit 1974 beziehungsweise 1976 gibt es gezielte Förderungen. Aus dem Grünen Bericht 1980 entnehmen wir, daß 85 Millionen Beihilfen und zirka dreimal soviel AIK-Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Allerdings wurden die Agrarinvestitionskredite so gekürzt, daß man sie mit dem Jahr 1974 vergleichen kann.

Die Länder müssen die Bundesmittel auslösen und manche dieser Länder geben sogar mehr Gelder, so zum Beispiel Niederösterreich. Es sind auch mehr Gelder notwendig für die Grenzlandförderung. Ich betrachte es als eine echte Diskriminierung des Grenzlandes, wenn man Milliarden für General Motors ausgibt, aber kein Geld für das Land an der toten Grenze. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Grenzregion Ost muß für Österreich ein staatspolitisches Anliegen sein, und aus dieser Sicht müssen die Förderungsmittel entsprechend erhöht werden.

Ich glaube, daß ein entsiedeltes Grenzland für alle Österreicher nicht wünschenswert wäre.

Wie schaut nun die Praxis aus, meine Damen und Herren? Herr Minister, ich lade sie herzlich ein, mit mir bäuerliche Betriebe im Bezirk Jennersdorf, Güssing, auch in Neusiedl oder Oberpullendorf zu besichtigen, und dort werden sie sehen, wie es nun wirklich ist. *(Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Der Einladung kann ich nicht widerstehen!)* Ja ich

werde mich freuen, wenn Sie mit mir mitfahren.

Von einem echten Einkommenszuwachs wird man dort kaum etwas bemerken, denn nur durch harte Arbeit, durch lange Arbeit, durch schwere Arbeit und durch keinen Lohnanspruch können diese Bauern überhaupt dort existieren, denn Sie brauchen das Geld, das sie verdienen, für Betriebsmittel, für Abgaben, für Strom, für Steuern und für Sozialausgaben. Investitionen, meine Damen und Herren, werden ein großes Problem. Denn die Verzinsung des Anlagevermögens war ja bisher schon null, und jetzt hat sie einen Minuswert bekommen. Unbedingte Investitionen, Herr Minister, sind kaum finanzierbar.

Die AIK-Nettoverzinsung mit 7% Prozent, wie wir sie bei uns haben, kann man kaum noch anraten. Denn wenn wir jetzt hören, daß die Zinsen noch höher werden und der Zuschuß geringer, dann kann man es kaum noch verantworten, hier Investitionen zu empfehlen. Deshalb möchte ich von dieser Stelle aus zitiert fordern, daß die Grenzlandbauern, Herr Minister, vielleicht bei dem Zinszuschuß genauso bedacht werden wie die Bergbauern. Hier gibt es einen zusätzlichen Zinszuschuß, daß hier die Nettoverzinsung auf ungefähr 5% Prozent kommt. Und ich glaube, die Grenzlandbauern kann man hier ruhig auch mit den Bergbauern vergleichen, denn beide haben extreme Bewirtschaftungssituationen.

Man muß immer wieder betonen, daß auch die Grenzlandbauern große Schwierigkeiten haben, ihre Existenz zu sichern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Forderung nach einer besseren Nettoverzinsung auch für die Grenzlandbauern möchte ich vielleicht unter das Motto stellen, Herr Minister: Helfen statt Versprechen.

Die Mittel für die Einzelförderung gehören unbedingt erhöht, denn gerade vom Landwirtschaftsministerium werden immer Erweiterungen der Maßnahmen verlangt, wie zum Beispiel Maßnahmen zur Energieeinsparung, den Appartementbau im Fremdenverkehr, aber wir haben also nicht mehr Geld, und deshalb müssen auch unsere Bauern schon eineinhalb Jahre auf die Auszahlung ihrer Beihilfen warten, und das betrifft ungefähr 300 bis 400 Bauern.

Die Förderungsbeamten tun sich immer schwerer.

Erstens gibt es mehr Bürokratie.

Zweitens kommen die Richtlinien viel zu

**Otilie Rochus**

spät heraus; man müßte die Richtlinien mindestens im März auf dem Tisch haben, damit man eine entsprechende Förderungsmaßnahme durchführen kann.

Und drittens gibt es immer zuwenig Geld, und daher muß man auch hier das Motto aufstellen: Investieren, richtig investieren statt verschwenden, Herr Minister! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte von dieser Stelle aus den Beamten des Landwirtschaftsministeriums herzlichen Dank und Anerkennung aussprechen, denn die Schwierigkeit bei der Abwicklung der Grenzlandförderung wird nur dadurch erleichtert, daß wir Verständnis finden und Verständnis haben bei den zuständigen Beamten, und dafür gehört ihnen Dank im Namen der Bauern, aber auch im Namen der Förderungsbeamten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Grenzlandförderung hat effektiv zuwenig Geld, Herr Minister. Und nun frage ich Sie: Wo bleibt Ihr Engagement? — Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie sich bei Ihren Ministerkollegen so richtig durchsetzen.

Ich möchte nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, aber wenn ich den Kunstbericht 1980 anschau und dort sehe, daß ein „Dramatisches Zentrum“ 7,5 Millionen bekommt, und 30 000 oder 39 000 burgenländische Bauern bekommen bei der Einzelförderung nur 3 Millionen Schilling, dann muß ich sagen: Da ist eine Gewichtsverschiebung!

Ich möchte das deshalb betonen, weil ich die Gewichtung herausheben möchte, daß hier die Notwendigkeit der Förderung der Grenzlandbauern besteht und auf der anderen Seite eben irgend etwas Modernes vorhanden ist, ein „Dramatisches Zentrum“, das mit doppelt soviel Mitteln bezuschußt wird als unsere Bauern.

Notwendig ist vor allem auch, Herr Minister, daß wir vom Burgenland — ich spreche jetzt als Burgenländerin — einmal einen Vertrag bekommen. Alle anderen Bundesländer haben die Grenzlandförderung gesichert — Niederösterreich hat einen Vertrag —, nur wir haben kein schriftliches Abkommen. Ich meine, das kommt auch davon, daß unser Finanzreferent und der Landeshauptmann vielleicht nicht sicher sind, daß sie vom Land her die Mittel feststellen können.

Ich glaube, es muß auch betont werden, daß gerade ein sozialistischer Landeshauptmann nicht imstande ist, Mittel für eine fortlaufende Grenzlandförderung zu sichern. Wir leben bei der Grenzlandförderung im Burgenland von heute auf morgen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Was wir auch in der Praxis vermissen, ist ein Schlüssel zur Verteilung der Grenzlandmittel. Wir wissen nicht: Wird gefördert nach dem Flächenausmaß, wird gefördert nach der Betriebsanzahl oder wird gefördert nach der Einwohnerzahl? Um eine gewisse Gerechtigkeit herauszubringen, wäre es auch notwendig, daß es einen Schlüssel für die Verteilung der Grenzlandförderungsmittel gibt.

Den Bauern im Grenzland, Herr Minister, geht es sicherlich nicht so gut, wie es im Grünen Bericht aufscheint, wie es diese Zahlen aussagen. Ihr Arbeitsplatz ist nämlich nicht gesichert, sonst würden nicht so viele abwandern. Aber ich möchte mich auf dieses Thema nicht mehr verlegen, denn es ist schon so spät, und jeder wartet schon, daß die heutige Sitzung zu Ende geht.

Eines steht fest: Was der Herr Staatssekretär Schober erst vor kurzem gesagt hat, daß die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft ganz sicher sind, das stimmt nicht.

Herr Staatssekretär! Ihre Zitate gehen in die Geschichte ein. Das erste Zitat war historisch. Da haben Sie behauptet, Sie verstehen es, wenn man die Bauern abbaut, denn die haben eh zu Hause die Wirtschaft.

Die zweite große Meldung war, daß Sie gesagt haben: Die Bäuerinnen brauchen kein Mutterschaftsgeld, denen muß man anders helfen, sonst kaufen sie sich eine Zuchtsau um das Geld.

Und die dritte Meldung ist jetzt, daß Sie sicher sind, daß die Landwirtschaft gesicherte Arbeitsplätze hat.

Also diese Meldungen gehen sicherlich in die Geschichte ein, aber sie sind bestimmt nicht förderlich für die Landwirtschaft. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

In der Grenzregion Ost sind zuwenig Arbeitsplätze, daher muß man die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sichern. Wenn der Bauer seine Felder nicht mehr bestellt, dann gibt es eben die Sozialbrache, und die Kulturlandschaft verödet. Und das haben Sie, Herr Landwirtschaftsminister, am besten in der Grenzregion Ost im südlichen Burgenland gesehen, daß dort eben, wenn ich erwähnen darf, Litzelsdorf, Kemetten, Allhau eine Sozialbrache darstellen, die wirklich schon augenscheinlich war und die besorgniserregend und eben ein Beispiel dafür ist, daß das Land verödet, wenn die Bauern die Wirtschaft nicht mehr betreiben. Dort haben Sie dankenswerterweise sehr viel Geld hineinsteckt, um das Land zu kommassieren. Aber ich frage Sie, ob es nicht besser gewesen

**Ottilie Rochus**

wäre, Sie hätten früher geholfen, damit es eben zu dieser Sozialbrache gar nicht gekommen wäre.

Ich finde, man müßte das als Beispiel dafür anführen, wieweit es kommt, wenn Bauern ihre Felder nicht mehr bearbeiten. Das müssen sich alle Österreicher anschauen, wie dann die Landschaft aussieht, wie die Sozialbrache sich nachteilig auswirkt.

Ich möchte schon schließen und möchte noch einmal an Sie appellieren, daß Sie vor allem mehr Grenzlandförderung in die Einzelförderung geben. Hier werden gute Effekte erzielt. Es ist schon sehr viel geschehen, aber es muß noch mehr geschehen.

Ich glaube, Ihre Aufgabe wäre es im hohen Maß, Herr Minister, diese Gelder bereitzustellen und vor allem den Finanzminister dazu zu bewegen, daß er Gelder umschichtet. Nicht daß wir hören, wir von der Landwirtschaft wollen so viel Geld! Wir wollen umschichten, damit die Existenz unserer Bauern auch wirklich gesichert ist.

Und das müssen Sie erreichen, denn die Diskriminierung der Grenzlandbewohner muß aufhören. Es war heute bezeichnend, daß keiner der sozialistischen Redner und auch kein Redner der Freiheitlichen auch nur ein Wort über das Grenzland gesprochen haben. Ich möchte das hier ganz besonders unterstreichen, daß wir das nicht vergessen dürfen.

Es wird sehr viel über die Förderungswürdigkeit der Bergbauern gesprochen. Das ist auch sehr notwendig, ganz notwendig, aber ebenso notwendig ist die Förderung im Grenzland. *(Beifall bei der ÖVP.)* Der Bund darf sich nicht länger um seine Verpflichtung herumdrücken, denn das ist etwas, was wir alle ins Auge fassen müssen und ganz besonders Sie, Herr Minister, der Sie ja zuständig sind für die Landwirtschaft und besonders auch für die Landwirtschaft in der Grenzregion.

Ich habe schon am Anfang erwähnt: Das Land an der toten Grenze hat staatspolitische Bedeutung, und es muß daher alles gemacht werden, seine Wirtschaftskraft zu stärken und seinen Bewohnern das Verbleiben in ihrer Heimat zu ermöglichen. Aus der Sicht der Landwirtschaft, Herr Minister, sind Sie eben dafür verantwortlich. *(Beifall bei der ÖVP.)* 22.08

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Hasler.

22.09

Abgeordneter Ing. **Hasler** (SPÖ): Herr Prä-

sident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Haider hat der Bundesregierung in sehr polemischer Form vorgeworfen, nichts für die Arbeitsplatzsicherung in der Landwirtschaft getan zu haben.

Da erhebt sich die Frage: Wohin sind denn diese Arbeiter aus der Landwirtschaft abgewandert? Hier die Antwort: Auf einen der 400 000 Arbeitsplätze, die die österreichische Bundesregierung in den letzten zehn Jahren geschaffen hat! *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe.)*

Hohes Haus! Es ist zum Grünen Bericht bereits viel gesagt worden. Ich möchte den Grünen Bericht in Vergleich bringen zu einem Papier, das uns vor kurzer Zeit zugegangen ist, nämlich das Österreichische Raumordnungskonzept, und ich darf dazu folgendes feststellen:

Dieses nunmehr vorliegende Konzept ist der erste Versuch eines umfassenden, von allen Gebietskörperschaften gemeinsam getragenen Konzepts für die Entwicklung der räumlichen Struktur Österreichs, also eine gesamtösterreichische Rahmenplanung mit Zielvorstellungen, die sich auf Raum- und Gebietstypen beziehen.

Es ist unbestritten notwendig, daß raumstrukturell bedeutsame Veränderungsprozesse gesteuert werden müssen.

Dem Konzept liegt daher das Ziel zugrunde, jene Maßnahmen aufzuzeigen, die verhindern, daß eine einseitige Strukturpolitik die bestehenden Unterschiede in den Lebensbedingungen zu Lasten der benachteiligten Gebiete vergrößert.

Die Raumordnungspolitik muß daher sowohl wachstumsorientierte, stabilitätsorientierte und versorgungsorientierte Strategien optimal kombinieren, um dadurch eine Raumstruktur zu erreichen, die auch den staatspolitischen Grundsätzen, gesellschafts-, wirtschafts- und raumbezogenen Zielen entspricht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Landwirtschaftsministeriums und dem vorgelegten Grünen Bericht interessieren natürlich besonders die Aussagen und Ziele zum Sachbereich Landwirtschaft und zum ländlichen Raum in diesem österreichischen Raumordnungskonzept.

Es wird vorangestellt, daß die Rationalisierungsmaßnahmen und die Produktivitätssteigerung in den klimatischen und geländebedingten Ungunstlagen erheblich schwächer ausgefallen sind, als dies in den Gunstlagen der Fall war, und daher die Einkommensdis-

**Ing. Hasler**

paritäten innerhalb der Land- und Forstwirtschaft größer geworden sind. Daß diese Entwicklung zu einer weitreichenden Umschichtung innerhalb der Land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsbevölkerung und insbesondere zu einem hohen Anstieg des Anteils der Nebenerwerbsbetriebe geführt hat, ist aus dem Grünen Bericht ersichtlich, wo die Nebenerwerbsbetriebe mit 57,4 Prozent ausgewiesen werden.

Die Abnahme der Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in Gunstlagen allerdings ist aber vor allem auf die Folgen der starken Mechanisierung und der hohen Rationalisierung zurückzuführen.

Um aber eine ausgeglichene Wirtschaftsstruktur zu entwickeln, muß der Abwanderung aus der Land- und Forstwirtschaft in regional unterschiedlichem Ausmaß entgegengewirkt werden, hat doch die Land- und Forstwirtschaft zusätzliche Aufgaben zugewiesen erhalten, wie zum Beispiel die Erhaltung der Kulturlandschaft als Erholungs- und ökologische Ausgleichsräume, die wichtige Aufgabe des Schutzes des Lebensraumes und der Erhaltung der Wohlfahrts- und Erholungsfunktion des Waldes.

Gleichzeitig wird aber die Wahrung dieser Aufgaben immer schwieriger, weil hochwertige landwirtschaftliche Flächen durch andere Nutzungen verlorengehen und auch durch Auflassung der Bewirtschaftung die Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben fehlen.

Ich zitiere das Raumordnungskonzept: Die Sicherung und Erhaltung hochwertiger land- und forstwirtschaftlicher Flächen soll daher auch gegen andere Nutzungsinteressen verstärkt durchgesetzt werden. — Ende des Zitats.

Die Ausweisung zu erhaltender landwirtschaftlicher Flächen in den Regional- und Flächenwidmungsplänen muß daher durchgeführt werden. Es kann nicht sein, daß der Landwirtschaft nur eine Platzhalterfunktion zugewiesen wird, bis andere Nutzungen folgen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Erhaltung hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen muß aber auch im Zuge des Straßenbaues bei der Trassenwahl Vorrang eingeräumt werden. Besonders die Lift- und Pistentrassenprojekte nehmen vielfach keine Rücksicht auf die Schutzfunktion des Waldes und bedürfen verstärkter kritischer Untersuchungen.

Ein weiteres Ziel aus dem Raumordnungskonzept: In der Land- und Forstwirtschaft soll

eine angemessene Einkommensentwicklung gewährleistet werden. Insbesondere sollen Wettbewerbsnachteile in Ungunstlagen ausgeglichen, zumindest aber reduziert werden.

Im Raumordnungskonzept werden hiezu zum Beispiel folgende räumlich differenzierte Maßnahmen vorgeschlagen: Direktzahlungen an die Bergbauern, Produktionsregelungen zugunsten der Betriebe in Ungunstlagen, Förderung geeigneter Spezialproduktionszweige in Problemgebieten, Förderung der Direktvermarktung, Förderung des Urlaubs am Bauernhof, und so weiter.

Ziel Nummer drei: Zur Erhaltung der Kulturlandschaft, vor allem im Bergbauerngebiet, soll eine ausreichende landwirtschaftliche Bewirtschaftung durch funktionsfähige Betriebe sichergestellt werden.

Es wird in diesem Kapitel darauf hingewiesen, daß gerade in Fremdenverkehrsgebieten die Bewirtschaftung bergbäuerlicher Kulturlandschaften häufig gefährdet ist. Da sich daraus eine Verstärkung der natürlichen Gefahren ergeben kann, muß dieser Wegfall der Bewirtschaftung verhindert werden. Gerade aber in Fremdenverkehrsgebieten kommt der Erhaltung der Kulturlandschaft eine besondere volkswirtschaftliche Bedeutung zu (*Beifall bei der SPÖ.*), deshalb sollten auch die Leistungen der Landwirtschaft zur Erhaltung der Kulturlandschaft nach meiner Meinung aus Mitteln des Fremdenverkehrs abgegolten werden. (*Ruf bei der ÖVP: Ach so? — Abg. Dkfm: Gorton: Schön!*) Selbstverständlich sind wir in Kärnten dieser Auffassung!

Ziel Nummer vier: Der Ausbau der noch fehlenden Infrastruktur für land- und forstwirtschaftliche Betriebe soll beschleunigt und erleichtert werden.

Welche Bedeutung der Anschluß an das Verkehrsnetz für die entsprechende Wirtschaftsentwicklung und die Schaffung angemessener Lebensbedingungen hat, kann nur ermessen, wer die Situation aus eigener Erfahrung kennt. Für das ländliche Wegenetz wurden in den Jahren 1972 bis 1980 1 479 Millionen Schilling im Rahmen des Bergbauern-Sonderprogramms ausgegeben und 11 000 Höfe wurden angeschlossen.

Ziel Nummer fünf: Die Forstwirtschaft soll unter Beachtung der verschiedenen Funktionen des Waldes, wie Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion, nach den jeweils unterschiedlichen regionalen Erfordernissen entwickelt werden. Daß der Wald gerade in einem Gebirgsland wie Österreich eine unersetzbare Funktion hat, ist, glaube ich, nur zu unterstreichen: der Schutz vor Ele-

**Ing. Hasler**

mentargefahren und schädigenden Umwelteinflüssen, der Klimaausgleich und der Ausgleich des Wasserhaushaltes, der Wald als Erholungsraum, und so weiter.

Waldflächenverluste sind daher durch Ersatzaufforstungen auszugleichen, und die Hintanhaltung von Forstschäden durch überhöhten Wildbestand durch Erhöhung der Abschlußzahlen ist im Interesse der Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichtes und der Walderhaltung besonders zu beachten.

Hohes Haus! Der ländliche Raum, in dem nahezu die Hälfte der österreichischen Bevölkerung lebt, ist naturgemäß unterschiedlich strukturiert. Vor allem aber ergeben sich große Unterschiede zwischen den Gebieten, die an einen Ballungsraum grenzen, und jenen, die weitab auch von mittleren Zentren liegen.

In den Fremdenverkehrsgebieten, aber auch in allen anderen landwirtschaftlich attraktiven Gebieten besteht die Gefahr einer weiteren Zersiedelung durch Zweitwohnungen und des Ausverkaufs wertvoller landwirtschaftlicher Böden für andere Nutzungen.

Nicht zu übersehen sind dabei auch die Auswirkungen des zum Teil sehr starken Transitverkehrs in den alpinen Haupttälern, die zu Nutzungskollisionen führen und dabei negative Folgen zeigen. Auch diese Tatsachen sind in unsere Überlegungen einzubeziehen.

Die Folgerungen, die das Raumordnungskonzept zieht, sind: Die Bevölkerungsabnahme im ländlichen Raum soll soweit wie möglich vermieden werden.

Arbeitsplätze sollen in zumutbarer Tagespendeldistanz von den Wohnstätten der Berufstätigen liegen.

Zur Vermeidung weiterer Zersiedelung und zur Verbesserung der Versorgung soll die Siedlungsentwicklung soweit wie möglich räumlich konzentriert werden. — Ende des Zitats.

Viele andere Ziele werden noch im Raumordnungskonzept angeführt, die aber in andere Wirtschaftsbereiche hineingreifen. Nicht alle Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Konzeptes liegen im Bereich des Bundes, gleichermaßen sind die Länder und die Gemeinden angesprochen.

Stellt man aber nun diesen Zielvorstellungen des Österreichischen Raumordnungskonzeptes den Einsatz der Mittel aus dem Grünen Plan, wie sie im Grünen Bericht ausgewiesen sind, gegenüber, dann kann man mit Stolz

und Genugtuung feststellen, daß sich die Politik der Bundesregierung und insbesondere die Politik des Landwirtschaftsministeriums voll und ganz mit den genannten Zielen des Raumordnungskonzeptes deckt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die von der Bundesregierung gesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen, zur Verbesserung der Struktur- und Betriebswirtschaft, die Absatz- und Verwertungsmaßnahmen, das Forschungs- und Beratungswesen, die sozialpolitischen Maßnahmen, die Agrarinvestitionskredite, das 1974 eingeführte Grenzland-Sonderprogramm und das 1972 begonnene Bergbauern-Sonderprogramm sind die in die Tat umgesetzten Maßnahmen zur Verwirklichung der Zielvorstellungen des Österreichischen Raumordnungskonzeptes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat aber nicht nur mit den Mitteln des Grünen Planes einen wesentlichen Beitrag zur positiven Strukturpolitik geleistet, sondern auch zur Sicherung unseres Lebensraumes in den letzten zehn Jahren 3 395 Millionen Schilling für die Wildbach- und Lawinenverbauung eingesetzt.

Nur wer aus einem hochwasser- und lawinengefährdeten Bundesland kommt, weiß, wie bedeutsam und wichtig diese Maßnahmen für die Landwirtschaft, aber auch für den Fremdenverkehr und überhaupt für die Aufrechterhaltung des Straßen- und Eisenbahnverkehrs sind.

1980 waren glücklicherweise keine Menschenleben Opfer von Hochwässern, aber es ist trotzdem ein bedeutender Sachschaden entstanden: Es wurden 189 Objekte vermurt, 40 Hektar land- und forstwirtschaftliche Fläche total zerstört, zirka 250 Hektar land- und forstwirtschaftliche Flächen schwer in Mitleidenschaft gezogen, 3 Kilometer Straße, 22 Brücken und 6 Wasserkraftanlagen total zerstört.

Die Lawinen haben im Jahre 1980 zehn Menschenleben gefordert, und es dauerte bis zu 11½ Tagen, bis die 1,5 Kilometer verschütteten Bundes-, Landes- oder Gemeindestraßen freigelegt werden konnten.

Mit dem bereits genannten Bundeszuschuß in der Höhe von 3 395 Millionen Schilling, zu denen die Länder noch 1 275 Millionen Schilling und die Interessenten 969 Millionen Schilling beisteuerten, wurden in den letzten zehn Jahren insgesamt 5 639 Millionen Schilling aufgebracht. Für die Wildbachverbauung wurden 4 816 Millionen Schilling und für die



**Ing. Hasler**

Lawinenverbauung 823 Millionen Schilling verwendet.

In diesen zehn Jahren wurden gigantische Leistungen erbracht. So unter anderem: 4 Millionen Kubikmeter Bachräumung; 307 Kilometer Regulierungen; 73 Kilometer Schneebrücken; 53 Kilometer Einzäunungen wurden hergestellt.

Aber nicht zuletzt und nicht weniger gewichtig sind die seit 1973 angelegten Gefahrenzonenpläne, von denen bereits 360 fertiggestellt und 229 nach dem Forstgesetz kommissionell überprüft wurden. Gerade diese Gefahrenzonenpläne mit dem Wildbach- und Lawinenkataster sind die notwendige Grundlage für raumordnende Maßnahmen und daher auch eine wertvolle Grundlage für Länder und Gemeinden bei der Erstellung der Raumordnungspläne, Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne, aber selbstverständlich auch für die Ausarbeitung des Maßnahmenkatalogs des Ministeriums für die unumgänglich notwendigen Maßnahmen des massiven Hochwasser- und Lawinenschutzes.

Wer aus Kärnten kommt, das unter Hochwässer und Lawinen leidet, darf daher ganz besonders dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und allen seinen Mitarbeitern für die gesetzten struktur- und sicherheitspolitischen Maßnahmen herzlichst danken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Daß dieses Ergebnis hervorragender sozialistischer initiativer Landwirtschaft- und Forstpolitik, wie das auch im Grünen Bericht dargestellt wird, nunmehr von der Opposition aus rein wahltaktischen Gründen wahrscheinlich wegen der bevorstehenden Landwirtschaftskammerwahlen in Kärnten nicht zur Kenntnis genommen wird *(Zwischenrufe bei der ÖVP)*, ist eigentlich verständlich, denn sie muß mit Berechtigung fürchten, daß sie Wähler verliert, jene Wähler, die die Leistungen der Sozialisten sehr wohl zu würdigen wissen und daher auch in Kärnten für die Weiterführung dieser Politik und damit für die SPÖ-Bauern stimmen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)* 22.22

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Frodl.

22.23

**Abgeordneter Frodl (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich als praktizierender Bauer die Debatte eine lange Zeit angehört hat, so hat man eigentlich — das muß ich sagen — sehr eigenartige oder komische Gefühle. *(Abg. Haas: Was ist mit dem Riegler? Der ist auch*

*kein praktizierender Bauer!)* Reden wir jetzt nicht über den Riegler, reden wir über die gesamte Situation. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn von einem Feuerwehrhauptmann vorgelesen wird, wie gut und wie herrlich alles ist *(Zwischenrufe bei der SPÖ)*, dann muß ich Ihnen als praktizierender Bauer sagen, daß man sicherlich sehr leicht reden kann, aber daß die Wirklichkeit doch ein bißchen anders aussieht. *(Zwischenrufe des Abg. Samwald. — Gegenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Das gilt auch für Sie, Herr Bürgermeister Samwald. Ich möchte Ihnen sagen: Ich bin auch Bürgermeister einer Landgemeinde in einem Grenzbezirk. Ich werde Ihnen etwas von der Wirklichkeit solcher Gebiete aufzeigen. Wenn man sich hier einfach lustig macht und meint, *(Zwischenrufe des Abg. Samwald)*, der Grüne Bericht ist etwas Herrliches, dann muß man eines sagen: Diejenigen, die die Situation nicht kennen, die hier aber groß reden, finden das eben herrlich. Aber so herrlich ist es nicht! *(Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Wenn aufgezeigt wird, daß der Grüne Bericht praktisch 25 Prozent höhere Ergebnisse bringt, so wird ein nichtpraktizierender Landwirt sagen: Hurra, das ist ja der Himmel auf Erden, den die Bauern jetzt haben! — Aber kommen Sie einmal hinaus. Ich lade Sie in meine Gemeinde ein. *(Abg. Samwald: Ich kenne sehr viele Bauerndörfer!)* Ja, sicher. Aber nicht im Grenzland, nicht im südsteirischen Grenzland. — Sie sind heute wieder sehr stimmungsvoll geladen, stelle ich fest. *(Abg. Samwald: Ich nicht, aber Sie!)*

Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich lade Sie gern einmal ein, und dann gehen wir einmal die Grenzbezirke, die ganzen Grenzstraßen und das ganze Grenzgebiet ab. Ich bin sicher, daß Sie daß sehr artig marschieren und sagen werden: Das habe ich wirklich nicht gewußt! *(Abg. Samwald: Das weiß ich schon!)*

Sie machen sich hier recht lustig über eine schwierige Situation eines Berufsstandes. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Es wurde heute auch von Ihren Mitgliedern zum Ausdruck gebracht, daß das Einkommen der Bauern ja um die Hälfte niedriger ist als jenes der Industriearbeiter und daß... *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Samwald.)* Ja wahrscheinlich. Man muß sagen: Das ist sehr, sehr leichtsinnig ausgesprochen, vor allen Dingen von Menschen, die kein Gefühl für die Land-

9056

Nationalrat XV. GP — 90. Sitzung — 12. November 1981

**Frodl**

wirtschaft haben und die kein Gefühl für die Bauern haben. Sonst würden Sie nicht so eigenartig reden. (*Erneute Zwischenrufe des Abg. Samwald.*) Ich kenne Ihre Zwischenrufe ohnehin! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe des Abg. Samwald.*) Reden Sie ruhig weiter, ich fange dann wieder zu reden an, wenn Sie aufgehört haben. Sie können dann ja herunterkommen und hier etwas von Ihrer landwirtschaftlichen Praxis erzählen. (*Weitere Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP.*)

Ich wollte noch etwas zu dem ausführen, was der Abgeordnete Zittmayr gesagt hat. Aber ich glaube, Sie haben es ohnehin verstanden. (*Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Samwald.*) Er ist ja ein Freund der Landwirtschaft. Deshalb trinkt er Milch und deshalb wird er sich in der Milchbar aufgehalten haben.

Ich möchte Ihnen noch eines sagen: „Arbeitsplatzmangel“ war heute hier das große Wort, wenn man das verfolgt und miterlebt hat. Aber ich muß Ihnen auch sagen: Arbeitsplatzmangel ist unter anderem entstanden, weil so viele Menschen von der Landwirtschaft abwandern mußten — sie mußten sich bei den Industriebetrieben oder bei den gewerblichen Betrieben anstellen und mußten dort Arbeit aufnehmen — und weil Sie einen gewissen Verdrängungseffekt durchgeführt haben.

Aber die Betroffenen sind von der Landwirtschaft ja nicht deswegen weggegangen, weil es dort so herrlich ist und weil es dort so lustig ist, sondern weil sie jetzt dort eben kein entsprechendes Einkommen mehr finden. Kein Mensch geht freiwillig von einem Arbeitsplatz weg, wenn er meint: Dort ist es schön, dort habe ich eine frische Luft und dort ist es gut.

Aber wenn der Bauer nicht mehr das Auslangen findet, das heißt, wenn er nicht mehr die Mittel bekommt, die er zum täglichen Leben einfach braucht, dann sieht das Ganze natürlich ein bißchen anders aus. Dann muß er gehen, muß weite Pendelwege auf sich nehmen und muß die Familie daheim mit schwerer Arbeit belasten. Wer darüber lacht, der lacht eben darüber. Ich kann nur sagen: Der Betreffende versteht eben die ganze Sache nicht. Aber solche gibt es genug, denn es gibt unter Ihnen ja sehr wenige praktizierende Bauern. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Da kann man auch abwinken. Aber die Situation ist eben so. Wenn ich frage, wer von Ihnen ein wirklicher Bauer ist, wird vielleicht

der Herr Pfeifer die Hand heben. Aber sonst keiner. Wenn ich fragen würde: Wer stammt von den Bauern ab?, dann werden wahrscheinlich alle die Hand heben. (*Abg. Samwald hebt die Hand.*)

Aber das ist Vergangenheit. Auch Sie sind gegangen, aber nicht deshalb, weil es in der Landwirtschaft so schön ist, sondern weil Sie sich gesagt haben: Wir müssen woanders hin, denn dort geht es einfach nicht mehr, dort haben wir keinen Platz, dort verdienen wir zu wenig. — Das ist die Situation! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es wurden heute auch die Einkommensverhältnisse der Bauern aufgezeigt. Der Abgeordnete Weinberger hat gesagt: Jeder Redner arbeitet mit anderen Zahlen. — Ich könnte sagen: Das ist die Tücke der Statistik. Wir können auch sagen: Der Grüne Bericht kann schön sein, wie er will; aber da gibt es verschiedene Zahlen; man kann das auslegen wie man will.

Aber ich empfehle Ihnen: Schauen Sie sich die Praxis an! Machen Sie nicht nur einen Ausflug in eine Gegend, wo es lustig ist und wo es einen schönen Heurigen gibt, sondern fahren Sie einmal hinunter in das steirische Grenzland. Stellen Sie das Auto ab und gehen Sie zu Fuß. — Ob es dann noch so lustig und schön ist, werden Sie sehen. Ich bin sicher, daß jeder einzelne... (*Zwischenrufe des Abg. Haas.*)

Ich möchte nur sagen: Gott sei Dank sind auch in Ihren Reihen sehr viele Verständnissvolle. Man kann ja nicht verlangen, daß alle für diese Probleme ein großes Verständnis haben. (*Abg. Haas: War der Riegler schon dort?*)

Die Abwanderung aus der Landwirtschaft geht weiter. Auch im heurigen Jahr. Der Abgeordnete Peter hat heute hier ebenfalls gesagt: Auch früher sind die Leute abgewandert. — Früher waren nämlich 80 Prozent der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig, heute hingegen sind es nur mehr 9 Prozent.

Aber ich muß Ihnen sagen: Jetzt sind wir bei einem kritischen Punkt angelangt, denn es arbeiten nur mehr der Bauer und die Bäuerin am Hof. Da kann fast niemand mehr abwandern. Dazu kommt, daß junge Bauern den Hof nicht mehr übernehmen wollen. — Denken Sie darüber doch ein bißchen nach! Ist das darauf zurückzuführen, weil es so schön und so lustig ist? Die Ursachen liegen vor allem darin, weil der junge Bauer sieht, daß er nur ein geringes Einkommen haben wird. Er sagt sich: Wenn ich woanders hingehe, geht es mir besser.

**Frodl**

Das ist die wahre Situation! Da kann man heute schönfärben wie man will. Es ändert an der ganzen Sache nichts! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir haben heute viele Betriebe, für die es keinen Hofübernehmer gibt. Ich bitte darüber nachzudenken! Die Landwirtschaft wird ja immer als wertvolle Realität bezeichnet. Aber heute — wenn man nach rückwärts schaut — sind die Burschen weg: Der eine ist in Salzburg, der andere in Graz, der andere arbeitet woanders; am Hof arbeitet keiner. Am Hof arbeiten und rackern die alten Leute, die schon lange pensionsfähig sind. So ist die Situation!

Etwas anderes: Die Jungbauern finden heute kaum mehr Frauen. Darüber bitte ich auch nachzudenken! Auch die Mädchen sagen: Ich werde doch keinen Bauern heiraten; da muß ich praktisch ja mehr arbeiten als der liebe Gott befohlen hat.

Das ist sehr häufig der Fall, liebe Frauen und Männer. Das möchte ich Ihnen ganz ehrlich sagen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Und daß die Bauern um die Hälfte weniger verdienen als die in der Industrie Beschäftigten, ist auch eine Tatsache. Wir wünschen und wir gönnen dies den in der Industrie Beschäftigten. Der Herr Abgeordnete Gärtner hat heute hier gesagt, man kann das Einkommen der Bauern nicht mit jenem der anderen Arbeitnehmer vergleichen.

Herr Abgeordneter Gärtner! Wir schätzen Sie. Aber ich bitte Sie, doch ein bißchen darüber nachzudenken, ob es zweierlei Menschengruppen in diesem Land gibt: Von denjenigen, die in der Landwirtschaft arbeiten, reden wir gar nicht, und für die anderen setzen wir uns alle ein.

Es ist sehr gut, wenn sich alle für die Arbeiter in der Industrie oder in der gewerblichen Wirtschaft oder wo immer sie tätig sind, einsetzen. Aber das eine muß ich Ihnen doch sagen: Die Bauern sind eine Realität. Darüber kommt kein Staat hinweg. Es wäre jeder Staat schlecht bestellt, wenn gesagt wird: Lassen wir die Landwirtschaft!

Denken Sie doch nur daran, was die Pflege der Landschaft kostet. Sie haben ja überall Straßen. Fragen Sie doch einmal bei Ihrer Baubezirksleitung, was allein das Mähen der Straßenränder kostet. Sie werden auf Zahlen kommen, wo Sie sagen: Um Gottes willen, erhalten wir unsere Bauern, denn sonst sind wir nicht mehr in der Lage, unsere Landschaft einigermaßen zu pflegen und so zu präsentieren, wie das überhaupt der Fall sein soll. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Einkommen in der Landwirtschaft — das möchte ich Ihnen auch noch ganz kurz sagen — sind eben sehr verschieden. Es ist ja gar keine Frage — und wir jammern nicht darüber —, daß es Betriebe gibt, die eine gute Lage haben, die schöne Flächen haben und die entsprechende Einkommen haben, sodaß diese Bauern sagen: Wir sind zufrieden. Es ist gar keine Frage, daß es solche Betriebe gibt. Aber genauso gibt es die andere Gruppe, die eine ganz andere Einstellung haben muß, weil sie einfach kaum leben kann.

So möchte ich jetzt auf die Einkommen der Landwirte in der Südost- und Weststeiermark zu sprechen kommen, die auch im Grünen Bericht aufscheinen. Diesbezüglich steht klar drinnen, daß das Betriebe sind, die um 407 S weniger als 1979 eingenommen haben. Also gegenüber 1979 wieder ein Retougang.

Bitte denken Sie ein bißchen darüber nach. Vielleicht schreien Sie oder lachen Sie, wie Sie das letzten Endes wollen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Jawohl. Wir sind nämlich sehr, sehr feinfühlig, wenn es um Menschen des ländlichen Raumes geht, die wirklich ein Einkommen an der Armutsgrenze haben. Hier machen Sie sich aber darüber lustig und sagen: Das ist alles ein Blödsinn, darüber reden wir gar nicht, es geht uns gut!, weil es einfach so heißen muß.

Das wollte ich Ihnen gern sagen. Es geht um Menschen, die an der Grenze wohnen. Ich bin Bürgermeister eines Ortes in einem Grenzbezirk. Wir haben 5 Kilometer Staatsgrenze. 5 Kilometer Staatsgrenze! Ich weiß, was es für die Menschen heißt, dort zu leben. Ich höre immer wieder: Die Grenze muß man lebendig halten. Aber dann wird man an diese Menschen ein bißchen mehr denken müssen. Nur kleine Tropfen werden dort sicherlich nicht ergiebig sein. Die Einkommen der Bauern in unseren Grenzbezirken in der Südost- und Weststeiermark sind um fast 100 Prozent geringer als diejenigen der anderen Bauern. Das ergibt praktisch einen Betrag, der letzten Endes kaum mehr zum Leben genügt.

Dann muß ich Ihnen noch eines sagen: Die Menschen in solchen Betrieben arbeiten und produzieren teurer. Sie haben, wenn sie an der Grenze wohnen, kaum einen Weg zu ihrem Hof. Es kommt, wenn etwas zu transportieren ist — Milch oder Handelsdünger oder was immer heute zu transportieren ist — oder wenn etwas eingekauft werden muß, wesentlich teurer als in dem Fall, wo sich der Betreffende neben einem Supermarkt befindet, also wo er nur hineingeht, sich die betreffende Ware aussucht und damit die Sache schon erledigt ist. Bewohner entlegener

**Frodl**

Gebiete sind die Ärmsten, weil sie letzten Endes viel höhere Betriebskosten haben als alle anderen in unserem Land.

Dann noch zu etwas Speziellem — darüber wurde heute auch schon von Abgeordneten gesprochen —, zur Milchschwemme. Es wurde gesagt, sie wird die Bauern nicht fett und nicht mager machen, das sei ein freiheitlicher Gag, der in die Luft geblasen wird.

Ich darf Ihnen eines sagen: In meinem Bezirk haben wir eine Molkerei und haben eine Milchanlieferung von 9 803 244 Kilogramm, wenn Ihnen diese Zahl etwas sagt. Wir haben aber eine Unterlieferung von 392 283 Kilogramm. Wir haben also weniger geliefert als das uns zustehende Kontingent, haben aber trotzdem einen Betrag von 715 736 S als zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag bezahlt.

Herr Minister! Ich weiß, wir haben die Milchmarktordnung gemeinsam beschlossen. (*Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Richtig!*) Aber man kann sagen — auch wenn man etwas gemeinsam beschließt —: Da ist der Segen drauf! Wir stellen vielmehr fest, daß das ein gravierender Fehler ist. Letzten Endes zeigt sich nämlich, daß sich auch hinsichtlich der Milch eine Industrialisierung zeigt und daß sich Großbetriebe wesentlich leichter tun. Wir haben 1 200 Lieferanten mit einer durchschnittlichen Milchanlieferung von je 20 Liter pro Tag.

Denken Sie auch darüber ein bißchen nach: Wenn ein Bauer von seinem Hof, der an der Grenze liegt, mit 20 Liter Milch 5 Kilometer zur Milchsammelstelle geht, so tut er dies nicht aus Freude, sondern das ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Diese Leute leiden aber arg darunter. Sie haben ganz kleine Kontingente. Das sind Bauern, die auf der Scholle bleiben wollen und die dort leben wollen. Letzten Endes stimmt dort diese Milchmarktordnung überhaupt nicht. Wenn nämlich ein Bauer nur ein Rind nachzucht, hat er pro Liter Milch jetzt 2 S, denn 1,83 S wird ihm ja letzten Endes abgezogen.

Ich zeige also sehr ernst auf, daß das für Betriebe in Grenzbezirken und für Kleinbetriebe nicht paßt und korrigiert werden muß. Man muß sich „einspielen“, damit man nicht wieder — wie ich schon sagte — eine industrielle Erzeugung „anstiftet“. (*Zwischenruf des Abg. Haas.*) Darüber werden wir reden, Herr Abgeordneter. Das ist gar keine Frage.

Aber wenn Sie heute dort zur Sammelstelle hinkommen und sagen: Frodl, jetzt habe ich da 20 Liter Milch, und für 8 Liter muß ich 1,83 S zahlen — oder ich bekomme nur 2 S, —

dann stehen Sie bitter und sauer dort. Das möchte ich Ihnen sagen. Und auch Ihnen, Herr Samwald. Dort gehen Sie einmal hin und dann lachen Sie über die Leute. Dort werden Sie sehen, wie sich das letzten Endes auswirkt. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Haas.*) Da kommen auch Schwierigkeiten wie Keimzählung und ... (*Abg. Haas: Sagen Sie das dem Riegler!*) Mit dem Riegler reden wir. Ich habe ja gesagt: Wir haben uns ja alle dazu bekannt. Aber jetzt stellt es sich eben heraus, daß das ein Fehler ist, der einmal korrigiert werden muß, daß man die Obergrenzen ein bisschen schröpfen muß und daß man unten letzten Endes ein bisschen nachhelfen muß. Das werden wir machen, da können Sie ganz sicher sein. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Die Keimzählung, die jetzt kommt ... (*Abg. Haas: Sagen Sie das dem Riegler!*) Es kann ein Riegler ja auch einmal einen Fehler machen. Er macht 99 gute Sachen, und wenn er einmal etwas falsch macht, dann muß man ja nicht sagen: Dann sagt es dem Riegler! — Der Riegler macht es schon richtig. Das möchte ich da vermerkt haben. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Die Menschen aus diesem Gebiet sind auf dieses Milchgeld angewiesen — das möchte ich Ihnen auch sagen —, obwohl es so kleine Mengen sind. Aber sie kommen eben und sagen: Ich brauche das Geld. Würden sie es nicht brauchen, dann würden sie sagen: Weg mit der Kuh! (*Zwischenrufe von Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden.*) Das ist mir sehr recht. Das ist mit sogar sehr, sehr recht. Auf diesem Gebiet muß etwas geschehen. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Jetzt möchte ich noch eines sagen — ich komme damit schon zum Ende —; Der Güterwegbau ist einmal ganz flott forciert worden, ist aber jetzt von seiten der Bundesregierung sehr, sehr vernachlässigt worden. 34,5 Prozent der Gesamtkosten hat im Jahr 1970 noch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft dazugezahlt. Im Jahre 1980 sind es nur mehr 24 Prozent. Da sind Sie mächtig zurückgegangen. Im Jahr 1970 hat der Laufmeter 412 S und im Jahre 1980 kostet er 1 122 S.

Ich darf Ihnen eines sagen: In meiner Gemeinde haben wir 120 Kilometer Gemeindegeweg. Dort sind höchstens 40 Prozent davon ausgebaut. Die Programme werden immer kleiner. (*Ruf bei der SPÖ: Schlechter Bürgermeister!*) „Schlechter Bürgermeister?“ — Der Herr Minister Haiden war selbst in so einer Gemeinde. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Las-

**Frodl**

sen Sie sich das sagen. Alle Gemeinden sind dort in dieser Größenordnung, sogar mit 30 Prozent.

Der Herr Minister Haiden war vor der Landtagswahl in Sankt Johann im Saggautale. Ob auf Besuch oder bei einer Wählerversammlung, weiß ich nicht. Jedenfalls haben ihn die Menschen bestürmt, und er hat dort ad hoc für einen Weg 500 000 S gezahlt. Wir haben gedacht: Der Herr Minister Haiden wird jetzt der Herrgott werden, und das ganze Gebiet wird rot wählen. Herr Minister! Seien Sie nicht böse: Das war die Gemeinde, die am stärksten den Landeshauptmann Dr. Krainer gewählt hat! *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Diese Gemeinde hat ihn am stärksten gewählt. Das ist eine Nachbargemeinde von mir, und ich habe mich eigentlich gefreut, ich habe mir gedacht: Na irgendwie sind sie linientreu.

Aber mir hat es auch vom Minister gefallen, und er kann jede Woche einen solchen Besuch bei uns in der Steiermark machen, wenn er 500 000 S für einen Weg bringt. Herzlich willkommen!

Aber ich möchte auch eines sagen: Der Herr Minister ist schon öfter eingeladen worden, auch in meine Gemeinde. Glauben Sie nicht, wir sind Sozialistenfresser. Unsere Jäger wollten ihn einladen, damit er seine Freude hat, aber auch, damit er das Gebiet kennenlernt und dann vielleicht ein bisschen mehr Einsicht und Rücksicht für dieses Gebiet hat. Das möchte ich Ihnen noch sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei den Wegen, von denen wir gesprochen haben, geht es ja um Schulwege. Sie haben die Schülerfreifahrt installiert, aber die Kinder aus diesem Gebiet haben herzlich wenig davon. Wo die hingehen müssen, dorthin haben wir keinen Weg, und die Hascherl, die es am notwendigsten hätten, die müssen weiter zu Fuß gehen, und jene, die unten an der Asphaltstraße stehen, die werden geführt. Das ist auch ein Problem, das wir im Grenzland haben, und ich möchte es hier sehr gut vermerken, wenn da, sofern es geht, eine Besserung eintritt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aus den angeführten Tatsachen, glaube ich, ist ersichtlich, daß das steirische Grenzland seine Probleme hat und daß die ganze Landwirtschaft nicht in dem Licht steht, wie Sie das wahrscheinlich als Nichtlandwirt erblicken. Das sagen alle, die heute geredet haben.

25 Prozent mehr! — Ja was! Die Bauern werden jetzt lachen. — Die ganze Landwirtschaft mit wenigen Ausnahmen in ganz

besonders günstigen Gebieten hat immer noch Schwierigkeiten, die meines Erachtens sicherlich auch noch sehr lange andauern werden, und ich glaube gar nicht, daß es besser wird.

Wir haben daher ein Grenzland-Sonderprogramm in der Steiermark — das möchte ich hier auch noch anführen —, und da war auch ein langer Streit mit dem Herrn Minister, daß er die Mittel dafür aufstocken soll.

Wir aus der Steiermark sind erschüttert, weil wir die kleinste Quote kriegen, und zwar haben wir 30 000 Betriebe, die förderungswürdig wären, und wir bekommen pro Betrieb 490 S. Kärnten hat 9 000 Betriebe und bekommt pro Betrieb 1 660 S. Also 800 S ist der Schnitt, mit 490 S ist die Steiermark am schlechtesten dran. Das haben wir Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, schon sehr lange gesagt.

Jetzt werden Sie wieder sagen: Ja, geht einer von der ÖVP ans Rednerpult, dann fordert er schon wieder etwas! — Ich fordere nichts, sondern ich gebe Ihnen den guten Rat: Stellen Sie das „Agrarjournal“ ein — diese „Beratung“ brauchen wir wirklich nicht, das möchte ich ganz klar sagen —, und die 10 Millionen, die geben Sie dann hin zur steirischen Grenzlandförderung, und dann werden wir einigermaßen zufrieden sein! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dem Grünen Bericht — ich glaube, das brauche ich nicht sagen — werden wir die Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>22.43</sup>

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein *Schlußwort*? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-106 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit, damit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend Förderung und Existenzsicherung der österreichischen Bauern.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

9060

Nationalrat XV. GP — 90. Sitzung — 12. November 1981

**Präsident**

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Peter und Genossen betreffend Sicherung der Arbeitsplätze in bäuerlichen Haupterwerbsbetrieben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 21/A (II-260 der Beilagen) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der Bewirtschaftung in den Berggebieten (Bergbauernförderungsgesetz) (882 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Antrag 21/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend Bergbauernförderungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Maier. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Maier:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Deutschmann, Hagspiel, Keller, Josef Steiner, Breiteneder, Brandstätter und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 9. Oktober 1979 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 18. Oktober 1979 erstmals in Verhandlung genommen, wobei als Berichterstatter im Ausschuß Abgeordneter Hagspiel fungierte, und beschlossen, zur Vorbehandlung desselben sowie der Regierungsvorlage 88 der Beilagen betreffend Marktordnungsgesetz-Novelle 1979 und des Antrages 9/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend Marktordnungsgesetz-Novelle 1979 einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Haas, Koller, Pfeifer, Remplbauer, Dr. Erich Schmidt, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Deutschmann, Huber, Dipl.-Ing. Riegler und Helga Wieser sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Ing. Murer an.

Außer in der konstituierenden Sitzung am 18. Oktober 1979 hat der Unterausschuß die Verhandlungsgegenstände in seiner Sitzung am 8. November 1979 beraten.

Nach einer mündlichen Berichterstattung durch den Unterausschußobmann Abgeordneten Deutschmann hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Initiativantrag in seinen Sitzungen am 23. November 1979, 11. Dezember 1979 und am 3. November 1981 in Verhandlung genommen. An den Debatten beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, der in der Sitzung am 3. November 1981 einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Abschnitt 1 § 3 Abs. 1 und 2 und Artikel II einbrachte, Remplbauer, Keller, Brandstätter und Ing. Murer sowie der Obmannstellvertreter Abgeordneter Pfeifer und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden.

Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag weder als solcher noch in der Fassung des obgenannten Abänderungsantrages die Mehrheit.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Brandstätter.

22.47

Abgeordneter **Brandstätter** (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei haben neuerlich einen Antrag betreffend ein Bergbauernförderungsgesetz eingebracht, um damit die Existenz der Bergbauern auch für die Zukunft zu sichern. Es ist unbedingt notwendig, diese Existenzen zu sichern, damit die Erhaltung unseres Erholungsraumes, die Erhaltung der Kulturlandschaft in den Berggebieten auch für die Zukunft gesichert ist, um damit auch die Lebensqualität für die erholungsuchende Bevölkerung sicherzustellen.

Es ist heute schon sehr oft darauf hingewiesen worden, daß das Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung zurückbleibt, und dies gilt besonders auch für die Bergbauern. Gerade hier bleibt das Einkommen gegenüber den anderen Berufsgruppen besonders zurück.

Es ist daher unbedingt notwendig, daß der Bergbauernzuschuß ausgebaut wird und daß er umgestellt wird auf eine leistungsbezogene Bewirtschaftungsprämie. Wir kommen in Zukunft einfach nicht mehr damit aus, daß

**Brandstätter**

ein gewisser Fixbetrag für die Bauern zur Verfügung gestellt wird, wir brauchen unbedingt die flächenbezogene Bewirtschaftungsprämie. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unsere Vorstellung ist daher die, daß der Sockelbetrag bleiben soll — und zwar soll das für die Zone III 9 000 S sein, für die Zone II 4 500 S — und daß dazu aber eine Bewirtschaftungsprämie pro Hektar — für die Zone III 1 100 S und für die Zone II 550 S — kommen soll.

Wir stellen uns vor, daß diese Flächenbewirtschaftungsprämie bis zu einer Größe von 20 Hektar ausbezahlt werden soll und daß damit ein Abschluß gefunden wird.

Da möchte ich gleich auf ein Argument eingehen, weil uns gesagt wird, wir schauen schon wieder auf die größeren Bauern.

Meine Damen und Herren! Wer die Verhältnisse bei den Bergbauern kennt, der weiß, daß unter diesen Bedingungen eine Wirtschaft mit 20 Hektar noch sehr klein ist und daß daher der Zuschuß unbedingt notwendig ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch sagen, daß der derzeitige Bergbauernzuschuß eine sehr bescheidene Hilfe für die Bergbauern darstellt. Wenn man nämlich den Betrag, der heute gegeben wird, auf die Arbeitsstunden umlegt, dann kommt etwa 1,25 S pro Arbeitsstunde heraus. Wenn wir daher verlangen, daß diese Beträge angehoben werden müssen, dann ist das sicherlich kein unbilliges Verlangen, denn darüber, daß 1,25 S Zuschuß für eine Arbeitsstunde ein sehr, sehr geringer Betrag ist, braucht man sich, glaube ich, nicht weiter zu unterhalten.

Die Sozialisten bringen sehr gerne internationale Vergleiche. Hier ist ein Beispiel, wo uns die Länder, die uns umgeben, weit voraus sind. In den internationalen Vergleichen ist es bereits so weit, daß hier die Flächenbewirtschaftungsprämie bereits eingeführt wurde, und daran könnten wir uns wirklich ein Beispiel nehmen.

Es ist aber auch unbedingt notwendig — und auch das gehört zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft und unserer Erholungslandschaft —, daß unsere Almen auch in Zukunft bewirtschaftet werden. Die Länder geben bereits heute Almwirtschaftsprämien aus. Das wäre auch in unserem Gesetz vorgesehen, und es wäre höchst notwendig, daß auch der Bund eine Almbewirtschaftungsprämie einführt. Wir stellen uns vor, daß pro Stück aufgetriebenes Rind eine Prämie von 100 S für die Bewirtschaftung gegeben werden soll.

Es ist unbedingt notwendig, daß wir der

Verödung und der Verwilderung der Bergregionen entgegenarbeiten. Ich kann Ihnen hier ein Beispiel sagen: Die Rax als Hausberg der Wiener war ein sehr beliebtes Almgebiet, wo im Sommer sehr viele Rinder geweidet haben. Schon seit einigen Jahren gibt es jetzt auf dem Rax-Plateau keine Alm mehr, weil es einfach nicht mehr wirtschaftlich ist für die Bauern, ihr Vieh dort hinaufzutreiben. Wenn Sie heute im Sommer über dieses Rax-Plateau gehen, dann sehen Sie schon, wie nachteilig sich das auswirkt. Sie sehen bereits, wie dieses Gebiet verunkrautet, wie es verwildert.

Daher ist es allerhöchste Zeit, daß jetzt eingeschritten wird. Denn eines kann ich Ihnen sagen: Auf die Rax wird man in Zukunft keine Rinder mehr bringen, auch wenn jetzt diese Almbewirtschaftungsprämie zusätzlich kommen sollte. Die Bauern haben sich dort darauf eingestellt, daß diese Alm nicht mehr existiert, und die Almhütte ist bereits verfallen. Wenn einmal eine solche Einrichtung verfallen ist, kann man sie nicht mehr wiederschaffen. Daher muß man vorher etwas tun, damit für die Zukunft diese Bewirtschaftung sichergestellt ist.

Daß das natürlich auch für den Fremdenverkehr wichtig ist, möchte ich nur am Rande erwähnen.

Weil heute auch von der Abwanderung so manches gesprochen wurde, möchte ich doch auch einige Sätze dazu sagen.

Zu der Zeit, die hier abgeführt wurde, wo die Abwanderung noch wesentlich rasanter vor sich ging als jetzt, waren auch die Arbeitskräfte gesucht, und das war jene Zeit, wo der Abgeordnete Pansi hier im Haus gesagt hat: Das Einkommen für die Bauern ist ja ohnehin ausreichend, nur gibt es zu viele Bauern, die sich dieses Einkommen noch aufteilen müssen. Es ist daher unbedingt notwendig, daß der Strukturwandel rascher vor sich geht, und jene Bauern sollen eben die Plätze der Fremdarbeiter einnehmen, dort werden sie ein entsprechendes Auskommen finden.

Dazu nur einen Gedanken: Was würden jetzt die Sozialisten sagen, wenn ein ÖVP-Abgeordneter sich herstellen und sagen würde: Das Einkommen in der verstaatlichten Industrie ist ohnehin hoch genug, es sind nur zu viele Leute dort, es ist der Strukturwandel dort zu langsam vor sich gegangen, die sollen den Strukturwandel rascher betreiben, und dann werden auch die verbleibenden Leute mit ihrem Einkommen auskommen! — Das wäre, meine Damen und Herren, genau dasselbe wie das, was hier seinerzeit der Abgeordnete Pansi gesagt hat. Nur: Wir wissen,

9062

Nationalrat XV. GP — 90. Sitzung — 12. November 1981

**Brandstätter**

daß der Strukturwandel eben Zeit braucht und daß man das Richtige in entsprechender Dosis machen muß.

Aber heute ist es soweit, daß wir die Arbeitsplätze bei den Bauern brauchen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Daher verlangen wir, daß hier eine entsprechende Unterstützung kommt.

Immer wieder wird gesagt, und vor allem sagt der Herr Minister immer wieder: Aus dem Budget ist nichts zu holen! — Ich hätte schon Vorschläge, Herr Minister. Wenn man die Beträge anschaut, die für General Motors ausgegeben werden, die für das Konferenzzentrum ausgegeben werden, oder wenn man zum Beispiel bedenkt, daß die Bundesbahnen jeweils von Jahr zu Jahr 2 Milliarden Schilling mehr brauchen, muß man sagen: Das wären Beträge, wo man mit einem Bruchteil davon, wenn man sie den Bauern zur Verfügung stellen würde, bäuerliche Arbeitsplätze erhalten könnte, und die wären genauso wichtig wie Arbeitsplätze in irgendwelchen anderen Bereichen.

Und eines noch, Herr Bundesminister: Auch von der Verkehrserschließung ist schon einiges gesprochen worden. Es wäre gerade in den Berggebieten notwendig, daß man wenigstens die entlegenen Höfe an das öffentliche Verkehrsnetz anschließt. Es ist daher völlig unverständlich für uns, daß Sie nicht einmal jene geringen Mittel, die Sie im Budget zur Verfügung haben, für die Verkehrserschließung aufwenden. In den vier Jahren 1977, 1978, 1979, 1980 sind es immerhin 183 Millionen Schilling, die an sich im Budget zur Verfügung gestanden wären und die Sie, Herr Bundesminister, nicht ausgegeben haben.

Hier ist also ein Fall, den wir überhaupt nicht verstehen, weil, wie gesagt, das sehr, sehr notwendig wäre und weil noch 11 000 Bergbauernbetriebe keinen entsprechenden Anschluß, keine entsprechenden Straßen haben. Daher müßte doch jeder vernünftige Mensch glauben, daß wenigstens jenes Geld aufgewendet wird, das im Budget ohnehin zur Verfügung steht. Aber Sie sind es, Sie machen sich beim Finanzminister schön und helfen ihm hier sparen auf Kosten der Bauern und ganz besonders auch auf Kosten der Bergbauern!

Ich möchte noch einmal sagen: Österreich, das österreichische Volk, die erholungssuchende Bevölkerung in Österreich braucht die Bergbauern, aber auf Grund der Arbeitsplatzsituation braucht Österreich seine Bergbauern. Um diese Bergbauern auch für die

Zukunft zu erhalten, um ihre Existenz auch für die Zukunft zu sichern, ist es notwendig, daß Sie, meine Damen und Herren speziell von der linken Seite, diesem Gesetz Ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>22.58</sup>

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 882 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (810 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche geändert wird (869 der Beilagen)**

**5. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (811 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft geändert wird (870 der Beilagen)**

**6. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (812 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche geändert wird (871 der Beilagen)**

**7. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (813 der Beilagen): Dritter Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960 (872 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 bis einschließlich 7 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind die Berichte des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche geändert wird,



**Präsident**

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft geändert wird,

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche geändert wird und

Dritter Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960.

Berichterstatter zu den Punkten 4 und 5 ist der Herr Abgeordnete Bayr. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Bayr**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (810 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche geändert wird.

Die finanziellen Rechtsverhältnisse zwischen der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich und der Republik Österreich sind grundlegend im Bundesgesetz vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 182, über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche, geregelt: § 20 dieses sogenannten Protestantengesetzes sieht die wiederkehrenden Zuschüsse aus Mitteln des Bundes an die Evangelische Kirche vor.

Unter Bedachtnahme auf die für die katholische Kirche in Aussicht genommene Regelung soll der zu leistende feste Betrag auf 8 234 226 S, also um rund 32 Prozent ab 1. Jänner 1982, erhöht werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Oktober 1981 in Verhandlung genommen. An der sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschließenden Debatte beteiligte sich der Abgeordnete Dr. Höchtl.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (810 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wenn Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Ich bringe weiters den Bericht des Unterausschusses über die Regierungsvorlage

(811 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft geändert wird.

Die finanziellen Rechtsverhältnisse zwischen der israelitischen Religionsgesellschaft und der Republik Österreich sind im wesentlichen im Bundesgesetz vom 26. Oktober 1960, BGBl. Nr. 222, über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft, geregelt.

Unter Bedachtnahme auf die für die katholische Kirche in Aussicht genommene Regelung soll der zu leistende feste Betrag auf 2 280 247 S, also um rund 32 Prozent ab 1. Jänner 1982, erhöht werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Oktober 1981 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (811 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wenn Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident**: Berichterstatter zu den Punkten 6 und 7 ist der Herr Abgeordnete Remplbauer. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Remplbauer**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte über die Regierungsvorlage (812 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche wird.

Die finanziellen Rechtsverhältnisse zwischen der altkatholischen Kirche Österreichs und der Republik Österreichs sind im wesentlichen im Bundesgesetz vom 26. Oktober 1960, BGBl. Nr. 221, über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche, geregelt.

Unter Bedachtnahme auf die für die katholische Kirche in Aussicht genommene Regelung soll der zu leistende feste Betrag auf 380 041 S, also um rund 32 Prozent ab 1. Jänner 1982, erhöht werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sit-

9064

Nationalrat XV. GP — 90. Sitzung — 12. November 1981

**Remplbauer**

zung am 22. Oktober 1981 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (812 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Ich berichte weiters über die Regierungsvorlage (813 der Beilagen): Dritter Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960.

Grundlage für die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen der katholischen Kirche in Österreich und der Republik Österreich ist der Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960, BGBl. Nr. 195/1960.

Im Hinblick auf die seit dem Abschluß des kirchlichen Vermögensvertrages eingetretene Geldentwertung ist der im ursprünglichen Vertrag vorgesehene Fixbetrag von 50 Millionen Schilling bereits zweimal erhöht worden, und zwar 1969 und 1976. Im nunmehrigen Dritten Zusatzvertrag zum Vermögensvertrag soll beginnend mit dem Jahre 1982 der Fixbetrag um 32 Prozent auf insgesamt 128 Millionen Schilling angehoben werden.

Der Unterrichtsausschuß hat den gegenständlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 22. Oktober 1981 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause den Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Im übrigen war der Unterrichtsausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich erscheint.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Dritten Zusatzvertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960 (813 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über jede der vier Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche geändert wird, samt Titel und Eingang in 810 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft geändert wird, samt Titel und Eingang in 811 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche geändert wird, samt Titel und Eingang in 812 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

**Präsident**

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **einstimmig angenommen**.

Wir kommen schließlich zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Dritten Zusatzvertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960, in 813 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Verlangen im Sinne des § 99 Abs. 2 GO**

**Präsident:** Ich gebe bekannt, daß im Zusammenhang mit dem Selbständigen Antrag 139/A betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof hinsichtlich Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bei den ÖBB ein Verlangen im Sinne des § 99 Abs. 2 der Geschäftsordnung gestellt wurde.

Ich gebe weiters bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 137/A bis 139/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1483/J bis 1497/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Dienstag, den 1. Dezember 1981, in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 23 Uhr 10 Minuten**